

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. März 1980

## Tagesordnung

1. Bericht über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1978 (Sicherheitsbericht 1978)
2. Bericht über den Antrag (28/A) betreffend Änderung des Abzeichengesetzes 1960
3. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
4. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
5. Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 2500)
- Entschuldigungen (S. 2500)

### Geschäftsbehandlung

- Verlangen der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, die Vorberatung des Antrages 14/A im Finanz- und Budgetausschuß innerhalb von zehn Wochen aufzunehmen (S. 2513)

### Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Steyrer (S. 2547)
- Dr. Ofner (S. 2551)
- Dr. Wiesinger (S. 2572)
- DDr. Maderner (S. 2595)

### Fragestunde (16.)

#### Verkehr (S. 2500)

- Ingrid Tichy-Schreder (138/M); Dr. Ofner, Mondl, Dkfm. DDr. König
- Dr. Ettmayer (139/M); Dr. Ofner, Kittl, Dkfm. DDr. König
- Dr. Schwimmer (140/M); Dr. Stix, Dr. Feurstein
- Dr. Ofner (147/M); Dkfm. Gorton, Probst

#### Wissenschaft und Forschung (S. 2507)

- Dr. Ermacora (125/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Neisser, Dr. Nowotny
- Dr. Ermacora (126/M); Dr. Stix, Wille, Dr. Neisser

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 2512)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2513)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-30) über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1978 (Sicherheitsbericht 1978) (258 d. B.)

Berichterstatlerin: Lona Murowatz (S. 2514)

Redner:

- Dr. Lichal (S. 2514 und S. 2590),
- Ing. Hobl (S. 2521),
- Dr. Ofner (S. 2528),
- Dr. Wiesinger (S. 2532),
- Bundesminister Lanc (S. 2537),
- Dr. Jörg Haider (S. 2544),
- Dr. Steyrer (S. 2547) (tatsächliche Berichtigung),
- Dr. Marga Hubinek (S. 2548),
- Dr. Ofner (S. 2551) (tatsächliche Berichtigung),
- Elmecker (S. 2552),
- Steinbauer (S. 2556),
- Dr. Gradischnik (S. 2562),
- Kraft (S. 2565),
- Bundesminister Dr. Broda (S. 2568),
- Dr. Wiesinger (S. 2572) (tatsächliche Berichtigung),
- Elisabeth Schmidt (S. 2572),
- Dr. Paulitsch (S. 2576),
- Mondl (S. 2582),
- Pischl (S. 2585) und
- Dr. Ermacora (S. 2587)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die Intensivierung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs (S. 2536) – Ablehnung (S. 2591)

Kenntnisnahme (S. 2591)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (28/A) der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend Änderung des Abzeichengesetzes 1960 (259 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 2591)

Redner:

- Ing. Nedwed (S. 2592),
- Steinbauer (S. 2595 und S. 2596),
- DDr. Maderner (S. 2595) (tatsächliche Berichtigung) und
- Dr. Jörg Haider (S. 2595)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2596)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (169 d. B.): Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (256 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 2596)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2597)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (257 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 2597)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 2597) und Prechtl (S. 2599)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2600)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (25 d. B.): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II (250 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 2600)

Genehmigung (S. 2601)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 207: Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (S. 2513)
- 237: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 mit der Türkei über Soziale Sicherheit
- 238: Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen
- 239: Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
- 240: Übereinkunft über Rindfleisch
- 241: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen
- 242: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen
- 243: Übereinkommen über Einfuhrlizenzverfahren
- 244: Arzneibuchgesetz
- 253: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
- 260: Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1980 (S. 2513)

#### Berichte

- III-33: 8. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1978, BM f. Finanzen (S. 2513)
- III-34: Bericht des Bundesministers für Inneres über den Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974, BM f. Inneres
- III-35: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1979), BM f. Finanzen (S. 2513)

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Schaffung eines Ehrenzeichens aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung (42/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Beitrag des Landesverteidigungsressorts zu 25 Jahren Bundesheer der Zweiten Republik (371/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Beschlagnahme von 1 134 illegal aus Österreich ausgeführten, für den Libanon bestimmten Waffen österreichischer Herkunft in Saloniki (372/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Beschlagnahme von 1 134 illegal aus Österreich ausgeführten, für den Libanon bestimmten Waffen österreichischer Herkunft in Saloniki (373/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anrechnung pauschalierter Unterhaltsansprüche bei der Bemessung der Ausgleichszulage (374/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgleichszulage für verheiratete Waisen (375/J)

Dr. Steger, Dr. Stix, Dr. Broesigke und Genossen an die Bundesregierung betreffend Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern (376/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fleischimporte (377/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den biologischen Landbau (378/J)

Dr. Hauser, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung der Planstelle des Leiters der Sektion III des Bundesministeriums für Justiz (379/J)

Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Änderung des Verteilungsschlüssels für die Wohnbauförderungsmittel (380/J)

Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der Bundesstraße 12 im Ortsbereich der Marktgemeinden Maria Enzersdorf a. Geb. und Brunn a. Geb., NÖ (381/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gesetzliche Richtlinien für die Zulassung und Verwendung von UV-Strahlungsgeräten (382/J)

Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend HTBL Salzburg - Neubau (383/J)

Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umfassende Landesverteidigung im Bereich des Bundeslandes Kärnten (384/J)

- Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollwache in Kärnten (385/J)
- Egg und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Mißstände bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern im Tiroler Gastgewerbe (386/J)
- Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Neisser, Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Erfahrungsbericht über die Raumverteidigungsübung 1979 (387/J)
- Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Mangel an Planstellen für das richterliche und nichtrichterliche Personal im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck (388/J)
- Dr. Ofner, Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Rettungshubschrauber der Gendarmerie (389/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Projekt eines Kohlekraftwerkes an der österreichisch-ungarischen Grenze (390/J)
- Dr. Broesigke, Probst und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Resolution von europäischen Tierschutzvereinen bezüglich des Tierversuchsgesetzes (391/J)
- Dr. Broesigke, Probst, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Resolution von europäischen Tierschutzvereinen bezüglich des Tierversuchsgesetzes (392/J)
- Dr. Broesigke, Probst und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Resolution von europäischen Tierschutzvereinen bezüglich des Tierversuchsgesetzes (393/J)
- Dr. Stix, Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausschreibung einer Direktorstelle (394/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Elektrifizierung zweier Eisenbahnstrecken (395/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung (396/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Überprüfung der Bemessungsvorschriften in der Pensionsversicherung (397/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Hausdurchsuchungen bei politischen Parteien und Zeitungen (398/J)
- Dr. Ofner, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitsverhältnisse in Bad Kreuzen und Umgebung (399/J)
- Dr. Jörg Haider, Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Friesacher Sommerspiele (400/J)
- Ing. Dittrich, Graf, Dr. Schüssel, Staudinger, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die einkommensteuerliche Behandlung der Betriebsaufgabe aus Alters- oder Krankheitsgründen (401/J)
- Dr. Blenk, Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den Inhalt der bei der UNIDO-Konferenz in New Delhi gemachten Vorschläge zugunsten der Entwicklungsländer (402/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berücksichtigung von Kanalanschlußgebühren als Sonderausgaben (403/J)
- Wolf, Otilie Rochus, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Ankauf zweisprachiger Lektüre für den Unterricht von Gastarbeiterkindern (404/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schießausbildung der Sicherheitsorgane (405/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verbesserung der Ausrüstung und Bewaffnung der Organe der Zollwache (406/J)
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen (407/J)

#### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (295/AB zu 319/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (296/AB zu 300/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (297/AB zu 312/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (298/AB zu 318/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (299/AB zu 306/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (300/AB zu 299/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (301/AB zu 302/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (302/AB zu 323/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (303/AB zu 363/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dierter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 24. Sitzung vom 20. Feber und der 25. Sitzung vom 21. Feber 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Burger, Frodl und Ruhaltinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Staribacher und Dr. Androsch.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (ÖVP) an den Bundesminister für Verkehr.

138/M

Bis wann rechnen Sie mit einem Tarifverbund für Wien, also einem einheitlichen Fahrschein für alle Verkehrslinien, unabhängig davon, von wem sie betrieben werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie von einem Tarifverbund für Wien und von einem einheitlichen Fahrschein für alle Verkehrslinien sprechen, dann darf ich davon ausgehen, daß Sie den Verkehrsverbundraum Ost meinen, also jenen Bereich, der Wien, einen Teil Niederösterreichs und einen Teil des Burgenlandes umfaßt.

Zu Ihrer Frage darf ich daher antworten, daß neben den Investitionen, die für einen Ausbau von Verkehrslinien zu tätigen sind, noch das Übereinkommen und das Einvernehmen über die Tragung von Lasten zwischen den Gebietskörperschaften erforderlich ist. Wenn dieses Einvernehmen zustandekommt, dann kann auch mit diesem einheitlichen Fahrschein gerechnet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Sie können, mit einem Wort, noch nicht sagen, wann es soweit sein wird,

wann damit gerechnet werden kann, daß dieser Tarifverbund zustandekommt.

Denn zum Beispiel im 23. Bezirk, das ist mein Wahlbezirk, haben wir verschiedene Bahnen: eine Straßenbahn der Wiener Stadtwerke, dann haben wir die Bundesbahn und den Postverkehr. Dort müssen die Leute immer wieder umsteigen, und sie haben verschiedene Tarife zu bezahlen.

Meine Frage war eben dahin gehend, wann Sie im Zug der Verhandlungen damit rechnen, daß es so weit sein wird. Sie haben gesagt, es werde verhandelt, aber können Sie schon abschätzen, wann es soweit sein wird, daß dieser Tarifverbund zustandekommt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir verhandeln darüber mit Wien, mit Niederösterreich und mit dem Burgenland. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir im Laufe des Jahres bei diesen sehr konstruktiven und positiven Verhandlungen vorankommen.

Aber weil Sie insbesondere den Bereich Liesing angesprochen haben: Die Vorleistungen auf einen derartigen Verbund – das ist ja nun einmal der Ausbau der Strecken – werden für den gesamten Verbundraum forciert vorangetrieben, und so ist etwa die Verdichtung des Schnellbahnverkehrs nach Liesing für das Jahr 1982 vorgesehen. Das ist nur einmal die Installation, wenn ich so sagen darf. Die andere Frage hängt von dem von mir erwähnten Einvernehmen ab.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie noch fragen: Wenn dieser Tarifverbund, dieser Verkehrsverbund zustandekommt, ist dann auch an eine Preiserhöhung der Tarifsätze gedacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Das ist eine Frage, die man nicht mit der Höhe der Tarife in einem Zug diskutieren kann, sondern das hat, wenn man von den vorhandenen Tarifen ausgeht, mit einem sogenannten Durchtarifierungsverlust zu tun; das heißt also, wenn man durch eine Vereinheitlichung der derzeitigen – ich gehe einmal von den derzeitigen Tarifen aus – unterschiedlichen Tarife der Verkehrsunternehmen im Verbundtarif ausgeht und wenn man den Benützern

**Bundesminister Lausecker**

der öffentlichen Verkehrsmittel den Vorteil bringen will, daß sie beim Umsteigen, etwa von der Bahn auf ein innerstädtisches Verkehrsmittel oder umgekehrt, nur einmal den Fahrpreis bezahlen sollen, dann entstehen verbundverursachte Mindereinnahmen, die es abzudecken gilt. Das hat jetzt nichts mit den vorhandenen Betriebslasten oder den sogenannten Defiziten zu tun, sondern einfach damit, daß es zirka 100 bis 120 Millionen Schilling Mindereinnahmen gibt. Das ist der Gegenstand der Verhandlungen um den sogenannten Durchtarifierungsverlust und seine Abgeltung.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wäre es nicht im Sinne einer attraktiveren Gestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel beziehungsweise eines Positivpunktes der Schiene gegenüber der Straße sinnvoll, auf den Ersatz dieses Einnahmenentganges zu verzichten, um eben beim Publikum besser Anklang zu finden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage des Verzichtes ist ja eine Frage, die sich immer nur – es sind vier Gebietskörperschaften, um die es geht – an zwei Gebietskörperschaften richtet, nämlich an die, die die Verkehrsbetriebe zu führen haben.

Ich habe nur festzustellen, daß es um etwa 100 bis etwa 120 Millionen Schilling Mindereinnahmen und um größere Lasten in diesem Falle für jene, die einen Verkehrsbetrieb führen, geht. Es ist nach der Rechtslage und nach den Ausgangsvoraussetzungen jedenfalls legitim, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen um die Aufteilung dieser zusätzlichen Lasten bemühen, um dem Benützer eines öffentlichen Verkehrsmittels die attraktive Möglichkeit, mit einem Fahrschein umzusteigen, einzuräumen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Rahmen des Verkehrsverbundes wird derzeit die Strecke Leopoldau–Wolkersdorf–Mistelbach schnellbahnmäßig ausgebaut. Der Schnellbahnverkehr soll auf dieser Strecke in absehbarer Zeit in Betrieb genommen werden.

Die Schnellbahnlinien Innsbruck–Telfs, Neusiedl–Wien, Stockerau–Hollabrunn wurden vor kurzem in Betrieb genommen.

Frage, Herr Bundesminister: Der Schnell-

bahnverkehr auf der Strecke Hollabrunn–Stockerau wurde vor einem Jahr in Betrieb genommen. Gibt es schon Erfahrungswerte darüber, ob das Verkehrsangebot der neuerrichteten Schnellbahnlinie von der Bevölkerung dieses Einzugsgebietes angenommen wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Wiewohl abschließende Daten darüber noch nicht aufliegen, kann man guten Gewissens davon sprechen, daß es eine positive Tendenz zu der Entwicklung des Verkehrsaufkommens in diesen Nahverkehrsausbauten gibt.

Bei der Schnellbahnlinie Stockerau–Hollabrunn ist, wenn man einen Vergleich des zweiten Halbjahres 1978 mit dem zweiten Halbjahr 1979 anstellt, festzustellen, daß im zweiten Halbjahr 1979 651 850 Personen befördert wurden, das sind um 238 642 Personen mehr als im vergleichbaren Halbjahr des Jahres 1978, das ist eine Steigerung um 57,8 Prozent.

Südbahnhof–Neusiedl am See. Hier steht mir ein Dreimonatsvergleich, Oktober bis Dezember, 1978 und 1979 zur Verfügung. Hier gibt es eine Steigerung um 15,3 Prozent.

Innsbruck–Telfs–Pfaffenhofen. Auch hier liegt mir ein Dreimonatsvergleich vor, der eine Steigerung von 34,8 Prozent ausweist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. **DDr. König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir freuen uns, daß die Bundesregierung die Forderung der Volkspartei, die Vorortelinie zur Schnellbahn auszubauen, aufgegriffen hat. Im Herbst wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien geschlossen, die Finanzierung ist aber offengeblieben. Ohne Finanzierung steht das Vorhaben natürlich noch in den Sternen. Herr Bundesminister, meine Frage: Bis wann wird die Finanzierung geklärt sein?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie sind aber mit Ihrer Frage weg von der Grundfrage.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir die Feststellung, daß der Ausbau der Vorortelinie nach meinem Erinnern allseits gefordert wurde; Sie sagten, von der Österreichischen Volkspartei. Nach meiner Erinnerung wurde dies seit vielen Jahren von allen Fraktionen in den Bezirksvertretungen gefordert. Daß dies nun möglich geworden ist, hängt in dem größeren

**Bundesminister Lausecker**

Zusammenhang, daß wir einen Verbundraum Ost, in dem 40 Prozent der Österreicher wohnen, erschließen wollen bis tief in den Raum Niederösterreich und bis ins Burgenland. So ist auch der Ausbau der Vorortelinie möglich geworden.

Im Schienenverbundprojekt, das als Bestandteil eines 15 a-Vertrages zwischen dem Bund und Wien geschlossen wurde, sind auch die Grundsätze der Lastentragung mitvereinbart worden. Die Investitionen für die U-Bahn werden demzufolge zwischen dem Bund und dem Land Wien zu je 50 Prozent finanziert werden, und die Schnellbahnstrecken, die Vorortelinie und die Flughafenschnellbahn, werden nach dem bekannten Schlüssel 80 Prozent zu 20 Prozent getragen.

Es liegen also die Finanzierungsvereinbarungen dazu vor. Es liegen auch die Ausbaufristen vor. Ich möchte hinzufügen, daß der Bund eine ganze Reihe wichtiger Vorleistungen für den Verbund getätigt hat.

Es liegen mit sechs Bundesländern Nahverkehrsvereinbarungen vor, besonders ist aber zu erwähnen, daß wir mit Niederösterreich, Wien und dem Burgenland diese Ausbauten tätigen. Ich möchte diese Vorleistungen nicht nur für den Investitionssektor gesehen haben, sondern auch für: Tarifgemeinschaft S-Bahn-innerstädtische Verkehrsmittel der Wiener Verkehrsbetriebe, Betriebs- und Tarifgemeinschaft Post-Kraftwagendienst der ÖBB im südlichen Wienerwald, Aufhebung der gegenseitigen Bedienungsverbote KWD-Post sowie Anerkennung von Fahrweisen des KWD auf der Schiene in Gleichlaufstrecken. Konkret gesagt: Das Schienenverbundprojekt und der dazu vorliegende Vertrag haben auch die Finanzierungsvoraussetzungen zum Inhalt.

**Präsident:** Anfrage 2: Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

139/M

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß in Wien bei den Führerscheinprüfungen mehr als die Hälfte der Kandidaten durchfallen, während in den Bundesländern die Ausfallsquote deutlich niedriger liegt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Das Kraftfahrzeuggesetz bestimmt ausdrücklich, daß für die Organisation der Lenkerprüfung sowie für die Bestellung besonders geeigneter Sachverständiger der Landeshauptmann zuständig ist, das heißt also, daß seitens des Bundesministers keine Konsequenz in der Organisation dieser Lenkerprüfungen im

Rahmen der gegenwärtigen Rechtslage gezogen werden kann.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Das ist richtig, aber dessenungeachtet ist doch der Bundesminister für Verkehr in diesem gesamten Bereich oberste Vollzugsbehörde, und ich glaube auch, daß dem Bundesminister daran gelegen sein muß, daß bei derart auftretenden Ungerechtigkeiten doch einmal zumindest Recherchen angestellt werden, worauf denn hier die unterschiedlichen Ergebnisse zurückzuführen sind.

Ich glaube, wenn in einem Bundesland höchstens 10 Prozent der Kandidaten durchfallen, in einem anderen Bundesland regelmäßig 50 Prozent, kann man nicht mehr sagen, daß die Schuld am Versagen sosehr am einzelnen Kandidaten liegt, sondern mehr am System.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, ob Sie bereit sind, Untersuchungen über Ungerechtigkeiten, die in diesem System liegen, einzuleiten, etwa untersuchen zu lassen, ob in Wien vielleicht besonders häufig Fragen gestellt werden, die mit der Wirklichkeit in keinem Zusammenhang stehen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Derartige Untersuchungen ganz allgemeiner Art über die sogenannte Durchfallquote sind angestellt worden, und wenn man hier die neun Bundesländer einer vergleichweisen Betrachtung unterzieht, dann stellt man fest, wenn ich das in Prozenten der Reprobanden im Verhältnis zu denen, die zur Lenkerprüfung angetreten sind, ausdrücken darf, daß in Österreich – wenn ich das so sagen darf – die Durchfallquote bei 30,3 Prozent liegt.

Das schwankt nun von Bundesland zu Bundesland, das ist richtig, und das hat in Wien mit 48,6 Prozent – ich spreche vom Jahr 1978 – einen Spitzenwert, der aber einen interessanten Aspekt hinsichtlich Verkehrsverhältnisse dann erhält, wenn man sich beispielsweise Oberösterreich hernimmt.

Bei einem Bundesdurchschnitt von 30,3 Prozent ist in Oberösterreich die Durchfallquote 30,2 Prozent. Nur in Linz, also im städtischen Bereich – Wien vergleichbar –, liegt die Durchfallquote fast bei 50 Prozent. Das heißt also: Man kann hier nicht Bundesland mit Bundesland allein vergleichen, sondern man muß ganz einfach die Verkehrsverhältnisse und den innerstädtischen Bereich vergleichen, und dann liegen die fast gleich.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Diese Zahlen sind ganz interessant. Man müßte aber doch noch einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Zahlen miteinander vergleichen, sondern vielleicht auch die Ursachen.

Ich habe herausgefunden, daß in Niederösterreich etwa vorbereitende Kurse für Prüfer eingeführt wurden, die sich sehr bewährt haben.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, ob Sie bereit wären, derartige vorbereitende Kurse, die sich in Niederösterreich bewährt haben, für Prüfer auch in Wien obligatorisch einzuführen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Der Frage der Lenkerprüfung und auch jener der Ausbildung der Fahrlehrer wurde seit langem vom Verkehrsressort größte Aufmerksamkeit zugewendet, und ich darf auch sagen, daß die zuständige Gewerkschaft diese Frage der beruflichen Stellung und der Berufsausübung, der Berufsvorbereitung von Fahrlehrern mit uns erst in der letzten Zeit sehr eingehend besprochen hat und daß darüber Besprechungen mit der zuständigen Sektion des Verkehrsressorts vorliegen.

Aber was Wien im speziellen anlangt, ist man auch auf eine seit längerem gegebene Anregung des Bundesministeriums für Verkehr eingegangen und hat eine Dezentralisierung der Prüfungen vorgenommen, sodaß beispielsweise jetzt schon eine Außenstelle in Floridsdorf auch errichtet wurde, wo diese Prüfungen abgenommen werden.

Und ein letztes noch: Man muß auch sehen, daß in Wien eine eigene Prüfungskommission für Ausländer tätig ist, was vielleicht auch bei der theoretischen und bei der praktischen Prüfung bezüglich der Frage der Durchfallquote einen Niederschlag findet.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich gehe davon aus, daß quer durch die österreichischen Bundesländer, aber auch quer durch alle Städte und Dörfer die Talente, Kraftfahrzeuge zu lenken und Führerscheine zu erwerben, gleich verteilt sind.

Wenn Sie daher auf die Frage meines Vorredners erklärt haben, daß es nicht nur unterschiedliche Durchfallquoten zwischen den Bundesländern gebe, sondern auch zwischen

den einzelnen Gebietskörperschaften innerhalb der Bundesländer, dann ist das doch ein außerordentlich unbefriedigender Zustand, noch unbefriedigender nach Ihrer Antwort als vor dieser.

Meine Frage an Sie geht nun dahin, ob Sie unbeschadet des Umstandes, daß Sie natürlich nicht alle Kompetenzen direkt innehaben in diesen Dingen, in absehbarer Zeit trachten werden, durch konkrete Maßnahmen, die Sie mir, bitte, nennen wollen, hier Abhilfe zu schaffen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es handelt sich hier nicht darum, ob ein Teil der Kompetenz bei mir liegt oder nicht, sondern nach dem Kraftfahrgesetz liegt die Organisation bei den Landeshauptmännern.

Ich stimme mit Ihnen durchaus darin überein, daß die Talente der Kraftfahrer Österreichs weithin gleich verteilt sind. Aber das Beispiel, das ich mit Oberösterreich und Wien und mit Linz gebracht habe, zeigt – und das werde ich geradezu als einen Ausdruck dessen –, daß die Talente, daß die Voraussetzungen gleich sind, aber daß die Verkehrsverhältnisse unterschiedlich sind.

Und dem eben dem Herrn Abgeordneten Ettmayer Gesagten noch hinzugefügt: In Wien gibt es diese eine Prüfungskommission für Ausländer, die pro Tag etwa 20 Personen prüft, und dort gibt es erfahrungsgemäß schon von der sprachlichen Verständigung und von den Voraussetzungen her gleichfalls gewisse Schwierigkeiten, die ihren Niederschlag finden mögen. Aber ich glaube, gerade bei Gleichheit der Talente sind es die Unterschiedlichkeiten der Verkehrsverhältnisse, die ganz einfach nicht übersehen werden können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Mit der Durchfallquote bei den Führerscheinprüfungen haben sich ja die Interessenvertretungen, sprich die Kraftfahrorganisationen, mehrmals beschäftigt; es wurde im Bundesministerium für Verkehr ein Arbeitskreis für Lenkerprüfungen eingesetzt.

Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Wann ist mit einem Ergebnis dieses Arbeitskreises zu rechnen? Und als zweites ...

**Präsident:** Sie haben nur eine Frage, bitte. (*Abg. Kraft: Lesen Sie sich die Geschäftsordnung durch, Herr Kittl!*)

Abgeordneter **Kittl** (*fortsetzend*): Kann bei diesem Arbeitskreis angenommen werden, daß wir mit neuen legislativen Maßnahmen rechnen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Der erwähnte Arbeitskreis für Lenkerprüfungen hat sich mit der Erstellung eines Fragenkataloges befaßt. Nach intensiver Arbeit ist nun im wesentlichen ein Themenkatalog fertiggestellt, sodaß in absehbarer Zeit ein weiteres Hilfsmittel zur Erleichterung der Fragenstellung für die Sachverständigen zur Verfügung stehen wird.

Wiewohl hier die Beratungen noch nicht zu Ende sind, würde ich es wagen zu sagen, daß Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis und aus den Übereinstimmungen, die erzielt werden können, dann in die Form einer Gesetzesnovelle gekleidet werden könnten. Ich werde alles daransetzen, damit wir etwa im Herbst dieses Jahres Ergebnisse ins Begutachtungsverfahren für eine Kraftfahrgezetznovelle bringen können. Ich hoffe sehr, daß dann auch Fragen, die heute hier angeklungen sind, soweit man sie von der legislativen Seite her beeinflussen kann, einen positiven Trend erhalten können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die hohen Durchfallsquoten beschäftigen uns ja schon länger, und wir haben daher gemeinsam bei der letzten Novellierung des Kraftfahrgezetzes Vorsorge getroffen, daß mit Verordnung eine Objektivierung der Führerscheinprüfung erfolgen kann.

Nun hat der Verband der Fahrschulen eine sehr interessante Studie ausgearbeitet, die dem Kollegen Hobl und mir - wahrscheinlich auch anderen, ich nehme an, Ihnen - vorgelegt wurde, die Fangfragen und sogenannte Todesfragen ausschließen soll.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie sich an Hand dieser von den Fachleuten erarbeiteten Studie um eine Objektivierung der Führerscheinprüfung, die vom Gesetzgeber ja vorgesehen ist, in absehbarer Zeit bemühen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter: Wir werden diese Studie selbstverständlich in die Beratungen miteinbeziehen, weil uns jede Entscheidungshilfe und jeder Hinweis recht ist in dieser Frage, die so viele Österreicherinnen

und Österreicher berührt. Wir werden uns bemühen, hier das Menschenmögliche zu tun. Sie haben zu Recht auf die Änderungen in der letzten KFG-Novelle hingewiesen, in der ja den Landeshauptmännern die Möglichkeit gegeben wurde, bei den Sachverständigen eine Bestelldauer von fünf Jahren vorzusehen und auch eine Auswechslung vorzunehmen. Ich möchte hier nicht Verantwortung abschieben, aber wir sind ja allesamt nicht untätig geblieben auf legislativer Seite und wir werden auch diese Studie gerne unseren Beratungen in Richtung auf eine neue Novelle zugänglich machen.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

140/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Bürgerinitiativen bei ihrer Werbung im Zusammenhang mit Volksbefragungen Erleichterungen beim Postversand zu gewähren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bürgerinitiativen können Werbemittel, die an alle Haushalte verteilt werden sollen, als Massensendungen ohne Anschrift durch die Post befördern lassen. Wird darüber hinaus Werbematerial auf dem Postamt direkt aufgegeben, so wird noch eine Ermäßigung der Gebühren um 5 Prozent gewährt.

Besondere, auf Werbematerial von Bürgerinitiativen abgestellte Erleichterungen sind in den postgesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen und können daher nicht gewährt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Es steht nun in Wien eine Volksbefragung bevor. Es ist sicher sehr begrüßenswert, daß es zu einer solchen Form der direkten Demokratie überhaupt kommt, einer allerdings von vornherein manipulativen Form und mit einer willkürlichen Auswahl der Fragen, weshalb gerade in diesem Fall Bürgerinitiativen sehr engagiert sind, um sich gegen Manipulation und gegen die willkürliche Auswahl der Fragen zur Wehr zu setzen.

Die von Ihnen genannten Möglichkeiten stehen in keinem Verhältnis etwa zu den Möglichkeiten, die die Stadt Wien in ihrer auf Steuerkosten betriebenen Propaganda hat, die also für ihre Postwurfsendung das Zeitungsporto in Anspruch nehmen kann.

Halten Sie es mit dem Gebot der Objektivität der Verwaltung für vereinbar, daß eine derartige



**Dr. Schwimmer**

Waffenungleichheit zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und den betroffenen Bürgern auf der anderen Seite besteht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, die Sie im Hinblick auf die Volksbefragung stellen, muß man in dem größeren Zusammenhang der Rechtslage sehen. Es handelt sich hier nicht etwa um einen Vorteil, den die Stadt Wien als solche hat, sondern um die vorhandenen rechtlichen Bestimmungen. Und diese vorhandenen rechtlichen Bestimmungen sehen vor, daß an einen Haushalt gerichteter Postzeitungsverband von Zeitungen dann zuzulassen ist, wenn diese Versandpost von einer politischen Partei oder einer ihrer Organisationen oder einem Wahlwerber, einer wahlwerbenden Gruppe, für die Wahl des Bundespräsidenten, für Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern oder für Wahlen zu den satzungsgebenden Organen und Vertretungskörpern der gesetzgebenden und beruflichen Vertretungen aufgegeben wird. Weiters ist im § 22 Abs. 4 der Anlage 1 zum Postgesetz taxativ aufgezählt, daß es dann zuzulassen ist, wenn die Zeitung von einem obersten Organ des Bundes oder der Länder – also hier handelt es sich nicht um Wien speziell – aufgegeben wird, von einem Bundesministerium oder einem Amte der Landesregierung, von einer Gemeinde, von einer gesetzlichen beruflichen Vertretung und – geregelt in den Ziffern 5 und 6, wie ich schon vorhin verlesen habe – von einer politischen Partei oder einem Wahlwerber. Ich darf bitte auf den taxativen Katalog des § 22 Abs. 4 der Anlage 1 zum Postgesetz, der diese Ausnahmen regelt, verweisen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Die gesetzlichen Bestimmungen sind mir bekannt. Sie stammen allerdings aus einer Zeit, in der etwa für das Land Wien Volksbefragungen noch gar nicht vorgesehen gewesen sind, daher konnte der Gesetzgeber auf das auch gar keine Rücksicht nehmen. Ich finde, gerade eine Volksbefragung, wie sie jetzt in Wien bevorsteht, ist eben besonders für die Bürger und für Bürgerinitiativen relevant, wie zum Beispiel für die Initiative „Rettet die Brigittenau“, die sich gegen die Traisenbrücke zur Wehr setzen will und die jetzt unter der Waffenungleichheit zu leiden hat.

Ich frage Sie daher: Sehen Sie entweder eine Möglichkeit, für diese Bürgerinitiative noch vor der Volksbefragung eine Ausnahmeregelung vorzunehmen, um ihr die gleichen Erleichterun-

gen zu gewähren, die die mächtige Stadt Wien, das mächtige Land Wien auf der anderen Seite gesetzlich bereits hat, oder sind Sie bereit, eine Gesetzesänderung zu unterstützen, damit in Zukunft die Waffengleichheit für Bürgerinitiativen besteht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal festhalten: Das ist keine Waffenungleichheit zugunsten der mächtigen Stadt Wien, sondern eine Rechtslage, die die obersten Organe des Bundes, die Landesregierungen und die Gemeinden samt und sonders betrifft, und nicht nur Wien, sondern samt und sonders diese.

Ihre Frage zielt darauf ab, was man für Bürgerinitiativen und Volksbefragungen tun kann: Ich vermag mich dabei nur an die Bestimmungen des Postgesetzes zu halten.

Will man die Sache rechtspolitisch sehen, dann hat sie weit größere Zusammenhänge. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf einen vom Herrn Bundeskanzler dem Parlament zugeleiteten Bericht über die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung des Staates verweisen, der mit dem Stand 1. Mai 1976 das wiedergegeben hat, es ist diese Frage dann in der XIV. Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt worden. Aber hier ist in sehr einläßlicher Form durch alle Ressorts, vom Bundeskanzleramt quer durch die Ressorts, die Besonderheit der Stellung der politischen Parteien in unserer Rechtsordnung umschrieben. Will man also bei Volksbefragungen und Bürgerinitiativen eine rechtsändernde und rechtspolitische Vorgangsweise wählen, dann hat sie weit größere Zusammenhänge. Ich empfehle Ihnen diesen Bericht an das Parlament, Sie werden sehen, daß das Verkehrsressort mit dem Postgesetz ein kleiner Annex in diesen größeren rechtlichen Zusammenhängen ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die allgemeine Diskussion um die Demokratiereform läuft doch in die Richtung, die Instrumente der direkten Demokratie zu verbessern. Auch wir Freiheitlichen begrüßen alles, was zu einer mehr bürgernahen Politik führt. Nun haben Sie in Ihrer taxativen Aufzählung, die zweifelsohne auf dem Gesetze fußt und daher richtig ist, eben aufgezeigt, daß Bürgerinitiativen darin noch nicht erfaßt sind.

Meine Frage lautet nun: Nachdem es durch-

2506

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Stix**

aus wünschenswert wäre, daß auch jene Bürgerinitiativen, die bestimmte qualitative Merkmale aufweisen, durch eine solche Regelung erfaßt würden, wären Sie bereit, Herr Bundesminister, eine Novellierung vorzubringen, die die taxative Aufzählung eben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ergänzt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 unter dem Kapitel direkte Demokratie, Mitsprache und Kontrolle, den Bürgerinitiativen und der Durchführung von Volksbegehren eine Passage gewidmet hat. Ich bin als Verkehrsminister und für die Post Zuständiger mit einem kleinen Teil in diese Rechtsordnung eingegliedert.

Will man also - und darum habe ich mir erlaubt, auf den Bericht über die Stellung der politischen Parteien in der Rechtsordnung dieses Staates hinzuweisen -, will man die Stellung der Bürgerinitiativen und die Behandlung von Volksbegehren anders geregelt wissen und in einer anderen Relation zur Stellung der politischen Parteien, dann bedarf das einer umfassenden Betrachtung. Bei einer solchen umfassenden Betrachtung, bei der es Verfassungsbestimmungen zu gestalten gäbe, wäre ich selbstverständlich bereit, auch für den Teil, der das Verkehrsressort und die Post betrifft, hier das meine beizutragen. Aber ich darf auf diesen größeren Zusammenhang verweisen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter **Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Solche Bürgerinitiativen, solche Volksabstimmungen werden ja nicht nur in einzelnen Bundesländern - etwa in Wien - durchgeführt, sondern auch in Vorarlberg. Sie wissen, daß in Vorarlberg eine Gruppe eine Volksabstimmung über eine Petition eingeleitet hat. Sie haben sehr allgemein dazu Stellung genommen. Sie haben ein gewisses Wohlwollen zum Ausdruck gebracht.

Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Würden Sie einen Antrag, der von einer Gruppe von Abgeordneten eingebracht würde und eine Gleichstellung dieser Initiativgruppen mit den übrigen politischen Gruppen zum Gegenstand hat, würden Sie eine solche Initiative unterstützen, nachdem Sie ja selbst erklärt haben, daß Sie diese Initiative nicht ergreifen möchten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die konkrete Frage im Lichte der vorhandenen Rechtslage am Anfang konkret beantwortet. Allgemein geworden bin ich in dem Augenblick, wo die Zusatzfragen allgemein geworden sind.

Wenn Sie mich nun darauf ansprechen, ob ich das unterstützen würde: Ich habe diesen Bericht deswegen als Auskunftshilfe zur Hand genommen, weil es von den Verfassungsbestimmungen beginnend, weil es vom Bundeskanzleramt beginnend, durch fast jedes Ressort Bestimmungen gibt, in denen die politischen Parteien - und nur diese; und in ihrem Stärkeverhältnis in den Landtagen oder im Nationalrat - in bestimmter Weise zum Ausdruck kommen.

Wenn man also eine Änderung möchte, dann werde ich mich überall dort hilfreich und positiv verhalten, wo man darangeht, das Problem als Ganzes zu sehen. Ich werde nicht daran denken können, nur auf dem Sektor des Postgesetzes dann, wenn es in den verschiedensten Rechtsbereichen die gleichen Verhältnisse gibt, etwas in Bewegung zu bringen, das womöglich mit der gesamten Willensbildung - ich unterstreiche noch einmal: die auch verfassungsrechtlicher Art sein muß - nicht akkordiert ist.

Aber ich bin hier der falsche Adressat, um es kurz und einfach zu sagen.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Ofner (FPÖ) an den Herrn Minister.

147/M

Aus welchen Gründen können im Rahmen der Einrichtung „Auto im Reisezug“ auf der Südbahnstrecke nur Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 1,58 m befördert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Einrichtung „Auto im Reisezug“ auf der Südbahnstrecke werden Doppelstockwaggons der Gattung Ddm eingesetzt, die auch in Schnellzügen bis zu 140 Stundenkilometer verwendet werden können. Diese speziellen Doppelstockwaggons werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der höheren Kapazität - nämlich 10 PKW pro Waggon - eingesetzt. Diese Doppelstockwaggons sind technisch so konzipiert, daß auf beiden Ladeebenen nur PKW mit einer maximalen Höhe von 1,58 m verladen werden können, wobei in der oberen Ladeebene die gegebenen Tunnelprofile und die Fahrdrathöhe für die Höhe der zugelassenen PKW ausschlaggebend ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ofner**: Herr Bundesminister! Wäre es nicht im Sinne einer Verbesserung des Angebotes der Bahn und einer Effektiv-Gestaltung des Angebotes, das die Bahn im Konkurrenzfall Schiene - Straße zu bieten hat, sinnvoll, ähnlich wie dies auf der Westbahnstrecke Wien-Salzburg geschieht, auch einstöckige Waggons auf der Südbahnstrecke dazuhängen? Denn die Geschwindigkeit von 140 Stundenkilometer wird ja auf der Südbahnstrecke - soviel mir bekannt ist - ohnehin bei weitem nicht erreicht!

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Ich würde das - ohne den Österreichischen Bundesbahnen bei einer Prüfung vorgreifen zu wollen - so sehen, daß ja der Verkehr nach Süden ein fahrzeugintensiverer ist, und das scheint mir eine Frage von Angebot und Nachfrage zu sein.

**Präsident**: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ofner**: Ich verrate Ihnen jetzt, Herr Minister, daß die Nachfrage vorhanden ist und daß sich an unsere Fraktion eben Interessenten gewendet haben, die mit höheren Fahrzeugen als 1,58 m haben transportiert werden wollen und abgewiesen worden sind.

Wie stellt sich Ihre Antwort dann dar?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Ich kann nur für den Hinweis danken. Ich werde den Österreichischen Bundesbahnen gerne mit auf den Weg geben, das zu prüfen. Nur bin ich der Meinung: Wenn zehn PKW auf einem Waggon transportiert werden können - und damit eine ungleich höhere Zahl von Fahrzeugen als dann, wenn man einen Waggon nur einstöckig beladen kann -, dann ist die Frage abzuwägen: Was will man jetzt? Will man die größeren Fahrzeuge, will man Wohnwagen oder will man damit auf sich nehmen, daß eine größere Anzahl von kleineren Fahrzeugen zurückbleiben muß?

Es ist eine Frage, die die Österreichischen Bundesbahnen sicherlich gern prüfen werden.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nachdem sich diese Einrichtung auf der Südbahn so bewährt hat, möchte ich an Sie die Frage stellen, ob daran gedacht ist, eine weitere Zugsgarnitur für diesen Autotransport in der Hauptsaison vorzusehen.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Die Österreichischen Bundesbahnen sind ja bei den Möglichkeiten der Erweiterung nicht untätig geblieben. Ich darf darauf hinweisen, daß wir nach Salzburg die Möglichkeit eingeführt haben und daß hier auch untersucht werden kann, ob dann, wenn die Rosenheimer-Kurve ausgebaut sein wird, der Zug nach Innsbruck weitergezogen werden kann. Die Frage, ob eine weitere Garnitur auf der Südstrecke möglich ist, werde ich den Österreichischen Bundesbahnen zur Prüfung übergeben.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Minister! Wäre es denn nicht die einfachste Lösung, hier das Angebot zu mischen, das heißt, sowohl diese Doppelstockwagen, die die höhere Kapazität erlauben, zu führen als auch jene einstöckigen Wagen, die die höhere Wagenhöhe zum Transport zulassen? Der Bedarf ist gegeben, und gerade Wohnwagen sind es, die hier sehr oft auf dieses Angebot zurückgreifen würden, weil die Reise mit Station cars und Wohnwagen ja sicher beschwerlicher ist als mit kleinen PKW. Die sind alle höher als 1,58 Meter. Sind Sie bereit, in dieser Richtung einen Vorschlag den Bundesbahnen zu unterbreiten, daß diese Groteske beendet werden kann?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter! Ich würde es deswegen auf keinen Fall als eine Groteske bezeichnen, denn wir können heute mehr Fahrzeuge transportieren. Würde man weniger Fahrzeuge transportieren, ist das sicherlich auch eine Frage des Preises, heute ist der Preis ja sehr günstig.

Ich mache daher nur noch einmal darauf aufmerksam: Größere Wagen und Wohnwagen bedeuten zugleich weniger Fahrzeuge und viele, die zurückbleiben müssen, die heute transportiert werden können. Ich habe es schon vorher ausgeführt, ich werde es durch die Bundesbahnen gerne prüfen lassen, ob nicht technische oder betriebliche Argumente dagegensprechen.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

125/M

Warum sind die zum Gehalt der Hochschullehrer gehörigen, mit Ende des Wintersemesters 1979/80 fälligen Kolleggelder noch nicht ausbezahlt worden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 51 Gehaltsgesetz gebührt ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren und Universitätsassistenten, die zur verantwortlichen Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden, für jedes Semester, in dem sie Lehrveranstaltungen abgehalten haben, also nach Beendigung des Semesters, eine Kollegiangeldabgeltung nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes.

Es war daher regelmäßig üblich, daß nach Abschluß ihrer Lehrveranstaltungen die Hochschullehrer das Ausmaß ihrer tatsächlichen Leistungen der Quästur mitteilen, zur Berechnung der Höhe des Kollegiangeldes. Das dauerte dann ungefähr eine Woche, bis die Quästur die Berechnung durchgeführt hatte, und eine weitere Woche für die Anweisung des Betrages. Laut Auskunft der Quästur und des Zentralbesoldungsamtes, also nunmehr Bundesrechenamt, haben die Hochschullehrer ihre Kollegiangeldabgeltung nie vor Mitte Feber angewiesen erhalten.

Wir haben jetzt eine andere Situation. Das Bundesrechenamtsgesetz sieht vor, daß sämtliche Bundesdienststellen für die gesamte Haushaltsrechnung der Bundesdienststellen nach und nach an die im Bundesrechenamt installierte EDV-Anlage mit Fernschreiber angeschlossen werden, und in Vollziehung dieses Gesetzes wird auch vorgesehen, daß auch die Quästuren der Universitäten angeschlossen werden, zum Beispiel die Universität Wien am 1. Feber 1980.

Nun wurde von der Quästur beantragt, daß rückwirkend mit 1. Jänner 1980 dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird. Dem wurde zugestimmt, und so konnten nach Durchführung dieser Vorarbeiten, also der Zentralisierung, die bis 5. Feber eingelangten Meldungen der Universitätsprofessoren dem Bundesrechenamt weitergeleitet werden, die Auszahlung sollte eine Woche später, also etwa Ende Feber erfolgen, und ich nehme an, daß die Auszahlung auch erfolgt ist.

**Präsident:** Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Frau Bundesminister, die Auszahlung ist nicht erfolgt, und der Vorgang, den Sie geschildert haben, Frau Bundesminister, widerspricht den fakti-

schen Verhältnissen, weil die entsprechende Aufforderung zur Anmeldung der Kolleggelder im Jänner gekommen ist und man in der Regel schon, wenn man rechtzeitig im Jänner die entsprechenden Meldungen abgegeben hat, Ende des Semesters diese zum Gehalt gehörigen Kolleggelder ausbezahlt erhalten hat. Bis heute sind diese zum Gehalt gehörigen Kolleggelder nicht ausbezahlt.

Warum haben Sie, Frau Bundesminister, erst am 31. Jänner 1980, das heißt also am letzten Tag des Wintersemesters, zum Beispiel an der Universität Wien den entsprechenden Durchführungserlaß herausgegeben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich habe, Herr Professor, versucht, Ihnen das zu erklären. Das ist bedingt durch die Umstellung, die Zentralisierung und den Anschluß an die EDV-Anlage des Bundesrechenamtes, die mit 1. Feber vorgesehen war, aber rückwirkend durchgeführt wurde, sodaß eine kleine Verzögerung dadurch eingetreten ist.

Ich habe hier Ihre Daten: Sie haben im Wintersemester 1978/79 am 15. Jänner die Meldung abgegeben, von der Quästur ist am 8. Feber der errechnete Betrag angewiesen worden.

Soviel ich weiß, ist Ihre Meldung 1979/80 am 8. Jänner in der Quästur eingelangt, und nach Klärung und nach Rücksprache mit der Quästur der Universität Innsbruck, weil Sie ja auch in Innsbruck eine zweistündige Vorlesung halten, ist der Betrag am 1. Feber von der Quästur errechnet worden. Die Anweisung für die Universität Wien, also auch für Sie, erfolgte dann am 28. Februar 1980. Es müßte also das Kolleggeld bereits auf Ihrem Konto sein.

**Präsident:** Weitere Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Frau Minister! Wenn ich mir das so höflich auszudrücken erlauben darf: Ich halte es für eine Ungehörigkeit, daß Sie eine Anfrage, die ganz allgemein an Ihre Verwaltungspraxis gerichtet war, auf mich münzen. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört!*) Frau Minister! Ich möchte feststellen, daß ich genug Geld durch meine Arbeiten bekomme und nicht unbedingt auf das Kolleggeld angewiesen bin, sondern es geht mir hier um die allgemeine Frage, warum die Kolleggelder, die zum Gehalt gehören, den dafür berechtigten Personen nicht angewiesen wurden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und dafür haben Sie mir eine Erklärung gegeben, die ich nicht akzeptiere, Frau Bundesminister.

**Dr. Ermacora**

Sie sind durch diese Frage in meine Privatsphäre eingetreten, die Sie sonst bei anderen Hochschullehrern, wenn ich schriftliche Anfragen stelle, immer zurückweisen. Ich halte das schlechthin gesagt für eine Ungehörigkeit! (Zustimmung bei der ÖVP.)

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Das war keine Anfrage, Herr Abgeordneter, aber ich darf dazu folgendes sagen: Ihre Aufregung verstehe ich nicht. Ich habe anhand Ihres Falles – und deswegen haben Sie ja angefragt – nur den Gang gezeigt, den datumsmäßigen Gang für die Abwicklung einer Auszahlung. Was das für ein Eingriff in die Privatsphäre sein soll, das verstehe ich nicht. (Abg. Dkfm. Gorton: Eine Diskriminierung!) Das ist überhaupt keine Diskriminierung, sondern das ist angezeigt. Weil Sie erklärt haben, das ist noch nicht auf Ihrem Konto, habe ich Ihnen den Ablauf der Meldungen angezeigt. Und was hier ein Eingriff in die Privatsphäre sein soll, das ist mir völlig unbegreiflich, ich darf das noch einmal dazusagen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich den Ausführungen der letzten Fragestellung von Kollegen Ermacora anschließen. Es ist das Fragerecht beeinträchtigt, wenn man erwarten muß, daß von Ihrer Seite die persönlichen Daten zur Beantwortung herangezogen werden. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Es ist sicherlich keine Katastrophe, wenn das Geld später eintrifft, unschön ist es aber auf jeden Fall, wenn ein Gehaltsbestandteil später kommt.

Meine Frage – da man nun hier in Wien die Erfahrung mit der Quästur gemacht hat, daß Verzögerungen eintreten –: Ist von Ihnen vorgesehen, da ja diese Umstände bekannt sind, bei weiteren Anschlüssen von Quästuren österreichischer Universitäten, daß rechtzeitig Vorkehrung getroffen wird, daß in anderen Universitäten keine späteren Abwicklungen der Kollegengelder durchgeführt werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf zu Ihrer ersten Feststellung, daß Sie sich diesem Protest anschließen, noch folgendes sagen: Ich kann nicht finden, daß es eine beleidigende oder in die Privatsphäre eingreifende Feststellung ist, wenn bei einem

Professor, der ganz legitim seine Lehrveranstaltungen durchführt und dafür auch abgegolten wird, der Weg, den diese Auszahlung geht, angeführt wird. Ich verstehe das überhaupt nicht. (Abg. Dkfm. Gorton: Sie werden persönlich!) Das ist doch nichts Persönliches, wenn man sagt, in dem Fall ist die Meldung an dem Tag erfolgt, die Berechnung an dem Tag erfolgt und die Auszahlung an dem Tag erfolgt. Was hier beleidigend sein soll oder indiskret, das müssen Sie mir wahrscheinlich gesondert erläutern.

Es widerspricht meinem Verständnis, darunter eine Beleidigung oder eine Indiskretion zu sehen. Das ist ein ganz legitimer Vorgang der Verwaltung, den man hier ruhig im Haus aufzeigen kann. Das ist meine Meinung. (Abg. Dr. Blenk: Aber es ging doch nicht um eine persönliche Frage!)

Die zweite Sache, Herr Abgeordneter: Bei solchen Umstellungen, wie wir sie jetzt im Verrechnungssystem vornehmen, daß wir umstellen von Quästurberechnungen und Auszahlungen auf ein zentrales EDV-System über das Bundesrechenamt, ist es begreiflich, daß eine Verspätung unter Umständen auch eine Woche betragen kann. Es wird sicherlich, wenn die Umstellung durchgezogen ist, nicht vorkommen.

Aber ich darf auf eines noch aufmerksam machen, nämlich darauf, daß die pünktliche Auszahlung natürlich auch davon abhängt, daß die Meldungen pünktlich erfolgen. Ich kann zum Beispiel hier feststellen – ich habe mir die Daten dazu geben lassen –, daß, zum Beispiel von der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bodenkultur, erst gestern die Meldungen über das Kollegengeld im Bundesrechenamt eingelangt sind, und daß Meldungen der Technischen Universität Graz und der Universität Innsbruck noch ausständig sind, und daß man die Meldungen... (Abg. Dkfm. Gorton: Sehen Sie, hier nennen Sie keine Namen!) Ich nenne hier die Namen zum Beispiel der Universitäten, daß also zum Beispiel die Universität Salzburg noch einmal rückgefragt hat und das noch einmal zurückgesendet werden mußte, weil die Angaben nicht ganz korrekt ausgefüllt waren.

Hier können Verspätungen selbstverständlich möglich sein, die durchaus nicht im Vorgang selbst und im Vorgehen des Ministeriums liegen. Wir haben bisher immer sehr energisch darauf geachtet, daß alle Auszahlungen nach Tunlichkeit pünktlich erfolgen und wir werden selbstverständlich auch in Zukunft darauf achten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Frau Bundesminister! Noch einmal zum Grundsätzlichen. Ich möchte festhalten, daß die Anfrage meines Kollegen Ermacora gelautet hat, warum die Kolleggelder nicht ausbezahlt worden sind, und nicht, warum seine Kolleggelder nicht ausbezahlt worden sind. Ich möchte hier prinzipiell als Parlamentarier sagen: Sie haben diese Frage nicht beantwortet, und ich halte es für unzulässig, daß Sie sich die Fragen so herrichten, wie Sie es brauchen. Sie haben sie so zu beantworten, wie sie gestellt worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber in diesem Zusammenhang etwas anderes. Mir fällt auf, daß nicht nur der Erlaß, den Sie an die Universitätsdirektionen gerichtet haben, ein spätes Datum, nämlich den 31. Jänner 1980, trägt, sondern daß dieser Erlaß unterschrieben ist von Dr. Demel. Nun habe ich aus den Zeitungen entnommen, daß Dr. Demel seit 1. Jänner wieder in den richterlichen Dienst zurückgekehrt ist. Es wird auch bestätigt, daß vor einigen Tagen in der „Wiener Zeitung“ seine frühere Abteilung ausgeschrieben wurde.

Sie wissen, es gibt einen Verfassungsgrundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung, wonach es unzulässig ist, daß Richter als Verwaltungsbeamte verwendet werden. Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, daß die Tätigkeit des Dr. Demel in Ihrem Ministerium diesem Verfassungsgrundsatz widerspricht?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich muß zuerst einmal betonen, daß ich die Frage des Herrn Abgeordneten Ermacora sehr wohl beantwortet habe. Ich habe ganz genau ausgeführt, wann die verschiedenen Etappen der Durchführung des Bundesrechnungsgesetzes waren und warum, aus welchem Grund durch die rückwirkende Inkraftsetzung diese Verspätung, die ja nicht allzu erheblich war, stattgefunden hat.

Zur zweiten Frage möchte ich sagen, daß Herr Dr. Demel mit Sonderaufgaben mit Zustimmung seines Vorgesetzten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beauftragt ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich habe Ihrer Anfragebeantwortung auf die Frage des Abgeordneten Dr. Ermacora entnommen, daß es sich hier im wesentlichen um das Problem einer Umstellung in der Verrechnung handelt, die natürlich immer gewisse Probleme mit sich bringen kann.

Interessant ist, glaube ich, doch die Frage: Welche Vorteile erwartet man sich von dieser Zentralisierung in der Auszahlung der Kolleggelder?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Der Vorteil der neuen Regelung gegenüber der seinerzeitigen recht arbeitsaufwendigen und im Einzelfall verschiedenen Regelung besteht vor allem darin, daß zwar die Quästur wie bisher die anzuweisenden Beträge auf Grund der Meldungen errechnen muß, daß aber die Ermittlung der Lohnsteuer und die Führung von Lohnkonten und die Ausstellung von Lohnzetteln und die Personenkontenführung wegfallen, also eine große Arbeitsentlastung für die Quästuren.

Es ist eben der Vorteil der Zentralisierung der Bundeshaushaltsverrechnung, daß man auch den Stand der einzelnen Budgetkonten jederzeit abrufen kann, jederzeit informiert ist, und das bedeutet zweifellos eine bessere und leichtere Vollziehung des Budgets im Hinblick auf die von der Verfassung aufgetragenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Gesetzmäßigkeit und Richtigkeit des Budgetvollzuges.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

126/M

Welche Gründe waren für Sie maßgebend, daß Sie vom derzeitigen Rektor der Wiener Universität Durchschläge der von ihm gehaltenen Reden verlangt haben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe vom Rektor der Universität Wien nicht die Durchschläge der von ihm gehaltenen Reden verlangt, sondern ich habe Anweisung gegeben, beim Rektor der Universität Wien nach dem Inhalt seiner Reden anlässlich der Promotionen nachzufragen.

Die Begründung des Ersuchens liegt darin, daß ich im Dezember des vergangenen Jahres von mehreren Seiten Beschwerden über den Inhalt der Festansprachen des Rektors der Universität Wien erhalten habe.

Nach den mir zugegangenen Beschwerden soll in der Festrede des Rektors unter Bezugnahme auf eine studentische Veranstaltung, die von anderen Studenten gestört wurde, erklärt worden sein, es müsse angenommen werden, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht dagegen einschreite, daß

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

dieses also mit den Störmethoden quasi einverstanden ist.

Nun muß man selbstverständlich auf solche Beschwerden antworten. Da man kaum antworten kann, wenn keine Rückfrage gemacht wird, habe ich den Auftrag gegeben, beim Herrn Rektor anzufragen, was der Inhalt seiner Rede war, damit ich die Beschwerden beantworten kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. – Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Frau Minister! Ich hätte doch erwartet, daß Sie erklärt hätten: Das ist der autonome Wirkungsbereich, und die Einschreiter auf den Herrn Rektor verwiesen hätten.

Es ist ja nicht das erste Mal, Frau Bundesminister, daß aus Ihrem Ministerium Beschwerden wegen einer Rede eines Rektors die Öffentlichkeit erreicht haben. Ich erinnere nur an den Fall Berger vor einigen Jahren an der Universität Innsbruck, wo das Ministerium in einer ähnlichen Weise reagiert hat.

Worauf gründen Sie, ich würde sagen, die Einmischung in die Autonomie der Hochschulen, soweit es sich hier um die Redefreiheit eines freigewählten Rektors handelt, der trotz Ihrer behördlichen Maßnahme kraft der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Amt bestätigt wurde? Worauf gründen Sie das, bitte, Frau Bundesminister?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Was eine Rückfrage, Herr Abgeordneter, über den Inhalt einer Rede mit einer Autonomie der Hochschule zu tun haben soll, ist mir völlig unverständlich. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich werde doch einen Rektor noch ersuchen können, mir mitzuteilen, wenn Beschwerden kommen, was er eigentlich gesagt hat. Ich kann ja nicht unbedingt sofort sozusagen das akzeptieren, was mir ein Beschwerdeführer sagt. Ich muß zuerst fragen, ehe ich antworte, was eigentlich wirklich gesagt wurde, und das habe ich den Rektor gefragt. Also ein Eingriff in die Autonomie kann doch die Frage nach dem Inhalt einer Rede nicht sein!

Warum ich bei Rektor Berger nicht rückgefragt habe, ist leicht zu beantworten: Es sind nicht die Beschwerden an mich gekommen, während hier direkt Beschwerden an mich gekommen sind, die ich mich zu beantworten gegenüber dem anfragenden Staatsbürger verpflichtet gesehen habe.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Frau Bundesminister! Sie sind ja heute ganz schön mit Ihren Argumenten daneben (*Abg. Wille: Ein Mißbrauch des Fragerechtes!*), das möchte ich ganz ausdrücklich feststellen bei aller Wertschätzung, Frau Bundesminister, die ich Ihnen sonst entgegenbringe.

Wenn Sie feststellen, daß Sie nicht erkennen können, daß das mit der Autonomie der Hochschulen zusammenhängen soll, darf ich Ihnen die Antwort darauf geben, auch wenn es eine Fragestunde ist: weil das eine Meinungsäußerung eines freigewählten akademischen Funktionärs ist.

Ich frage Sie noch einmal: Frau Bundesminister! Worauf gründen Sie diese Art Zensur – vielleicht ist es eine Nachzensur –, die Sie durch Ihre Anfrage möglicherweise auslösen können?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Von einer Zensur kann doch überhaupt keine Rede sein, wenn man anfragt und den Betroffenen bittet, den Inhalt seiner Rede anzugeben, damit ich Antwort geben kann.

Ich verstehe überhaupt nicht, was das mit einer Zensur zu tun haben soll. Jeder Mensch kann einen anderen fragen, was er bei einer gewissen Gelegenheit gesprochen hat. Warum kann ich den Rektor, wenn Beschwerden über seine Rede kommen, nicht anfragen und ersuchen, mir mitzuteilen, was der Inhalt seiner Rede war?

Er hat mir den Inhalt seiner Rede mitgeteilt, er hat das berichtet, was mir von Seite der Beschwerdeführer mitgeteilt worden war, und ich habe den Beschwerdeführern diese Antwort des Rektors mitgeteilt.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die Redefreiheit eines Rektors steht ja nicht zur Debatte, und Sie haben auch gerade zurückgewiesen, daß es sich um eine Zensur gehandelt habe.

Es taucht aber in diesem Zusammenhang das durchaus wissenswerte Faktum auf, inwieweit derartige Dinge, die möglicherweise als unliebsam empfunden werden, dokumentiert werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die Frage an Sie zu richten: Gibt es über derartige als unliebsam empfundene Äußerungen eine Dokumentation, insbesondere eine EDV-gestützte Dokumentation?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Nein, Herr Abgeordneter, darüber gibt es keine EDV-gestützte Dokumentation. Es ist hier ein ganz regulärer Akt angelegt worden, in dem Beschwerden enthalten sind, die Antworten an die Beschwerdeführer und die Korrespondenz mit dem Rektor. Aber von einer Dokumentation kann überhaupt keine Rede sein.

Herr Abgeordneter! Ich werde doch dem Hohen Haus noch verständlich machen können, daß man antworten muß auf einen solchen Vorwurf, der doch darin besteht, daß wir unserer Verpflichtung nicht nachkommen, weil wir nicht eingreifen, da wir den Störaktionen zustimmen. Daß ich in diesem Fall selbstverständlich der Angelegenheit nachgehen mußte, feststellen mußte, was gesagt wurde, und richtigstellen mußte, was gesagt wurde und wie die Situation ist, sollte doch eigentlich verständlich sein.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich bin gerne bereit, Ihnen zu bestätigen, daß diese Ermacora-Frage doch ganz offensichtlich an den Haaren herbeigezogen worden ist. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich habe zum wiederholten Male nach akademischen Feiern Reden erbeten und Reden sofort übermittelt erhalten.

Frau Bundesminister, ich frage Sie: Erachten Sie es nicht als eine Selbstverständlichkeit, daß nach akademischen Reden, die öffentliches Interesse erweckt haben, Ihnen diese Reden von selbst von der Universität übermittelt werden? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! In der Tat ist es sehr häufig, daß Inaugurationsreden bzw. bedeutende Reden, die an Universitäten gehalten werden, mir übermittelt werden, auch auf mein Ersuchen. Es ist das ja nicht zum erstenmal ein Ersuchen gewesen, mir den Inhalt einer Rede mitzuteilen; so etwas ist in der Tat schon des öfteren vorgekommen.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben sich darauf berufen, daß Ihr Verhalten damit motiviert wurde, daß Beschwerden an Sie gelangt sind.

Es ist auch in einem Brief des Ministeriums an

den Rektor davon die Rede, daß sich Persönlichkeiten mit öffentlichen Funktionen, beispielsweise aufgezählt Mitglieder des Landtages, Schuldirektoren und Lehrerbildner, beschwert hätten.

Ich glaube, es ist ein Mindestmaß der gebotenen Fairneß, Frau Minister, daß Sie auch dem Rektor mitgeteilt hätten, wer diese Personen sind.

Ich möchte daher jetzt dieses Versäumnis nachholen und an Sie die Frage richten: Nennen Sie uns die Namen derjenigen, die sich bei Ihnen beschwert haben?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist eine sonderbare Diskrepanz zwischen dem, was Sie einmal für diskret und einmal für indiskret halten.

Hier die Namen der Beschwerdeführer zu nennen, scheint mir nicht angebracht zu sein. Ich kann nur noch hinzufügen, daß ich seit dieser Korrespondenz mit dem Rektor neuerlich eine Beschwerde zum gleichen Gegenstand erhalten habe. In diesem Fall wird mir die Ermächtigung erteilt, auch mitzuteilen und mich auf den Namen zu berufen. Es ist Ministerialrat Dr. Leopold Rettinger, der eine Beschwerde über das bringt, was der Rektor anlässlich einer Gratulationsansprache bei der Promotion sagt, weil er der Auffassung ist, daß bei einem solchen Ehrenakt, an dem die Eltern und die Verwandten des zu Promovierenden teilnehmen, es unangebracht ist, nicht psychologisch dem Rechnung zu tragen, was von dem zu Ehrenden erwartet wird, sondern im eigenen Interesse kritische Bemerkungen zu machen, die bei einer Festrede nach Meinung des Beschwerdeführers nicht angebracht sind.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 371/J bis 393/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 295/AB bis 303/AB eingelangt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer Dr. Erika Seda um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:** An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Feber 1980 folgende Entschließung gefaßt:



**Schriftführerin**

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 4. März bis 9. März 1980 den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz) (244 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (253 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1980) (260 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Abkommen mit Ungarn über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit (207 der Beilagen).

Dem Zollausschuß:

Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhang und Anmerkungen (238 der Beilagen),

Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (239 der Beilagen),

Übereinkunft über Rindfleisch (240 der Beilagen),

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Internationale Übereinkunft über Milcherzeugnisse samt Anhängen (241 der Beilagen),

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Übereinkommen über technische Handelshemmnisse samt Anhängen (242 der Beilagen),

Übereinkommen über Einfuhrlicenzverfahren (243 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (237 der Beilagen).

Ferner weise ich die eingelangten Berichte folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

8. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1978 (III-33 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1979) (III-35 der Beilagen).

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht des Bundesministers für Inneres über den Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Absatz 2 und § 57 Absatz 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (III-34 der Beilagen).

Schließlich teile ich noch mit, daß die Abgeordneten Dr. Stix und Genossen mit Schreiben vom 20. Feber 1980 hinsichtlich des von ihnen eingebrachten Antrages 14/A (II-16 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird, gemäß § 26 Absatz 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß die Vorberatung im Finanz- und Budgetausschuß innerhalb von zehn Wochen aufgenommen wird.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-30 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1978) (258 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-30 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1978) (258 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich.

Der vorliegende Bericht ist in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt die Kriminalität im Jahre 1978. Der Statistik ist zu entnehmen, daß nur die Verbrechen gegen fremdes Vermögen zugenommen, während die Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und sonstige Verbrechen abgenommen haben. Bei den ermittelten Tatverdächtigen zeigt sich die schwerste Belastung bei der Altersgruppe der 18- bis 20jährigen, gefolgt von den 20- bis 25jährigen und den 25- bis 40jährigen. Die Jugendlichen liegen an vorletzter Stelle vor den 40jährigen und Älteren.

Der zweite Abschnitt des Berichtes behandelt Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung. Er behandelt die Tätigkeit des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, sowie Informationen über Ausbildung und Ausrüstung der Beamten.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Strafrechtspflege. Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches 1975 besteht die Möglichkeit, geistig abnorme Rechtsbrecher und schwere Rückfallstäter vorbeugend in Verwahrung zu nehmen. Für die geisteskranken Rechtsbrecher soll die Anstalt Göllersdorf umgebaut werden. Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher sind in der Justizanstalt Mittersteig sowie in Sonderabteilungen der Strafvollzugsanstalten Stein, Garsten und Karlau untergebracht. Es waren zum 30. Juni 1979 insgesamt 80 Personen. In der Sonderanstalt Favoriten werden Straftäter betreut, deren starke Rückfallsneigung auf Trunksucht oder Gewöhnung an Suchtgifte zurückzuführen ist.

10,1 Prozent aller 1978 aus der Strafhaft entlassenen Haftgefangenen verließen die Anstalt auf Grund einer gerichtlich bedingten Entlassung. Diese Maßnahme wurde von den Gerichten vorwiegend bei kurzen und mittellangen Strafen angewendet. Mehr als 95 Prozent der bedingten Entlassungen beziehen sich auf Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.

Der Anteil der ausgesprochenen Geldstrafen ist im Verhältnis zu den ausgesprochenen Freiheitsstrafen von 63,1 Prozent im Jahre 1974 auf 75,7 Prozent im Jahre 1975 gestiegen und hält 1978 bei 75,1 Prozent.

In der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering wurde 1978 erstmals probeweise ein „Facharbeiterkurzausbildungsprogramm“ für Tischler, Bäcker und Maler und Anstreicher abgewickelt.

Der vierte Abschnitt des Berichtes befaßt sich mit Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal, Elisabeth Schmidt, Dr. Paulitsch, Kraft, Dr. Ofner und Elmecker sowie der Bundesminister für Inneres Lanc und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Tageszeitung von der vorigen Woche, willkürlich herausgegriffen, teilt mit: „Tod durch Heroin“, „Kind blieb geheim, bis es jetzt starb“, „Sich ärgern, macht Morden billiger“, „Rauschgiftschmuggler verschenkte 120 000 S“, „Bankpolizist geht es besser“, „Jugendliche legten Feuer in der Tram“.

Das, meine Damen und Herren, ist ein kurzer Querschnitt aus einer Tageszeitung, der uns eigentlich nichts anderes sagt, als daß auch wir hier in Österreich mit der Rechtswidrigkeit oder mit dem Verbrechen zu leben haben.

Jährlich wird von der Bundesregierung über diese Verbrechenstatbestände und auch über die vorgeschlagenen oder vorgenommenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Verbrechens ein Bericht vorgelegt, und dieser Sicherheitsbericht der Bundesregierung 1978 steht also nunmehr zur Diskussion.

Es erhebt sich daher die Frage: Wie sicher ist Österreich? – Ich glaube, daß dann anschließend die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion natürlich bemüht sein werden, alles in bestem Licht zu zeichnen, daß sie der Opposition vorwerfen werden zu verunsichern, schlechte

**Dr. Lichal**

Stimmung zu machen. Ich werde also jetzt versuchen, anhand der Fakten, die die Bundesregierung vorlegt, zu überprüfen, ob alle diese Versprechungen, die man im Jahre 1975 bei der Regierungserklärung abgegeben hat, auch eingehalten wurden, ob das auch alles tatsächlich so gehalten wurde, wie es versprochen worden ist.

Erinnern wir uns, auf Seite 1 des Sicherheitsberichtes heißt es unter anderem:

„Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen.“

Es heißt dann weiter:

„Die Bemühungen um den Schutz der Menschen vor schwerer Kriminalität dürfen nie aufhören. Immer kann man noch mehr tun. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortsetzen und weiter verstärken.“

Ich glaube, daß jeder Österreicher diese Worte, diese Absichtserklärung unterstreichen kann, daß vielleicht viele Österreicher im Vertrauen auf diese Absichtserklärung auch die Meinung vertreten haben, dafür auch die Sozialistische Partei bei einer Wahl mit ihrer Stimme zu bedenken.

Nun werden wir eine kurze Gegenüberstellung versuchen zwischen dem, was auf Seite 1 im Sicherheitsbericht versprochen wird, also dem Inhalt der Regierungserklärung vom 5. November 1975, und den Fakten, die sich aus diesem Bericht zwangsläufig ergeben.

Was ist also wirklich geschehen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Grundsätzlich kann man feststellen, daß die gerichtlich strafbaren Handlungen gegenüber dem Jahre 1977 um 3,2 Prozent zugenommen haben. Die Gesamtzahl lautet 313 233, das ist eine Zunahme um mehr als 9 000 Deliktfälle vom Jahre 1977 auf das Jahr 1978.

Dem gegenüber steht die Aufklärungsquote im Jahre 1977 mit 57,6 Prozent, im Jahre 1978 55,9 Prozent, das ist eine Abnahme von 1,7 Prozent.

Ich möchte es jetzt prophylaktisch sagen. Wenn wahrscheinlich nach mir dann Abgeordneter Hobl „beweisen“ wird, es ist sicherer geworden, oder beweisen möchte, es ist sicherer geworden in Österreich – das wird ja seine Aufgabe sein –, so kann ich ganz einfach dazu

nur feststellen: Wenn die gerichtlich strafbaren Handlungen zunehmen und die Aufklärungsquote abnimmt, dann kann sicherlich niemand davon sprechen, daß es im Jahre 1978 sicherer in Österreich gewesen ist als im Jahre 1977! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dafür sprechen ganz einfach die Zahlen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Wobei ich dann noch untersuchen möchte, was eigentlich eine Aufklärungsquote von 55,9 Prozent, meine Damen und Herren, in der Realität wirklich bedeutet. Das bedeutet, daß nahezu jedes zweite Verbrechen nicht mehr aufgeklärt wird, das bedeutet, daß der Österreicher verständlicherweise an dieser Sicherheit in Österreich berechtigten Zweifel hegt. Das kann gar nicht wegdiskutiert werden durch alle möglichen Erklärungen, mögen sie von der Regierungsbank kommen oder mögen sie aus den Abgeordnetenreihen der Sozialisten kommen.

Nun seien einige dieser Aufklärungsquoten herausgegriffen.

Die Aufklärungsquote bei den Verbrechen, die also mit qualifizierten Strafen bedroht sind, mit langjährigen Strafen, diese Aufklärungsquote liegt, wenn man die gesamte Statistik des Sicherheitsberichtes dann näher beleuchtet, bei 35 Prozent, das ist also nur noch ein Drittel.

Die Aufklärungsquote bei den Vermögensdelikten beträgt 31 Prozent, die Aufklärungsquote bei den Einbruchsdiebstählen 27 Prozent, die Aufklärungsquote bei den Brandlegungen 50 Prozent und bei den Raubüberfällen 53 Prozent.

Das bedeutet, Hohes Haus, nichts anderes, als daß in Österreich jeder zweite Raubüberfall nicht mehr geklärt wird. Das bedeutet nichts anderes, als daß jede zweite Brandlegung nicht geklärt wird, daß zwei Drittel aller Verbrechen in Österreich nicht mehr zur Aufklärung gelangen.

Ich glaube, daß man da doch wirklich nicht davon sprechen kann, daß dieses Österreich durch die Maßnahmen der Bundesregierung sicherer gestaltet wurde.

Nehmen wir die Bundeshauptstadt her. Untersuchen wir einmal diese Ziffern in Wien. Hier liegt die Aufklärungsquote noch unter 50 Prozent, sie beträgt nämlich nur 43 Prozent. Bei den Verbrechen werden nur noch 22 Prozent aufgeklärt und bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen nur noch 19 Prozent; das sind also bei den Verbrechen ein Fünftel und bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen nicht einmal ein Fünftel.

Nun weiß ich schon, was kommen wird, es

2516

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Lichal**

kommt ja immer wieder: bei der Konferenz des Innenministers, bei der Pressekonferenz des Innenministers, im Ausschuß. Es wird dagegen argumentiert: Wir haben Deliktgruppen, die zu 100 Prozent aufgeklärt werden, wie zum Beispiel Totschlag oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß dort die Aufklärungsquote so hoch ist, denn die Qualifikation, ob dieses Verbrechen einen Totschlag darstellt, einen Mord oder eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, kann ja erst in einem Gerichtsverfahren vorgenommen werden, und wenn ein Gerichtsverfahren durchgeführt wird, dann ist bekannterweise der Täter bekannt, und dann ist die Aufklärungsquote, ganz gleich, wie der Schuldspruch lautet, natürlich 100 Prozent.

Dadurch schaut der Durchschnitt von diesen 55 Prozent wesentlich besser aus, als es tatsächlich der Fall ist. Daher habe ich versucht, anhand dieser einzelnen Deliktgruppen Ihnen aufzuzeigen, daß es mit dieser Aufklärungsquote doch sehr im argen liegt.

Es wird dann weiters darauf hingewiesen bzw. wurde es von der Berichterstatterin schon erwähnt, daß die Sittlichkeitsdelikte einen Rückgang aufweisen.

Nur darf man nicht vergessen: So erfreulich jeder Rückgang jedes Delikttes ist, so werden natürlich vielfach die Deliktstatbestände in diesem Bereich der Sittlichkeit nur als eine Anzeige gewertet. Bei denjenigen, die in der Kriminalstatistik aufscheinen, handelt es sich um fortgesetzte Handlungen. Diese vor allem gegen Abhängige oder Unmündige gerichteten Angriffe gegen die Sittlichkeit erfolgen ja mehrmals, Schändungshandlungen erfolgen oft über einen größeren Zeitraum, bis sie zur Anzeige gelangen und werden dann aber nur als ein Delikt gewertet und scheinen in der Statistik auf.

Und auch das Gegenargument, daß vielleicht die Zunahme der Eigentumsdelikte daraus noch zu erklären ist, daß in der heutigen Zeit zum Beispiel bei den Skidiebstählen ja kaum eine Aufklärung möglich ist und diese vielleicht sogar im Hinblick auf die Versicherungen vorgenommen werden in den westlichen Bundesländern und dann erst im Ausland zum Tragen kommen, dem möchte ich nur entgegenhalten, daß auch die Deliktstatbestände des Zeitungsdiebstahls von einer Sonntagzeitung zum Beispiel nicht in der Statistik enthalten sind. Wenn man die aufnehmen würde, dann wäre ja die Zahl der Delikte noch wesentlich höher. Also wenn man auf der einen Seite etwas

nicht aufnimmt, kann man das andere nicht als Gegenargument heranziehen.

Das heißt, meine Damen und Herren, wenn man gegenüberstellt Verbrechen und Aufklärungsquote und wenn man versucht, wie es in den ausländischen Staaten der Fall ist, in eine Zeitspanne umzurechnen, so kommt man dazu, daß in Österreich alle 100 Sekunden eine bekanntgewordene strafbare Handlung stattfindet. Wenn man die Dunkelziffer, über die es überhaupt keine Forschungsergebnisse gibt, noch hinzuzieht, dann kann man sagen, jede Minute wird in Österreich eine strafbare Handlung begangen.

Wenn ich schon erwähnt habe, in der Dunkelfeldforschung gibt es keine Ergebnisse, so bedeutet das, daß man in Österreich überhaupt keine Untersuchung durchführt über die verborgene Kriminalität, über jene Straftaten, die nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken, die nicht zur Anzeige gelangen, die aber zumindestens überschlagsmäßig zu wissen von wesentlicher Bedeutung sind, um präventive Maßnahmen gegen diese Delikte, gegen das Verbrechen zu setzen und sich nicht nur zu beschränken auf die repressiven Maßnahmen, die natürlicherweise immer nur hinten nachhinken können und keineswegs einen restlosen Erfolg mit sich bringen können.

Es gibt in Österreich überhaupt keine Dunkelfeldforschung. Da wir vorhin schon von Unmündigen gesprochen haben, so wäre festzustellen, daß gerade diese Dunkelfeldforschung bei Straftaten gegen Unmündige und gegen Abhängige von wesentlicher Bedeutung ist. Ich denke dabei an die Deliktgruppe der Kindesmißhandlung, die ja ebenfalls in der letzten Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Wenn man darüber keine Dunkelfeldforschung betreibt, wenn man darüber keine Unterlagen besitzt, dann wird man sich auch schwer tun, präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Das gleiche gilt natürlich auch für den so stark angestiegenen Suchtgiftmißbrauch. Man weiß heute eigentlich gar nicht in Österreich, wie hoch tatsächlich die Zahl der Suchtgiftkranken ist, die Zahl jener, die Suchtgiftdelikte durch Handel, durch Besitz, durch Weitergabe setzen. Es ist auf diesem Gebiet eigentlich überhaupt nichts vorhanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß das Bedürfnis der Bevölkerung auf umfassenden Schutz doch gegeben ist und dem Rechnung getragen werden muß, zumal man ja in der Einleitung hier große Worte gesprochen hat. Es soll zumindest auch nicht, wenn ich noch einmal diese Dunkelfeldforschung urgieren, der Eindruck entstehen, daß man das vielleicht

**Dr. Lichal**

deshalb nicht betreibt von Regierungsseite, weil die Statistik dadurch noch ungünstiger wird. Sie wird selbstverständlich noch ungünstiger. Aber wir werden dann hören, warum sie tatsächlich nicht betrieben wird, und wahrscheinlich hören wir, daß in vielen anderen Ländern das ebenfalls nicht so gehalten wird. Diese Ausrede wird dann wieder genügen müssen.

Zur Suchtgiftkriminalität, mit der sich heute noch der Gesundheitsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Wiesinger ausführlich auseinandersetzen wird, nur einige Bemerkungen. Die Suchtgiftkriminalität wird in diesem Sicherheitsbericht meines Erachtens in unverantwortlicher Weise bagatellisiert und nicht zur Kenntnis genommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich stelle fest, daß laut Bericht wohl die Zahl der Delikte nach § 9 Suchtgiftgesetz von 2077 auf 2881 angestiegen sind, das sind 38,7 Prozent, die Delikte, die aus dem Handel resultieren, von 546 auf 807, das sind 47,8 Prozent, das ist ein explosionsartiger Anstieg in dieser Deliktgruppe der Suchtgiftkriminalität. Wir haben schon festgestellt: Es ist ein Faktum, daß Österreich vom Transitland zum Konsumationsland geworden ist.

Und nun sehen wir uns an, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden, was laut Sicherheitsbericht unternommen wird, um diese Geißel bekämpfen zu können, um den Schutz der Jugend vor diesem Suchtgift zu gewährleisten, im Sinne der Regierungserklärung auf Seite 1, nach der alles getan werden soll, um die Sicherheit besser zu gestalten.

Auf Seite 75 wird über die Ausbildung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität folgendes gesagt:

„Im Jahre 1978 wurden von der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität

a) eine Arbeitstagung für Suchtgiftreferenten und Sachbearbeiter, bei der die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Suchtgiftbekämpfung dargelegt wurden,

b) und zwei Arbeitstagungen für Observation durchgeführt, an der Beamte der Kriminalpolizei und der Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden aus ganz Österreich teilgenommen haben.“

Besprechungen, die wahrscheinlich in jedem Sicherheitsbüro, in jedem Landesgendarmeriekommando wöchentlich stattfinden als Routinebesprechung, das wird als Prophylaxe, das wird als präventive Maßnahme bei der Schulung der Beamten für diesen gesamten Rauschgiftkomplex und Suchtgiftmißbrauch angeboten. Wenn

das nicht dürftig ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht mehr, was dürftig ist.

Wenn man im Lichte der Ereignisse des Jahres 1979 und schon des Jahres 1980 betrachtet, wie viele Tote es schon gegeben hat – in diesem Jahr schon wesentlich mehr Tote als noch im vergangenen Jahr –, dann muß man sagen, daß die Regierung bei der Bekämpfung dieses Problems wenig oder praktisch nichts getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein paar Fakten, und die werden von uns so lang urgiert werden, bis etwas auf diesem Gebiete geschieht. Bei der Suchtgiftenquete 1979 hat der Herr Bundesminister für Inneres versprochen, daß 18 Beamte zusätzlich eingesetzt werden. Herr Minister! Wo sind diese 18 Beamten? Sind sie gestern gekommen, das wäre denkbar. Gestern war ich nicht hier. Bis vorige Woche waren sie jedenfalls nicht da.

Als die Anfragebeantwortungen gekommen sind, auch einen Tag vor der Plenarsitzung des Nationalrates? Es wäre denkbar, daß gestern noch irgendwo ein paar Beamte abgezogen wurden und auf diese Planstellen hingesetzt wurden. Ich glaube es aber nicht. Sie haben im Herbst 18 Beamte versprochen, sie sind nicht vorhanden. Wann werden sie kommen? Wann werden Sie, Herr Minister, Ihr Versprechen, einlösen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde zugegeben, daß es überhaupt keine Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gibt, daß es keine interministerielle Kommission gibt, in der diese Fragen des Suchtgifts behandelt wird.

Auf die einzelnen Anfragen erklären die einzelnen Minister, in ihrem Bereiche gibt es das nicht, sie sind nicht zuständig. Jetzt hören wir wieder, daß man sich doch vielleicht mit dem Gedanken tragen wird, hier eine bessere Koordinierung zwischen den Bundesdienststellen, die dieses Problem zu bewältigen haben, durchzuführen. Wir können nur hoffen, daß diesen Anregungen endlich Rechnung getragen wird und daß es hier auch zu einer solchen interministeriellen Kommission und Zusammenarbeit kommt, eine Selbstverständlichkeit bei der Rauschgiftbekämpfung. Wie soll man es denn sonst überhaupt tun?

Zum dritten: Es gibt keine Zentralevidenz über die Delikte, über das gesamte Problem. Der Richter in Vorarlberg weiß überhaupt nicht, ob der Täter, mit dem er zu tun hat, jemals mit Suchtgift in Verbindung gekommen ist oder vielleicht sogar schon behandelt wurde im östlichen Österreich, in Wien zum Beispiel. Es gibt keine Zentralevidenz.

Herr Bundesminister für Justiz! Bitte erklären

**Dr. Lichal**

Sie uns, welche Maßnahmen Sie auf diesem Gebiete beabsichtigen, denn alle Fachexperten erklären, daß die derzeitigen Bestimmungen des § 9 a, der Wochenration, überhaupt sinnlos sind, weil man sie gar nicht berücksichtigen kann, und daher auch die entsprechenden Initiativen der Österreichischen Volkspartei.

Ich darf neuerlich darauf hinweisen – und ich glaube, das ist der größte Skandal, und es müßte einmal einem Verantwortlichen etwas einfallen –: Es gibt Entwöhnungsstationen in Tirol und es gibt die Entwöhnungsstation in Kalksburg, das Proksch-Institut, mit wenig Betten – das wissen wir –, es soll eine Verbesserung stattfinden, es soll ein neues Zentrum entstehen. Es gibt aber nach wie vor, meine Damen und Herren, für Jugendliche bis 18 Jahre keine Entwöhnungsmöglichkeit, keinen psychischen Entzug. Hier kommt eigentlich das Unvorstellbare zum Vorschein. Man spricht, daß man alles tun wird, um diese Jugend, um die Bevölkerung vorm Suchtgift zu bewahren. Aber man hat keine Möglichkeit geschaffen, für einen jungen Menschen, der vielleicht noch weg kann von diesem Suchtgift, der vielleicht noch entwöhnt werden kann, für den gibt es überhaupt keine Möglichkeit, der wird den Eltern in die Hand gedrückt, die ohnehin ihr Leid mitmachen, und die Eltern sollen dann zu Rande kommen und sollen das tun, wozu der Staat nicht willens und bereit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir urgieren also neuerlich im Zuge der Behandlung dieses Sicherheitsberichtes 1978, daß bei der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs, der Suchtgiftkriminalität doch einmal, ich möchte nicht einmal sagen, weitere Überlegungen, sondern einmal überhaupt Überlegungen angestellt werden, wie das weitergehen soll. Was bis jetzt geschehen ist, ist Talmi, das nützt niemanden, der Bevölkerung nicht und dem Betreffenden nicht. Die einzige Chance ist noch, wenn Rauschgift nach Österreich hereinkommt, daß es an der Grenze durch einen Hinweis erwischt wird. Wenn es einmal da ist, dann sagen die Experten, ist ohnehin fast nichts mehr zu machen, weil eben die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung von der Bundesregierung nicht geschaffen werden.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich glaube, daß es vollkommen sinnlos ist, wenn ein Strafverfahren gegen einen Jugendlichen, der im Besitz von Suchtgift angetroffen wurde, erst ein Jahr später stattfindet. Ich glaube, daß hier im Rahmen der Gerichtsbarkeit doch unmittelbar die Möglichkeit gegeben werden muß, daß noch ein Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe gegeben ist, nicht erst ein Jahr später, und in diesem Jahr wird der Betreffende noch dreiviertel straffällig, denn er muß sich ja wieder

Geld beschaffen, um überhaupt seinen Abhängigkeiten nachkommen zu können. Wenn das Verfahren ein Jahr später stattfindet, dann ist das vollkommen sinnlos. Kümmern Sie sich, Herr Justizminister, einmal auch um diese Sachen und nicht um andere. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde in diesem Zusammenhang überhaupt noch einmal sagen, Herr Justizminister, das gleiche nämlich, die eigenartige Einstellung ist noch daraus zu ersehen, daß gerade vom Minister Broda in bezug auf den Strafvollzug und auf die Handhabung des Strafvollzuges Dinge gesetzt werden, die von der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr verstanden werden. Aber dort, wo der Jugendliche, der vielleicht einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist und wieder zurückgeführt werden kann, resozialisiert werden kann, wie Sie immer sagen, dort, meine Damen und Herren, geschieht nichts, denn im Wiener Jugendgericht gibt es für die schulpflichtigen Insassen nur einen Lehrer, der einen halben Tag Unterricht erteilt. Es kommt also der Schulpflichtige nicht einmal mehr in den Genuß des Unterrichts, ganz zu schweigen davon, daß eine sinnvolle Beschäftigung oder Ausbildung in irgendeiner Weise gewährleistet oder vorgesehen ist. Wenn die Resozialisierung, Herr Minister, sich darin erschöpft, daß man den Basketballplatz mit einem künstlichen Rasen auslegt, daß man Billardtische schafft und daß man Videorecorder und sonstige technische Geräte einbaut, ist das sinnlos und wird zur Resozialisierung nicht beitragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht kann man sich einmal überlegen, ob eine anständige Berufsausbildung oder eine Weiterbildung in beruflicher Hinsicht, ein gewährleisteteter Unterricht für diese jugendlichen Rechtsbrecher hier geschaffen werden kann. Und wenn man erklärt, es ist nur eine Durchzugsstation und die kommen ohnehin in eine andere Anstalt, so stimmt das nicht bei den Untersuchungshäftlingen und so stimmt das nicht bei jenen, die über einen sehr langen Zeitraum dort sind.

Die Feststellungen im Sicherheitsbericht, meine Damen und Herren, hinsichtlich Ausrüstung, Schulung, Bewaffnung der Exekutive decken sich mit den Unzulänglichkeiten, die ich schon anlässlich der Budgetdebatte aufgezeigt habe, und ich bedauere es außerordentlich, daß gerade die Kritik in der Budgetdebatte der Österreichischen Volkspartei, daß die Exekutive in weiten Bereichen nicht zielführend und nicht richtig bewaffnet ist, durch das Ereignis in Hadersdorf eine solche traurige Bestätigung erfahren hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Sie, Herr Innenminister, darauf

**Dr. Lichal**

aufmerksam gemacht, daß viele Exekutivbeamte bereits ihre Privatwaffe im Dienste führen, weil sie sich mit der Dienstwaffe nicht genügend geschützt fühlen, weil sie unterbewaffnet sind gegen den Rechtsbrecher, weil sie, wenn sie ihr Leben verteidigen wollen, eine bessere Waffe besitzen müssen. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, welche rechtlichen Folgen daraus entstehen können. Es wurde in Wien sogar ein Zirkular bei den Kriminalbeamten herumgereicht, in dem alle unterschreiben mußten, daß sie im Dienst die Dienstwaffe benutzen.

Herr Bundesminister! Heute muß ich die Frage stellen, soll das heißen, daß die Beamten sich erschießen lassen müssen im Notfall? *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie werden dann wieder erklären, der Waffengebrauch in Österreich findet ja nur äußerst selten statt und gemessen an den internationalen Vergleichen sind wir auf diesem Gebiet wirklich noch weit hinten. Das nützt dem betreffenden Beamten bitte, für den diese Frage eine Überlebensfrage wird, rein gar nichts. Und wenn der Inspektor Otto Batelka wieder überm Berg ist und mit dem Leben davonkommt, dann verdankt er es dem Umstand, daß er seine Privatwaffe bei dieser dienstlichen Verrichtung eingesetzt hat und einsetzen konnte, und nicht dem Schutze oder den Weisungen seines Innenministers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang den Dank nicht nur an Otto Batelka namens der Österreichischen Volkspartei aussprechen, sondern an alle Exekutivbeamte, die sich trotz dieser Mängel, die bei ihnen in der Ausrüstung und Bewaffnung bestehen, uneingeschränkt für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß das Kaliber 7,65 mm ungeeignet ist. Herr Minister! Sie haben immer wieder erklärt: Die Maschinenpistolen am Flughafen Schwechat werden nur für den Objektschutz eingesetzt. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, wieder einmal unten zu sein. Ich bin zurückgefliegen. Von dem Objektschutz ist keine Rede; die Beamten stehen natürlich neben der Röntgenstraße, neben den Leuten und führen nach wie vor, nach all diesen Ereignissen, noch immer ihre Pistole mit dem Kaliber 7,65 mm.

Es wird also Zeit, daß auch jene Beamten eine adäquate Waffe für die Verbrechensbekämpfung und zu ihrem Selbstschutz erhalten. Und ist es wirklich so undenkbar, daß man es dem Beamten in Zivil - dem Kriminalbeamten, dem Sicherheitswachebeamten, dem Gendarmen im Zivildienst - überläßt, mit welcher Waffe er sich sicher fühlt, daß er selbst entscheiden kann, welche Waffe er führt? Nicht, daß er die

Dienstwaffe führen muß, und am Gürtel, wenn es lebensbedrohlich wird, seine Privatwaffe.

Das ist der Schutz des Staates für seine Exekutivbeamten. Und dafür, Herr Minister, sind ausschließlich Sie verantwortlich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daneben kann man ja noch sagen, daß wir erst vor kurzem ein Gesetz beschlossen haben, wonach sicherheitspolizeiliche Aufgaben an der Grünen Grenze, an der Freien Grenze zwischen den Grenzübergängen nunmehr der Zollwache übertragen werden. Ich darf nur nebenbei anmerken, daß auch die Zollwache mit einer derartigen Waffe, mit 7,65 mm Kaliber, ihren Dienst versieht und wie das dann in der Praxis aussieht.

Ich möchte nur eines feststellen, ohne daß man zum Waffenfetischisten gestempelt wird: Jetzt hat man dem Otto Batelka noch zugestanden, er hat in gerechter Notwehr gehandelt. Oder man wird es ihm zugestehen. Jetzt hat der Herr Minister noch erklärt: Er hat alle Untersuchungen, die im Raum geschwebt sind, abgedreht. - Es gab nämlich welche: Der Wachekommandant wurde einvernommen, wie die Geschichte war. Es wurde eine Aussage getätigt: Die Dienstpistole war ohnehin in der Aktentasche. - Ich kenne die Geschichte. Nur dann, als es in der Zeitung gestanden ist, hat der Herr Minister - ich möchte sagen: dankenswerterweise - alle Maßnahmen unternommen, daß wenigstens nicht noch gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren deshalb, weil er weiterleben wollte, durchgeführt wird.

Das ist etwas, mit dem wir ganz einfach nicht zurecht kommen können. Wir werden Sie immer wieder auffordern, initiativ zu werden. Und überlegen Sie: Vielleicht läßt sich doch in der nächsten Zeit auf diesem Gebiet etwas machen.

Meine Damen und Herren! Etwas, was nicht im Sicherheitsbericht zum Ausdruck kommt, was aber wesentlich und notwendig für die Beurteilung der Sicherheit - auch der Sicherheit des Rechtsstaates - ist, ist die Frage: Wie sieht es eigentlich aus, wenn eine Gruppe von Extremisten rechtmäßige Versammlungen und Demonstrationen stört? Wie weit ist man bereit, dem Veranstalter Schutz angedeihen zu lassen im Rahmen der Gesetze, im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung?

Wenn schon oft in den letzten Tagen über alle möglichen Gefahren geschrieben und diskutiert wurde, dann möchte ich feststellen, daß wir bis heute noch wenig wissen über die „Kurier“-Fälschung vom 8. Oktober 1978, über die Besetzung der Phorushalle - wahrscheinlich werden sich noch Kollegen damit befassen -, über den Protestmarsch der Plattform „Ärzte für das

**Dr. Lichal**

Leben" vom 12. November 1979 und über die Vorgangsweise bei der Fristenlösungsdiskussion der Jungen Europäischen Studenteninitiative, „JES“ am 11. Dezember 1979.

Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß am 12. November 1979 diese Plattform „Ärzte für das Leben“ eine Demonstration gegen eine Abtreibungsklinik in der Inneren Stadt durchgeführt hat. Es waren zirka 450 Teilnehmer dabei. Sie wurden von 200 Gegendemonstranten bei der Universität aufgehalten. Das Einsatzkommando hatte über eine Stunde keine Weisung. Und dann ist es den Demonstranten gelungen, diesen Kordon zu durchbrechen und doch noch auf den Ring zu gelangen.

Man muß sich dabei fragen: Wieso wird eine angemeldete Demonstration, eine angemeldete Versammlung, eine angemeldete Veranstaltung, die nicht untersagt wurde von der Sicherheitsbehörde, die also Rechtens ist, nicht geschützt, daß sie die ihnen nach dem Gesetz zugestandene und verbrieft Veranstaltung durchführen kann? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Versammlungsfreiheit muß auch geschützt werden!*) Warum schützt der Innenminister nicht diese Versammlungsfreiheit, zu der er aber verpflichtet ist? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es hat eine Diskussion gegeben über die Fristenlösung auf der Universität am 11. Dezember 1979. Da waren zirka 600 Zuhörer. 100 Demonstranten haben diese Diskussion nicht gestattet. Und als sie die Veranstalter eingeladen haben, hier teilzunehmen an der Diskussion, wurde ihnen erklärt: Nein, wir wollen gar nicht diskutieren – wie es in der demokratischen Ordnung üblich ist –, sondern diese Veranstaltung darf ganz einfach nicht stattfinden.

Bei der Besetzung der Phorushalle wieder der gleiche Kreis von Extremisten, die ganz einfach erklären: Diese Veranstaltung darf nicht durchgeführt werden!

Ja, meine Damen und Herren: Hier ist doch der Innenminister dafür verantwortlich, daß auf Grund des Gesetzes eine Versammlungs- und Veranstaltungsfreiheit in Österreich noch gegeben ist. Nicht, daß irgendeine Gruppe aus irgendeinem Dunstkreis hergeht und erklärt: Wir bestimmen, welche Veranstaltungen in Österreich gemacht werden dürfen und welche nicht!

Hier können Sie, Herr Innenminister, ganz einfach den Vorwurf einer Linkslastigkeit wohl bestreiten, aber eines steht fest: Diese Demonstrationsgruppen stammen halt aus dem linken Dunstkreis! Wenn Sie noch einen Tag vorher die diesbezüglichen Anfragen von mir und den Kollegen beantwortet haben, warum auf dieser

JES-Veranstaltung kein Einschreiten der Sicherheitsbehörde stattgefunden hat, dann muß ich ganz ehrlich sagen, Herr Minister: Diese Anfragebeantwortung ist unbefriedigend. Hier steht:

Es war nicht möglich, die jeweiligen Kontrahenten in der Menge zu orten oder gar zu perlustrieren. Die einen Kontrahenten waren ganz klar, denn das waren kahlgeschorene Mädchen in voller Kriegsbemalung, wie man früher auf den Kriegspfad gegangen ist. Sie haben mit allerhand Utensilien herumgeworfen. Die wären sehr leicht feststellbar gewesen.

Auf den Hinweis, daß es zu Körperverletzungen gekommen ist, daß es zu gerichtlich strafbaren Tatbeständen gekommen ist, schreiben Sie, Herr Minister:

Es ist Ihnen nur eine leichte Verletzung einer Person, der ein Tisch auf den Fuß gefallen ist, bekanntgeworden.

Ja so zufällig fallen halt die Tische nicht um, der Tisch wurde wahrscheinlich in Bewegung gesetzt und ist dadurch der Person auf den Fuß gefallen.

Für ein Einschreiten der anwesenden Sicherheitsbeamten bestand jedenfalls während der Dauer der Veranstaltung keine zwingende Notwendigkeit, sagen Sie, Herr Minister, da die vereinzelt tätlichen Auseinandersetzungen, die allenfalls ein Eingreifen erfordert hätten, jeweils nur ganz kurze Zeit gedauert haben.

Also muß sich jemand stundenlang prügeln lassen, damit man dann eingreift! Oder wird hier wirklich mit verschiedenem Maß gemessen?

Sehen Sie: Und hier bringen Sie wieder die Exekutivbeamten – und das möchte ich betonen – ebenfalls in Verruf. Denn sie sind ja dafür da, für die Ordnung einzutreten. Und wenn sie auf Grund einer politischen Weisung handeln – und bei der Phorushallenbesetzung haben Sie ja in Ihrer eigenen Anfragebeantwortung erklärt, daß Sie-es nicht für nützlich gefunden haben, eine Räumung der Halle in der Nacht durchzuführen –, dann bringen Sie die Exekutive in eine schwierige Lage.

Damit ist der Vorwurf leicht bewiesen und berechtigt, daß wir Gefahr laufen, daß der Sicherheitsapparat in Österreich immer mehr in den Dienst einer politischen Partei gestellt wird und nicht mehr sosehr in den Dienst der Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Somit müssen wir feststellen, daß diese Sprengungen von angemeldeten Veranstaltungen durch rechtswidrige Handlungen von Gegendemonstranten in einem Ausmaß zunehmen, das man ganz einfach nicht mehr tolerieren



**Dr. Lichal**

kann. Man muß feststellen, daß hier kein Schutz der Exekutive für Vereinigungen oder Personen gegeben ist, die nicht der Regierungspartei nahestehen; diese Veranstaltungen können gesprengt werden.

Wenn sich einmal etwas gegen die Regierungspartei richtet, ja dann ist Feuer am Dach und dann kann man sich so manches anhören. Und dann fragt man sich wirklich, warum eigentlich diese Untersuchungen immer im Sand verlaufen, warum nichts Konkretes herauskommt.

Ich möchte mich gar nicht auf Details festlegen, aber es waren in vielen Fällen glaubhafte Zeugenaussagen vorhanden, es waren Indizien vorhanden, und in der Zwischenzeit haben sie sich alle verflüchtigt, weil vielleicht doch Personen mit davon betroffen sind, die der Sozialistischen Partei sehr nahestehen.

Es geht also, meine Damen und Herren, in dieser Frage eigentlich um den Schutz des Rechtsstaates, um die Möglichkeit, hier noch solche Veranstaltungen durchzuführen. Ich habe das Gefühl, daß sich schön langsam ein Gefühl der Ohnmacht bei all jenen Personen einschleicht, die gemäß der Rechtsordnung leben, die normentreu sind, die sich an Gesetz und Verordnung halten, weil sie ganz einfach zusehen müssen, wie irgendwelche Randschichten ganz einfach tun und lassen können, was sie wollen. Aus reiner Opportunität, Herr Minister, kann man halt bei solchen Dingen auch nicht zuschauen. Das ist einfach nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei lehnt den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 1978 ab.

Ein paar Beispiele sollten zeigen, daß diese hochgejubelte Sicherheit bei aller nüchternen Betrachtung, wie sie von der Regierung immer erklärt wird, auf Grund der Fakten, auf Grund der Zahlen, die die Regierung selber in diesem Bericht vorgelegt hat, ganz einfach nicht gegeben ist. Der Österreichischen Volkspartei sind aber der Schutz der Bevölkerung und die Sicherheit, hier leben zu können, in Freiheit leben zu können, innerhalb des dem Staatsbürger gebliebenen Freiheitsraumes leben zu können, die wesentlichsten Anliegen.

Und dieses Bedürfnis der Bevölkerung, dieses Bedürfnis nach Sicherheit, dieses Wissen, daß ich mich in diesem Staate frei bewegen kann, dieses Gefühl, daß ich nicht in meinen Rechten beeinträchtigt werde, dieses Gefühl ist leider in der letzten Zeit ins Rutschen gekommen beziehungsweise abhanden gekommen. Und im

Gegensatz zu den Lippenbekenntnissen, die hier schriftlich festgehalten sind auf der Seite 1 des Sicherheitsberichtes, wonach die persönliche Sicherheit eines jeden Bürgers durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet wird, und die sagen, wie die Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortgesetzt und weiter verstärkt werden, wird es höchste Zeit, daß auch tatsächlich dieses Versprechen nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt und geblieben ist.

Sie tragen die Verantwortung und niemand anderer! Und Sie können sich nicht ausreden auf die Verhältnisse im Ausland, in irgendeinem anderen Staate. Sie sind dafür verantwortlich, dem Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung auf Sicherheit Rechnung zu tragen, und das haben Sie bisher sträflichst vernachlässigt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, das muß einmal der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit gesagt werden, und aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist für uns der Sicherheitsbericht 1978 der Bundesregierung inhaltslos. Es steht nichts drinnen, es sind Allgemeinplätze, lapidare Feststellungen, bei denen das Gefühl entsteht, daß man nicht die ernstliche Absicht hat, die eigenen Versprechungen gegenüber der Bevölkerung auch ernstzunehmen und einzulösen. Aus diesem Grunde lehnen wir den Sicherheitsbericht 1978 ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster kommt der Abgeordnete Hobl zu Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung bedarf nicht der Ermahnung des Kollegen Dr. Lichal, daß sie für die Sicherheitspolitik in diesem Lande die Verantwortung trägt. Sie trägt sie gerne und erfolgreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber bevor ich auf einige Ausführungen meines Vorredners eingehe, möchte ich ein paar Stellen aus österreichischen Zeitungen zitieren, beispielsweise den Satz: Ich habe gespürt, da ist etwas zu holen, da ist etwas, das die Leute beschäftigt. Gemeint ist die Sicherheit.

Oder aus einer anderen österreichischen Zeitung: Noch muß man in Österreich weniger Angst vor dem Terror haben als vor einer Debatte darüber. Und des oppositionellen „Wassertretens“, so geht es in dieser Zeitung weiter, müde, sucht die Volkspartei verzweifelt nach einem Balken, an den sie sich anklammern kann. Sie glaubt, ihn nun in einer entfesselten Sicherheitsdebatte gefunden zu haben, der kein

**Ing. Hobl**

Argument zu einfältig ist, um vielfältig gebraucht zu werden. *(Ruf bei der ÖVP: Welche Zeitung?)*

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“, Herr Kollege Kraft, damit Sie es wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder ein anderes Zitat . . . *(Abg. Dr. Wiesinger: Kollege Hobl! Sie sind so ein gescheiter Mensch! Reden Sie frei und lesen Sie nicht Zeitungen vor!)* Danke, ich werde dann frei reden, und Sie können Ihr Kompliment, wenn Sie wollen, wiederholen. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)* Das weiß ich nicht, Herr Präsident Graf, vielleicht schließen Sie sich an.

Also aus einer österreichischen Zeitung: Schul- und Sicherheitsfragen ziehen. Und weiter aus dieser Zeitung: Das Land mit den – seit Menschengedenken – härtesten Polizisten, brutalsten Nachforschungen und unmenschlichsten Strafen sind meines Wissens die USA. Und genauso schaut die Kriminalität dort aus. – Das wäre das Rezept Lichal, wenn ich sagen kann!

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Zitate in Erinnerung ruft – und ich muß ausdrücklich sagen: in Erinnerung ruft – und nachsieht, wem sie gewidmet waren, so waren sie, wie Sie unschwer gehört haben, der Österreichischen Volkspartei gewidmet und ihrem damaligen Sicherheitssprecher Lanner. Ich kann heute nur sagen: Lichal wie Lanner. So ist es. *(Beifall bei der SPÖ. – Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)* Das erste Zitat, das ich gebracht habe: „Ich habe gespürt, da ist etwas zu holen, das ist etwas, was die Leute beschäftigt“, ist aus der Zeitung „Die Presse“. Das Zweite habe ich Ihnen schon verraten, Herr Kollege Kraft, das sind die „Oberösterreichischen Nachrichten“, und das andere: „Schule und Sicherheit ziehen noch immer“ ist aus dem „Profil“, ebenso das Zitat mit der Kriminalität in den USA und den Methoden, die es dort gibt.

Herr Kollege Lichal: Lichal wie Lanner, es wird nicht zu Ihren Gunsten sein, fürchte ich. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Was beweisen Sie jetzt damit?)*

Meine Damen und Herren, ich habe gestern früh das neue „Volksblatt“ aufgeschlagen und auf Seite 2 gelesen, daß Lichal heute im Parlament – also gestern – etwas sagen wird zum Sicherheitsbericht. Ich habe schnell auf meinen Kalender geschaut, ob ich nicht zu spät komme zur Plenardebatte ins Parlament. Also offenbar hat da das Timing zwischen politischer „Parlamentsdirektion“ der ÖVP oder dem Kollegen Lichal und dem „Volksblatt“ nicht funktioniert. Der Kollege Lichal hat das, was dort angekündigt wird, weder gestern gesagt – er hat selbst

am Beginn gesagt, er war gestern gar nicht da, wir waren alle nicht da –, noch hat er es heute gesagt. Ich möchte das aber gar nicht weiter zitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun, Herr Kollege Dr. Lichal, die Absichtserklärungen, die Sie dankenswerterweise mehrmals zitiert haben auf Seite 1 und 2 des Sicherheitsberichtes – ich kann mir das ersparen, obwohl ich der Regierung, wenn ich das vorlesen würde, wieder helfen würde, aber ich verzichte sogar darauf bei dieser Art von Oppositionspolitik –, die Absichtserklärungen, die diese Bundesregierung seit mehr als zehn Jahren gibt – seit April 1970 gibt es diese Regierung, aber die Wahlen waren am 1. März –, die Absichtserklärungen sind gegeben und gehalten worden.

Ich möchte mich jetzt mit einem weiteren neueren Zitat beschäftigen, und zwar einem Zitat, das zum Sicherheitsbericht vor wenigen Tagen erschienen ist. Da steht: „Schwerpunkte der Ausschustätigkeit im Parlament sind vor den Nationalratssitzungen vom 5. und 6. März unter anderem der Sicherheitsbericht 1978 und andere Gesetze“.

Und zum Sicherheitsbericht steht dann hier zu lesen: Aus dem vorliegenden Sicherheitsbericht geht unter anderem hervor, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahr 1978 um 13 und Sittlichkeitsverbrechen um 14 Prozent zurückgegangen sind. Auch die Zahl der Banküberfälle ist 1978 deutlich gesunken. Gab es im ersten Halbjahr 1977 52 Banküberfälle, waren es im gleichen Zeitraum des Jahres 1978 nur mehr 17.

Gestiegen sind hingegen laut Sicherheitsbericht 1978 die Suchtgiftdelikte. Diese Delikte liegen aber noch immer unter dem internationalen Durchschnitt.

Ich zitiere aus Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs vom 1. März 1980, wo sich diese periodisch erscheinende Zeitschrift mit diesen Fragen, Herr Kollege Lichal, beschäftigt. *(Abg. Dr. Lichal: Die stützt sich auf die Pressekonferenz vom Herrn Minister!)*

Wenn man nun Ihre Sicherheitspolitik, die Sie hier immer vertreten haben, von Lanner bis Lichal, auf ihre Erfolge hin untersucht, so ist es ein miserabler Erfolg. Denn trotz derselben Jammerei, die immer in den letzten zehn Jahren zu diesem Thema hier war, die Sie nur prolongiert haben, Herr Kollege Dr. Lichal, war die Erfolgskontrolle für Sie vernichtend, die Erfolgskontrolle für die Regierungspartei auch in den von Ihnen als sensibel erkannten Themen Schule und Sicherheit außerordentlich erfolgreich. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lichal:*

**Ing. Hobl**

*Weil es die Bevölkerung nicht weiß, wie sie angeschwindelt wird!*)

Wie auch jetzt die bürgerlichen Kommentatoren in den letzten Tagen zum Salzburger Parteitag festgestellt haben: Die große Oppositionspartei hat nichts dazu gelernt. (*Abg. Dr. Lichal: Das werden Sie beurteilen können! Ausgerechnet!*) Nein, die bürgerlichen Kommentatoren in diesem Land! Lesen Sie außer der „Arbeiter-Zeitung“ auch noch andere, dort steht das genauso drinnen. Ersparen Sie mir, daß ich Ihnen das heute zitiere, vielleicht haben wir morgen Gelegenheit, noch ausführlicher darüber zu reden.

Sie haben diese bescheidene, mit außerordentlicher Kraftanstrengung erfolgte Statutenreform über die Bühne gebracht, Sie haben einen neuen Wahlmodus für Ihre Parteispitze gefunden, aber alle in dem Land, die daran interessiert sind, so wie wir als Regierungspartei, daß wir eine kräftig agierende Opposition haben, müssen feststellen: Nichts dazugelernt, keine Ergebnisse! Die nächste Erfolgskontrolle kann nur genauso schlecht sein wie die in den letzten zehn Jahren. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lichal: Das ist alles, was die Regierung zur Sicherheit zu sagen hat! Beschämend ist das!*)

Meine Damen und Herren! Obwohl Kollege Lichal in dankenswerter Weise schon Zahlen aus dem Sicherheitsbericht herausgelesen hat, sie kommentiert hat, sie gewertet hat, hat er zum Schluß gesagt, das ist überhaupt nichts, was im Sicherheitsbericht steht. Herr Kollege Lichal! Dann hätten Sie nach fünf Minuten hier schon aufhören können. Sie haben sich sehr eingehend mit den Fragen auseinandergesetzt, Sie haben sich, was für eine Opposition legitim ist, mit den nicht so erfolgreich erscheinenden Maßnahmen auseinandergesetzt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber Sie finden dazu auch nichts, Sie reden über alles andere!*) Dort, wo ein bisschen etwas herausgekommen ist, Frau Bundesparteiobmann-Stellvertreter ... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie reden über unsere Statuten!*) Ja, ja, ganz Österreich redet darüber (*Abg. Dr. Wiesinger: Bravo! Bravo! - Beifall bei der ÖVP*) und kommt darauf, daß außer Statuten in Salzburg nichts gewesen ist, Frau Bundesparteiobmann-Stellvertreter. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie sind das auch noch geworden, das war auch noch, Frau Dr. Hubinek. Sie sind noch Bundesparteiobmann-Stellvertreter geworden. (*Abg. Dr. Lichal: Aber Sie werden das nicht mehr!*) Bei Ihnen sicher nicht, Herr Kollege Lichal (*Heiterkeit*), aber ich werde dort auch nicht kandidieren. (*Abg. Dr. Lichal: Kronprinz Hobl!*) Die Konkurrenz, die Sie, Frau Dr. Hubinek, auszuhalten gehabt haben - ich weiß nicht, wie ernst die zu nehmen war.

Aber, Herr politischer Direktor des Parlamentsklubs, Herr Kollege Bergmann, es wird ganz interessant sein, in den nächsten zehn Jahren Ihren politischen Lebenslauf zu lesen. Das wird eine interessante Lektüre sein. (*Weitere Rufe bei der ÖVP.*) Ja, ja, Sie können jetzt ruhig Kronprinz sagen, machen Sie mich dazu, dann sind wir - Heinzl, 6 oder 7? Wie viele sind wir dann schon? (*Abg. Dr. Fischer: Äpfelsorten!*) Äpfel, ja, nicht schlecht, kaufen Sie ein. Wenn Sie den letzten Konsumententest gelesen haben, Herr Dr. Wiesinger, über unsere Obstsache ... (*Abg. Dr. Lichal: Glauben Sie, daß dadurch die Sicherheit in Österreich besser wird, durch diese Erklärungen?*) Herr Kollege Lichal! Durch Ihre schon gar nicht, wenn ich Ihnen das sagen kann.

Ich möchte mich aber jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht mit den Ergebnissen des Salzburger Parteitages der ÖVP beschäftigen, mit den großen Äußerungen über die Problematik der großen Oppositionspartei, die Dr. Kohl gegeben hat: Herrgott, jetzt haben wir wieder einen Parteitag hinter uns gebracht, aber das Umsetzen - wie Kohl meint - des guten Salzburger Programms in die politische Praxis wird dieser Österreichischen Volkspartei so wie in den letzten zehn Jahren auch in den kommenden außerordentlich schwer fallen. Und er hat sehr düstere politische Prognosen bereit.

Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, nicht Ihr Parteitag beschäftigt uns heute und die Ergebnisse oder die Nichtergebnisse dieses Parteitages, sondern der Sicherheitsbericht. Ich möchte auch ein bißchen die hier ausgewiesenen Zahlen vergleichen. (*Abg. Bergmann: Der Anstieg des Drogenmißbrauchs stört Sie nicht?*)

Aber nein, Herr politischer Direktor, lesen Sie doch, was ich am 6. Dezember 1979 zum Rauschgift gesagt habe. Wenn Sie mir da eine Antwort gegeben hätten, wäre es besser als die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, Herr Kollege Bergmann. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Musik spielt im Parlament, Herr Hobl!*)

Wenn wir die Ziffern der Kriminalstatistik, die uns heute vorliegt, vergleichen mit den Ergebnissen 1976/77, wenn man die drei Jahre anschaut, wenn man eine etwas längere Betrachtung vornimmt, kommt man darauf, daß die Gesamtzahl der als Verbrechen zu qualifizierenden strafbaren Handlungen im Jahr 1978 mit 61 824 um 0,4 Prozent über den Werten des Jahres 1977 und im Vergleich mit dem Jahr 1976 um 13 Prozent geringer ist. So müssen Sie sich das bitte anschauen.

Die Anzahl der Vergehen hat sich im Jahr 1978 um 3,9 Prozent auf 251 409 bekanntgewor-

**Ing. Hobl**

dene strafbare Handlungen erhöht. Dieser Wert liegt auch höher als im Jahr 1976, wo wir nur 233 501 Vergehen zu registrieren hatten.

Wir von der Regierungspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der großen Oppositionspartei, verniedlichen da keine Zahl, wir lassen unangenehmere Zahlen nicht unerwähnt, wir schieben sie nicht beiseite. Das möchte ich Ihnen hier sagen, Frau Stellvertreter der Bundesparteiobmann!

Der Anstieg um 0,4 Prozent bei Verbrechen ist ausschließlich auf den Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen zurückzuführen, deren Zahl im Vergleich zum Jahr 1977 um 2,2 Prozent gestiegen ist, während – das muß man jetzt auch wieder deutlich sagen – die Anzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben, wie auch die periodische Schrift der Katholischen Sozialakademie Österreichs erwähnt, um 5,6 Prozent und die Anzahl der Verbrechen gegen Sittlichkeit um 13,4 Prozent abgenommen haben, Herr politischer Direktor! Ist das nichts? Das sind keine Ergebnisse? *(Abg. Bergmann: Sie operieren mit Prozenten! Geht es nicht um die Reduzierung der Verbrechen? Was ist mit dem Suchtgiftmißbrauch? Ist Ihnen das Wurscht?)*

Kollege Lichal! Worüber wollen Sie denn reden? Da ist nichts drin?

Vergleicht man die Anzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen, jedoch ... *(Abg. Bergmann: Suchtgiftmißbrauch!)* Ich komme schon noch dazu. Ich sage Ihnen: Ich komme erst in 15 Minuten dazu. Lesen Sie in der Zwischenzeit das, was ich am 6. Dezember dazu gesagt habe! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vergleicht man die Anzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen, und zwar 1978 mit 1976, zeigt sich, daß im Jahre 1978 um rund 8 000 Verbrechen weniger begangen wurden als zwei Jahre vorher. Das ist alles nichts für Sie! *(Beifall bei der SPÖ.)* Alles nichts für Sie, Frau Bundesparteiobmann-Stellvertreter und Herr politischer Direktor! Sie haben sich ja nicht einmal die Mühe gemacht, sehr genau zu sortieren. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Etwa 90 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen werden, wie Sie alle wissen, soweit Sie sich den Bericht angeschaut haben, durch Einbruchsdiebstahl begangen, wobei die überwiegende Zahl der Fälle Diebstähle von, an und aus Kraftfahrzeugen, Zeitungsständerkasten, Fahrrädern, Automaten, Auslagen und Kiosken betrifft.

Man muß ja auch die Qualität dieser Delikte anschauen, wenn man ernsthaft Maßnahmen diskutieren will, die diese Deliktgruppe reduzieren sollen.

Trotz der ungleich höheren Zahl ständig benützter Wohnungen wurde in solche kaum häufiger eingebrochen als in Zweitwohnsitze. Das muß man doch auch bei der qualitativen Würdigung dieses Berichts sehen. Und da steht Ihr Hauptsprecher da und sagt: Da steht überhaupt nichts drin! Also er schaut das nur vom parteipolitisch Agitatorischen und gar nicht vom Sachlichen her an. Daher sind auch die Vorschläge, die ja sehr spärlich und nur verbal gemacht werden, überhaupt nicht brauchbar, jene Vorschläge, die Ihr Sicherheitsprecher Dr. Lichal vorgebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Vor allem die Frage der Vermögensdelikte, der Einbrüche in ständig bewohnte Wohnungen oder in Zweitwohnsitze zeigt aber auch, daß der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst, der unter Bundesminister Lanc außerordentlich intensiviert wurde, und auch die Kontaktbeamten hier einiges gebracht haben, aber daß diese Maßnahmen, Herr Kollege Steinbauer, nicht ausreichen, diese Deliktgruppe voll in den Griff zu bekommen.

Wir trösten uns auch nicht darüber hinweg, daß das Ausmaß der Eigentumskriminalität in unserem Land sehr günstig ist und daß viele Industriestaaten dieser Welt froh wären, wenn sie die Quoten hätten, die bei uns ... *(Abg. Lichal: Sind wir schon wieder beim Ausland! Ich habe es prophezeit! Sie kommen mit allem!)* Ja, Verzeihung, Herr Kollege Dr. Lichal, Ihre ganze Rede besagte, was nur menschlich verständlich ist – und das reklamiere ich auch für mich –: daß vergleichsweise, der Mensch lebt eben nur vergleichsweise, Sie so wie ich, Herr Kollege Dr. Lichal, und gar nicht anders ... *(Abg. Bergmann: Mit was vergleichen Sie sich denn?)* Mit Besserem als Sie, Herr Kollege Bergmann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Beispiel die ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Reden wir lieber nicht darüber! Aber vielleicht können wir einmal darüber reden. *(Abg. Bergmann: Über Suchtgiftmißbrauch!)*

Haben Sie schon gelesen, was ich am 6. Dezember gesagt habe? Sie haben eine wichtige Lektüre vergessen. Tun Sie das, holen Sie das nach! *(Abg. Bergmann! Erzählen Sie uns, wie glücklich Sie darüber sind! Suchtgiftmißbrauch! – Weitere Zwischenrufe.)* Lesen wollen Sie nicht gerne, Frau Dr. Hubinek? Ich schon. Ich lese sogar Sachen, die Sie sagten, damit ich weiß, wie Sie Ihre politische Strategie anlegen. Aber jetzt im Präsidium der Volkspartei wird man das ja hoffentlich bald sehen. *(Abg. Bergmann: Erzählen Sie etwas über Drogenmißbrauch und seine Bekämpfung!)*

Sie sind so ungeduldig. Mich wundert jetzt nicht, daß Sie nicht mehr im Generalsekretariat

**Ing. Hobl**

sind. Wahrscheinlich ist dort Ihre Ungeduld unangenehm gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Mir ist sie das ja nicht, mir ist das Wurscht, das sage ich Ihnen gleich.

Meine Damen und Herren! Die Kriminalstatistik für das Jahr 1977, Belastungsziffer, hat pro 100 000 Jugendliche in Österreich 3 808 Tatverdächtige ausgewiesen. Das bedeutete gegenüber dem Jahr 1976 einen Anstieg um 4,4 Prozent.

Diese Entwicklung hat damals, also 1977, die Bundesregierung veranlaßt, Maßnahmen zu diskutieren und durchzusetzen. Im Bundesministerium für Inneres wurden damals die Kontaktbeamten eingeführt, insbesondere zur Vorbeugung der Jugendkriminalität, und sie wurden für diesen Zweck besonders geschult. Wie gesagt, die Erfolge haben sich eingestellt, sie sind uns noch nicht genügend.

Der Bundesminister für Inneres hat dann noch eine Aufklärungsbroschüre herausgebracht, die in 100 000 Exemplaren erschienen ist: „Und sie wissen nicht, was sie tun“. Vielleicht haben Sie sie gelesen. Sie sind an die Kontaktpersonen der Jugendlichen, Herr Kollege Dr. Lichal, an Erzieher, Sozialarbeiter, Fürsorger, Mediziner und so weiter verteilt worden. Und hier hat es also wirklich schon erste Erfolge gegeben.

Ich möchte nur sagen: Wir werden – darüber werden wir dann nächstes Jahr bei der Vorlage des Sicherheitsberichtes 1979 diskutieren – da wieder eine Erfolgskontrolle nicht in Form einer Nationalratswahl haben, sondern wir werden nachweisen können, daß die Vorbeugungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität verstärkt fortgesetzt wurden. *(Abg. Bergmann: Eine Verbeugungsmaßnahme!)*

Nun, Herr Kollege Bergmann mit Ihrem grimmigen Gesicht, möchte ich also zu der von Ihnen so heftig geforderten Suchtgiftbekämpfung übergehen. Wir wissen alle: Die Suchtgiftbekämpfung hängt natürlich auch mit der Folgekriminalität, die mit Suchtgiftmißbrauch in Zusammenhang steht, zusammen.

Bedauerlich ist, daß Suchtgiftmißbrauch vorwiegend junge Menschen betrifft. In diesem Deliktsbereich hat es in jüngster Zeit eine besorgniserregende Aufwärtsentwicklung gegeben. Der Anstieg der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz im Bereich des Handels und des Konsums hat im Jahr 1978 – wir verschweigen da gar nichts – im Vergleich zu 1977 41 Prozent betragen. Die Anzahl der wegen Verdachts des Verbrechen oder Vergehens nach dem Suchtgiftgesetz in Österreich 1978 angezeigten Personen betrug 2 981, und das ist um 23,74 Prozent mehr als im Vorjahr.

Das sage ich Ihnen da zitierend aus dem Ihnen auch zugegangenen Sicherheitsbericht. *(Abg. Bergmann: Seit wann weiß man das?)* Wie es bekanntgeworden ist, seitdem weiß man es, Herr Kollege Bergmann! *(Abg. Bergmann: Was ist bisher geschehen?)* Lesen Sie es doch!

Haben Sie in den Sicherheitsbericht schon hineingeschaut, Herr Kollege Bergmann? Haben Sie den Sicherheitsbericht überhaupt schon gelesen? *(Abg. Dr. Fischer, zum Abg. Bergmann: Lesen Sie das selber nach, wenn Sie nichts wissen! – Abg. Bergmann: Sie haben ihn offensichtlich nicht gelesen!)* Aber hören Sie doch auf! Aber machen Sie sich doch nicht lächerlich!

Ich fordere Sie noch einmal auf: Lesen Sie das Stenographische Protokoll vom 26. Dezember des vergangenen Jahres, wo ich dazu ... *(Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: 26. Dezember!)* 6. Dezember vergangenen Jahres, wo ich ... *(Abg. Graf: Herr Hobl! Am 26. Dezember habe ich Weihnachten gefeiert, Sie auch!)* Ja! Wenn ich zu Ihrer Erheiterung mit einem kleinen Versprecher beigetragen habe, dann freut mich das, denn sonst ist es ja eh traurig in Ihrer Partei. Wenigstens haben Sie ein bisserl was zum Lachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also, am 6. Dezember habe ich gesagt – Herr Kollege Bergmann, lesen Sie das nach –: Und um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen ... Schauen Sie, ich beantworte ja die vernünftigen Fragen, die Sie stellen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, die diesem bedauerlichen Trend in den letzten Jahren in Österreich entspricht, aber zweifellos – das ist ein bescheidener Trost – noch weit hinter der Entwicklung in allen vergleichbaren Industriestaaten zurückliegt, haben wir eben zum Jahreswechsel 1978/79 – und das setzt sich jetzt fort – begonnen, noch intensiver den Sicherheitsapparat mit dem Suchtgiftproblem zu beschäftigen.

Wenn Herr Kollege Dr. Lichal gesagt hat, im Sicherheitsbericht gebe es nur ein paar lapidare Hinweise, dann muß ich fragen: Aber das kennen Sie schon? *(Abg. Dr. Lichal: Steht das jetzt zur Diskussion oder der Sicherheitsbericht der Regierung?)* Jahresbericht 1978 über die Suchtgiftkriminalität in Österreich – kennen Sie den? *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist aber nicht Gegenstand der Verhandlungen! – Abg. Dr. Lichal: Steht es drinnen im Sicherheitsbericht? Eine Gegenfrage!)*

Herr Kollege Lichal! Sie haben hier vor wenigen Minuten erklärt, die Feststellungen zur Suchtgiftkriminalität und zum Suchtgiftmißbrauch in dem Land, also das, was der

2526

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Ing. Hobl**

Bundesminister für Inneres vorgelegt hat, ist für Sie ungenügend.

Ich frage Sie: Kennen Sie diese Publikation? Wenn Sie sie nicht kennen, kriegen Sie sie. *(Abg. Dr. Lichal: Zur Behandlung steht der Bericht der Bundesregierung!)*

Das ist auch von der Bundesregierung, das ist mitinkludiert. Negieren Sie das nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das zeigt, daß Sie politisch wahrscheinlich gar nichts werden dazulernen können. Denn den Bericht, der nur die Suchtgiftfrage in diesem Land behandelt, kennen Sie schon seit dem Herbst des vergangenen Jahres. *(Abg. Dr. Lichal: Dann hätten Sie den aufgenommen in den Sicherheitsbericht, wenn Sie ihn gehabt haben!)*

Dann hätten Sie gesagt: Welche Verschwendung diese Regierung macht! Jetzt ist das schon einmal in einem Band, und jetzt druckt sie es noch einmal! - Sie sind ja mit solchen Verschwendungsargumenten sehr rasch zur Hand. Jedes Blatt Papier, das diese Regierung drucken läßt, dient Ihnen dazu. *(Abg. Dr. Lichal: Deshalb schreibt die Regierung nichts hinein, weil es eine Papierverschwendung ist!)*

Meine Damen und Herren! Wir können von der Exekutive her, von Bundespolizei und Bundesgendarmerie, auch vom kriminalpolizeilichen Sektor und vom Zoll her weder die Frage des Anbaues von Rohstoffen für Suchtgift noch die Herstellung von Suchtgiften, noch die internationale Händlerorganisation allein von Österreich aus wirkungsvoll bekämpfen. Das wissen Sie ganz genau. *(Abg. Bergmann: Aber er ist für den Flötzersteig!)* Aus gutem Grund. Sie wären froh, wenn er schon wäre. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da werden sich die Bewohner vom 16. Bezirk aber freuen!)* Die haben mit mir mehr Freude als mit Ihnen, Frau Dr. Hubinek. Das ist zu beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebensowenig, meine Damen und Herren - und das muß man doch auch offen sagen -, haben Polizei und Gendarmerie einen Einfluß auf die Disposition junger Menschen, süchtig zu werden, wenn ihnen Drogen abgeboten werden. Die Exekutive kann auch suchtkranke Menschen nicht heilen.

Daher hat der Bundesminister Lanc sofort eine interdisziplinäre Beratung eingeleitet, nachdem dieser Trend vor weit mehr als einem Jahr zu erkennen war.

Auf die Ergebnisse der Enquete, meine Damen und Herren, habe ich schon am 6. Dezember 1979 hingewiesen und habe Ihnen die Stellungnahmen bekanntgegeben.

Darum, Herr Kollege Bergmann, lesen Sie entweder das, was ich gesagt habe, oder jetzt

den zusammenfassenden Bericht, den der Bundesminister für Inneres gestern der Öffentlichkeit übergeben hat. Da haben Sie genau alles das drinnen, was wir gegen Drogenmißbrauch tun.

Aber ich zitiere Ihnen zu dieser Drogenfrage wieder aus der Nummer 5 der „Katholischen Sozialakademie Österreichs“ vom 1. März 1980. Da können Sie auf Seite 7 lesen:

Während in Österreich die ÖVP eine Novellierung des Suchtgiftgesetzes verlangt und die SPÖ mit der Feststellung antwortet, es genüge, das bestehende Gesetz besser zu nützen - was auch meine Meinung ist, ich habe keinen Meinungswandel gegenüber meiner Äußerung im Dezember gemacht -, wird im Parlament unseres Nachbarlandes Bundesrepublik Deutschland ein neues Gesetz über den Drogenmißbrauch, Betäubungsmittelrecht, beraten. Einig sind sich dort die Parteien in ihren Forderungen nach härteren Strafen für kriminelle Rauschgift Händler und eine verbesserte Fahndung.

Das habe ich auch hier am 6. Dezember erklärt. Ich habe auch sehr exakt einige Wünsche, zum Beispiel an den Herrn Bundesminister für Justiz, gerichtet, und hier hat es schon weitere Verbesserungen gegeben.

Aber auch über die Notwendigkeit von Beratungsstellen und Behandlungsplätzen für Drogenabhängige ist man sich in der Bundesrepublik Deutschland einig. - Und wie ich aus Ihren Ausführungen entnommen habe, Herr Kollege Dr. Lichal, glaube ich, gibt es auch hier eine Übereinstimmung zwischen der Österreichischen Volkspartei und uns.

Inwieweit bei kleineren Straftätern die freiwillige Therapie eine Bestrafung ersetzen soll, ist noch umstritten. - Wir haben uns im Jahre 1971 geeinigt. Ich glaube, Sie, Frau Kollegin Dr. Hubinek, waren damals mit die Initiatorin zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß es novellierungsbedürftig ist!)*

Das ist das, was wir nicht glauben. Sie haben ja einen Initiativantrag da, und wir werden Ihnen bei den Verhandlungen darüber unsere Argumente sagen.

Daß die Fakten, also die Tatsachen, außerordentlich hart sind, zeigen ja die Todesfälle, die durch den Rauschgiftmißbrauch auch in unserem Land eingetreten sind. Die Schätzungen, die es da gibt, auch den Handel betreffend, haben wir schon aus dem Sicherheitsbericht erkennen können.

Wie tragisch - dramatisch die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist, zeigt ja, daß

**Ing. Hobl**

dort im Jahr 1979 600 Drogentote zu verzeichnen waren. Wobei man halt wieder – nicht zum Trost, aber doch sachlich – feststellen muß, daß es selbst unter Berücksichtigung der höheren Bevölkerungszahl, Frau Dr. Hubinek, ein Mehrfaches von Österreich ist. Traurigerweise. Aber das ist kein tröstendes Ergebnis, aber immerhin ist das ein Faktum, und ich glaube, da stimmen Sie doch mit mir überein . . . (Abg. Bergmann: *Relativieren Sie damit die österreichischen Todesfälle? Ist das bei uns weniger arg?*) Ich zitiere aus der KSÖ-Zeitschrift. Wenn Sie noch zuhören wollen. Ja, das steht da. Das steht zum Beispiel in den Nachrichten der „Katholischen Sozialakademie“ zu Recht. Man rechnet derzeit in der Bundesrepublik mit 40 000 bis 60 000 Drogenabhängigen, und 2 500 Personen stehen dort im Verdacht des kriminellen Rauschgift-handels.

Dann steht hier in den KSÖ-Nachrichten:

Kein Wunder also, daß Drogensucht gelegentlich mit einer ansteckenden Krankheit verglichen wird. Auch wenn der Vergleich nur teilweise stimmt: Niemand käme auf die Idee, eine ansteckende Krankheit mit Strafen behandeln zu wollen. Man sucht vielmehr die Kranken zu isolieren und zu heilen, die Krankheitsherde zu sanieren. Es besteht international wie in Österreich weitgehend Konsens darüber, daß die Süchtigen nicht kriminalisiert, sondern geheilt werden sollen. Allerdings fehlt es dafür an Einrichtungen, an Krankenbetten, an geeigneten Therapien.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Lichal, ob Sie wissen, daß in einer südlich von Wien, sehr nahe bei Wien gelegenen Gemeinde sich herausgestellt hat, daß da ein Objekt zur Verfügung wäre. Als der Ihrer Partei angehörige Bürgermeister gehört hat, daß man da eventuell eine Station zum Heilen, für die Therapie von Drogensüchtigen schaffen wollte, hat er gesagt: Kommt überhaupt nicht in Frage! (Abg. Dr. Lichal: *Weil es ein Wahnsinn ist! In Biedermannsdorf, im Siedlungsgebiet eine Entziehungsstation zu bauen! Das sagt jeder Experte, daß das das Verrückteste ist, das es gibt!* – Ruf bei der SPÖ: *Was haben Sie mit Experten zu tun? – Heiterkeit bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Lichal: *Ich höre sie mir wenigstens an, im Gegensatz zum Hobl! In Biedermannsdorf, im Zentrum einer Siedlung, im Borromäum, eine Entwöhnungsstation zu bauen! Da greift sich jeder auf den Kopf!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Am Wort wäre der Herr Kollege Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (fortsetzend): Selbst für ambulante Behandlung, die nach deutschen Schätzungen bei etwa zwei Drittel der Suchtkranken anwendbar ist, fehlen uns noch

zusätzliche Mittel; das wird man aber zweifellos zusammenbringen können.

Und jetzt schreibt „KSÖ“: „Wo aber liegt der eigentliche ‚Krankheitsherd‘? Sieht man einmal von jener Handvoll internationaler Großkrimineller ab, die hier ein höchst lukratives Betätigungsfeld gefunden haben, bleibt die Frage nach einer Weltwirtschaftsstruktur, die den Anbau von Mohn für Bauern in Entwicklungsländern des vorderen Orients rentabler sein läßt als jedes anderes Produkt, und die nach einer Gesellschaftsstruktur in den übersättigten Industrieländern, die jungen Leuten nur wenig Möglichkeiten bietet für Entdeckungen von ‚Neuland‘, Abenteuer, Evasion.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Darüber – haben wir Sozialisten gesagt – wird man also reden müssen, und darüber werden wir auch reden! Wir sind vorbereitet darauf, wir setzen unsere Maßnahmen auch von diesem Gesichtspunkt aus in allen internationalen Gremien.

Dann steht hier in „KSÖ“: „Suchtkrankheit ist ohne Zweifel auch eine Krankheit der Gesellschaft, doch hilft diese Erkenntnis so nicht weiter. Um gezielte Vorbeugungsmaßnahmen treffen zu können, wäre eine wissenschaftliche Erforschung der Gründe, weshalb manche anfälliger sind als andere, die Voraussetzung. Sie sollte rasch in Angriff genommen werden.“

Die Aktivitäten der sozialistischen Bundesregierung in den letzten zwei Jahren auf diesem Sektor (Ruf bei der ÖVP: *Welche?*) laufen voll . . . (Abg. Dr. Lichal: *Voll daneben!*) in diese Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt noch ein paar Worte zu der Frage, die Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, aufgeworfen haben: Wie werden Versammlungen in diesem Land geschützt? – Sehr gut! Wenn Sie sich die Versammlungskalender aller Versammlungsveranstalter in diesem Land anschauen, wenn Sie feststellen, wie viele Tausende, ja Zehntausende Versammlungen das sind, wie sie ordnungsgemäß ablaufen, wie viele dieser Zehntausenden Versammlungen eventuell durch eine Gegendemonstration gestört werden und wie hier die Exekutive einschreitet (Abg. Dr. Lichal: *Das wollen Sie auch schon in Frage stellen? Den 1.-Mai-Aufmarsch wollen Sie auch schon in Frage stellen?*), wenn Sie lesen, und zwar nicht mit der parteiagitorischen Brille, mit der Sie das getan haben – ich werfe Ihnen das nicht vor, ich stelle das nur fest –, die Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesministers für Inneres zu den von Ihnen gestellten Anfragen – meine Damen und Herren, der Ideenmarkt in der Phorushalle; ja Dr. Busek ist

**Ing. Hobl**

auch Stellvertreter des Bundesparteiobmannes geworden ... (*Abg. Dr. Blenk: Werden Sie doch nicht immer persönlich! Was soll das?*) Aber nein, ich denke nur nach: Ist er es geworden, ist er es nicht geworden? Das alles war nicht so sicher bei Ihnen. Aber er ist es geworden. (*Abg. Dr. Lichal: Das muß man den Österreichern sagen! Über so etwas redet man!*)

Da ist der Ideenmarkt bis in den letzten Tag ungestört über die Bühne gegangen. Wenn Sie sich anschauen, welche Veranstaltungen da der Herr Dr. Busek und seine Wiener Parteifreunde gesetzt haben - da waren ein paar dabei, die ganz exakt auf die Provokation ganz bestimmter Gruppen gesetzt waren (*Ruf bei der ÖVP: Welcher Gruppen?*) -, wenn Sie sehr aufmerksam die Anfragebeantwortungen des Innenministers lesen, so sehen Sie: Die Bundespolizei war dort, die Bundespolizei hat ihre Kontakte gehabt mit den Veranstaltern. Die Veranstalter haben allerdings im Laufe einer Nacht ihre Meinung geändert; wahrscheinlich aus Gründen der politischen Strategie, damit Sie da wieder ein bisserl eine Argumentation gegen die Regierung aufbauen können, sonst gar nichts (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), denn so kenne ich den Dr. Busek schon. Es ist alles rechtsstaatlich - Sie haben den Rechtsstaat in Frage gestellt, Herr Kollege Dr. Lichal - abgelaufen. Es gibt die gerichtsanhängigen Verfahren, und es wird die entsprechenden Entscheidungen geben.

Und die „Plattform Ärzte für das Leben“? - Da waren im Ärztedemonstrationszug Kinder drinnen, es waren bei den Gegendemonstranten Kinder drinnen. Die Bundespolizei hat die beiden Demonstrationsgruppen getrennt (*Abg. Dr. Lichal: Richtig!*), und was hätten Sie jetzt wollen, Herr Kollege Dr. Lichal? Sagen Sie es doch nur deutlich! Sie wollen, daß die Exekutive mit scharfen, harten Maßnahmen à la USA, wie ich es da aus dem „profil“ zitiert habe, reagiert, damit Sie endlich das Reizklima in unserem Land kriegen, das zehn Jahre lang nicht entstanden ist (*Abg. Dr. Lichal: Das ist unerhört!*), weil Sie sich daraus ein bisserl einen politischen Profit erwarten! Das ist es.

Es gibt da, meine Damen und Herren, den eindeutigen Beweis, daß die Einheiten der Bundespolizei bei der Demonstration „Plattform Ärzte für das Leben“ mit der Gegendemonstration eindeutig maßvoll, demokratisch klug reagiert haben.

Genauso bei der Phorushalle.

Wenn Sie jetzt noch die Veranstaltung im neuen Institutsgebäude der Wiener Universität hier zitiert haben - Sie haben ja auch die Anfrage gestellt und jetzt die Antwort bekommen -, so überlesen Sie halt einfach. Sie nehmen das Überlesen als politisches Mittel.

Ein g'steckt voller Saal im neuen Institutsgebäude - dort ein Kriminalbeamter, da ein Kriminalbeamter. Dort Personen oder Grüppchen, die aneinandergeraten. Bis der dorthinkommt, haben die die Hände schon wieder herunter gehabt.

Das steht da alles drinnen. (*Abg. Dr. Lichal: Aber ist nicht richtig! - Ruf bei der ÖVP: So war es halt nicht!*) Darüber gehen Sie so mit einer Handbewegung, Sie meinen, elegant hinweg, aber Gott sei Dank sind ja die Antworten des Bundesministers für Inneres auf Ihre Fragen nachzulesen (*Abg. Dr. Lichal: Deswegen muß es ja noch nicht stimmen!*), und man kann dort lesen, daß es nicht sehr leicht möglich ist, wenn auf der drüberen Saalseite eine kleine Rangelerei im Gang ist und der Kriminalbeamte da durch 200 Leute durch müßte und die dann die Hände wieder heruntergeben, hier unmittelbar dabei zusein. (*Abg. Dr. Lichal: Überhaupt wenn man nicht will, Herr Ing. Hobl!*) Aber der Wille ist doch da gewesen!

Sie können weder dieser Bundesregierung noch den agierenden Exekutivbeamten vorwerfen, daß sie nicht den Willen haben, hier demokratische Grundrechte zu sichern, nämlich die Versammlungsfreiheit. Ich würde sagen: Machen Sie sich mit einer solchen Argumentation doch nicht lächerlich!

Wenn Sie das alles genau, Wort für Wort lesen, Revue passieren lassen, dann werden Sie daraufkommen: Dieser Bundesminister für Inneres und die Organe, die ihm unterstehen, haben auch in kritischen Situationen, wo es Konflikte in Versammlungen gegeben hat, bewiesen, daß sie für Demokratie, daß sie für Rechtsstaatlichkeit sind und daß sie nicht für eine Brutalisierung der öffentlichen, der demokratischen Szene in diesem Land eintreten.

Diese Bundesregierung und die sie unterstützende Parlamentsfraktion, meine Damen und Herren, steht dazu: Sicherheitspolitik ist dazu da, die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Bürgers dieser Republik zu sichern (*Beifall bei der SPÖ*) und auch das demokratische Funktionieren in diesem Land. Der Sicherheitsbericht beweist es.

Ich danke. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am letzten Plenartag vor 14 Tagen ist eine Mutter, eine verzweifelte Mutter eines 22jährigen Mädchens, zu mir gekommen, eines



**Dr. Ofner**

22jährigen heroinsüchtigen Mädchens. Dieses arme Geschöpf braucht pro Tag bereits, um seine Sucht befriedigen zu können, 1 bis 1½ Gramm Heroin, das es spritzt, eine Menge, die pro Monat 90 000 S an Mitteln erfordert.

Wie kann ein junger Mensch diese Beträge aufbringen? – Gar nicht mehr in der landesläufig angenommenen Form durch Diebstahl, durch Erpressung und durch ähnliche Schritte, sondern überhaupt nur mehr dadurch, daß er trachtet, selbst so stark wie nur irgend möglich in den Rauschgifthandel einzusteigen.

Das hat, lieber Kollege Hobl, dieses junge Mädchen auch getan. Die Mutter ist entsetzt und verzweifelt darüber und kann keinen Ausweg finden. Aber ihre Tochter hat selbst bereits durch emsige Werbetätigkeit in ihrem Bekanntenkreis weitere fünf Menschen vom Heroin abhängig gemacht, nur um auf diese Weise zu dem „Stoff“ zu kommen, den sie braucht.

Man bemüht sich, Entwöhnungsmöglichkeiten für die 22jährige aufzutreiben. Es stellt sich heraus: Sie ist einfach nicht unterzubringen.

Wir kennen diese Entwöhnungsanstalt in Innsbruck, die hoffnungslos überfüllt ist, wir kennen das Institut in Kalksburg mit sage und schreibe 18 Betten. Wir wissen auch, daß in Wien – wann es eröffnet werden soll, kann uns niemand mitteilen – ein weiteres Institut mit zirka 50 Betten kommen soll. Aber das Kind dieser verzweifelten Frau kann nicht untergebracht werden. Es muß weiter trachten, andere dem Heroineufel verfallen zu machen. Die Gesamtsituation ist zum Verzweifeln. Und da, Herr Kollege Hobl, der ich Sie sehr schätze als sachlichen Mann, der vernünftige Argumente ins Treffen führt, da kommen Sie her und schwindeln sich mit schwachen Scherzchen und mit Ausfälligkeiten über einen Bericht hinweg, der eine Katastrophe für unsere Bevölkerung darstellt. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege, ich habe gesagt, wir brauchen mehr! Sie werden nichts werden in der FPÖ!)* Herr Kollege! Daß ich vielleicht nichts werden werde, weil ich mich getraue, die Wahrheit zu sagen, das ist möglich, aber ich werde nicht davon absehen, die Wahrheit zu sagen. *(Abg. Ing. Hobl: Was habe ich gesagt?!)*

Aber ich halte Ihnen zugute, Herr Kollege, daß Sie selber erkennen, wie katastrophal sich die Situation darstellt, daß Sie von der Peinlichkeit und von der Verlegenheit erfaßt und berührt sind und daß Sie deshalb sachlich auf den Inhalt gar nicht eingehen können, sondern trachten müssen, irgendwie drüberzukommen. Peinlich war die Situation, Herr Kollege, muß ich sagen. *(Abg. Ing. Hobl: Wenn Sie als Oppositioneller so aufrichtig und ehrlich und ohne parteitakti-*

*sche Überlegungen argumentieren würden wie ich, wäre das wunderbar!)*

Herr Kollege! Jeder hat Verständnis dafür, wenn Sie vor uns hintreten und sagen: Die Situation ist ernst, wir wollen alle zusammenhalten und zusammenstehen, um sie zu meistern. Aber sie zu bagatellisieren, herunterzuspielen und sich von einer schwachen Scherzbemerkung in die andere zu retten, das enttäuscht mich bitter. Das muß ich schon sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das alles zu einem Zeitpunkt, Herr Kollege Hobl, wo wir entsetzt über die Medien vernehmen, daß in Vorarlberg bereits zirka 15 Prozent der 13- bis 18jährigen mit Rauschgift in Berührung gekommen sind. Zu einem Zeitpunkt, zu dem einer der Fachleute in Österreich auf diesem Gebiet, nämlich der Primarius Dr. Pernhaupt, der Leiter des Instituts in Kalksburg, die Zahl der Süchtigen bereits auf 10 000 schätzt, davon 7 000 junge Menschen bis 25 Jahre. Zu einer Zeit, zu der Dr. Pernhaupt sagt: „Haschisch bei 10jährigen ist keine Seltenheit mehr.“

Und wir lesen im Sicherheitsbericht, Herr Kollege Hobl, und zwar in dem Suchtgiftbericht, den Sie uns vorgehalten haben und den ich Ihnen hiemit zurückzeige – wir kennen ihn sehr wohl, wir haben ihn sehr wohl gelesen –, über das Jahr 1978, das aber durch das Jahr 1979 noch weit in den Schatten gestellt wird, daß es sich um ein „Rekordjahr“ im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Suchtgift gehandelt habe.

Und dann geht in dieser Situation ein weiterer Exponent der Regierungsfraktion her und stellt sich auf den Standpunkt – der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer nämlich –, das gefährlichste Rauschgift in Österreich sei der Alkohol! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Steyrer meinte, die Zahl der Leberzirrhosekranken, Herr Kollege Schranz, sei im Steigen. Mit einem nackteren Zynismus und mit einem direkteren Versuch, die Dinge verniedlichen zu wollen, kann man schon nicht mehr an die Öffentlichkeit treten. *(Abg. Dr. Schranz: Wollen Sie das verniedlichen?)*

Herr Kollege! Wir vertreten den Alkoholismus nicht, das wissen Sie als Mann, der genau die parlamentarischen Unterlagen studiert hat und der weiß, daß wir es sind, die gegen die Werbung von Alkohol auftreten, sehr genau. Aber den Gebrauch von Alkohol und den Mißbrauch von Suchtgiften zu vergleichen, scheint mir ein starkes Stück zu sein. *(Abg. Dr. Schranz: Aber die Masse!)* Die Masse der österreichischen Bevölkerung, Herr Kollege, konsumiert in ihrem Leben 50 oder 60 Jahre hindurch Alkohol, ohne süchtig zu werden, ohne asozial zu sein oder zu

**Dr. Ofner**

werden (*Abg. Dr. Lichal: Einmal Heroin, immer Heroin!*) und stirbt einen durchaus normalen Tod, ohne Leberzirrhose. Aber es gibt niemanden, der dem Heroin einmal verfallen wäre, der damit 80 Jahre alt wird und dann eines anderen Todes als den durch Suchtgift stirbt. Das ist der gewaltige Unterschied! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. - Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege, der von Ihnen zitierte Dr. Pernhaupt sagt, daß es 80 mal mehr Alkoholranke als Rauschgiftsüchtige gibt!*) Aber die Folgen, Herr Kollege, sind andere. Das wissen Sie so wie wir.

Das liegt auf einer Linie: Die Scherzchen von Ihnen, Herr Kollege Hobl, das Darüberwischen über den Umstand, daß in einem Bundesland schon 15 Prozent der Kinder sozusagen mit Rauschgift in Berührung gekommen sind, mit der Bemerkung des Kollegen Steyrer, der die These vertritt - und das ist das Gefährliche -: „Na der eine raucht halt, der andere trinkt halt Wein und der Dritte spritzt halt Heroin. Was ist denn da dabei? Das ist in gewissem Sinne alles dasselbe.“ Dort liegt die Gefahr, das zeigt zugleich die Haltung, die die Regierungsfraktion in dieser elementaren Frage einnimmt. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es fängt damit an, daß man dem Wirt im Beisel ums Eck oder dem Weinbauern, der den Heurigen ausschenkt, mehr oder weniger unverholen mit dem Heroin-Dealer vergleicht und sich auf den Standpunkt stellt: Wenn ihr wirklich wollt - das ist mir in einer Diskussion von seiten Angehöriger der Regierungsfraktion schon entgegengehalten worden -, wenn ihr wollt, daß die Rauschgifthändler ernsthaft verfolgt werden, dann müssen wir beim Wirt ums Eck anfangen. Das wird einem ins Gesicht geschleudert. Das führt dorthin, wo wir zum Versagen des Sicherheitsapparates kommen, und zwar nicht zum Versagen deshalb, weil die Beamten nicht wollten oder weil sie nicht könnten, sondern weil sie nicht dürfen, wie sie wollen, und weil vor allem die strafrechtliche Komponente, Herr Minister, wenn wirklich einmal einer geschnappt wird, fehlt.

Denn wenn ich im Sicherheitsbericht lese, daß Haschisch und Heroin - wörtlich - „europaweit günstig angeboten werden“, Seite 2 des Berichtes, oder wenn ich auf Seite 85 lese: „Preissenkungen ergaben sich bei Haschisch und Heroin im Straßen- beziehungsweise Kleinhandel, was auf erhebliche Zufuhren zurückzuführen ist“, dann sind nicht mehr die zuständig, die dafür zu sorgen haben, daß unsere Kinder vernünftig aufwachsen, daß sie nicht labil und damit anfällig für Rauschgift werden, sondern da sind die zuständig, die verhindern müssen, daß eben

so kräftige Zufuhren stattfinden, daß das Angebot so groß ist und daß die Preise so niedrig werden.

Da ist eine großartige Enquete veranstaltet worden - ich sage großartig nicht unter Anführungszeichen, sondern weil ich wirklich der Ansicht gewesen bin, da wird viel dabei herauskommen. Einen Bericht, den der Kollege Hobl gekannt hat, wie ich seinen Worten entnommen habe, den kennen bitte alle anderen bis jetzt noch nicht. Aber soviel man hört, werden wieder nur bürokratische Maßnahmen, Maßnahmen der Bürokratie, wenn Sie wollen, herauskommen und wieder nichts Konkretes, das die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen würde durchzugreifen.

Ich lasse mir schon einreden, daß eine Aufklärungsbroschüre, die verfaßt werden wird, um an die Eltern, an die Lehrer und Erzieher ausgegeben zu werden, eine Notwendigkeit darstellt. Ich lasse mir auch einreden, daß es erforderlich erscheint, beim Ministerium eine zentrale Stelle zur Erfassung aller Suchtgiftvorgänge einzuführen, aber damit kann es doch nicht das Bewenden haben! Es wird darauf ankommen, daß man die Sicherheitsbehörden endlich legistisch in die Lage versetzt, Schwerpunkte zu bilden und des Handels Herr zu werden.

Dazu gehört etwas, das wir ursprünglich beantragt haben, das dann die ÖVP übernommen hat, worüber wir uns gefreut haben - ich stehe nicht an, das zu erklären -, das aber die ÖVP mittlerweile, glaube ich, wieder fallengelassen hat, weil es in ihrem Initiativantrag nicht mehr drinnen ist, das ist die Einrichtung des Agent provocateur in Rauschgiftgesetzen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ins Suchtgiftgesetz paßt doch das nicht hinein! Das wissen Sie als Rechtsanwalt doch genau, Herr Kollege!*) Herr Kollege, es gehört eben in beides hinein, in die Strafprozeßordnung, aber auch in das Suchtgiftgesetz.

Aber es freut mich, es freut mich, Herr Kollege, wenn Sie mir sagen, Sie stehen nach wie vor dazu. Denn ich würde mich nur freuen, wenn das alle sagen würden, auch die Sozialisten. Denn wogegen richtet sich bitte die Aufhebung des Verbotes des Agent provocateur? - Nicht gegen den Süchtigen, den betrifft es ja gar nicht, sondern gegen den Händler, der dann nicht mehr sicher sein kann, ob er nicht in demjenigen, dem er die Ware anbietet, in demjenigen, der zu ihm kommt und etwas kaufen will, den Polizisten sehen muß und die Handschelle, die zuschnappt.

Aber man hat in der Enquete, obwohl die ausländischen Experten sich nahezu einig gewesen sind, daß es ohne Agent provocateur

**Dr. Ofner**

nicht geht, erklärt: Wir haben das gar nicht notwendig, wir haben eine besondere subtile Form, die „verdeckte Fahndung“, die genügt völlig.

Ich habe mich bisher vergeblich bemüht, von Herrn Bundesminister Lanc Auskunft darüber zu bekommen, wie denn tatsächlich diese Fahndung funktioniert. Zuletzt im Ausschuß vor ganz kurzem. Keine Antwort habe ich gekriegt. Ich kann nur annehmen – jetzt ist er leider auch nicht da, er kann wieder nichts sagen –, daß sie, Herr Kollege Schranz, entweder nicht durchgeführt wird oder nicht die Erfolge bringt, die man sich vorstellt und daß man die Abgeordneten darüber im unklaren lassen möchte. Diese Befürchtung habe ich.

Aber damit, daß man es so hält, wie die Junge Generation der SPÖ in Vorarlberg, daß sie sagt, die Forderung nach dem Agent provocateur gefährde die österreichische Demokratie, das wird sicher nicht der richtige Weg sein, denn die Demokratie erscheint mir eher dann gefährdet, wenn es so weit kommen kann, daß in eben diesem Vorarlberg schon 15 Prozent der 13- bis 18jährigen mit Rauschgift in Kontakt gekommen sind.

Aber es geht eben darum, daß man die Dinge mit vollem Herzen und nicht mit halbem Herzen betreibt. Das gilt für die Sicherheitsbehörden, aber mehr noch für die Bestrafung der Schuldigen, wenn man sie hat, denn was soll ein tüchtiger Gendarmeriebeamter, was soll ein Rauschgiftspezialist der Polizei davon halten, wenn er nach mühsamen Recherchen endlich Erfolg hat, wenn er einen Rauschgift Händler dinghaft macht, einen Rauschgift Händler, der einer Bande angehört, die in einem niederösterreichischen Ort es sich zur Aufgabe gemacht hat, vor dem Gymnasium an Kinder Haschisch zu verteilen – gratis –, nur um Kunden heranzuziehen, und wenn der Betreffende dann 28 Monate bekommt, eine Strafe, die ungefähr dem entspricht, mit dem ein besoffener Autofahrer zu rechnen hat, wenn er jemanden totfährt. Ich will nicht für den besoffenen Autofahrer reden, aber bitte, wo bleibt die Relation zwischen diesen beiden Haltungen?

Es kann einfach nicht abschreckend sein, wenn für die Rauschgift Händler die Strafen nach Monaten ausgemessen werden. Das ist ein sicher von der Organisation, der sie angehören, gutbezahlter Erholungsurlaub. Der lacht ja über die Strafe. Wenn er zurückkommt, findet er seinen Arbeitsplatz unversehrt wieder und kann frisch wieder ans Werk gehen und weiter unsere Kinder auf Raten umbringen.

Ich habe den Eindruck, daß auf seiten der Regierungspartei eine Sperre gegenüber diesen

Dingen besteht. Sonst wäre es nicht denkbar, daß Sie nicht alle Möglichkeiten, die hier gegeben sind, die legislativen Möglichkeiten, die technischen Möglichkeiten, die organisatorischen Möglichkeiten, wirklich voll ausschöpfen, damit wir alle gemeinsam – und das wollen wir ja –, alle gemeinsam dieser Geißel unserer Jugend an den Pelz rücken.

Aber man hat den Eindruck, wir halten es wieder einmal mit Grillparzer nach seinem alten Sprichwort über das österreichische Wesen, daß mit halber Kraft und halben Mitteln halbe Ziele zaudernd verfolgt werden. Das aber ist bei einer so gefährlichen Sache wie beim Drogenmißbrauch unverantwortlich, meine Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zu einem anderen Problem, das, glaube ich, beleuchtet werden muß, aber in den Ausführungen meiner Vorredner nicht einmal noch erwähnt worden ist. Wir sehen uns dem Umstand gegenüber, daß nach kurzfristig wirksamen Absenkungen in den Verkehrsunfallsziffern wieder recht drastische Steigerungen der Zahlen der Verletzten und der Toten bei Verkehrsunfällen festgestellt werden müssen. 1979 in Relation zu 1978 um 3,5 Prozent mehr Verletzte und um 1,4 Prozent mehr Tote. Im Jänner 1980, im Vergleich zum Jänner 1979, eine weitere Zunahme; das ist die letzte Zahl, die wir bisher zur Verfügung haben, und zwar wieder 4,4 Prozent mehr Verletzte und 9,8 Prozent – also fast 10 Prozent – mehr Tote.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Ziffern sind, über die man nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann. Ich bin etwas verwundert, daß weder der Sicherheitssprecher der einen noch der der anderen Partei auch nur mit einem Nebensatz darauf zu sprechen gekommen ist. Ich glaube, daß es uns noch immer an den entsprechenden Unterlagen fehlt, die wir von dieser Stelle schon einmal gegenüber dem Herrn Minister urgiert haben. Wie schaut es eigentlich damit aus, wenn man aufschlüsselt, auf welche Altersgruppen an Lenkern genau fallen die schweren Unfälle, zu welchen Tageszeiten werden sie verursacht? Wie lange haben die Betroffenen bereits den Führerschein?

Wir beobachten alle aus den Tageszeitungen, daß es gerade ganz junge Lenker sind, die oft erst wenige Stunden den Führerschein haben, ihren Wagen anräumen bis zur Grenze der Belastbarkeit mit ebenso jungen Freunden – 18, 19, 20 Jahre – und schon nach wenigen Kilometern alle miteinander in den Tod führen und daß das sehr häufig nachts auf dem Weg von Diskothek zu Diskothek stattfindet.

Ich habe hier an dieser Stelle – allerdings

**Dr. Ofner**

echolos - bereits den Herrn Minister Lanc gebeten, doch erarbeiten zu lassen, welche Zahlen hier vorliegen, damit man dann ähnlich, wie es in Frankreich, wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist, vielleicht Einschränkungen für den Betrieb von Kraftfahrzeugen bei Leuten, die erst kurz den Führerschein gemacht haben, bei ganz jungen Kraftfahrzeuglenkern für bestimmte Tages- oder Nachtstunden machen kann. Natürlich unbequeme Einschränkungen, natürlich unpopuläre Einschränkungen, aber lebensrettende Einschränkungen für viele Dutzend junger Menschen in unserem Lande im Jahr. Ich urgiere hiermit diese Statistik. Ich werde mich bemühen, den Herrn Minister dann irgendwo im Haus zu finden und es ihm auch noch persönlich mitzuteilen, denn am Bankerl sitzt er ja nicht, kann ich noch einmal wiederholen. (*Bundesminister Dr. Broda: Ich werde es ihm ausrichten!*) Der Herr Minister Broda verspricht, es ihm auszurichten. Danke, Herr Minister.

Aber, Herr Minister, etwas zu Ihnen. Wir lesen in den Gazetten über die Taten von aus der Haft auf kurze Zeit Entlassenen. Es wird der irri- ge Ausdruck „Häfenurlaub“ verwendet, irrig deshalb, wir wissen ja, es gibt diesen Urlaub nicht, sondern es sind Ausgangsmodalitäten, die auf Grund zum Teil sehr alter gesetzlicher Regelungen getroffen werden.

Ich glaube aber, daß wir in letzter Zeit immer mehr haben erkennen müssen, daß es für viele Häftlinge psychisch einfach nicht bewältigbar ist, ein Übel, wie es die Haft darstellt, für einige Tage zu unterbrechen und dann wieder in die Haft zurückzukehren. Ich glaube, daß sich viele von ihnen unbewältigbaren Situationen gegenübersehen oder glauben, solchen gegenüberzustehen, und daß aus diesen Konflikten nur mit Gewalttaten ausgebrochen werden kann. Ich bin selbst Anwalt. Ich kenne die Dinge und hüte mich davor, zu verallgemeinern.

Aber versetzen wir uns doch zum Beispiel in die Lage eines Häftlings, der nach Jahren erstmals wieder in seine Wohnung zurückkehrt, seine Frau dort vorfindet, und der Nachbar flüstert ihm, du, die hat ja einen Freund, der ist jeden Tag am Abend da, aber heute natürlich nicht, denn heute bist du ja auf 48 Stunden heraußen. Was wird sich abspielen, wenn der Betreffende nach Verbüßung der Strafe sich dieser Situation gegenüber sieht? Er wird auf seine Frau aufpassen, er wird vielleicht diesen Freund verprügeln und die Sache wird erledigt sein oder der Freund wird von selber verschwinden.

Aber welcher ihm unbewältigbar erscheinenden Situation steht er gegenüber, wenn er weiß, der Freund wartet ums nächste Eck, und in

48 Stunden geht er selbst wieder auf ein halbes Jahr hinein; das kann doch nur mit einer neuen Bluttat enden. Der hat doch nur die Wahl, ob er ihn oder sie oder sich oder alle drei oder ähnlich umbringt. Ich glaube also, daß man darangehen müßte, nicht zuletzt deshalb, weil eine Unterbrechung eines Übels wie der Haft für viele unbewältigbar erscheint, durch legistische Maßnahmen dazu überzugehen, daß es diese Unterbrechungen eben nicht mehr gibt oder nur in ganz dezidierten Ausnahmefällen, wenn sie ganz unvermeidlich sind.

Das sind die wesentlichsten Anliegen, die wir Freiheitlichen in Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht aber auch mit dem Rauschgiftbericht haben. Wir verstehen schon, daß es sich um die Vorlage eines Berichtes handelt und nicht um mehr, glauben aber, daß sich der Inhalt des Berichtes, die Situation, um die es sich dabei handelt, von der Tatsache der Vorlage nicht voll trennen läßt und sehen uns daher nicht in der Lage, dem Bericht unsere Zustimmung zu erteilen. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Österreichische Volkspartei ist der Begriff der Sicherheit ein umfassender Begriff. Er beinhaltet die öffentliche Sicherheit, die soziale Sicherheit, die gesundheitliche Sicherheit und die wirtschaftliche Sicherheit. Aus diesem Begriffsverständnis der Sicherheit ist es zwingend, daß wir uns mit der Frage der Suchtgiftproblematik besonders beschäftigen, eine Problematik, die eine echte Gefährdung der Volksgesundheit darstellt.

Umso unverständlicher erscheint es mir, daß der Herr Gesundheitsminister, der zwar gestern über das Fernsehen eine Alibi-Erklärung abgegeben hat, heute es nicht der Mühe wert findet, der Debatte im Hohen Hause zu folgen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wo ist er denn eigentlich? Es wäre ganz interessant für ihn!*) Wir hören, daß der Herr Gesundheitsminister in Zukunft eine Woche in Tirol zur Leitung der Sozialistischen Partei verbringen wird und nur mehr drei Wochen Gesundheitsminister in Wien sein wird. (*Ruf bei der ÖVP: Urlaubsminister!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen hier in aller Ruhe - aber mit allem Nachdruck -, daß wir von der Österreichischen Volkspartei es nicht zulassen werden, daß ein

**Dr. Wiesinger**

Minister drei Wochen Bundesminister spielt und eine Woche Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei Tirols! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Soll er seine Gage zurückgeben!*) Für eine Teilzeitbeschäftigung ist dieses Ressort zu wichtig. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer. - Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe schon Verständnis dafür, daß Herr Dr. Salcher, der ja in aller Öffentlichkeit erklärt, daß er eine große Opposition in seiner eigenen Regierungsmannschaft vorfindet, auf den härtesten Widerstand bei seinen Vorstellungen stößt. Verständlich, denn bisher sind ja seine Ankündigungen praktisch fast wortgetreue Abschriften des ÖVP-Gesundheitsprogramms. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daß er damit auf Schwierigkeiten bei seinen Ressortkollegen stößt, kann ich schon verstehen. Ich kann auch verstehen, daß er auf Grund dieser Schwierigkeiten die Sehnsucht nach einer Fluchtreaktion hat: Flucht zurück nach Tirol! - Das ist seine Entscheidung.

Aber daß es in Österreich möglich ist, daß ein Minister sein Amt nur drei Wochen im Monat ausfüllt und die vierte Woche als Parteifunktionär agiert, diese Unvereinbarkeit werden wir noch sehr deutlich in diesem Haus diskutieren!

Um die Bedeutung der Suchtgiftproblematik genau zu verstehen, darf ich nur zwei Zitate aus dem Bericht vorlesen:

Unter Berücksichtigung aller objektivierbaren Fakten, wie Anzahl der Suchtgifttäter und Todesfälle, Anzahl der Sicherstellungen und sichergestellten Suchtgiftmengen, muß 1978 als Rekordjahr bezeichnet werden.

**Zweites Zitat:**

Bei realistischer Einschätzung der derzeitigen Situation in Österreich, die weitgehend von der internationalen Entwicklung abhängt, ist mit einem Rückgang der Suchtgiftkriminalität in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Beamte des Innenministeriums erklären jedoch bereits öffentlich im Fernsehen, daß gerade das Gegenteil eintreten wird, daß es eine wesentliche Steigerung in den Jahren 1979 und 1980 geben wird.

Einige Zahlen: Bei einem Vergleich der Jahre 1976 und 1977 stiegen die Straftaten wegen des Handels mit Suchtgiften um 3,2 Prozent und wegen Suchtgiftkonsum um 7 Prozent. Aber von 1977 auf 1978 betrug die Zuwachsrate beim Handel 47,8 Prozent und beim Konsum 38,7 Prozent.

1968 gab es in Österreich 260 - 260! - Suchtgiftdelikte, im Jahre 1978 waren es 2 930.

30 Prozent der Fünfzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen sind bereits mit Drogen in Kontakt gekommen. Die Hälfte davon mit schweren Drogen wie LSD. Das bedeutet in Personen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, 170 000. 170 000 Jugendliche sind bereits in Österreich in Kontakt mit Drogen gekommen!

Und der Anstieg der „Erstanfälle“ ist vom Jahr 1977 auf 1978 um 38,4 Prozent gestiegen. Auch hier eine ganz signifikante Steigerungsrate.

Die Todesfälle, die ja in diesem Fall besonders zu beachten sind, stiegen ebenfalls ganz rasant. 1977 - 15 Todesfälle, 1978 - 23 Todesfälle, 1979 - 31 Todesfälle, und im Jahre 1980 - also jetzt in diesen zwei Monaten, bitte - haben wir bereits 8 Suchtgifttote. Und das läßt uns für das kommende Jahr einigermaßen düster in die Zukunft schauen.

Wie schaut die Szene aus? - Wir finden Überschriften in den Zeitungen: „Linz: Auf Schülerbällen wird Heroin gespritzt.“ Es wird berichtet, daß sehr wohl die Schulen bekannt sind, wo Rauschgift verabreicht wird. Wir kennen die Lokale, wo Rauschgift verabreicht wird. Wir wissen - das sind letzte Informationen -, daß auch das Innenministerium sehr wohl weiß, daß die Dealer vor den Schulen auftreten, daß man aber der Meinung ist: Es ist besser, es sei ein Dealer dort, als man würde Polizisten vor den Schulen postieren.

Die Drogensucht ist für uns eine ernste Gefährdung der Volksgesundheit. Drogensucht ist zweifellos ein Krankheitsbild. Die Drogensucht an sich ist eine Krankheit mit sozialmedizinischem Hintergrund. Aber die Drogensucht ist auch ansteckend. Sie ist nicht ansteckend wie eine Infektionskrankheit, aber sie ist in ihren Auswirkungen ähnlich zu betrachten.

Mein Vorredner Dr. Ofner hat ja bereits darauf hingewiesen, daß jeder Süchtige bis zu fünf Gesunde nach sich zieht. Und hier ist die Frage: Wo liegt die Priorität? Liegt die Priorität ausschließlich in der Behandlung der Erkrankten, oder liegt die Priorität nicht vielmehr beim Schutz der gesunden Jugend?

Wir sind der Meinung, daß man alles einsetzen muß, um die Rauschgifthändler, diese Mörder auf Raten, mit aller Härte des Gesetzes zu treffen. (*Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Der Vorrang für die Österreichische Volkspartei beim Maßnahmenkatalog liegt eindeutig beim Schutz der Gesunden. Alle Hilfe für die Kranken, aber rigorose Strafe für die Händler, und zwar als Abwehr, als Abwehrreaktion der Gesellschaft auf Außenseiter, die diese Gesellschaft aus gewinnsüchtigen oder auch aus anderen Gründen zerstören wollen.

**Dr. Wiesinger**

Bei manchen Diskussionen hat man oft den Eindruck, daß das Krankhafte Vorrang bekommt vor dem Gesunden und das Abnorme vor dem Normalen.

In dieser Szene ist es natürlich sehr wesentlich, die Position der Regierungspartei zu beleuchten, denn hier besteht ohne Zweifel – das ist, glaube ich, unbestritten – die Tendenz der Verniedlichung des Problems. Man fragt sich: Wieso kommt eine Partei in dieser Frage zu so völlig falschen Schlußfolgerungen?

Ich glaube, diese Schlußfolgerungen haben ihre Wurzel in der gesellschaftspolitischen Grundlage, in der Position dieser Partei. Die Grundhaltung ist die, daß der Mensch eben ein Produkt der Gesellschaft, seiner Umgebung ist und eigentlich für seine Entwicklung nichts dafür kann. Ultralinke Gruppen bezeichnen das als Folgewirkung des spätkapitalistischen Ausbeutersystems.

Auf Grund dieser Einstellung, der sozusagen unabdingbaren Entwicklung eines Menschen aus seiner Umgebung, werden dann falsche Prioritäten gesetzt. Die Gefahr für die gesunde Jugend wird relativiert, und der Schutz der Gesellschaft, des gesunden Teiles, des überwiegend gesunden Teiles dieser Gesellschaft wird vernachlässigt.

Bei einschlägigen Diskussionen kommen manche Diskutanten zu den seltsamsten Ergebnissen. Man hörte – auch auf der Suchtgiftenquete des Innenministeriums wurde von einigen Diskussionsteilnehmern dahin gehend argumentiert –: Ja die Droge sei halt eine Möglichkeit einer alternativen Lebensform, die Droge sei der Weg zur Befreiung des Menschen.

Es werden – und ich kann hier auch nur das voll unterstützen, was Dr. Ofner gesagt hat – hier bewußt falsche Assoziationsketten aufgebaut. Die Assoziationskette Kaffee, Zigarette, Wein, Droge – Haschisch und ähnliches – ist falsch, sie ist nicht zulässig, weil die Droge, das genau definierte Suchtgift, sowohl pharmakologisch als auch medizinisch etwas ganz anderes ist und natürlich auch in ihren Spätwirkungen unvergleichlich gefährlicher, absolut tödlich ist.

Ich finde es völlig falsch – Sie irren sich, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses –, wenn bei der Diskussion dieses ersten Problems, das uns wirklich am Herzen liegt, der Versuch unternommen wird, als Gegenposition der SPÖ den Alkoholismus ins Treffen zu führen. Das ist keine Gegenposition! Für uns ist der Alkoholismus genauso eine schwierige und gefährliche Entwicklung, die bekämpft werden muß, wo Behandlungssituationen einzusetzen haben, wie die Droge. Nur in ihrer Auswirkung und in der Heilungschance

bestehen eben gravierende Unterschiede. *(Abg. Dr. Schranz: Die Masse!)* Natürlich, Dr. Schranz, kennen wir die Zahlen der Alkoholabhängigen in Österreich. Minister Salcher hat zwar auch da wieder einmal falsche Zahlen genannt: Es gibt nicht 3 000 Todesfälle als Folge von Leberzirrhosen. Es sind nur 2 630. Diese jedoch automatisch allein auf Alkoholkonsum zurückzuführen, ist medizinisch unhaltbar. Da werden Sie mir sicher recht geben. Aber wie gesagt: Jede einzelne Leberzirrhose, die auf Grund von Alkoholkonsum entsteht, ist schon zu viel.

Aber man kann doch nicht die Position aufbauen: *Haust du meinen Rauschgiftsüchtigen, hau ich deinen Weintrinker! (Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist doch eine Unmöglichkeit! *(Abg. Dr. Mock: Genau! – Abg. Ing. Hobl: Beides, Herr Kollege!)* Natürlich. Aber bitte, wo liegt die Priorität. *(Abg. Dr. Mock: Unser Entschließungsantrag wurde abgelehnt!)* Es liegt ein entsprechender Antrag im Gesundheitsausschuß über Beschränkung bzw. Verbot von Werbung für harte Alkoholika und Nikotin. Über diesen Antrag werden wir uns ja noch unterhalten. Wir werden ja sehen, was der Herr Finanzminister bei der Werbungsfrage für Nikotin Herrn Dr. Salcher zugestehen wird. Da werden wir uns eben miteinander unterhalten müssen.

Aber trotzdem: die Verniedlichung von Suchtgiftmißbrauch und -handel und die in einem Atemzug genannte Gleichung: Koffein, Nikotin, Alkohol ist gleich Droge, ist unhaltbar und falsch. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Hobl.)*

Aber wir spüren es doch: Wenn wir zwei mündliche Anfragen über Rauschgift einbringen, dann kommen Sie mit drei Anfragen über den Alkoholismus. Das ist doch kein Gegenzug. Lassen wir doch diese Spielereien; gehen wir beide Probleme an! *(Abg. Hobl: Ja!)*

Natürlich! Sie werden niemanden finden, der das ablehnt. Nur die Priorität liegt eben woanders, denn die Kriminalität und die asozialen Elemente stecken halt viel mehr in der Rauschgiftszene als beim Wirten, beim Beisel ums Eck. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Lichal: Sie können ein Achterl Wein trinken, aber nicht eine Spritze Heroin nehmen!)*

Sagen wir es doch ganz offen: Wir haben international nicht mehr als 10 Prozent Heilungschancen. Herr Dr. Ofner hat einen Fall erzählt. Ich kann Ihnen auch einige tragische erzählen: Vor 14 Tagen war hier im Haus eine junge Drogenabhängige, die gesagt hat: Helfen Sie mir! *(Abg. Hobl: Da habe ich einen Brief vom Haiden!)* Von überall kommen die Leute,

**Dr. Wiesinger**

wir sind nicht imstande, die Menschen unterzubringen, ich kann ihnen nicht helfen! Ich muß meine Kollegen draußen in Kalksburg bitten und betteln, daß wir Rauschgiftsüchtige wenigstens auf die Alkoholikerstation einweisen können, weil sonst diese Kranken überhaupt vor die Hunde gehen. Das ist ein Gesundheitssystem, das schaue ich mir an! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben vorher von dem Ministertrio gesprochen; es ist heute nur in einem Duett vertreten, aber wir werden uns trotzdem auch mit der Aufgabe von Dr. Salcher noch beschäftigen. Vielleicht wird ihm das Protokoll nach Tirol nachgeschickt.

Broda, Lanc, Salcher sind die wesentlichen Träger der Verantwortung in der Bekämpfung der Rauschgiftsucht. Minister Dr. Broda läßt primär in dieser Frage Herrn Dr. Rieder, seinen Pressesekretär, sprechen, und er spricht sicher im Auftrag, im Wissen und mit der Billigung seines Chefs.

Was sagte nun dieser Dr. Rieder? Er vertritt eine zunehmende Ausweitung der Entkriminalisierung, den Abbau von Strafen und den Strafaufschub. Ich kann das aus den Unterlagen von der Suchtgiftenquete zitieren. Er sagt: „Daher ist die Forderung nach Entkriminalisierung der Süchtigen bei gleichzeitiger Beibehaltung oder sogar Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Erwerb und Besitz von Suchtgift auch in kleinsten Mengen zu illusionistisch und doppelbündig.“

Er baut die Argumentation darauf auf, daß eben der Süchtige, um seine Sucht zu befriedigen, strafbare Handlungen machen muß, und kommt zu folgendem seltsamen Schluß. Dr. Rieder „hat daher die Forderung aufgestellt, nach dem Ausbau des Absehens von Strafe für eine Probezeit der Suchtgiftkonsumenten und Abhängigen, deren Tathandlungen mit dem Suchtgiftkonsum unmittelbar zusammenhängt“.

Und jetzt eine Meldung aus den gestrigen „Salzburger Nachrichten“: „Suchtgifträuber“ – Überschrift: „Zu einer Reihe schwerer Straftaten, darunter auch drei Raubüberfälle, ist es in letzter Zeit durch eine Gruppe von Suchtgiftsüchtigen in Wien gekommen: Ziel der Gewaltaktionen war jedesmal die Beschaffung von Geld oder Haschisch.“

Das bedeutet also, wenn man obiger These folgen würde, daß diese Delikte straffrei sind, weil ja die Tathandlung mit dem Suchtgiftkonsum unmittelbar im Zusammenhang steht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren: das kann doch nicht wahr sein! Das kann es doch nicht geben, daß ein Vertreter des Justizmini-

sters Forderungen aufstellt, daß jede Straftat dann zu exkulpiert ist, wenn der Süchtige sie nur begeht, um seine Sucht zu befriedigen. Jeder Apothekeneinbruch ist dann straffrei! Ja, meine Damen und Herren, was soll denn das noch für eine Gesellschaft sein, und was soll daraus noch werden!

Nun zu Minister Lanc. Mein Fraktionskollege und Sicherheitssprecher Dr. Lichal hat ja schon wesentliche Punkte genannt: zu wenig Personal, Sparen am falschen Platz; es gibt keine Überstunden oder nur wenig, so knapp als möglich, mangelhafte Ausrüstung.

Herr Minister, jetzt werde ich Ihnen etwas erzählen, Sie werden es vielleicht sowieso wissen oder besuchen Sie vielleicht einmal den Schwechater Flughafen; man wird es Ihnen dort bestätigen. Die Truppe dort arbeitet erstklassig – und das muß man auch in diesem Zusammenhang immer wieder sagen. Der Einsatz all jener Beamten, die in diesem Bereich tätig sind, aber natürlich auch in allen anderen Sicherheitsbereichen ist großartig. Unter Hintansetzung des persönlichen Lebens werden hier große Leistungen vollbracht.

Aber wie rüsten wir denn diese Männer aus? Sie haben zum Beispiel in Schwechat keine Funkgeräte, sie können sich gar nicht untereinander verständigen. Sie haben keine Fotoapparate für die Observation, sie haben, bitte, nicht einmal Schraubenzieher oder Messer oder Pickel, damit sie Konservendosen, in denen man heute auch schon Rauschgift transportiert, aufmachen können.

Ja, Herr Minister, daran kann es doch nicht scheitern. Bei diesem Milliardendefizit im Budget darf es doch auf die paar Schraubenzieher oder Messer auch nicht mehr ankommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das geht aber noch weiter: Die Kriminalbeamten haben nicht einmal ein modernes Suchtgifterkennungsbesteck, um die verschiedenen Drogen zu bestimmen, sie haben noch die alten Reagenzien, mit denen sie versuchen, das Rauschgift zu bestimmen, wo es ihnen passieren kann, daß Aspirin genauso positiv reagiert. Die modernen Methoden, die „narcotics identification systems“, die man in der ganzen Welt verwendet, müssen sich die Beamten sozusagen zusammenschnorren; von irgendwo, von anderen Stellen, ich will nicht sagen, von wo. Damit die Beamten überhaupt die Möglichkeit haben, eine ordnungsgemäße Kontrolle durchführen zu können, müssen sie selbst versuchen, das Notwendigste zu organisieren!

Ja, Herr Minister Lanc, glauben Sie, daß das eine ausreichende Ausstattung unserer Sicherheitskräfte ist? Man hat den Eindruck, Herr

**Dr. Wiesinger**

Minister, entweder freut Sie das Ganze nicht oder Sie wollen nicht oder Sie interessiert das nicht. Anders ist es ja nicht zu verstehen, daß Sie in dieser Frage nicht dreinhauen, daß Sie nicht endlich einmal tatkräftig etwas unternehmen. Sie machen dann irgendwo eine Aussage und sagen: Wir werden mehr Beamte einstellen. In Wirklichkeit kommt niemand, und die Bevölkerung draußen hat ganz einfach für diese Vorgangsweise kein Verständnis.

Jetzt sind wir beim nächsten Punkt: Minister Dr. Salcher. Ihn kann ich überhaupt nicht verstehen. Er erklärt über das österreichische Fernsehen, daß der engagierte Kampf gegen die Suchtgiftkriminalität und gegen die Suchtgiftproblematik ja nur eine Hysterie der Opposition sei.

Ja, meine Damen und Herren, wenn es so weit geht, daß ein amtierender Minister, noch dazu ein Gesundheitsminister, bei einer der gefährlichsten Bedrohungen der Volksgesundheit von Hysterie spricht, so fehlen mir die Worte, dazu Stellung zu nehmen.

Mir fällt nur eines ein: Die unglückliche Vorgängerin von Herrn Dr. Salcher hat zu Beginn ihrer Amtszeit von der Hysterie des Umweltschutzes gesprochen. Und genauso hat sie die Frage Umweltschutz durch sieben oder acht Jahre auch behandelt. Wenn Gesundheitsminister Dr. Salcher diese Problematik ebenso behandelt, so wird er sicher nicht eine so lange Amtszeit erleben wie seine Vorgängerin.

Der Herr Gesundheitsminister lehnt Aufklärungskampagnen als sinnlos ab, auch Zitat aus dem Fernsehinterview: Die Opposition ist hysterisch, aufklären hilft nichts, weil man gesehen hat, je mehr man darüber redet, umso schlechter wird es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stimmt nicht! Das stimmt nicht, denn das war zu einem Zeitpunkt richtig, als die Drogensucht nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und nicht Bestandteil eben der gesamten jugendlichen Szene geworden ist, bedauerlicherweise! Hier bin ich einer Meinung mit dem bekanntesten Experten auf diesem Gebiet, Herrn Professor Dr. Ringel, aber auch mit den deutschen Suchtgiftbekämpfungsstellen, die eine realistische Aufklärung unserer Jugend verlangen. Sie verlangen, daß man den Jugendlichen zeigt, welcher Weg hier eingeschlagen wird, ein Weg, der nur mehr zum Tod führen kann, ein Weg ohne Rückkehr. Und das kann man gar nicht realistisch genug darstellen.

Und wenn ein Gesundheitsminister das als Hysterie bezeichnet und von vornherein meint, das hilft nichts, so bedaure ich das aufrichtig. Aber das meint – und jetzt kommt die politische

Facette des Herrn Landesparteiobmannes – anscheinend nicht der Gesundheitsminister, sondern der Landesparteiobmann; er muß ja Landesparteiobmann in Tirol bleiben, denn sonst hat er in Wien nichts zu reden, wie ich den Zeitungen entnehme. Wir werden ja sehen, wieviel er bei der Kompetenzfrage dann wirklich zu reden hat, wenn er das telefonisch von Tirol aus organisieren wird.

Die gestrige Erklärung war natürlich eine politische Alibierklärung. Im Fernsehen erklärte er vor zwei Wochen: Die Aufklärung hat überhaupt keinen Sinn. In einer gemeinsamen Erklärung Salcher – Lanc von gestern sagte Minister Lanc: Natürlich wird er jetzt eine Aufklärungsaktion machen. Oder: Dr. Salcher stellte sich im Parlament auf den Standpunkt, daß eine zentrale Suchtgiftbekämpfungsstelle nicht notwendig ist und kompetenzmäßig nicht durchführbar ist.

Gestern dagegen kam zum allgemeinen Erstaunen die gemeinsame Erklärung, in der eine derartige Stelle angekündigt wird. Im Parlament, im Ausschuß laut Parlamentskorrespondenz hat der Herr Minister Salcher wörtlich erklärt: Eine zentrale Suchtgiftstelle kann es im Hinblick auf die Kompetenzlage nicht geben! – Das war vor vier Wochen. Heute, weil man weiß, daß im Parlament über Suchtgift diskutiert wird, macht man in der Öffentlichkeit wieder einmal eine Rauchwand und sagt: Wir tun ja sowieso etwas!

Ich behaupte, die drei hauptverantwortlichen Minister in dieser Frage machen zu wenig. Sie machen zu wenig, und wir werden nicht lockerlassen, in jedem einzelnen Bereich darauf zu dringen, daß mehr zum Schutz der gesunden Jugend getan wird.

Denn man muß sich die Frage stellen – und ich sage das vor allem für alle jene Eltern – die Kinder im gefährdeten Alter haben –: Wie weit können Sie die Verantwortung tragen, daß Sie durch Nichtagieren viele, viele Hunderte oder auch Tausende Jugendliche in diese gefährliche Situation kommen lassen? Ich muß Ihnen ehrlich sagen, an Ihrer Stelle würde ich alles tun, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Nochmals abschließend, wie ist die Position der Österreichischen Volkspartei dazu? Jeder Schutz für die gesunde Jugend, jeder Schutz für die Gesellschaft, jede Hilfe für den kranken Süchtigen, härtester Kampf gegen die Feinde der Volksgesundheit, alle Strenge des Gesetzes gegen die Händler, gegen die Rauschgiftringe, gegen die „Mörder auf Raten“!

Aus diesem Grund möchte ich namens unserer Fraktion einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Lichal, Dr.



**Dr. Wiesinger**

Marga Hubinek, Bergmann und Genossen einbringen, der jene Maßnahmen beinhaltet, die auf Grund unseres Initiativantrages aus Zeitgründen gesetzlich noch nicht durchführbar sind, und der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird angesichts des alarmierenden Anstiegens der strafbaren Handlungen nach dem Suchtgiftgesetz aufgefordert, im Interesse der Volksgesundheit

1. die Ergebnisse der im November 1979 vom Kuratorium „Sicheres Österreich“ veranstalteten Enquete zu beraten und auszuwerten und dem Nationalrat einen Bericht über die zur wirksamen Bekämpfung der Drogensucht zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen;

2. bei den mit der Suchtgiftbekämpfung betrauten Dienststellen (Polizei, Gendarmerie, Zollorgane usw.) eine tatsächliche (und nicht bloß planstellenmäßig vorgesehene) ins Gewicht fallende Anhebung des Personalstandes vorzunehmen;

3. den mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs befaßten Beamten – in vermehrtem Maße als bisher – eine zweckentsprechende besondere Ausbildung angedeihen zu lassen und ihre technische Ausrüstung (z. B. Drogenprüfgeräte) zu verbessern;

4. eine gemeinsame Sondereinheit aller Sparten der Exekutive (Kriminalpolizei, Zollorgane, etc.) zu schaffen, um ein gezieltes aufeinander abgestimmtes Vorgehen gegen Drogenhändler, Verteiler (einschließlich der Kleinhändler) und Suchtgiftschmuggler zu ermöglichen;

5. die Aufklärungstätigkeit in den Schulen, im Bereiche des österreichischen Bundesheeres und unter Jugendlichen, vor allem durch die Herausgabe geeigneter Broschüren sowie den Einsatz von Lehr- und Demonstrationsmitteln (z. B. Filme), die ein möglichst realistisches Bild von den Auswirkungen des Suchtgiftmißbrauchs und der strafrechtlichen Folgen wiedergeben, zu intensivieren;

6. Aufklärungsaktionen für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Erkennung erster Anzeichen von Suchtgiftmißbrauch der ihrer Erziehung anvertrauten Minderjährigen durchzuführen;

7. gezielte Aufklärungsarbeit in Rundfunk, Fernsehen und in anderen Massenmedien gegen die Verharmlosung der Auswirkungen des Suchtgiftmißbrauchs zu leisten;

8. die engere Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, kirchlichen, Sport- und

Jugendorganisationen zum Zwecke der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs zu fördern;

9. eine Koordinierungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und zur Hilfestellung in allen Suchtgiftproblemen zu schaffen;

10. den Suchtgiftbeirat im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu reaktivieren;

11. alle bekanntgewordenen Informationen über Suchtkranke (insbesondere Jugendliche) zentral zu erfassen;

12. die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen in den Schulen zu intensivieren;

13. die Beratungsstellen im Rahmen des sozialmedizinischen Betreuungsdienstes auszubauen;

14. die medizinische Betreuung der Suchtkranken zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie dürfen nicht glauben, daß die Frage des Suchtgiftmißbrauches für uns, wie man heute so den Eindruck vom Herrn Abgeordneten Hobl haben konnte, eine Beschäftigungstherapie ist, ein politischer Hit, eine Möglichkeit, der Regierung etwas ans Zeug zu flicken. Für uns ist diese Frage ganz ernst, und zwar deshalb, weil wir Gott sei Dank international noch nicht die Spitze erreicht haben. Aber wir wollen doch eines auch in dieser Frage beherzigen, und ich bitte Sie alle, das zu beherzigen: Vorbeugen ist besser als Heilen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Lichal, Dr. Marga Hubinek, Bergmann und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist hier die Behauptung aufgestellt worden, daß durch mich oder das von mir zu verantwortende Bundesministerium für Inneres Suchtgiftprobleme und Suchtgiftdelikte bagatellisiert – so drückte sich Herr Abgeordneter Dr. Lichal aus – oder verniedlicht – so sagte es Dr. Wiesinger – würden. Ich werde versuchen, einige Fakten aufzuzählen, die ich auch jederzeit belegen kann, die im übrigen zumindest zum Teil auch schon bisher den kritikübenden Abgeordneten bekannt gewesen sein müssen, und überlasse es dann der Öffentlichkeit, zu

**Bundesminister Lanc**

beurteilen, ob diese Wertung der von mir zu verantwortenden Tätigkeit im Bundesministerium für Inneres den Tatsachen entspricht.

Da ist zuerst einmal die Frage nach den mit Dienstpostenplan 1980 zusätzlich gewährten 18 Beamten in Österreich, die sich ausschließlich mit Suchtgiftkriminalitätsbekämpfung der verschiedensten Formen zu beschäftigen haben.

Der Herr Abgeordnete Lichal hat konkret in Frage gestellt, daß diese Beamten tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt würden oder worden sind. Bekanntlich ist die Aufstockung des Dienstpostenplans rechtlich mit 1. 1. 1980 in Kraft getreten. Wir können für diese Aufgabe natürlich nicht Beamte heranziehen, die nicht die entsprechenden allgemeinen Ausbildungsvoraussetzungen als Kriminalbeamte schon vorher haben. Daher ergibt sich notwendigerweise, daß für den Spezialeinsatz „Suchtgiftbekämpfung“ vorgesehene Beamte aus dem bisherigen Kriminaldienst herausgelöst und dort durch andere Beamte ersetzt werden müssen, sonst gäbe es ja per Saldo nicht die Aufstockung um 18.

Im Detail ist dies so geschehen:

Bundespolizeidirektion Klagenfurt: ein Beamter seit 14. 2. 1980 tätig. Bundespolizeidirektion Villach: ein Beamter seit 20. 2. 1980 tätig. Bundespolizeidirektion Schwechat - es handelt sich selbstverständlich jeweils um einen zusätzlichen Beamten - schon seit Ende 1979 ein Beamter zusätzlich tätig. Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt: ein Beamter seit Jahresbeginn 1980 tätig. Bundespolizeidirektion Steyr: seit Jahresbeginn 1980 ein zusätzlicher Suchtgiftsachbearbeiter.

In der Bundespolizeidirektion Linz wird es erst mit 1. Juli zum Einsatz zweier zusätzlicher Beamter auf diesem Gebiet kommen, weil keine bereits in Suchtgiftfragen vorausgebildeten Beamten vorhanden waren, sie also ausgebildet werden müssen und gleichzeitig dann aus dem Grundausbildungslehrgang für den allgemeinen Kriminaldienst fertig werdende Beamte deren Stelle im normalen Kriminaldienst einnehmen können.

Bundespolizeidirektion Wels: seit 1. März 1980 ein zusätzlicher Suchtgiftsachbearbeiter. Salzburg: zwei Bearbeiter. Graz: seit Februar ein zusätzlicher Bearbeiter. Leoben: ebenfalls ein zusätzlicher Beamter. Bundespolizeidirektion Innsbruck: es wird jetzt ab März 1980 ein Beamter eingeteilt, Bundespolizeidirektion St. Pölten: ebenfalls im Laufe dieses Monats ein zusätzlicher Beamter. In Wien sollen nach Abschluß der Ausbildung für den allgemeinen Kriminaldienst und die dadurch gegebene Ersatzmöglichkeit in diesem Dienstbereich mit

Mai 1980 zwei Beamte zusätzlich eingestellt werden und ab März - also ab diesem Monat - bereits zwei andere Beamte.

Das sind die Fakten, entgegen der Behauptung, es sei hier kein einziger Beamter mit Jahresbeginn eingesetzt worden, wie das durch den Herrn Abgeordneten Lichal in einer Pressekonferenz vor etwa zwei Wochen gesagt worden ist. Ich überlasse das Urteil der Öffentlichkeit.

Zweite Frage. Es wird hier als Skandal bezeichnet, daß es keine Entwöhnungsanstalt für Süchtige unter 18 Jahren gibt, und es werden hier dem Herrn Gesundheitsminister Dr. Salcher neben anderen auch diesbezügliche Vorwürfe gemacht. Gerade dieses Faktum ist bei der Suchtgiftenquete im vergangenen November publik geworden, eine Enquete, die wir durch mehr als ein Jahr mit Wissenschaftern vorbereitet haben, um sie interdisziplinär und damit die gesamte Problematik erfassend durchführen zu können. Es war das eine der größten Enqueten auf diesem Gebiet, die es überhaupt zu Suchtgiftproblemen in Europa gegeben hat, wie ich mich durch Rückfragen überzeugen konnte.

Bei dieser Enquete ist diese sicherlich erschreckende und als Mangel, als grober Mangel zu bezeichnende Tatsache aufgedeckt worden. Ich habe unmittelbar, nachdem der Herr Gesundheitsminister Dr. Salcher vereidigt worden war und damit Kabinettsmitglied und für diesen Sektor mitverantwortlich wurde, bestellt worden ist, sofort mit ihm gesprochen, und mittlerweile ist es gelungen, nach dem Scheitern der Bemühungen in Biedermannsdorf, in der Vorderbrühl zusätzlich 50 Plätze zur Behandlung Suchtgiftkranker zu bekommen, bei denen nicht jene Auflagen und Einschränkungen bezüglich der unter 18jährigen bestehen, wie jetzt in Kalksburg. Das ist sofort in sehr unbürokratischer Art und Weise und mit sehr großem Engagement des Herrn Gesundheitsministers einerseits und des Herrn Dozenten Dr. Pernhaupt andererseits geschehen.

Ich überlasse getrost der Öffentlichkeit die Beurteilung, wie sich hier der Herr Gesundheitsminister verhalten hat.

Im Punkt 3 der dem von Herrn Abgeordneten Wiesinger eingebrachten Entschließungsantrag vorangehenden Begründung wird, ebenso wie in seinem Debattenbeitrag, auf den Mangel an Drogenprüfgeräten Bezug genommen. Nach den mir vorliegenden Informationen haben alle Suchtgiftgruppen Schnelltestgeräte, die zum Teil amerikanischer Herkunft sind und die eine oberflächliche erste, für die Verdachtsfeststellung sozusagen notwendige Testung vornehmen können, und zwar auch eine Testung, ob es sich um Opiate und darunter auch um Heroin

**Bundesminister Lanc**

handelt. In allen Fällen, wo eine effektive Analyse verlangt wird oder notwendig erscheint, also in allen Zweifelsfällen, werden dann Proben in unseren kriminaltechnischen Labors entsprechend untersucht. Das kann sicherlich nicht eine Sache sein, die man irgendwo am Schalter in Schwechat absolvieren kann.

Ich werde aber die Anregungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger prüfen, und sollte trotz der vielen Kontakte, die gerade unsere obersten Suchtgiftbekämpfer im Innenministerium mit den anderen Ländern und den dortigen Sicherheitsbehörden haben, die leider eine viel leidvollere und längere Erfahrung mit den Problemen haben als wir, sollte trotzdem hier irgendetwas am Informationsfluß mangeln, dann werde ich nicht anstehen, der Sache nachzugehen und zu prüfen, ob hier durch einen zusätzlichen Geräteeinsatz etwas verbessert werden kann. Das sind ja wahrlich keine Fahnenfragen in der Suchtgiftbekämpfung.

Die nächste Frage, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen Verniedlichung und Bagatellisierung der Suchtgiftdelikte zu erörtern ist, ist die Frage, was ist sozusagen mit den Ergebnissen der Enquete vom November geschehen.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse dieser Enquete sind, so wie es Ihr Entschließungsantrag, zumindestens in der Begründung, fordert, in der gestrigen Sitzung der Bundesregierung vorgelegt worden, und sie werden in den nächsten Tagen in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren – das war aber von Haus aus geplant und auch bei der Enquete angekündigt, nicht erst irgendwie abgefragt oder gar abgetrotzt – allen Parlamentsklubs zugehen, damit alle an dieser Frage besonders interessierten Abgeordneten nunmehr dieses Material auch schriftlich zur Verfügung haben. Selbstverständlich werden wir dann sowohl im Hohen Haus als auch in der Bundesregierung jene Formen der Diskussion darüber zu finden haben, die für zweckmäßig, zielführend und sachdienlich gehalten werden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ja, bitte schön, was die Regierung für zweckdienlich und sachlich hält, das werden Sie ja der Regierung überlassen müssen, zumindest, solange Sie nicht in der Regierung sind. Darüber, welche Schlüsse das Hohe Haus zieht, wird das Haus bestimmen, darüber habe nicht ich zu bestimmen.

Nun wird ebenfalls im Punkt 5 und 6 der Begründung zum Entschließungsantrag der ÖVP eine Aufklärungsbroschüre über die Suchtgiftproblematik verlangt. Ich habe bereits seit Monaten diese Broschüre beziehungsweise ihre

Herausgabe angekündigt, ich habe auch genau dazugesagt, wann sie kommt, nämlich Ende März, Anfang April, und demgemäß wird sie auch erscheinen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Weiß das der Minister Salcher auch?)* Der Minister Salcher weiß das ganz genau, weil ich vorige Woche mit ihm eine umfassende Besprechung über all diese Probleme abgeführt habe. *(Abg. Dr. Wiesinger: Er hat gesagt, eine Aufklärungskampagne ist sinnlos!)*

Der Punkt 7 Ihrer Entschließungsantragsbegründung verlangt eine Medienaufklärung. Ich darf darauf verweisen, daß erst vor kurzem in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen des Innenministeriums ein, wie ich glaube, sehr offener, informativer und durchaus auf die Problematik, auf die Breite des Problems aufmerksam machender Beitrag des ORF gesendet worden ist, ich glaube, im Ausmaß von einer Stunde, wenn ich mich recht erinnere – also durchaus nicht etwas, was so über das Problem drübergewischt hat, sehr kritisch und von uns mit allen Fakten, die wir zur Verfügung stellen konnten, voll unterstützt.

Daneben hat es schon in den letzten Wochen, insbesondere nach der vom Innenministerium einberufenen Enquete über Suchtgiftprobleme, eine Reihe von Serien in österreichischen Tageszeitungen zu diesem Problem gegeben. Ich glaube, in einem freien Land ist es das freie Entscheidungsrecht der Medien, zu bringen, was sie wollen und was nicht. Die Unterstützung, die Hilfestellung zur Medienaufklärung des Bundesministeriums für Inneres in den letzten Monaten ebenso wie die Bereitschaft der Medien, darüber zu berichten und das gegebene Material zu verwerten, sollten nicht Kritik, sondern Dank und Anerkennung finden *(Zustimmung bei der SPÖ)*, weil es nicht meine Arbeit ist, sondern die Arbeit der zuständigen Beamten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Herr Minister, erlauben Sie einen Zwischenruf?)* Ich erlaube alles. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sind Sie für eine realistische Aufklärung oder sind Sie für eine Aufklärung, was es halt so gibt? Wollen Sie die harten Tatsachen oder, wie Salcher will, nicht darüber reden?)*

Die harten Tatsachen, Herr Kollege Dr. Wiesinger, sind in den von mir zitierten Serien und Beiträgen in sehr harter Form in Bild und Wort erschienen. Sie können das ja nachlesen. Wenn Sie es dann anders beurteilen, liegen verschiedene Urteile vor, das soll ja manchmal vorkommen.

Es gibt allerdings eine Reihe von Fachleuten, und da Sie zumindest Teilen der Enquete im November auch beigewohnt haben, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, werden Sie sich daran erin-

**Bundesminister Lanc**

nern können, daß dort eine Reihe von Fachleuten, die keinerlei gesellschaftspolitische Motivationen für diesen Standpunkt hatten, die Auffassung vertreten haben, daß eine breite Direktaufklärung der potentiell süchtig werden können Jugend für nicht zweckmäßig erachtet wird, sondern daß man eher eine Aufklärung über die Bezugspersonen von Jugendlichen durchführen will.

Das war auch der Grund dafür, warum wir nicht durch den Fachbeirat des Kuratoriums Sicheres Österreich eine Broschüre, die sich an die Jugendlichen wendet, vorbereitet haben, sondern eine Broschüre, die sich an die Bezugspersonen von Jugendlichen wenden will und in Bälde wenden wird. *(Abg. Steinbauer: Das ist aber zuwenig!)*

Herr Abgeordneter Lichal ebenso wie Herr Abgeordneter Wiesinger haben eine Stelle für die Koordinierung der Suchtgiftbekämpfung – so geschieht es auch in Punkt 9 der Begründung des Entschließungsantrages – gefordert.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir beim schon erwähnten Gespräch vergangene Woche im Gesundheitsministerium nicht nur die schon vorher zwischen mir und Dr. Salcher besprochene Koordinierungsstelle im Gesundheitsministerium auf Vorschlag der Enquete vom November einrichten werden, sondern wir haben uns auch bereits konkret über ihre Aufgabenstellung und darüber unterhalten, wer aller in dieser Koordinierungsstelle zusammenarbeiten muß. *(Abg. Dr. Wiesinger: Warum hat das Salcher abgelehnt im Parlament?)*

Wenn es eine Stelle gibt, die den Eindruck erweckt, daß das Gesundheitsministerium hier die Alleinverantwortung übernehmen könnte, muß ich sagen: Eine solche Lösung kann es nicht geben, weil es dafür im Gesundheitsministerium nicht die Kompetenz gibt. Es gibt eine Koordinierungskompetenz, die wird wahrgenommen, aber wir können keine zentrale Suchtgiftbekämpfungsstelle einrichten.

Ähnliche Probleme haben zum Beispiel auch die Suchtgiftbekämpfer aller Kategorien in der Bundesrepublik Deutschland, wo es deswegen einen Ausschuß gibt, weil auch dort teilweise Länder- und Bundeskompetenzen vorliegen.

Nur dagegen hat sich Kollege Dr. Salcher gewehrt, nämlich dagegen, daß ihm hier eine Kompetenz und damit eine Alleinverantwortung übertragen werden soll, die er kraft bundesverfassungsgesetzlicher beziehungsweise kompetenzgesetzlicher Regelung nicht hat und daher auch nicht wahrnehmen kann. Er muß ja die Träger der Gesundheits- und Sozialorganisationen in den Ländern und Gemeinden – oder wie immer sie sonst rechtlich organisiert sind –

ebenso wie vor allem die Bundesländer in diese Koordinierung einbauen, um überhaupt hier eine Verzahnung herbeiführen zu können, die zu einer besseren Bekämpfung notwendig ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Es wäre schön, wenn er da wäre!)*

Wir haben uns ausgemacht: Wenn diese Frage aufgeworfen wird, wird sie von mir beantwortet. Es ist auch sonst nicht üblich, daß immer die halbe oder gar die ganze Bundesregierung da ist. Das ist auch bisher nicht verlangt worden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Drei Minister sind bei dieser Größenordnung noch keine halbe Regierung!)* Ich gebe zu, ich habe in letzter Zeit abgenommen. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte dann auf ein anderes Gebiet übergehen. Das ist das der Bewaffnung. Ich hätte, meine Damen und Herren, angesichts dessen, daß bis vor kurzem dieser Beamte noch mit dem Tod gerungen hat, dieses Beispiel hier nicht in die Debatte eingebracht. Da es aber von anderer Seite eingebracht worden ist, muß ich, glaube ich, dazu Stellung nehmen.

Kollege Batelka hat sich mit seiner eigenen privaten Waffe bei seinem dienstlichen Einsatz, bei dem er auch die Dienstpistole mit hatte, zur Wehr gesetzt, zur Notwehr gesetzt, um es konkreter zu sagen, nachdem ja die Täter sofort nach dem Eindringen das Feuer auf das Personal dieses Kreditinstitutes eröffnet hatten.

Er persönlich war der Auffassung, daß er mit dieser Waffe mehr Schutz genießt als mit der Dienstwaffe. Das ist sein gutes Recht, das wird ihm auch niemand nehmen.

Für mich war es, nachdem, nicht etwa durch eine Untersuchung seiner vorgesetzten Behörden, sondern durch eine Zeitungsmeldung, sein Privatwaffengebrauch öffentlich manifest geworden ist und daher auch mir auf diesem Wege und nicht etwa auf einer dienstlichen Mitteilung beruhend zu Ohren gekommen ist, selbstverständlich, sofort prüfen zu lassen, und zwar von unserem Waffenexperten: Wäre bei derselben Distanz bei Verwendung der Dienstwaffe die Wirkung eine andere gewesen? – Es ist doch wohl legitim, daß man sich sofort überlegt, was man hier tun kann, um unter Umständen die Bewaffnung im Sinne des Schutzes sowohl der Bankangestellten als auch des diensttuenden Beamten in Zukunft zu verbessern.

Die waffentechnischen Experten sind der Meinung, daß mit der 7,65er die gleiche tödliche Wirkung bei diesem Schuß erzielt worden wäre wie mit der verwendeten privaten höhermillimetrischen Waffe.

Ich gebe das wertfrei wieder. Es zeigt nur die ganze Problematik einer solchen Diskussion auf.

**Bundesminister Lanc**

Ich möchte daher grundsätzlich zum Thema Bewaffnung, um hier nicht in die Diskussionsart von Sonntagsjägern einzutreten, feststellen:

Es gibt dabei zwei Dinge zu prüfen: die waffentechnische Seite. Hier habe ich nach dem Tode des verdienstvollen Experten auf diesem Gebiet, Oberst Massak, bei Neubestellung des neuen waffentechnischen Experten des Bundesministeriums für Inneres im vergangenen November den Auftrag gegeben, vollkommen vorurteilsfrei die verschiedenen Faustfeuerwaffen, die neu auf dem Markt sind, aber auch alte, die von einzelnen Gruppen als besser geeignet für diese oder jene dienstliche Verwendung angesehen werden, prüfen zu lassen. Das geschieht.

Wenn mir das Ergebnis vorliegt, wird dann die zweite Seite zu überlegen sein, nämlich die Seite des Waffengebrauchs in Österreich, seiner Häufigkeit und seiner vorwiegenden Zielrichtung.

Im abgelaufenen Jahr hat es – im ganzen Jahr in ganz Österreich – 79 Waffengebräuche der österreichischen Exekutive gegeben. Darunter erfreulicherweise auch viele Waffengebräuche, wo die Waffe des Exekutivbeamten nicht auf irgendwelche Personen gerichtet war, sondern wo es sich nur um Warnschüsse gehandelt hat. Wir analysieren immer genau: In welcher Situation ist das geschehen?

Nun muß auch überlegt werden, ob bei der waffentechnischen Prüfung auch die entsprechend empfohlene Waffe bei der zu erwartenden praktischen Verwendung das spielt, was sie im Interesse zu schützender Bürger und im Interesse des Selbstschutzes unserer Beamten spielen soll. Und danach und nach keinerlei Urteilen oder gar Vorurteilen des Ministers werden die künftigen Entscheidungen fallen, so wie das auch schon bisher und unter meinem Amtsvorgänger Rösch in der Vergangenheit geschehen ist.

Ein drittes Kapitel betrifft das des Versammlungsschutzes. Man soll nicht dünnhäutig sein in der Politik, wird einem immer wieder gesagt. Aber ich gebe offen zu, gerade auf diesem sensiblen Gebiet bekenne ich mich dazu, daß ich hier sehr wohl politisch dünnhäutig bin. Als Innenminister einer demokratischen Republik, die nun Gott sei Dank auch schon eine gewisse demokratische Tradition erlangt hat, halte ich das für absolut notwendig. Ansonsten würde ich mich für diese Funktion für disqualifiziert halten.

Ich nehme es also sehr ernst, wenn es hier Beschwerden, Kritik gibt, und ich habe daher, schon lange bevor parlamentarische Anfragen

zu diesem Thema eingelangt sind, versucht, den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen.

Wogegen ich mich aber wenden muß, mit aller Entschiedenheit wenden muß, das ist der hier unternommene Versuch, durch Aufstellung falscher Behauptungen dann daraus Schlüsse auf eine politische Einseitigkeit bei der Wahrnehmung dieser Sicherheitsaufgaben zu ziehen.

Daher noch ein paar Worte über das hinaus, was ich in den parlamentarischen schriftlichen Anfragebeantwortungen schon ausgeführt habe, zu den hier angeführten Fällen.

Ärztedemonstration gegen die Fristenlösung: angemeldet. Gegendemonstration: nicht angemeldet. Daher konnte, wie das halt so bei nichtangemeldeten Demonstrationen ist, vorher die Exekutive davon nichts wissen und hat auch vorher nicht versuchen können, irgendein Krisenmanagement vorzunehmen.

Als der ordnungsgemäß angemeldete Zug aufgehalten worden ist, hat man daher zuerst einmal durch Gespräche versucht, die Situation zu lösen und dem Zug die weitere Vornahme der Demonstration auf dem vorgesehenen Weg zu ermöglichen.

Das war nach etwa halbstündigem Bemühen – die genauen Zeiten sind in der parlamentarischen Anfrage angegeben – nicht möglich. Daraufhin hat die Exekutive die Gegendemonstranten abgedrängt. Diese Gegendemonstranten waren im wesentlichen Gegendemonstrantinnen und deren zum Teil ganz kleine Kinder. Auch bei den Demonstranten in der ordnungsgemäß angemeldeten Ärztedemonstration war eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen und kleinen Kindern dabei.

Was hätte man wohl anderswo, aber auch im österreichischen Parlament gesagt, wenn also dort etwa die Exekutive sofort nach dem Hieb- und Trittprinzip vorgegangen wäre? Die Debatten und die Kommentare dazu – auch von Ihrer Seite, nehme ich an, Herr Abgeordneter Lichal – hätte ich mir dann nicht hinter die Ohren geschrieben, und, wie ich glaube, zu Recht.

Daher haben wir eine solche Situation vermieden, und es ist doch wohl besser, diese Situation zu vermeiden und eine halbstündige Verzögerung der ordnungsgemäß angemeldeten Demonstration in ihrem Weitermarsch in Kauf zu nehmen, als dort sozusagen den Auftakt zu Gewalttätigkeiten zu geben.

Wenn Sie aber eine andere Auffassung haben – bitte. Ich habe diese, und diese vertrete ich auch, und ich halte sie auch für vertretbar.

Es geht hier überhaupt – und damit komme ich zur „JES“-Versammlung im Neuen Instituts-

**Bundesminister Lanc**

gebäude – um die Frage der Verhältnismäßigkeit der angewendeten Mittel zur Erreichung des uns gesetzlich übertragenen Auftrages.

Wenn Sie in einer Versammlung von Studenten sind – der Saal ist voll mit 500 Leuten –, und es kommt dort oder da zu einzelnen, zugegebenermaßen auch vorübergehenden Handgreiflichkeiten und zu ständigen verbalen Störungen, dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder mit einem entsprechenden Aufgebot von Kräften den Saal zu betreten und zu versuchen, die – wie Sie selber gesagt haben – ungefähr 100 Leute, die überhaupt gegen die Versammlung waren, herauszuholen. Daß das faktisch die bereits viel frühere Beendigung dieser Versammlung bedeutet, ist klar, denn dann kommt es zu einem Einsatz von weit über 100 Polizeibeamten – dazu muß man die Alarmkompanie holen, die ja für solche Dinge in Reserve ist –, um die 100 Leute hinauszubringen. Was dann noch von der Chance auf die Abhaltung einer Versammlung übrigbleibt, das festzustellen, überlasse ich Ihrer Phantasie.

Aber ich sage Ihnen noch etwas anderes: Mit Ihrem Vorgänger als Sicherheitssprecher der ÖVP habe ich eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung im Großen Saal der Technischen Universität abgehalten. Dort waren auch etwa 500 Leute und darunter auch etwa 100 Leute, die es nur darauf angelegt hatten, diese Versammlung zu stören beziehungsweise überhaupt zu verhindern.

Es ist nicht nur bei verbalen Störversuchen geblieben, sondern die Leute haben auch mit Gegenständen wie Papierknödel und so weiter auf uns herausgeschossen. Da ich ihnen näher saß als der Kollege Lanner – ich habe ihm fairerweise damals den sichereren Platz bei dieser Diskussionsveranstaltung überlassen –, habe ich da auch einiges abbekommen.

Aber wir haben uns nicht davon abhalten lassen, diese Diskussion zu führen und durchzuführen – und denen ist es dann zu blöd geworden und nicht uns. Es kommt halt manchmal auch darauf an, daß man in solchen Veranstaltungen durchhält.

Jedenfalls aber stimmt die Behauptung nicht – und das ist für mich das Entscheidende –, daß während der Veranstaltung Funktionäre der „JES“ entweder an im Saal anwesende Kriminalbeamte das Ersuchen um Räumung des Saales von den Störenfriedern gestellt haben. Es hat einen Anruf bei der Polizeidirektion gegeben, dieser wurde sofort rückgefragt durch die im Saal anwesenden Beamten – im übrigen finden Sie die Details ohnehin in der schriftlichen Anfragebeantwortung –, und als dann nach der Versammlung Äußerungen in Richtung auf

den Verdacht, strafbare Handlungen begangen zu haben, erfolgt sind, sind wir dem selbstverständlich nachgegangen und haben das Resultat der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Insgesamt hat es 13 Einvernahmen gegeben.

Noch ein Nachwort zur Phorushalle. Bis 23 Uhr 30 Minuten haben nachgewiesenermaßen die Veranstalter, nämlich die ÖVP-Wien und ihre dort verantwortlichen Funktionäre, einschließlich der Frau Stadtrat Kubiena – die im übrigen früher Polizeiärztin war, also den Laden ja einigermaßen kennt –, die Auffassung vertreten, daß sich diese Veranstaltung beziehungsweise diese ab 20 Uhr schon als Besetzung deklarierte Entwicklung im Rahmen ihrer Veranstaltung bewegt und daß sie ausdrücklich – und sie sind dreimal in dieser Zeit befragt worden – kein Einschreiten der Exekutive wünschen. Das Ganze war rechtlich nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz zu behandeln. Es war keine politische Versammlung, sondern eine Veranstaltung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz.

Um 23 Uhr 30 Minuten hat die ÖVP erklärt, daß sie ihre Veranstaltung vorzeitig beendet. Ab diesem Zeitpunkt hatte sie keine Verantwortung mehr für das, was in der Halle geschehen ist. Daher wäre schon von diesem Standpunkt aus die Intervention nach 2 Uhr früh vom Herrn Landespartei sekretär Bundesrat Fürst vollkommen irrelevant gewesen.

Aber da er behauptet hat, daß zu diesem Zeitpunkt strafbare Handlungen in dieser Halle gesetzt werden, hat sich der Wiener Polizeipräsident bemüht gefühlt, mich anzurufen und zu erklären, weshalb er in den frühen Morgenstunden in der Finsternis diese Halle nicht räumen will. Ich habe keine gegenteilige Weisung erteilt.

Ihre Behauptung aber, daß ich eine Weisung erteilt hätte, ist falsch, und im übrigen kommen bereits in meiner ersten und zweiten Anfragebeantwortung die wahren Sachverhalte klar zum Ausdruck.

Ich habe mich aber auch nicht gescheut zu sagen, daß ich dieselbe Auffassung vertreten habe. Warum?

Lesen Sie beispielsweise die Bestimmungen des Wiener Jugendschutzgesetzes. Dort steht drinnen – wenn ich mich recht erinnere –, ab 23 Uhr haben Jugendliche unter dem 18. Lebensjahr nichts mehr allein auf der Straße zu tun. Wir hätten also mit der Räumung – für irgendeine Festnahme hätte gar kein Grund bestanden, wenn sich die Leute freiwillig der Räumung gefügt hätten – die Leute auf die Straße getrieben, und dann hätten wir sie eigentlich nach den Wiener Jugendschutzbe-

**Bundesminister Lanc**

stimmungen wieder festnehmen müssen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ja, was soll denn das für einen Sinn haben, daß man junge Leute mitten in der Nacht, nachdem sie vorher mit Wissen des Veranstalters ÖVP stundenlang in dieser Halle legitimiert worden sind, um 2 oder 3 Uhr früh auf die Straße hetzt, wo doch nicht einmal mehr ein öffentliches Verkehrsmittel fährt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß ich unter diesen Erwägungen der Vorgangsweise des Polizeipräsidenten von Wien voll zugestimmt habe. Ich halte diese Politik für richtig und jede andere in einem solchen Fall für falsch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu der Behauptung der angeblich im Sand verlaufenen Untersuchungen: Wenn die Österreichische Volkspartei als Veranstalter dort in der Phorushalle acht Tage später eine Klage einbringt, in dieser Klagschrift Zeugen führt und die Zeugen dann selber das in Abrede stellen, was die ÖVP in ihrer Klagschrift behauptet, dann können Sie nicht sagen, daß das im Sand verlaufen ist, sondern dann hat offenbar die ÖVP die falschen Zeugen geführt. Dann soll sie uns bitte die richtigen nennen, das hat sie ja bisher nicht tun können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Schluß noch zu einer Behauptung, die hier vom Abgeordneten Lichal aufgestellt worden ist: Der Sicherheitsbericht – so sagte er fast wörtlich – schwindelt die Bevölkerung an. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Bitte, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Alle Fakten, die in diesem Sicherheitsbericht aufgeführt sind, werden unabhängig von jeglicher ministeriellen Weisung von den Beamten erstellt und dann zur Abfassung des Berichtes zur Verfügung gestellt. Wenn Sie sagen, daß dieser Bericht, der auf diesen Fakten beruht, die Bevölkerung anschwandelt, würden Sie – was Sie sicherlich nicht beabsichtigt haben – den Beamten unterstellen, daß sie hier falsche Fakten liefern. (*Abg. Dr. Lichal: ... Regierung!*)

Damit es hier keinen Zweifel gibt, möchte ich mit aller Eindeutigkeit klarstellen: Das, was ist auf dem Gebiete der Sicherheit in Österreich, das wird von unseren Beamten nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen und in diesem Bericht verarbeitet (*Ruf bei der ÖVP: Aber nicht von Ihnen!*) und das wird veröffentlicht. Nur: Ihre Phantasien auf manchen Gebieten können wir nicht veröffentlichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und schließlich, Herr Abgeordneter Lichal, haben Sie zum Schluß behauptet, ich habe den

Sicherheitsauftrag, den ich kraft Gesetzes und Verfassung zu erfüllen habe, sträflich vernachlässigt. (*Ruf bei der ÖVP: Ja!*) Sie haben aber in Ihrem Debattenbeitrag nirgends den Schatten eines Beweises für eine sträfliche Vernachlässigung gebracht. Denken Sie, bitte, in Zukunft über Ihren Wortgebrauch etwas intensiver nach, sonst kommt eine an sich sachliche Debatte über wichtige Probleme in Österreich unter Umständen in ein falsches Geleise.

Ich weiß schon, daß einem manchmal die Rhetorik etwas weiter treiben kann, als man es selber vorgehabt hat, aber man sollte sich auch darauf aufmerksam machen, wenn es zu weit zu gehen droht (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das sollten Sie aber auch von der Regierungsbank aus bedenken!*), was ich mir mithin erlaubt habe zu tun, immer unter der Voraussetzung, daß ich auch im Gegenzug durchaus einmal bereit bin (*Abg. Steinbauer: Auch dem Hobl...!*), von Ihnen eine solche Kritik entgegenzunehmen, wenn ich dazu Anlaß gegeben habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Ofner hat die Frage gestellt und aufgeworfen, ob wir jetzt die entsprechenden rechtlichen und faktischen Grundlagen für eine verdeckte Fahndung gegen die Suchtgiftkriminalität haben. Ich kann das mit einem klaren Ja beantworten, und zwar in Übereinstimmung mit den Beamten, die diese Arbeit im Bundesministerium für Inneres und in seinen nachgeordneten Dienststellen leisten. Ich halte daher schon aus diesen taktischen Erwägungen – neben allen rechtlichen Erwägungen grundsätzlicher Art – die Einführung eines gesetzlich legalisierten Agent provocateur für überflüssig.

Sie haben dann noch gefragt, wie sich die tödlichen Verkehrsunfälle in Österreich entwickelt haben. Wengleich das nicht aus dem Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres ist, habe ich doch versucht, die Zahlen zu bekommen.

Es sieht so aus, daß 1978 im österreichischen Straßenverkehr 1 886 Personen zu Tode gekommen sind und nach den vorläufigen Zahlen des Jahres 1979, die sich allerdings noch geringfügig erhöhen können, 1 855. Es dürfte also zumindest keine signifikante Steigerung der tödlichen Verkehrsunfälle auf Österreichs Straßen eingetreten sein.

Ich darf an eine Zeit erinnern, wo Sie, Herr Abgeordneter Ofner, noch nicht diesem Hause angehört haben, daran, daß wir eine Zeit hatten, wo bei geringerer Motorisierung über 2 200 Verkehrstote, ja ich glaube sogar einmal in einem Jahr über 2 500 Verkehrstote in Österreich gewesen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat im Zusammenhang mit dem Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Wiesinger eine interessante Feststellung durch die sozialistische Fraktion hinsichtlich des Initiativantrages und unseres Entschließungsantrages für die Einschränkung der Alkoholwerbung und das Verbot der Nikotinwerbung gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß ja eigentlich die Anregung zu einer gemeinsamen Initiative, der die ÖVP bereits beigetreten ist, von Dr. Fischer ausgegangen ist, daß aber die sozialistische Fraktion dann schlußendlich nicht darauf eingegangen ist, heute aber – und vielleicht könnte das der Klubobmann zur Kenntnis nehmen – hat seine Fraktion großes Interesse daran gezeigt, hier eine gemeinsame Vorgangsweise vorzunehmen.

Wir dürfen Sie daher nochmals einladen, das zu realisieren, was Ihre Zwischenrufer zum Beitrag vom Herrn Abgeordneten Wiesinger gesagt haben, und mit uns gemeinsam einen Dreiparteien-Entschließungsantrag für die Beschränkung der Werbung für Alkohol und die Einschränkung beziehungsweise das Verbot der Nikotinwerbung einzubringen.

Nun aber zu jenem Sicherheitsbericht, der heute zur Diskussion steht, oder besser gesagt zu einer Anzahl von fehlenden Aspekten, meine Damen und Herren, die doch auch einer Beleuchtung und einer Beurteilung unterzogen werden sollten.

Vielleicht sollte eingangs festgestellt werden, daß sicherlich gerade ein Innenminister in einer demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung eine Gratwanderung bei all seinen Verhaltensmaßnahmen zu unternehmen hat. Auf der einen Seite muß er die Bürger vor Gewalt, Terror und Verbrechen schützen, auf der anderen Seite muß er auf der Hut sein, jene Freiheit, die allen zugestanden ist, nicht zu Tode zu schützen. Wir wissen um diese Problematik.

Trotzdem glauben wir, aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion darauf hinweisen zu müssen, daß es in Anbetracht auch der weltpolitischen Entwicklung, der Terrorszene in der Welt nicht angeht, wenn wir bestimmte Gruppenaktivitäten, bestimmte Untergrundarbeiten, wie sie immer wieder auftauchen, auch in der österreichischen politischen Szenerie, bagatellisieren oder geringschätzen und ihnen nicht das nötige Augenmerk zuwenden.

Ich beobachte gerade bei der sozialistischen

Fraktion und auch bei Ihnen, Herr Bundesminister für Inneres, immer wieder eine gewisse Lässigkeit, wenn es darum geht, jene Gruppenaktivitäten, die sich offiziell vielleicht ganz friedlichen Zwecken verschrieben haben, die aber in ihrer politischen Aktion sehr deutlich ideologische Akzente setzen, die auch gegen unsere Staatsordnung und gegen unsere Grundwerte, für die wir eintreten, gerichtet sind, zu bagatellisieren, daß man das alles so ein bißchen als Kavaliersdelikte hinnimmt, ohne nötige Konsequenzen zu ziehen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie das ja selbst in einem Interview mit dem „profil“ am 13. Dezember 1977 sehr klar umschrieben haben, wonach es Ihnen vor allem relativ gleichgültig ist, was sich so in der extremen Linken in diesem Lande abspielt. Auf die Frage des Reporters, wie es denn mit den Vorgängen um das „Neue Forum“ und die Zusammenhänge mit den Palmers-Entführern stehe, haben Sie wörtlich geantwortet: „Für den Innenminister ist die ganze Sache mit dem ‚Neuen Forum‘ insoweit interessant, als dort zweifellos eine geistige Clearingstelle bestanden hat, die zum Teil auch jene“ jungen „Leute umfaßt hat, die jetzt in irgendeiner Form mit dem Fall Palmers in Zusammenhang gebracht werden. Das ist alles andere als ein strafbarer Tatbestand. So gesehen, wäre für mich die Angelegenheit erledigt.“

Ich glaube, hier macht man es sich doch ein bißchen zu leicht, daß man nämlich, Herr Bundesminister – und das ist der Vorwurf, den wir einmal an Sie richten müssen –, mit zweierlei Maß in diesen Bereichen mißt, mit zweierlei Maß insbesondere dann, wenn es um die Beurteilung auf der einen Seite von rechtsextremistischen Tätigkeiten und auf der anderen Seite von linksextremistischen Tätigkeiten geht.

Ich glaube, beides ist gleichermaßen gefährlich für unser politisches System, beides muß mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und beobachtet werden. Aber es geht nicht an, daß man nur nach der einen Seite hin schaut und oft schon sehr leichtfertig Verurteilungen trifft, die sich dann später als ein Bumerang herausstellen. Denn eines ist wohl klar: daß Ihr voreilig geschriebenes Vorwort zu jenem ominösen Buch über den Rechtsextremismus in Österreich, ich möchte sagen, nicht gerade eines Innenministers würdig gewesen ist, und Sie haben das ja selbst unterstrichen, indem Sie ... (*Zwischenruf des Bundesministers L a n c.*) Sie sagen, das ist sehr wohl würdig. Sie haben immerhin in der ... (*Bundesminister L a n c: Ich stehe zu jedem Wort dieses Vorwortes!*) Dann darf ich Sie zitieren, Herr Bundesminister!



**Dr. Jörg Haider**

Sie haben am 12. Oktober 1979 der „Kärntner Tageszeitung“ in einem Interview gesagt (*Bundesminister L a n c: Das Zitat stimmt nicht!*) – unter Anführungszeichen in der „Kärntner Tageszeitung“, also Ihrem Parteiblatt –: Das hätte nicht passieren dürfen, so etwas geschieht, wenn man nicht hinter allem her ist! (*Abg. Staudinger: Herr Dr. Haider, Sie werden doch nicht glauben, was in einer sozialistischen Zeitung steht!*)

Das ist jenes Verwirrspiel. Es ist natürlich interessant, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß Sie sich von Ihrer eigenen Zeitung distanzieren. Es kommt bei diesem Blatt ja wiederholt vor, daß einfache Äußerungen wörtlich unterstellt werden, von denen sich dann führende Funktionäre distanzieren.

Ich meine aber, daß Sie trotzdem auch in Ihrer Anfragebeantwortung an uns hier einen Vorwurf aufrecht erhalten haben, der dann unverständlich ist, wenn Sie auf der anderen Seite linksextremistische Betätigungen in Österreich geringschätzen. Ich meine, daß man hier schon den Anfängen wehren muß, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß es eine Fülle von Aktivitäten gibt, wie sie auch in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man die Vorgeschichten kennt, langsam sich als idealistische Bewegungen, von Hausbesetzungen angefangen, entwickelt haben bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen und bis hin zu Terroranschlägen führten.

Als ein Musterbeispiel der Fehleinschätzung der Entwicklung darf ich etwa die ganze Problematik um die europäische Kooperative Longo Mai nehmen. Ich denke hier nur an jene Schalmeientöne, mit denen gerade aus Ihrem Lager immer wieder diese Gruppe hochgelobt worden ist und jene vernichtenden Enthüllungen in den sozialistischen Zeitungen der Schweiz, die sich mit den Vorgängen um diese Gruppe Longo Mai auseinandergesetzt haben, die bei Gott nicht jener friedliche Schafzüchterverein ist, von dem man immer gesprochen hat, der aber anscheinend auch förderungswürdig für die Bundesregierung gewesen sein sollte. Ich darf nur einige Überschriften von Schweizer sozialistischen Zeitungen wiedergeben.

Die „Basler AZ“ hat am 10. 12. 1979 geschrieben: „Longo Mai: Das große Leben auf Pump!“ „Wer sich mit Longo Mai einläßt, muß damit rechnen, daß eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten tätlich ausgetragen werden.“ Longo-Mai-Leute haben in einem Basler Lokal einen Parlamentsabgeordneten tätlich angegriffen.

Dann heißt es weiter in der „Berner Tagwacht“: „Eine Kaste mit Herrenmenschen-Allüren.“ „Monatelange Recherchen enthüllen die Wahrheit über ‚Longo Mai‘.“

In der „Berner Tagwacht“ heißt es weiter: „Prügel für menschliche Hilfe“.

Weiters in der „Solothurner AZ“: „Longo Mai schreckt auch vor brutaler Gewalt nicht zurück.“ „Eingedrungen und geprügelt.“

Dann gibt es einen sehr interessanten Artikel in der „Weltwoche“ vom 19. Dezember 1979, wo auf Einladung der Gruppe Longo Mai der Genfer Journalist Deshusses eine Informationsreise nach Nicaragua unternommen hat, wo man ebenfalls eine solche Kooperative aufziehen wollte, die aber letztlich nur mit dem Hintergedanken gegründet wurde, die Flüchtlinge als billige Sklaven auf billig erworbenen Grundstücken zu verwenden.

In der „Weltwoche“ steht eine Glosse, in der es heißt: „ ‚Warum?‘ fragt ‚Freie Aargauer Volksrecht‘-Chefredakteur Peter Stöckling“ – also vom SP-Organ – „mußte ausgerechnet die SP-Presse diese massive Kritik an der guten, alternativen, na ja: ‚linken‘ Sachen von Longo Mai vom Stapel lassen? ... Ja: Sie ist uns zu wichtig, als daß wir sie noch länger vor den wild gewordenen Longo-Mai-Führern mit ihrer abstrus-phantastischen Antifaschismusideologie mißhandeln lassen wollen – mit Methoden dazu, die schon sehr nahe und gefährlich am Umkippen auf jene andere Seite sind, die Longo Mai zu bekämpfen vorgibt.“

Hier finden sich im Detail ganz interessante Aussagen, die durchaus einmal eines Studiums auch durch den Herrn Bundesminister für Inneres wert wären, um einmal zu prüfen, ob seine Aussage, die er uns auch in einer parlamentarischen Antwort gegeben hat, noch stimmt.

Die ideologische Neutralität und die Friedfertigkeit jener Gruppe, die bisher offenbar nicht in den Bereich Ihrer Betrachtungen einbezogen worden ist, ist ja durch diese Enthüllungen, die im Detail sehr aufschlußreich sind, aber auch durch wörtliche Aussagen, die sich in den Zeitungen finden, von Mitgliedern der Gruppe Longo Mai anzuzweifeln.

So berichtet die „Basler AZ“ über eine Aussage einer jungen, 26jährigen Deutschen, die in dieser Kooperative tätig ist. Sie hat gesagt: „Unser Ziel ist eine stark disziplinierte Gruppe, die jeder Situation standhält. Unsere einzige wirkliche Arbeit ist der Kampf gegen den Faschismus in Europa. Persönliche Gefühle zählen dabei nicht.“ Was hat das – muß ich Sie fragen – mit jenen ursprünglichen Zielsetzungen einer europäischen Kooperative zu tun, die sich der Schafzucht und der Wiederentwicklung abgewirtschafteter Bergregionen unterziehen will?

Meine Damen und Herren! Ich glaube doch,

**Dr. Jörg Haider**

mit allem gebotenen Respekt feststellen zu müssen, daß hier eine Fehleinschätzung auch seitens des Innenministers vorliegt, wenn man weiterhin der Meinung ist: Na ja, gerade diese Gruppierung sei so ein harmloser Haufen von Idealisten.

Noch am 15. Oktober 1977 hat ja auch das sozialistische Organ in Kärnten ganz anders gesprochen. Hier schrieb man: „Hier“ – also die Longo Mai – „wird nicht zwischen Maoisten kooperiert, sondern zwischen Kärntner Bergbauern und tüchtigen jungen Menschen, die Europas Alpenregionen nicht als Safaripark für Touristen, sondern als bedrohte Kulturlandschaft verstehen. Unterstützung fangen sie von Haus aus im Landwirtschaftsministerium, zumindest guten Zuspruch fanden sie auch im Amt der Kärntner Landesregierung.“

Ich glaube doch, daß die jüngsten Enthüllungen in ausländischen Zeitungen, aber auch die Vorgänge, die sich insbesondere in Kärnten im Zusammenhang mit der Gruppe Longo Mai abgespielt haben, Anlaß dazu sein müßten, Herr Bundesminister, über diese Frage einmal nachzudenken, denn die ideologische Neutralität ist nicht mehr gegeben. Die ideologische Neutralität ist klar und deutlich weggefallen. Man hat die Maske fallen lassen. Es handelt sich hier um eine militante Gruppe, ganz gleich in welchem extremen Eck sie stecken mag, man kann diese Dinge nicht bagatellisieren, denn es führt zu einer fortschreitenden Verunsicherung der Bevölkerung.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie selbst in einer Anfragebeantwortung vom 7. Dezember gesagt haben: Sie können erst dann diese Vorgänge einer Prüfung unterziehen, wenn klar erwiesen ist, daß die Zweckbestimmung dieser Organisation keine unpolitische mehr sei und sie in irgendeiner Weise Gefahr für die öffentliche Ordnung oder für die Sicherheit darstellen würde. Bisher haben sie keine Anhaltspunkte gegeben.

Wenn Sie also gründlich recherchieren, dann werden Sie eine Menge von Unterlagen finden, auch von politischen Publikationen, in denen nicht etwa in einer nebulösen ideologischen Weise Aussagen gemacht werden, sondern in denen sehr eindeutig auch eine Position bezogen wird, die gegen die Integrität des österreichischen Territoriums, insbesondere des Kärntner Grenzlandes gerichtet ist. Hier, meine Damen und Herren, kann man nicht einfach von Geringfügigkeiten sprechen, wenn es sich um handfeste politische Manipulationen und ideologische Bestrebungen handelt, die gegen Österreich gerichtet sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte Ihnen also hier Studien zeigen, die

in sehr eindrucksvoller Weise bestätigen, von welcher Geisteshaltung diese Aktionen hier getragen sind, ganz abgesehen davon, daß ja auch festgestellt wurde, daß jene Produkte, die man in Wien als Eigenprodukte dieses landwirtschaftlichen Kollektivs verkauft hat, nicht einmal dort produziert worden sind, sondern gekauft wurden.

Man macht hier Politik, und ich sage Ihnen, welche: Österreich wird als Vorposten für einen großdeutschen Imperialismus hingestellt, und da heißt es in einer jüngsten Longo-Mai-Nachricht: „Noch ist Strauß nicht Kanzler, noch ist Österreich von der Wirtschaftskrise verschont, noch garantiert der alte Marschall Tito für die Stabilität des jugoslawischen Staatenbundes. Doch danach: Attentate, Provokationen, antislowenische Stimmungsmache, ein ständiges Klima des Mißtrauens in Kärnten sind eine gefährliche Saat.“

In diesem Jargon wird versucht, ein Klima der Unsicherheit zu schaffen, in dem man ganz bewußt auch eine Zonenbildung in diesem Grenzland vornimmt, von der selbst der Herr Landeshauptmann in einer Regierungssitzung im Juli 1979 festgestellt hat: „Es wäre wohl besser, diese Gruppe könne umgesiedelt werden und etwa in der Tiroler Bergwelt, wo es ungefährlich ist und nicht in diesem sicherlich schwierigen Grenzgebiet siedelte!“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)*

Ich meine also nur, daß man, Herr Bundesminister, auch diesen Fragenkomplex nicht mehr länger ausklammern wird können, Sie haben gesehen, daß es sich hier um eindeutig politische Motive dieser Bewegung handelt, die Sie bislang abgelehnt haben zu sehen, weil Sie gesagt haben, es liegt so etwas nicht vor. Es wäre daher notwendig, hier ein Umdenken vorzunehmen, ansonsten müßte der Eindruck entstehen, daß Sie mit Ihrer einseitigen Unterstützung von Untersuchungen des Rechtsextremismus eine Schlagseite in Ihrer sicherheitspolitischen Orientierung haben.

Immerhin haben Sie ja auch mit der Unterstützung dieses Buches Menschen verteufelt, die bis zum heutigen Tage in ihrer Ehre nicht wiederhergestellt worden sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie die gesamten Mitglieder der Traditionsverbände, der Turnvereine, damit dem Vorwurf des Rechtsextremismus ausgesetzt haben, nur weil sie sich in einer Organisation befinden, die sich vielleicht zu einem anderen ideologischen Spektrum bekennt als dem, dem Sie angehören. Trotzdem muß ich sagen, daß hier Leute diffamiert worden sind, die zu einer Zeit für die Unabhängigkeit Österreichs und für die Beibehaltung dieses Landes, insbesondere des Bundeslandes Kärnten, bei Österreich

**Dr. Jörg Haider**

eingetreten sind, als selbst in Wien noch die Staatsregierung unsicher war, ob dieser Staat lebensfähig sein würde.

Ich meine, daß es eine ungeheuerliche Vorgangsweise ist, in Bausch und Bogen diese Menschen zu verdammen. Auf der anderen Seite sollte man daher, wenn es sich wirklich um linksextremistische Gruppenaktivitäten handelt, diese nicht als geringschätzig abtun und unter einen Glassturz stellen, und vielleicht sogar noch, wie versucht worden ist, mit Subventionen unterstützen.

Ich glaube, daß das genug an Informationen ist, Herr Bundesminister, damit auch Sie sich ein Bild machen können, daß sich vielleicht die Situation, die Sie bisher anders eingeschätzt haben, ein wenig geändert hat. Vor allem unter dem Aspekt, daß sehr geschickt versucht wird, auch über den wirtschaftlichen Bereich Unsicherheit gerade im Kärntner Grenzland zu erzeugen.

Erst kürzlich mußte ich erfahren, daß eine Studiengruppe, die sich I. T. nennt, und die von sehr exponierten Linken unseres Landes geführt wird, einen Forschungsauftrag für die Möglichkeit einer Ansiedlung gemischtwirtschaftlicher Betriebe, sprich von Betrieben mit jugoslawischem Mehrheitskapital, in Kärnten erhalten hat, und zwar vom Bundeskanzleramt erhalten hat, obwohl wir vor zehn Tagen einen Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes in Kärnten präsentiert erhalten haben, das die gesamte wirtschaftspolitische Problematik und Programmatik für dieses Bundesland erhoben und ausgewiesen hat.

Es stecken politische Überlegungen dahinter, die nicht genug betrachtet und beobachtet werden können, wollen wir nicht jenes Klima der Unsicherheit aufrechterhalten, das sicherlich durch die radikalen Töne, aber auch durch das engagierte Auftreten und durch die Vorfälle im Rahmen dieser europäischen Kooperative Longo Mai gegeben ist.

Und wenn der Herr Abgeordnete Hobl gemeint hat (*Abg. Bergmann: Er hat nichts gemeint!*), wir machen eine Sicherheitspolitik ... Hat nichts gemeint.

Er hat etwas gesagt (*Abg. Dr. Wiesinger: Gesagt hat er auch nichts! Vorgelesen hat er!*), ob es seine Meinung war, das weiß ich nicht, aber ich bin fair genug, ihn nicht zu qualifizieren, das ist Ihre Sache, meine Damen und Herren, er hat jedenfalls festgestellt, daß die Sicherheit jedes einzelnen Staatsbürgers ein primäres Anliegen ist. Dann frage ich mich, warum man in diesen wichtigen und evidenten Fällen nicht bereit ist, endlich einmal auch hier aus dem sicherheitspolitischen Aspekt Erhebungen und Überwachun-

gen durchzuführen, damit wir wissen, mit welchen Gruppierungen und mit welchen Absichten wir es hier in einem sensiblen Grenzbereich zu tun haben, der uns sicherheitspolitisch, glaube ich, nicht gleichgültig sein kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Thalhammer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer zu Wort gemeldet. Ich mache auf die geschäftsordnungsgemäße Redezeitbeschränkung von 5 Minuten aufmerksam.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ):** Der Abgeordnete Dr. Ofner hat in seiner heutigen Wortmeldung zum Sicherheitsbericht mich zweimal genannt. Ich zitiere aus dem vorläufigen Stenographischen Protokoll:

Und dann geht in dieser Situation ein Exponent der Regierungsfraktion her und stellt sich auf den Standpunkt, der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer nämlich, das gefährlichste Rauschgift in Österreich sei der Alkohol, denn die Zahl der Leberzirrhosekranken, Herr Kollege Schranz, sei im Steigen. Mit einem nackteren Zynismus und einem direkteren Versuch die Dinge verniedlichen zu wollen, kann man schon nicht mehr an die Öffentlichkeit treten.

Das war die erste Passage.

Die zweite: ... daß 15 Prozent der Kinder schon mit Rauschgift in Berührung gekommen sind. ... mit der Linie und mit der Bemerkung des Kollegen Steyrer, der die These vertritt, und das ist das Gefährliche, der eine raucht halt, der andere trinkt halt einen Wein und der dritte spritzt halt Heroin. Was ist denn da dabei, das ist in gewissem Sinne alles dasselbe.

Herr Kollege Dr. Ofner! Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen bezogen haben. Aber ich erkläre Ihnen, daß alle Ihre Passagen, die Sie hier gesagt haben, unwahr sind. Unwahr sind deshalb, weil ich als Arzt genau den Stellenwert des Rauschgiftes weiß, und weil ich alle Bestrebungen im nationalen und im internationalen Bereich unterstützen werde, dieses Rauschgift zu bekämpfen. Normalerweise, Dr. Ofner, ist eine solche Zumutung einem Arzt, einem Politiker gegenüber etwas, was ich hier nur mit einem Ordnungsruf klassifiziert haben könnte. Ich will das vermeiden. Normalerweise würde ich hier dafür eine Entschuldigung verlangen, Herr Kollege Dr. Ofner. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute den Sicherheitsbericht, ich gebe zu, das Auditorium ist nicht allzu groß, und wir haben bisher eine Wortmeldung des zuständigen Ministers gehört.

Der Herr Minister Lanc hat gemeint, es seien seit wenigen Wochen oder Monaten 18 Beamte aus dem Kriminaldienst für die Suchtgiftbekämpfung abgestellt worden. Der Herr Minister Lanc hat dies als einen Erfolg gewertet, und, Herr Minister, wir freuen uns mit Ihnen, und ich glaube doch, daß wir an dieser Ihrer Initiative einen gewissen Anteil haben. Denn seit Monaten bemühen wir uns hier im Haus und in der Öffentlichkeit, der Regierung zu sagen, daß die Suchtgiftszene doch nicht so zu bagatellisieren ist, wie Sie dies bislang getan haben. Offenbar haben unsere Bemühungen Sie doch davon überzeugt, daß man die Bekämpfung endlich angehen sollte, und so wollen wir diese 18 Beamten als einen Erfolg werten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht ganz klar sind mir Ihre Ausführungen über Wert und Unwert von Informationsbroschüren. Sie meinen, daß diese Informationsbroschüren wichtig wären, wollen sie aber nur an die Bezugspersonen ausgeteilt wissen. Wir sind der Meinung, daß die Broschüre an die Schüler direkt zu verteilen wären. Wir glauben, daß die Broschüre hart sein soll. Sie soll die Schüler konfrontieren mit den Folgen des Suchtgiftmißbrauches.

Herr Minister Lanc! Sie haben gemeint, diese Informationsbroschüre sei das Ergebnis eines gemeinsamen Gespräches mit Minister Salcher. Herr Minister Salcher würde diese Informationsbroschüre auch begrüßen. Nun weiß ich nicht, was jetzt gilt. Ich habe ein Interview vom 18. Februar 1980 des Ministers Salcher vor mir, das er dem ORF gegeben hat, und wo er sagt, daß er von einer Aufklärungskampagne nichts hält, ja, daß er Broschüren als sinnlos ansieht. Nun, er hat auch etwas Ähnliches bei den Budgetberatungen zum Kapitel Gesundheit gesagt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wer hat jetzt recht, Herr Minister: Sie oder der Salcher?)* Ja, es ist für mich eine Diskrepanz der Meinungen. Es ist halt schwer zu verifizieren, wer recht hat, Sie oder der Herr Gesundheitsminister, weil leider der Herr Gesundheitsminister bei der Abhandlung eines doch immerhin so bedeutenden Tagesordnungsgegenstandes nicht in Wien weilt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Kann man ihn in Tirol anrufen?)* Er scheint sein Amt als einen Teilzeitjob anzusehen, und ich bedaure, daß wir keine Antwort erhalten, was er nun von Informationsbroschüren über den Suchtgiftmißbrauch hält.

Und ein zweites. Er hat gestern am Fernsehschirm verkündet, er beabsichtige eine zentrale Suchtgiftstelle einzurichten, und hat das als großen Erfolg der Regierung gewertet. Nun hat vor wenigen Tagen der Herr Minister noch erklärt, daß eine zentrale Suchtgiftstelle im Hinblick auf die Kompetenzlage gar nicht möglich sei.

Was gilt jetzt, bitte? – Das, was er nun gestern gesagt hat, oder das, was er neuerlich auch im Ausschuß – ich meine, anlässlich der Budgetberatungen zum Kapitel Gesundheit – gesagt hat? *(Abg. Dr. Wiesinger: Vielleicht hat er das eine als Landesparteiobmann gesagt und das andere als Minister!)* Vielleicht hat er hier wirklich eine janusköpfige Haltung und weiß vielleicht nicht immer, in welcher Eigenschaft er gerade Erklärungen abgibt.

Als sozialistischer Hauptredner hat heute der Herr Abgeordneter Hobl zu diesem Kapitel Stellung genommen. Ich kenne ihn viele Jahre. Er ist jetzt nicht im Saal. Sein Beitrag war, bitte schön, eher peinlich. Ich habe schon Verständnis, daß er sich die Lektüre des Berichtes ersparen wollte. Ich nehme an, er wird wahrscheinlich jetzt mit der Informationskampagne für den Flötzersteig und die Schnellstraße dort sehr beschäftigt sein, was die ARBÖ-Mitglieder im 16. Bezirk sicherlich mit heller Freude erfüllen wird. Aber peinlich war die Rede auch in einer anderen Hinsicht:

Ich glaube, daß man nicht als Hauptredner zum Pult gehen kann und sich nur damit begnügen kann, Vorlesungen zu halten oder sich selbst zu zitieren, und zwar mit sehr starken Reden, die man offenbar am 26. Dezember – vielleicht vor einem anderen Auditorium, wie ich annehme – gehalten hat. Es wäre für uns auch interessant gewesen, nicht nur die Meinung von verschiedenen Gazetten und von der Katholischen Sozialakademie zu hören, sondern auch die Meinung des Kollegen Hobl, der immerhin, wie ich glaube, ja Obmann des zuständigen Ausschusses ist.

Aber eines, glaube ich, kann man ihm sicherlich nicht durchgehen lassen: daß er dem Hauptredner der ÖVP vorwirft, er hätte keine konkreten Maßnahmen aufgezählt, er hätte keine konkreten Vorschläge gemacht, wie man die Kriminalität besser in den Griff bekäme. – Ich habe immer noch gedacht, daß das eigentlich Aufgabe des ressortzuständigen Ministers wäre, daß er also nicht nur einen umfangreichen Bericht vorlegt, dessen Aussagekraft ja an sich bescheiden ist, sondern daß dann spätestens auf den letzten drei Seiten steht, wie man einerseits die Aufklärungsquoten entsprechend erhöhen wird und welchen konkreten Arbeitsauftrag man

**Dr. Marga Hubinek**

sich im Ministerium gegeben hat. Leider fehlt dies in dem umfangreichen Bericht.

Wir haben heute ausgeführt, daß der Bericht eine starke schönfärberische Note aufweist und daß man glauben machen will, daß in Österreich ohnedies alles zum besten gestellt sei, daß Ordnung und Sicherheit garantiert wären. Wenn man den Bericht aufmerksam liest – ich habe mir die Mühe gemacht; und ich meine fast zum Unterschied vom sozialistischen Hauptredner –, so fällt natürlich auf, daß einerseits die Aufklärungsquoten bestürzend niedrig sind und daß auch eine einseitige Gewichtung der Darstellung gegeben ist. Wenn natürlich überschwere Delikte, wie Mord und Totschlag, mit Akribie beschrieben werden und wenn mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß es relativ wenig Verstöße gibt – wieder im Vergleich mit europäischen oder amerikanischen Großstädten –, dann muß ich aber sagen: Das versucht, ein anderes Gewicht der Dinge darzustellen.

Ich glaube, die überschwere Kriminalität ist ja nicht jene Kriminalität, die der Bevölkerung so sehr zu schaffen macht. Ich glaube, daß vor allem die große Zahl der Vergehen, die sich im Bereich gegen Eigentum und persönliches Gut bewegen, den Menschen in diesem Lande den Eindruck vermitteln, daß die Kriminalität besonders hoch sei. Daß die Bevölkerung heute verunsichert ist und subjektiv den Eindruck hat, die Exekutive bemühe sich nicht sehr stark, eine entsprechende Aufklärung der Delikte zu erreichen, ist, glaube ich, eine Erfahrung, die Sie bei Ihren Wählerversammlungen wahrscheinlich auch gemacht haben werden, und daß die Bevölkerung darüber hinaus – ich gebe zu: subjektiv – den Eindruck hat, man läßt den Täter in den wenigen Fällen, wo man ihn wirklich erwischt, mit unangebrachter Milde relativ schnell laufen, haben Sie, glaube ich, sicherlich auch gehört.

Sie selbst versuchen, die Strafbarkeit von gesetzwidrigem Verhalten dort oder da zu bagatellisieren. Wir haben den Eindruck, daß der Täter nicht immer mit aller Schärfe von der Strafwürdigkeit seines Verhaltens überzeugt wird.

Mir persönlich ist in dem Bericht der große Anteil der jugendlichen Täter aufgefallen. Der Bericht will uns zwar glauben machen, daß die Jugendkriminalität 1978 gegenüber 1977 geringfügig gesunken ist. Es geht bitte um eine Zahl von 900 jugendlichen Delinquenten im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Die Aussagekraft des Berichtes muß ja in Zweifel gezogen

werden. Wenn ich so geringe Aufklärungsquoten habe, hier ein großes Dunkelfeld habe, so fehlen ja echte Zahlen, wie hoch wirklich die Jugendkriminalität ist. Eine strafbare Handlung kann ja nur dann dem Jugendlichen zugeordnet werden, wenn der Täter gefaßt ist. Es liegt also auf der Hand: Je weniger Täter ich fasse, je weniger Täter ich habhaft werde, desto weniger kann ich genau eine Aussage über die Jugendkriminalität machen.

Daß die Zahl der aufgeklärten Delikte 1978 geringer geworden ist, wurde hier mehrfach gesagt. Daß damit natürlich jede Interpretation und jede Manipulation möglich ist, liegt eben auch auf der Hand.

Und sehen Sie – wer immer die Zeitungen aufmacht und wann immer Sie die Zeitungen aufmachen –: Wir lesen in immer kürzeren Abständen von Serienebstählen jugendlicher Banden in Wochenendhäusern oder in Wohnungen. Ganz zu schweigen von den Diebstählen in öffentlichen Verkehrsmitteln, die sich vor allem zur Weihnachtszeit häufen. Die Aufklärungsquote bei den letzteren, bei den Taschendiebstählen in den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Weihnachtszeit, ist ganz besonders gering: Ganze 11 Prozent. Es kann also ungefähr jeder zehnte Diebstahl tatsächlich aufgeklärt werden.

Wer wundert sich heute, wenn nach dem Wochenende ein Zweitwohnungsbesitzer jedes Mal mit besorgtem Blick sein Haus zusperrt und sich denkt: Wie werde ich es wiederfinden? Wer wundert sich, daß heute in Althäusern oft Mieter, die sicherlich über keine allzugroßen finanziellen Mittel verfügen, sich um teures Geld eine automatische Sperre installieren lassen und eine Sprechanlage, weil sie glauben, so für mehr Schutz für ihre Wohnung sorgen zu müssen? Und jeder, der heute auf Urlaub geht, weiß nicht, wie er seine Wohnung wiederfindet.

Diese ganze unerfreuliche Entwicklung, dieses sehr subjektive Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung möchte ich nicht zu Lasten der Exekutive sehen. Ich meine, daß die Schuld an dieser unerfreulichen Entwicklung nicht die Exekutive trifft, sondern Sie, sehr geehrter Herr Minister! An dieser Stelle, glaube ich, sollte man – damit die Exekutive nicht in ein schiefes Licht gerät – jener Gruppe von Beamten, die unter Einsatz ihres Lebens versucht, die Sicherheit zu garantieren – ich gebe zu: oft mit untauglichen Mitteln, aber unter Einsatz ihres Lebens –, wirklich nur den tiefsten Dank aussprechen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber für die mangelnden Ergebnisse würde ich die Schuld an der Grundhaltung des Ministeriums sehen. Es ist ja folgende Tendenz spürbar – und das war aus Ihrer Wortmeldung

2550

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Marga Hubinek**

ersichtlich -; Österreich sei noch immer die Insel der Seligen und es sei noch lange nicht so arg bestellt wie anderswo.

Sehen Sie: Mit dieser Haltung der Schönfärberei und mit dieser Haltung, die Dinge herunterzuspielen, die Dinge zu bagatellisieren, geben Sie eine Grundhaltung vor. Dazu kommt natürlich noch, daß die Jungtürken der Sozialistischen Partei noch ein Schäufelr dazulegen, indem sie sagen, daß Eigentum und Leistung und Verantwortung etwas Verwerfliches ist. Offenbar ist es nicht mehr verwerflich, sich das Eigentum eines anderen anzueignen und es selbst zu besitzen. Das wird dann nicht mehr ein schandbares Vergehen sein.

Es geht aber einfach darum, daß ich hier Werte langsam in Frage stelle: Je weniger ich die jugendlichen Täter erwische, desto öfter sind sie ja der Meinung, daß sie ohnedies nicht erwischt werden. Das heißt: Sie können es ohne weiteres riskieren, straffällig zu werden.

Vielleicht noch etwas: Wir alle erleben, wenn wir die Zeitungen aufmachen, daß vor allem die jugendlichen Täter in den letzten Jahren immer kühner, immer unverfrorener werden, daß aber ihre Aggressivität und ihre Brutalität ernst zu nehmende Formen annimmt. Wir alle wissen, mit welcher Brutalität oft alte Frauen in den Abendstunden überfallen werden, wie unverfroren sich jugendliche Täter benehmen. Ich glaube, daß dazu auch ein bißchen der Hintergrund auszuleuchten ist.

Es ist die weitgehende Straflosigkeit des Täters, wo allmählich die normativen Wertvorstellungen in Frage gestellt werden, wenn er ohnedies nicht erwischt wird. Und wird er einmal erwischt, so erhält er eine Geldbuße, und die Geldbuße ist meist gering bemessen, weil er ja kaum über ein allzu großes Einkommen verfügt. Indem wir eigentlich eine Entwicklung tolerieren, die gewisse Delikte langsam zu Kavaliersdelikten macht - denken Sie daran, daß man oft mit einem leisen Lächeln pardonierte, wenn jemand einen kleinen Versicherungsbetrug macht, indem er sich einen kaputten Kotflügel zu Unrecht von der Versicherung bezahlen läßt, welche Nachsicht bei Alkoholdelikten am Steuer oft wahrzunehmen ist -, tolerieren wir auch, daß die normativen Wertvorstellungen in Frage gestellt werden.

Wir vermissen in Ihrem Bericht aber auch, Herr Minister Lanc, daß Sie den Hintergrund ausleuchten, warum die Zahl der jugendlichen Täter sich in einer Größenordnung bewegt, die uns zu echter Sorge Anlaß gibt. Wenn man ein bißchen die Ursachen von jugendlichen Straftätern betrachtet, ergeben sich gleiche Indikatoren. Die Indikatoren wie desolate Familienver-

hältnisse, häufiger Wechsel der Erziehungsperson und der Bezugsperson, meist durchläuft der jugendliche Straftäter mehrere Heime, Mißerfolg in der Schule, im Beruf, meist keine Berufsausbildung und in der Folge dann betroffen von der Jugendarbeitslosigkeit.

Ich glaube, daß wir die Bekämpfung, und zwar die wirksame Bekämpfung der Jugendkriminalität in einem größeren Zusammenhang sehen müßten. Wenn ein junger Mensch straffällig wird, ist es ja meistens das Ende einer Entwicklung, eines langwierigen Prozesses, und vielleicht wäre es sinnvoller, menschlicher und letztlich auch billiger, früher einzugreifen, Hilfestellung der gefährdeten Familie zu leisten. Das kommt ja nicht von heute auf morgen, da muß ja schon einiges in dieser Familie vorgefallen. Hier wäre eine große Aufgabe für eine nachgehende Fürsorge zu sehen. Ich weiß schon, daß es ein bißchen Ihr Ressort überschreitet. Aber vielleicht sollten wir hier Initiativen setzen, Anreize bieten, daß man der gefährdeten Familie rechtzeitig Hilfe, rechtzeitig Beratung gibt. Darüber hinaus würde ich das auch als eine sinnvolle Aufgabe für die Medien, für den ORF sehen. Wenn er seine Bildungs- und Erziehungsaufgabe ernst nimmt, könnte ich mir vorstellen, daß hier die Hilfestellung bei Erziehungsunsicherheit oder Unfähigkeit der Erziehung sicher eine sehr lohnenswerte Aufgabe wäre.

Die Bagatellisierung der Kriminalitätsrate, die wir in dem Bericht verspüren, würde ich auch in einer anderen Sicht als bedauerlich sehen. Es ist offenbar nicht daran gedacht, die hohe Dunkelziffer von Straftaten, die gegen Unmündige oder Abhängige gesetzt werden, aufzuhellen. Damit meine ich den ganzen Bereich der Kindesmißhandlung. Wie wenig die Bundesregierung trotz aller Beteuerungen - ich denke an die großen verbalen Erklärungen anlässlich des Jahres des Kindes - bereit ist, sich garade für die Schwächsten in diesem Lande einzusetzen, zeigt vielleicht auch die Antwort des Herrn Justizministers auf die Frage, welche Maßnahmen er zur Aufdeckung und strafgerichtlichen Verfolgung und Senkung der Anzahl der Kindesmißhandlungen vornehme.

Ich darf vielleicht nur vorausschicken: Als die Anfrage von ein oder zwei Zeitungen aufgenommen und darüber berichtet wurde, habe ich eine Fülle von Zuschriften erhalten, Zuschriften, wo man mir gegenüber ganz konkrete Verdachtsmomente von Kindesmißhandlung ausgesprochen hat. Ich gebe zu, daß ein Teil der Zuschriften auch anonym erfolgte, einfach deshalb, weil der Briefschreiber Angst hatte, daß der gewalttätige Vater nicht nur seine Kinder prügelt, sondern sich dann auch bald an der Nachbarin vergreifen könnte.

**Dr. Marga Hubinek**

Ich glaube, daß das oft ein offenes Problem ist, daß hier eine große Dunkelziffer gegeben ist. Was sagt der Herr Justizminister dazu? Auf meine Frage, wie er sich vorstellt, daß man das Problem bekämpfen kann, eine sehr triviale Feststellung. Herr Justizminister Dr. Broda! Das würde eigentlich gar nicht Ihrem Stil entsprechen, ich habe bisher eine allzu hohe Meinung von Ihnen gehabt. Auf meine Anfrage treffen Sie die sehr triviale Feststellung, daß nach der derzeitigen Gesetzeslage die Mißhandlung von Kindern verboten ist. Bitte, das habe ich eigentlich auch gewußt. Sie haben mir aber konkret nicht gesagt, welche Vorstellungen Sie haben, um das Problem wirklich in den Griff zu bekommen. Wenn Sie sagen, daß ein Recht, ja eine jedermann auferlegte Pflicht zur Anzeigenerstattung nicht besteht, ja, sehr geehrter Herr Minister, dann wissen wir ja, daß wir versuchen sollten, leidenschaftslos diese Frage zu erörtern. Das Problem einfach unter den Teppich zu kehren, vom Tisch zu wischen, es zu negieren, erscheint mir zu wenig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auffallend im Bericht ist, daß die Aufklärungsquoten ja nach Bundesländern verschieden sind, daß aber eine besonders niedrige Aufklärungsquote in Wien zu verzeichnen ist. Ich glaube, man kann daraus wirklich folgern, daß es um die Sicherheit in Wien ganz besonders arg bestellt ist, daß offenbar die Frauen recht haben, die sich bei Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße wagen und daß offenbar jene alten Frauen recht haben, wenn sie meinen, mit vielen Schlössern ihre Wohnung zu sichern, was zwar wahrscheinlich den Profi nicht hindert, dennoch dieses Hindernis zu überwinden. Aber um die Sicherheit in Wien scheint es viel ärger bestellt zu sein, als wir jemals angenommen haben. Wenn in ganz Österreich 35 Prozent aller Verbrechen aufgeklärt werden, so sind es im Wiener Schnitt nur mehr 22! Nur rund jedes vierte Verbrechen kann in Wien aufgeklärt werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie sich eigentlich vorgestellt, was das bedeutet? Von vier Tätern bleiben drei straflos und können ungehindert ihr unheilbares Handwerk fortsetzen!

Bei Eigentumsdelikten ist es ja noch viel ärger. In Österreich ist der Schnitt der Aufklärung 27 Prozent, in Wien nur mehr 19 Prozent. Nur jedes fünfte Eigentumsdelikt kann aufgeklärt werden.

Sehen Sie, sehr geehrter Herr Minister, über diese Tatsachen – und ich unterstelle Ihnen nicht, daß diese Zahlen nicht stimmen, wir sind überzeugt, daß diese Zahlen stimmen, wir haben nur bezweifelt, daß die Aussagekraft in Ihrem

Bericht auch gegeben ist –, über diese Zahlen kann der ganze schönfärberische Bericht nicht hinwegtäuschen. Herr Minister, für die Sicherheit der Bevölkerung scheinen Sie offenbar nicht ausreichend sorgen zu können. Um die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Lande und ganz besonders in der Großstadt Wien ist es leider nicht gut bestellt. Das bedauern wir, und deshalb ist es natürlich auch unmöglich, dem Bericht eine Zustimmung zu geben und, auch damit ausgedrückt, eine Zustimmung zu geben zu der Handhabung und Exekution Ihres Ressorts, wie Sie dies bislang getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich mache abermals auf die geschäftsordnungsgemäße Redezeitbeschränkung von 5 Minuten aufmerksam. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu der tatsächlichen Berichtigung des Herrn Kollegen Dr. Steyrer nun meinerseits die tatsächliche Berichtigung.

Auf die von mir zitierte Äußerung bin ich durch eine Nachrichtensendung des Österreichischen Rundfunks am Nachmittag des Samstag des 23. Feber aufmerksam geworden. Ich habe geglaubt, meinen Ohren nicht zu trauen, als ich das Ungeheuerliche gehört habe, das aus diesen Feststellungen zu entnehmen war, die aus Ihrem Munde, wenn auch über einen Nachrichtensprecher, durch den Äther zu hören gewesen sind. Wir sind dabei, den Text der Nachrichtensendung auszuheben, der wird in wenigen Minuten vorliegen.

Wir haben aber auch schon einen Niederschlag in einem Presseorgan gefunden, und zwar im „Neuen Volksblatt“ vom 25. Februar. Da heißt es: „Der sozialistische Gesundheitsprecher Abg. Steyrer bezeichnete in einem Vortrag am Samstag den Alkohol als die größte Suchtgiftdroge.“

Und dann weiter, allerdings lese ich nur auszugsweise: „Steyrer hatte auf eine gesamtösterreichische Untersuchung hingewiesen, die zwischen den 15- und 69jährigen nur 17 Prozent als abstinent bezeichnete. 24 Prozent der Österreicher hätten angegeben, täglich Alkohol zu trinken.“

Die gefährlichen Grenzwerte, so Steyrer, liegen bei 60 Gramm täglichem Alkoholgenuß. Spitzenreiter sei das ‚Mostland‘ Oberösterreich.“

So viel zu dem Vorwurf, ich hätte Unwahres behauptet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile ihm dieses. (*Abg. Dr. Steyrer: Wo habe ich gesagt, daß Heroin ...?*)

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Kaum ein anderes Thema – und das erleben wir gerade jetzt auch hier im Hohen Haus – weckt in der österreichischen Bevölkerung so viele Emotionen wie die Diskussion über die innere Sicherheit unseres Landes. Dies ist, bitte, für mich kein Zufall.

Geschürt, und ich verwende absichtlich das Wort geschürt, werden diese Emotionen unter anderem auch durch verschiedene Medien, die gerade Kriminalfälle, die meistens oft nur Einzelfälle sind, so bedauerlich diese auch sein können, als die größte Sensation verkaufen. Diese Art der Berichterstattung läßt bei zahlreichen Menschen den Eindruck entstehen, es gebe einen starken Trend zur Kriminalität.

Wie sonst sollte man etwa folgende Aufmacher qualifizieren, wenn wir im „Kurier“ am 23. November lesen: „Der Sicherheitsbericht 1978 gibt unter solchen Umständen keinerlei Anlaß zum Frohlocken, im Gegenteil, seine Ziffern prophezeien eine böse und grausame Zukunft.“ Oder der Aufmacher in der „Kronen-Zeitung“ am 21. November 1979 mit der Überschrift „Bei uns wird immer mehr gehascht und gestohlen“.

Dazu kommen noch die Verunsicherungsversuche der Unsicherheitssprecher der Opposition. Und ich habe diese Vorwürfe auch dem Herrn Kollegen Dr. Lichal bereits im Ausschuß gemacht.

Und das, was er hier, bitte, heute vormittag als erster Redner der Opposition von sich gegeben hat, läßt mich in meiner Meinung nur bestätigt erscheinen, daß ich ihn auch heute wieder als den „Unsicherheitssprecher“ hier in diesem Hohen Hause bezeichne. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das habt ihr notwendig!*) Herr Kollege Dr. Wiesinger, auf Ihre Ausführungen werde ich auch noch etwas zu antworten haben. Diese Schwarz- und Weiß-Darstellungen, die Sie hier gebracht haben, sind nämlich genau im selben Stil.

Liebe Frau Kollegin Dr. Hubinek, ich habe mir das Protokoll des Vorjahres über den Sicherheitsbericht durchgelesen, Herr Dr. Lanner als Sicherheitssprecher der Volkspartei hat dieselbe Tendenz bei den Aussagen hier gebracht, die auch heute Herr Dr. Lichal gebracht hat.

Inzwischen hat die österreichische Bevölkerung ein Urteil abgegeben. Bitte, Sie haben noch nichts dazugelernt aus dieser Sache. (*Beifall bei*

*der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Ein eher schwacher Bogen, den Sie da ziehen!*) Ein schwacher Bogen. Vielleicht hat der Erneuerungsparteitag bei Ihnen ausgelöst, daß Sie solche schwache Bögen in Zukunft auch vertragen.

Ich habe hier ein Pressezitat, bitte, und dieses Pressezitat ist vielleicht etwas, sagen wir, unverfänglicher. Und da lese ich in der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgendes. Unter der Überschrift „Skurrilitäten der Innenpolitik“ heißt es in einem gezeichneten Artikel: „Innenpolitik gerät in Österreich namentlich, wenn es ihr gerade an zugkräftigen substantiellen Themen mangelt, sehr leicht in Gefahr, in Skurrilitäten abzugleiten.“ Dafür sorgen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Kollege Dr. Wiesinger! Zu dem Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben. Wir, die sozialistische Fraktion, können uns diesem Entschließungsantrag nicht anschließen, weil die meisten Maßnahmen, die hier gefordert worden sind, bereits gesetzt wurden, wir müßten daher diesen Entschließungsantrag ergänzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Herr Minister hat die Punkte 5, 6 und 7 bereits beantwortet. Wir müßten das also noch um die Maßnahmen ergänzen, die das interministerielle Komitee in dieser Frage jetzt auch in Angriff nehmen müßte. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wie gefällt Ihnen die Begründung?*)

Daher werden wir diesem Entschließungsantrag nicht in der Form, wie Sie ihn vorgebracht haben, unsere Zustimmung geben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht allzu lange hier stehen, denn es sind ja noch sehr viele Redner vorgemerkt, aber noch zu der Frage „Agent provocateur“ eine Anmerkung. Auch das ist heute hier in die Diskussion eingebracht worden, und ich möchte diese Frage aus der internationalen Sicht beleuchten.

Ich lese hier zum Beispiel gerade von der Suchtgiftenquete, daß der leitende Kriminaldirektor von Wiesbaden, Herr Strass, folgende Meinung gehabt hat: daß noch so große Erfolge der Repressionen keinerlei Einfluß auf die eigentlichen Ursachen und Folgen dieses sonst großen sozialen Phänomens haben und daß demnach die Polizei mit ihren Möglichkeiten der Repressionen im ganzen nur an Symptomen herumlanziert.

Und dann heißt es bitte weiter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist natürlich auch, obwohl es eine solche Bestimmung – damit ist unsere Bestimmung des § 25 Strafprozeßordnung gemeint – in der Bundesrepublik nicht gibt, selbstverständlich der deutschen



**Elmecker**

Polizei auch strengstens untersagt, und sie würde das auch nie tun. Das bitte hat ein Fachmann, der sich mit Suchtgiftfragen in Wiesbaden beschäftigt, bei der Suchtgiftenquete ausgedrückt.

Oder, wenn Sie wollen, ein anderer Mann aus der internationalen Szene, ein Herr von Scotland Yard, hat auch zu dieser Frage Stellung genommen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Alles verniedlichen!)* Und er sagt: „In England darf kein Polizeibeamter eine Person dazu veranlassen oder verleiten, eine Straftat zu begehen, und dies schließt eine Straftat im Zusammenhang mit Suchtgift ein.“

Ich nehme aber an, daß unsere Gesetze vielleicht nicht so streng sind wie andere. Wenn wir in Erfahrung bringen, daß ein Händler Heroin verkaufen will, setzen wir möglicherweise einen Polizisten ein, der vorgibt, das Heroin einkaufen zu wollen.“

Und jetzt kommt die wichtige Aussage: „Der Kern der Sache ist, daß die Annäherung und das Überzeugen vom Händler erfolgen müssen und nicht vom Beamten, der bei uns eine passive Rolle zu spielen hat.“ *(Abg. Dr. Wiesinger: Das war der Schweizer!)*

Das ist also hier die Situation, wie sie internationale Fachleute anlässlich der Enquete dargestellt haben. Daher haben wir zurzeit keine Veranlassung, diesen § 25 der Strafprozeßordnung in der Richtung zu ändern. *(Abg. Dr. Wiesinger: Und die 8 Toten in den ersten 2 Monaten interessieren Sie nicht!)*

Das waren einige Repliken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte aber doch noch zu einigen anderen für mich auch sehr wichtigen Problemen hier Stellung beziehen.

Der Sicherheitsbericht ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Ist eh alles in Ordnung!)* Jawohl, ist alles in Ordnung.

Der Sicherheitsbericht zeigt unter anderem auch die ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Auf die Alleinregierung der ÖVP zwischen 1966 und 1970 werde ich auch noch hinweisen, gerade im Zusammenhang mit der Personalpolitik. Denn während der Zeit der ÖVP-Aleinregierung ist im Sicherheitssektor auf dem Personalsektor nichts geschehen. Ich kann Ihnen das mit Zahlen beweisen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Mit dem Ausspruch werden Sie berühmt werden: Sozialistischer Redner sagt: Auf dem Rauschgiftsektor ist alles in Ordnung!)* Herr Kollege Dr. Wiesinger, ob ich durch Sie berühmt werde oder nicht, das ist mir egal.

Im Bereich der Gendarmerie, Herr Kollege Dr. Wiesinger, zwischen 1966 und 1970 ein Zuwachs von nur 1 Prozent, bei der Sicherheitswache ein Rückgang im Personalstand von 8 Prozent, und bei der Kripo blieb zwischen 1966 und 1970 alles gleich. Auf dem Personalsektor im Sicherheitsbereich haben Sie seinerzeit, als Sie die Verantwortung hier getragen haben, nichts getan.

Hingegen hat die sozialistische Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren ... *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben den Sicherheitsbericht nicht gelesen!)*

Ich sage Ihnen das, Herr Kollege Dr. Lichal! Ich sage Ihnen, was im Sicherheitsbericht drinnensteht in bezug auf Personalpolitik. Da steht nämlich drinnen, daß die sozialistische Regierung während der Regierungszeit in Österreich seit 1970 im Bereich der Gendarmerie den Personalstand um 7 Prozent aufgestockt hat.

Ich erinnere mich noch an den Wahlkampf des Vorjahres, als Ihr ehemaliger Bundesparteiobermann Dr. Taus gesagt hat, überall im öffentlichen Dienst - und Sie sind genauso Gewerkschaftsfunktionär im öffentlichen Dienst wie ich - ein Prozent einsparen! Auch an diese Aussage erinnere ich mich noch.

Die sozialistische Regierung hat sich im Sicherheitsbereich nicht an diese Aussage gehalten: 7 Prozent mehr bei der Gendarmerie, 8 Prozent mehr im Sicherheitswachendienst und bei den Kriminalbeamten auch eine Steigerung von 5,5 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der gesamten Exekutive ... *(Abg. Dr. König: Gegenüber welchem Jahr?)* Ich habe vorhin die ÖVP-Regierung zitiert, und ich zitiere jetzt den Zeitraum der sozialistischen Regierung.

Der Gesamtstand also der Exekutive: ein Zuwachs von 7,4 Prozent.

Die sozialistische Regierung ist und war der Auffassung, daß gerade auf dem Personalsektor zur Sicherheit der Bevölkerung ein sehr wesentlicher Beitrag geleistet werden konnte.

Zur speziellen Situation in Wien, weil das sehr häufig zur Diskussion gestellt wird, darf ich vielleicht vermerken, daß in Wien selbst bei der Sicherheitswache zwischen 1975 und 1980, also in den letzten fünf Jahren, Personalaufstockungen von 12,5 Prozent durchgeführt wurden, daß die Praktikanten neu eingeführt wurden, von denen inzwischen bereits 163 Beamte in den Sicherheitswachendienst übernommen werden konnten, und daß beim Kriminaldienst eine Zuwachsrate von 10,5 Prozent zu verzeichnen ist.

2554

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Elmecker**

Auf andere Neuerungen, die auch während der sozialistischen Regierung eingeführt wurden, wie zum Beispiel die Einführung der Kontaktbeamten, hat der Herr Minister bereits hingewiesen.

Weil ich vorhin vom Suchtgiftproblem gesprochen habe, möchte ich doch auch das Suchtgiftproblem von der Seite beleuchten, wie die Bundesregierung darangeht, es auch personell in den Griff zu bekommen.

Die Bundesregierung hat sich entschlossen, einen personellen Mehraufwand in Kauf zu nehmen, denn ursprünglich waren bei der Bundespolizeidirektion 46 Beamte des Kriminaldienstes für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität eingeteilt. Wegen des Ansteigens dieser Kriminalität – und das bedauern wir – wurden mit Stellenplan 1980 zusätzlich 18 Dienstposten vorgesehen, sodaß jetzt 64 speziell geschulte Beamte für die Suchtgiftkriminalität zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweiter Punkt – auch der ist heute noch nicht beleuchtet worden, ich meine aber, daß er bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes erwähnt werden muß –: die Ausrüstung der Exekutive. Wenn ich zum Beispiel den Kfz-Bestand der Gendarmerie in einem Vergleichsraum zwischen 1971 und 1980 betrachte, so kann ich hier mitteilen, daß der Bestand von 2 077 auf 2 576 aufgestockt wurde; das bedeutet eine Steigerung um 24 Prozent bei der Gendarmerie.

Ebenso erfreulich bietet sich die Darstellung des Kfz-Bestandes für die Polizei, denn hier ist zwischen 1971 und 1980 der Bestand um 29 Prozent aufgestockt worden. Noch viel besser stellt sich die Situation bei der Ausrüstung der Exekutive mit Funkgeräten dar. So können wir zum Beispiel bei der Gendarmerie eine Steigerung von 1 413, die 1971 im Bestand waren, auf 4 608 im Jahre 1980 feststellen; das ist eine Steigerung um 226 Prozent. Oder: Bei der Polizei hat sich hier eine Steigerung von 749 auf 1 859 geboten, eine Steigerung also von 148 Prozent.

Sie sehen, es ist nicht nur auf dem Personalsektor viel geschehen, sondern gerade auch auf dem Materialsektor.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch kurz Stellung nehmen zu dem, was – und ich möchte das nicht als Provokation oder provokativ formulieren – der Kollege Lichal fast als sein Steckenpferd erklärt hat: die Bewaffnung der Exekutive, der Polizei. Er weist immer wieder darauf hin, daß die Polizei mit dem 7,65 mm-Kaliber nicht auskommt. Es wird hier das 9 mm-Kaliber gefordert. Dazu möchte ich folgendes feststellen:

Offenbar geht man bei dieser Diskussion – auch Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, haben das heute vormittag wieder behauptet – von der Annahme aus, daß eine Faustfeuerwaffe des Kalibers 9 mm unter Verwendung, und das ist für mich sehr wichtig, der herkömmlichen Vollmantelmunition – das ist entscheidend – für sich allein schon geeignet wäre, einen Angreifer derart zu verletzen, daß dessen Kampfunfähigkeit gegeben ist.

Ein Vollmantelgeschöß, Herr Kollege Lichal, Sie wissen, das schlägt also durch, und es ist auch bekannt, daß in diesem leider so tragischen Fall des Kollegen Badelka, dieser Treffer, wenn ich das so bezeichnen darf, sicherlich auch mit einer 7,65 mm-Waffe beim Täter mannstoppend gewirkt hätte. Es kommt ja darauf an, wie der Schuß angebracht wird.

Sicherlich wird eine Faustfeuerwaffe größeren Kalibers eine gewisse stärkere Wirkung zeigen. (*Abg. Dr. Lichal: Ah, doch?*) Ich betone hier, eine gewisse, denn aus der Ballistik wissen wir eindeutig, daß das Kaliber eigentlich nur die Energieabgabe geringfügig ändert. Ich habe Tabellen studiert, wo ersichtlich wird, daß der Unterschied nicht sehr wesentlich groß ist. Ein Unterschied besteht im Gewicht der Waffe.

Ziel dieser Bestrebungen oder dieses Begehrens könnte meiner Meinung nach nicht eine mannstoppende Waffe, sondern eine mannstoppende Munition sein. Sie meinen ja das sicherlich auch so. Und diese Munition sollte also den Getroffenen nicht durchschlagen, sondern sie sollte wahrscheinlich, um mannstoppend zu wirken, im Getroffenen aufpilzen. Auch solche Munitionen habe ich mir verschafft, weil ich mich mit diesen Fragen ziemlich ausführlich schon längere Zeit beschäftigte.

Ich habe hier ein 9 mm-Kaliber. Dieses Kaliber pilzt im Getroffenen auf, und daß das sicherlich keine mannstoppende Wirkung mehr, sondern eine mannvernichtende Wirkung hätte, das ist für mich eine Tatsache.

Wenn man dies allenfalls noch für den Notwehrfall bejahen könnte, so scheint die Verwendung solcher Munition bei einem Schuß auf einen flüchtenden Täter doch sehr problematisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, daß im Bereich der Bundespolizei, für die Sie ja das immer urgieren, die Sonderkommandos zurzeit mit 415 Stück 9 mm-Parapistolen ausgestattet sind. (*Abg. Dr. Lichal: Obwohl keine Wirkung ist?*)

Sie wissen ja, bei der Einführung ist doch diskutiert worden, daß hier ein großer Unterschied ist. Die Gendarmerie hat den Einsatz

**Elmecker**

hauptsächlich im freien Land durchzuführen, bei der Polizei ist hauptsächlich das geschlossene Gebiet der Einsatzort. Deswegen meinte man und meint man auch sicherlich in Fachkreisen heute noch, daß das 7,65 mm-Kaliber für die Polizei ausreichend ist. Die Sonderkommandos, die wesentlich andere Aufgaben haben, das wissen Sie auch, sind mit 9 mm-Kaliber ausgestattet: Kriminaleinsatzkommando, Alarmabteilung, Flughafen Schwechat allein 100 Stück, weil heute schon vom Flughafen Schwechat die Rede war. *(Abg. Dr. Lichal: Bitte, wer hat die am Flughafen Schwechat?)* Flughafen Schwechat: das Einsatzkommando, 100 Stück. Wahrscheinlich liegen sie nach Ihrer Meinung irgendwo im Öl.

Nun doch noch ein Wort zum Schußwaffengebrauch überhaupt. Herr Kollege Lichal, Sie tun so, als ob die Kaliberfrage und deren Lösung – der Herr Minister hat ja heute bereits erklärt, daß er dem neuen Fachmann im Ministerium den Auftrag gegeben hat, die Frage leidenschaftslos zu prüfen, und dann werden nach zwei Gesichtspunkten die Entscheidungen zu treffen sein – allein auch die Lösung des Sicherheitsproblems wäre.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang doch auf die Schußwaffengebrauchsfälle im allgemeinen hinweisen.

Im Bereich der Gendarmerie – das können Sie sehr deutlich auch dem Sicherheitsbericht entnehmen – sind für Gerichte und Staatsanwaltschaften 1979 4 545 Personen in vorläufige Verwahrung genommen worden. Für die Verwaltungsbehörden wurden 7 983 Personen festgenommen. Das ergibt eine Summe von 12 528 Festnahmen, Verwahrungen und dergleichen, also Vorgehen gegen Personen.

Dem stehen – das ist für uns sehr erfreulich, weil wir über allzu viele Schießereien nicht erfreut sind – äußerst wenige Waffengebrauchsfälle gegenüber, nämlich insgesamt im Bereich der Gendarmerie nur 39, das sind 0,31 Prozent der Einschreitungen, und darunter, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren nur 10 Schußwaffengebrauchsfälle gegen Menschen. In 29 Fällen waren es Warnschüsse gegen Sachen wie Autopneus und so weiter.

Es ist also Tatsache, daß in diesen 39 Fällen eigentlich nur zehnmal – jetzt vergleichen Sie das mit der Zahl von 12 528 Einschreitungen gegen Personen – von der Schußwaffe gegen Menschen Gebrauch zu machen war.

Auch über den Bereich der Polizei ist ein ähnlicher Bericht zu geben. Anzahl der Fälle für einen Waffengebrauch im Bereich der Polizei: 86 Fälle Schußwaffengebrauch, davon 17 Warnschüsse. Das heißt, auch hier war mehr als die

Hälfte der Schüsse nicht direkt gegen Menschen gerichtet. Das ist das Faktum.

Ich behaupte, daß bei uns in Österreich – das zeigen diese Statistiken, wenn man sie leidenschaftslos betrachtet – der Waffeneinsatz unserer Exekutivbeamten eben wegen ihrer guten fachlichen und menschlichen Vorgangsweise nur äußerst selten notwendig ist.

Trotzdem schicken wir unsere Beamten nicht sozusagen als Freiwild in den Dienst, so wie das heute am Vormittag in der Tendenz der Diskussion etwa geklungen hat, in den Dienst der Sicherheit für uns alle.

So wurde gerade auf dem Gebiete der Schießausbildung in den letzten Jahren sehr viel getan, und ich möchte Ihnen nur noch den Prozentsatz mitteilen: Allein bei der Schießausbildung ist der Verbrauch von Patronen in den letzten zwei Jahren um 38 Prozent gestiegen.

Ich komme zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, und darf zusammenfassend feststellen: Der Sicherheitsbericht zeigt, daß im allgemeinen die Zahl der Verbrechen innerhalb des Berichtszeitraumes um 13 Prozent zurückgegangen ist.

Wir freuen uns über die Tatsache, daß der Bericht feststellen kann, daß die verabscheuungswürdigen Gewalttaten rückläufig sind.

Wir freuen uns, daß der Bericht feststellen kann, daß die Banküberfälle durch vielerlei Maßnahmen eingedämmt werden konnten.

Wir freuen uns, daß der Bericht feststellen kann, daß die Jugendkriminalität im Sinken begriffen ist.

Wir freuen uns über die Tatsache, daß der Bericht feststellen kann, daß die Aufklärungsquote im internationalen Vergleich gut ist.

Wir freuen uns, daß der Bericht feststellen kann, daß keine Personaleinsparungen bei Sicherheitsorganen vorgenommen wurden.

Wir freuen uns über die Tatsache, daß der Minister der Suchtgiftproblematik das notwendige Augenmerk schenkt und Maßnahmen dagegen eingeleitet hat.

Wir freuen uns, daß der Bericht feststellen kann, daß im Bereich der technischen Ausrüstung der Exekutive eine äußerst positive Bilanz vorliegt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Alles in Ordnung!)*

Und das, lieber Herr Kollege Dr. Lichal und Herr Kollege Dr. Wiesinger, veranlaßt uns, dem Sicherheitsbericht gerne unsere Zustimmung zu erteilen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgesang meines Vorredners gehörte zu den doch eigenwilligen Beiträgen, mit denen die Regierungspartei versucht, heute über den Sicherheitsbericht hinwegzuturnen. Er hatte nicht ganz das „reife“ Niveau des Sicherheitsprechers der Regierungspartei, des Vorsitzenden des Innenausschusses, das man doch eher mit dem Wort „peinlich“ umschreiben muß, aber es war schlechthin das Lob: Alles, was die Regierung gemacht hat, ist in Ordnung! Herr Kollege Elmecker! Ich habe den starken Verdacht, ich muß das fragen, was Hobl ununterbrochen in den Raum rief: Haben Sie den Bericht nicht gelesen? (*Abg. Elmecker: Na net!*) Das scheint nämlich wirklich der Fall gewesen zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir diskutieren heute hier im Parlament einen Sicherheitsbericht und damit eine der wichtigsten Fragen, die die Menschen draußen bewegen. Aber die Regierungspartei tut alles, um diesen Menschen zu signalisieren, daß es sich bei der Sicherheit nicht um eine wichtige Frage handelt, daß der Stellenwert der Sicherheit in der Regierungspolitik denkbar gering ist. Das merkt man an vielen Dingen.

Das erste - ich habe es schon gesagt -: Sie haben heute als Hauptredner den Kollegen Hobl herausgeschickt. Man sollte diese Rede veröffentlichen und nicht in den Stenographischen Protokollen beerdigen. Wenn man dann sieht, was Kollege Hobl zum Sicherheitsbericht zu sagen hatte: Er hat sich beschäftigt mit dem Statut der Österreichischen Volkspartei, mit der Reform des Statuts der Österreichischen Volkspartei, mit dem Parteitag der Österreichischen Volkspartei, mit der Österreichischen Volkspartei, nur vom Sicherheitsbericht hat er so wenig wie möglich geredet.

Herr Kollege Hobl! Ich verstehe es: Sie sollten lieber bei Motorrädern und Radfahrern bleiben, es wäre besser! (*Abg. Ing. Hobl: Sie sollten wieder ins ÖVP-Generalsekretariat gehen!*)

Der Stellenwert ist auch an den Antworten, die Herr Minister Lanc schriftlich und mündlich auf Sicherheitsfragen gibt, zu erkennen. Auf Sicherheitsfragen gibt der Herr Minister Lanc entweder Antworten, für die er sich dann in der nächsten Anfrage entschuldigen muß, wenn er dann sagt: Ich wollte eigentlich niemanden brüskieren, allerdings, Herr Minister, nachdem Sie es getan haben. Der Minister gibt mündliche Antworten, wie er es auch heute getan hat, in denen er eigentlich nichts sagt.

Es ist auch bezeichnend, daß während der Sicherheitsdebatte Klubobmann Fischer, der sich doch sonst um so vieles kümmert, nicht einmal anwesend ist: „Nicht einmal ignorieren“ ist allerdings offenkundig die Devise, die die Regierung in Sachen Sicherheit ausgegeben hat. (*Abg. Ing. Hobl: Jetzt, wo der Steinbauer redet, ist er nicht anwesend!*) Das ist ein falsches Programm!

Herr Klubobmann Fischer stellt immer wieder bei der ÖVP so unschuldig fest, er kenne sich bei uns nicht aus, was ich bestätigen möchte. Herr Klubobmann Fischer kennt sich bei uns wirklich nicht aus! Ich frage mich, was er nämlich dazu sagt, wenn ich ihn einlade, ein bißchen nachzudenken, was nun wirklich in diesem Sicherheitsbericht steht, und ihn noch erinnere an das neue Parteiprogramm der SPÖ, 20. Mai 1978, wo verlangt wird, einen „wirksamen Beitrag zum Schutz vor Kriminalität“ zu leisten.

Herr Klubobmann Fischer, Vor- und Meisterdenker „Roter Markierungen“, Intellektueller und trotzdem Sozialist, denken Sie einmal nach, wie anspruchsvoll dieser Satz ist und was Ihr Minister Lanc daraus in der Wirklichkeit macht! Einen „wirksamen Beitrag zum Schutz vor Kriminalität“ zu leisten.

Jetzt schlagen wir einmal gemeinsam auf, was im Bericht steht!

Der Bericht ist doch der Beleg dafür, daß diese Regierung eine Sehschwäche für Sicherheitsfragen hat, eine Sehschwäche in ganz wichtigen Dingen, daß sie ganz einfach nicht hinschaut oder so schwach hinschaut, daß man es wirklich als besorgniserregend einstufen muß, und es ist nicht, wie Herr Kollege Elmecker sagte, alles in Ordnung! Er hat sich dann letztlich immer auf die Worte zurückgezogen: Es ist alles in Ordnung. Bitte, nach dem Sicherheitsbericht ist nicht alles in Ordnung, Herr Kollege Elmecker! Ich kann Ihnen auch das mit Zahlen belegen.

Nehmen wir ein paar Delikte heraus:

Da ist einmal der Diebstahl durch Einbruch. Er ist von 1977 auf 1978 von 51 266 auf 51 507 angestiegen.

Da ist der Betrug gemäß §§ 147/3 und 148 Strafgesetzbuch. Er ist von 1 296 im Jahre 1977 auf 2 463 angestiegen.

Herr Kollege Elmecker würde sagen: Es ist alles in Ordnung. Ich würde sagen: Das angesichts des Sicherheitsberichtes zu sagen ist fast schon ein Betrug.

Es sind die Brandstiftungen von 323 im Jahr 1977 auf 396 im Jahre 1978 angestiegen. Das sind nicht nur jene Fälle, wo „warm abgetragen“ wurde, sondern in letzter Zeit haben wir auch

**Steinbauer**

Großbrände zu registrieren gehabt. Ich frage mich, ob hier wirklich „alles in Ordnung“ ist, wie Kollege Elmecker sagte.

Da ist die heute schon ausführlich diskutierte, von uns, von meinen Kollegen diskutierte Frage der Suchtgifte.

Da frage ich den Kollegen Elmecker, der sagte, es sei alles in Ordnung, und da frage ich den Herrn Kollegen Hobl, der angesichts der Fragen unzuständigweise die Statuten der ÖVP diskutiert, ob sie wirklich überlegt haben, was mit dem Wort Suchtgift angesprochen ist.

Ich glaube, Kollege Steyrer hat uns einen Moment den Eindruck gegeben, daß wenigstens einer in Ihren Reihen sich Sorgen macht, auch wenn er – und da muß ich dem Dr. Ofner recht geben – natürlich sehr mißverständliche Formulierungen selber verwendet hat. Vielleicht denkt Kollege Steyrer inzwischen auch nach, ob hinter dem Wort „Drogen“ – da sei der Alkohol nur eine von vielen Drogen – nicht mehr dahintersteckt für einen, der nicht so denkt, für einen, der nicht weiß, was Steyrer sonst denkt, sondern der halt hört: Da gibt es verschiedene Drogen: Zigaretten, Heroin, Alkohol und dergleichen; eine sicherlich mißverständliche Äußerung.

Schauen wir uns an, wie die Suchtgiftdelikte angestiegen sind. Suchtgiftgesetz § 6/8, Handel: 529 im Jahre 1976, 546 1977 und 807 1978. Und da sagt Kollege Elmecker: Aber es ist alles in Ordnung.

Ich glaube nicht, daß es „in Ordnung“ ist, wenn sich diese Delikte fast verdoppeln. Da kann man sicherlich auch nicht sagen: Wir tun halt jetzt mehr aufklären! – Glauben Sie wirklich, daß das nicht mit Rückwirkung zu sehen ist, daß man 1977 vielleicht zuwenig getan hat.

Oder, wenn Sie sich § 9 des Suchtgiftgesetzes anschauen: Im Jahre 1976: 1 941 Fälle, 1977: 2 077, 1978: 2 881. Und da sagt der Kollege Elmecker: Es ist alles in Ordnung!

Bitte, Herr Kollege Elmecker, wenn Sie glauben, es ist „alles in Ordnung“, dann schauen Sie sich auch die Gesamtzahl der Fälle an. Da hat es 1968 122 Fälle gegeben, und heute gibt es 3 688 Fälle – und zusätzlich ist ein Anstieg um 1 000 zwischen Berichtsjahr und 1977 zu verzeichnen. Da ist sicher nichts in Ordnung!

Wenn Sie es nicht glauben, dann reden Sie mit den Eltern, die Kinder in Wiener Gymnasien haben, wo da und dort bekannt ist, daß vor der Schultür die Dealer stehen. Da ist dann nichts mehr in Ordnung, und da kann man dann auch nicht mehr mit Wochenration et cetera sich um diese ernste Problematik herumschwindeln,

sondern da frage ich: Was hat der Herr Minister getan, was tut er, um das wirklich einzuschränken? (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Herr Gesundheitsminister hört es sich ja gar nicht an.

Und wie arg es mit dem Suchtgift ist, das mögen die Kollegen von der sozialistischen Fraktion in ihrem Bericht – nicht in dem rosa Bericht, sondern in dem grünen, den wir heute diskutieren, Herr Kollege Hobl – anschauen, und zwar in der Statistik, die Sie selbst herausgeben. Die große Säule (*Redner zeigt eine Statistik*), das ist die „Alles-in-Ordnung“-Säule nach sozialistischer Meinung oder auch das Ansteigen des Suchtgiftkonsums im Jahr 1978. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.*)

Ich sage, daß die Aktivitäten aber nichts – und bitte da frage ich mich, was hat der Herr Minister dann hier auszusagen gehabt –, nichts hoffen lassen. Der Herr Gesundheitsminister hört sich ja die heutige Debatte gar nicht an, der muß ja inzwischen die SPÖ in Tirol regieren.

Aber ich glaube, daß man daraus, aus diesen Zahlen, leider schon einmal festhalten muß, daß wir auf Grund des Berichts – ich habe verschiedene Delikte genannt, aber insbesondere handelt es sich um den Suchtgiftbereich; meine Kollegen haben das ja schon viel deutlicher und klarer ausgewiesen – leider nicht sagen können: Es ist alles in Ordnung!, sondern daß wir einmal grundsätzlich angesichts des Sicherheitsberichtes 1978 sagen müssen: Der Herr Minister hat eine Sehschwäche, und ich entschuldige ihn: die ganze Regierung hat eine Sehschwäche, eine Sehschwäche in Sachen Sicherheit.

Ich gebe schon zu, daß diese Sehschwäche für Sozialisten strukturell eingebaut ist. Natürlich meinen Sozialisten auf Grund ihrer historischen und ideologischen Herkunft mit dem Begriff Sicherheit einen anderen Zustand als Nichtsozialisten. Sie haben natürlich eine historische Prägung, wonach für sie Polizei aus einer geschichtlichen traumatischen Erfahrung vielleicht doch nicht das ist, was andere Menschen, die Nichtmarxisten sind, unter Polizei verstehen, nämlich einen Garanten für Ordnung, ein Sicherheitselement.

Sie haben sicherlich ideologisch eine Sehschwäche, weil Sie das Kollektiv und das Milieu überbewerten. Sie glauben, gewisse Sachen sind Naturzustände, daher muß man dann Unsicherheit und Kriminalität und das Ansteigen von Delikten hinnehmen, weil das eben alles Milieu ist. Sie sehen nicht die Notwendigkeit für jene sorgsame Tätigkeit – als Innenminister, als Justizminister oder als Gesundheitsminister –, um zu verhindern, daß jemand das Opfer irgendeines Milieus oder, wie Konecny

2558

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Steinbauer**

sagt, irgendeiner herrschenden Meinung, wird. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.)*

Ich glaube, jetzt sollte auch der Kollege Hobl einmal nachdenken, sich weniger aufregen und seinen roten Kopf vielleicht ein bißchen abnehmen und zuhören. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Kollege Hobl! Die Sehschwäche wird schlecht hin zum blinden Fleck, wenn der Herr Innenminister oder der Herr Justizminister in die linke Ecke zu schauen hat. Ich behaupte, daß Sie diesbezüglich nicht nur eine Sehschwäche haben, sondern daß Sie, wenn es sich um politische Delikte aus der linken Ecke handelt, einen echten blinden Fleck haben, und ich belege das. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß Sie an etwas erinnern, Herr Innenminister und Herr Justizminister, weil da ja heute noch immer offene Punkte sind. Erinnern Sie sich noch:

Es hat im Wahlkampf 1975 ein Flugblatt gegeben. Damals haben wir am 19. 9. 1975 die Anzeige gemacht, denn das Flugblatt sah aus wie ein ÖVP-Flugblatt, hatte ein ÖVP-Impresum und war nicht von uns hergestellt.

Wir haben um 21 Uhr die Anzeige gemacht, und um 20 Uhr 30 Minuten stand ein Detektiv vor dem mutmaßlichen Haus, wo das möglicherweise entstanden ist.

Und, bitte, erinnern Sie sich noch: Die Hausdurchsuchung fand dort am nächsten Tag um 13 Uhr 25 Minuten statt. Die ersten Polizisten sind nach Stunden aufgetaucht. Bitte, ein blinder Fleck.

Und was war die Ursache? - Ein gefälschtes Flugblatt, das ganz wie ein ÖVP-Flugblatt aussah, das man noch rechtzeitig dem Herrn Bundeskanzler, wie wir ja inzwischen alle wissen, zur Fernsehsendung gegeben hat, das er aber dann auf Grund unserer Anzeige nicht verwendet hat. Ich bin sicher, er hat gar nicht gewußt, was dahinter ist. Nur besteht halt die Tatsache: Bis heute sind die Täter dieser grauenhaften Manipulation in einem Wahlkampf nicht aufgefunden worden.

Die Innenminister dieser Regierung, dieser Innenminister und dieser Justizminister haben es bis heute nicht aufklären können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ein Skandal, denn die Hausdurchsuchung hat sogar noch in der Gasse ein Exemplar erbracht. Es ist der Verdacht nicht so erfunden gewesen, der Verdacht auf das Haus, wo auch der „Kontor für sozialistische Publizistik“ angesiedelt war, nämlich in der Taubergasse 15. Ein Stück haben sie sogar gefunden. Aber bis heute ist dieser Fall nicht aufgeklärt worden. Er kam -

und wenn es ein Geschäft ohne Auftrag war - aus der linken Ecke und er sollte der linken Ecke nützen. Bis heute nicht aufgeklärt! Blinder Fleck. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Blinder Fleck.

Erinnern Sie sich noch? Fangen wir ganz vorne an - die spanische Botschaft. Am 27. 9. 1975. Der Betrag, den die Republik dafür bezahlen mußte, daß linke Freunde dort zwischen Tür und Angel geraten sind - ich erinnere an den jetzigen Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ -, der Schaden, für den die Republik für dieses Zwischen-Tür-und-Angel-Geraten aufkommen mußte - also der Steuerzahler bezahlen mußte -: 104 131,60 Schilling.

Bitte: Der Steuerzahler mußte zahlen, und die Minister für Justiz und für Inneres haben bis heute nicht aufklären können, damit sie diesen Schaden refundiert bekommen hätten. Es ist bis heute dieser Fall nicht aufgeklärt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Alles in Ordnung!)*

Oder: Der Blindfleck, wenn es aus der linken Ecke kommt. Und ich sage noch einmal: Das mag für viele von Ihnen ein Geschäft ohne Auftrag gewesen sein. Sie haben mit diesen Leuten nichts zu tun, aber es sind Fakten, die geschehen sind, und es hat immer der Sozialistischen Partei nützen sollen.

Da ist die „Kurier“-Fälschung, und man muß darüber reden, denn wir haben ja heute ein Jahr und fünf Monate danach, also schon einen gewissen Jubiläumszustand.

Ich erinnere: Landtagswahlkampf 1978, und da möchte ich ein Zitat unseres verehrten Nationalratspräsidenten bringen, weil ich an diesem Beispiel auch wieder zeigen und Ihnen allen in Erinnerung rufen möchte, wie unheilvoll solche Worte sein können.

Präsident Benya sagte noch am 21. September 1978: Im Wahlkampf soll unser Gegner sehen, daß wir nicht nur arbeiten, sondern auch kämpfen können, daß wir am 8. Oktober so stark sind, daß ihnen das Kritisieren vergeht! - Mächtige Worte!

Das haben jetzt irgendwelche Menschen der linken Ecke vielleicht doch zu ernst genommen und sind das Kämpfen mit untauglichen, nämlich vor allem mit skandalösen Mitteln angegangen.

Da wurden am 8. Oktober 30 000 Exemplare dreier verschiedener Zeitungssorten verteilt, 1 000 Zeitungsstände im 6., im 7. und im 9. Wiener Gemeindebezirk damit bedient, und wenn Sie für etwa 25 Zeitungsstände je einen Menschen nehmen, so waren 30 bis 50 Personen in dieser Nacht tätig. Und da sollte man doch glauben, daß ein Jahr und fünf Monate später der Herr Innenminister oder der Herr Justizmini-

**Steinbauer**

ster das linke Eck gefunden haben, das diese Monsteraktion an Wahlschwindel, an Manipulation, an skandalösem Verhalten in Wahlkämpfen organisiert und durchgeführt hat. Bis heute – bis heute! – wissen wir nicht, wer diese 30 bis 50 Menschen sind: ein blinder Fleck beim Herrn Innenminister. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Wiesinger: Alles in Ordnung!)*

Und bitte, auch hier zur Erinnerung, wie die Details waren, um Ihnen nämlich auch nachzuweisen, wie gearbeitet wird.

Da sind um 7 Uhr in der Früh oder davor die ersten „Kurier“-Fälschungen gefunden worden. – Ich gebe einmal zu bedenken, wenn das gefälschte „Arbeiter-Zeitungen“ gewesen wären! Da wäre der Zentralsekretär Nummer eins der SPÖ aufmarschiert und hätte sofort eine Gesetzesänderung verlangt. Dann wäre der Zentralsekretär Nummer zwei aufmarschiert und hätte eine riesenskandalöse Beschimpfung von irgendwem unternommen. Und im übrigen hätte man 150 Jahre Geschichte der Arbeiterbewegung, „Arbeiter-Zeitung“ et cetera ausgepackt und hätte und hätte und hätte . . .

Was ist dort geschehen? – Um 7 Uhr kommt es zur Anzeige. Nach 7 Uhr werden die Wachebeamten angewiesen, in den Verbotszonen – nicht daneben, sondern nur in den Verbotszonen – diese offenkundig illegale Wahlwerbung zu entfernen, denn sie ist nämlich Wahlwerbung. Um 12.30 Uhr weckt das Fernschreiben, nachdem wir keine Ruhe geben, denn es war ja doch ein größere Manipulation, den Staatsanwalt. Er kann dann endlich um 13.25 Uhr erreicht werden, und der Staatsanwalt macht dann nichts.

Warum? – Am 16. Februar erläutert uns der Herr Justizminister das auch. Er sagt: Eine Beschlagnahme erfolgte nicht, weil zu dieser Tageszeit eine solche nicht mehr sinnvoll war. – Nun, keine Frage *(Abg. Dr. Mock: Zuerst wartet man so lange, und dann . . .!)*, wenn ich um 13.25 Uhr zu handeln anfangen, und der Skandal geschieht um 7 Uhr in der Früh. Da war ja auch schon die halbe Abstimmung des Wahltages vorüber. Gar keine Frage. *(Ruf bei der ÖVP: Feine Partiel!)*

So wird gearbeitet, meine Damen und Herren! Eine feine Art: Um 7 Uhr die Anzeige, um 13.25 Uhr wird der Staatsanwalt erreicht, und nachher, ein paar Monate später, kann dann lässig der Herr Justizminister in der Anfragebeantwortung sagen: Eine Beschlagnahme erfolgte nicht, weil . . .

Das geht aber weiter so. Wir haben ja in der „Kurier“-Sache auch stolz gehört – Sie können das lesen, denn wir haben gestern und heute wieder Anfragebeantwortungen bekommen –

daß 47 Personen verhört wurden *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, daß soundso viele Klagen schon eingestellt wurden, und dergleichen. *(Abg. Graf: Herr Schemer, Sie haben schon oft dumme Zwischenrufe gemacht, aber der ist entsetzlich!)* Hat er was gesagt, der Hohl? *(Abg. Graf: Seien Sie mir nicht bösl!)* Er soll seinen roten Kopf wieder aufsetzen und nachdenken. *(Abg. Graf: Das ist eine Bemerkung! Sie sollten sich schämen! – Abg. Dr. Schranz: . . . gescheite Bemerkung! – Abg. Graf: Ich habe niemals gesagt, ich habe gescheite Bemerkungen, aber meine sind so gut wie Ihre, Herr Schranz, bei Nacht! – Abg. Dr. Schranz: . . . nicht zu Ihnen! – Abg. Graf: Aber Schemer – das ist allerhand!)*

Herr Kollege Schranz! Wenn es eine wichtige Bemerkung war, bitte wiederholen Sie sie. – Es war keine wichtige. Ich habe es mir gedacht. Es war keine wichtige Bemerkung, er wiederholt es auch nicht.

Aber das Entscheidende ist ja nicht nur mit dem Staatsanwalt so geschehen, denn es ist ja kein Wunder: Ein Jahr und fünf Monate später – was sollen denn Zeugenvernehmungen noch aufklären können? Da ist ja alles verräumt! Die 30 bis 50 Personen sind schon dreimal in andere Wohnungen umgezogen, die restlichen Unterlagen sind wahrscheinlich schon irgendwohin transportiert; linke Häuser der Begegnung gibt es ja überall.

Nun sagen Sie nicht, bitte, daß Sie eigentlich kein Ausgangsmaterial hatten, denn was sagt die Zeugin unter Eid? –

Ich – Sowieso – erkläre ohne Zwang und ohne Beeinflussung, am 7. Oktober folgende Beobachtung gemacht zu haben: Wir waren . . . – und so weiter – in dem Lokal. „Manfred meinte, daß es besser sei, sich nicht mehr niederzulegen . . .“ – Wir sind in der Tatnacht, am 7. Oktober –: „Manfred meinte, daß es besser sei, sich nicht mehr niederzulegen, da die Aktion gegen 3 Uhr früh beginnen werde. Henner erwähnte, daß die Zeitungen ungefähr um 3 Uhr früh zur Auslieferung gebracht würden“ – es handelt sich wahrscheinlich um die manipulierten „Kuriere“ – und zu diesem Zeitpunkt an die Verkaufsstände geliefert würden. Diesen Zeitpunkt wollte man abwarten und sich nicht mehr niederlegen. Die Zeugin sagt weiter: „Ich hatte das Gefühl, daß man während der Gespräche aufpaßte, um mir möglichst wenig Einblick in die geplanten Aktivitäten zu geben. Gegen Ende des Kaffeehausbesuches sagte Henner: Gebt Adressen oder Notizbücher weg und schauts, daß ihr nur eure Ausweise bei euch habts! Alle Personen stimmten zu.“

Und weiter in der eidesstattlichen Erklärung:

**Steinbauer**

„Ich fragte die beiden, ob sie plakatieren würden. Evi verneinte. Wir tauschen den ‚Kurier‘ aus, um die Besitzverhältnisse klarzustellen, erklärte sie.“

Und weiter in der eidesstattlichen Erklärung:

„Auf dem Weg zu Manfreds Auto fragte ich Evi, welcher Gruppe sie denn angehörten. Sie gab die Antwort: ‚Wir sind von der Jungen Generation der SPÖ.‘ – Manfred und Evi brachten mich nach Hause.“ *(Ruf bei der ÖVP: Unbekannte Wesen!)*

„Ich erkläre nochmals“ – schließt die eidesstattliche Erklärung –: „Ich erkläre nochmals die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, daß dieses vor drei Zeugen verfaßte Schriftstück dem Gericht zugeleitet wird. Ich erkläre mich weiters bereit, Gerichts- und Exekutivorganen diese Angaben zu bestätigen...“ – und dergleichen. *(Ruf bei der ÖVP: Wo ist die Aufklärung?)*

Bitte: Vor über einem Jahr lag Ihnen dieses Dokument zum Amtshandeln zur Verfügung! *(Ruf bei der ÖVP: Wo ist die Aufklärung, Herr Minister?)* Mehr hatten Sie vor über einem Jahr wirklich von der Welt nicht mehr zu erwarten. Sie hatten 30 bis 50 Täter auszuforschen, es waren zirka 30 000 Stück verteilt worden, es handelte sich um etwa 1 000 Zeitungsständer, die beliefert waren, es war eine angesehene Zeitung des täglichen Verkaufs in schwerer Weise dreimal manipuliert worden, und Sie hatten eine Zeugin, die Ihnen zumindest für den Anfang Informationen mitgeben konnte.

Aber bitte, bis heute – ein Jahr und fünf Monate –: nichts an Aufklärung geschehen. Das ist ein Sicherheitskandal, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben es ganz einfach am blinden Fleck, wenn Sie in die linke Ecke schauen, Herr Innenminister.

Da muß ich doch einige Dinge noch kurz zurechtrücken, die Sie im Zusammenhang mit der Phorushalle gesagt haben. Die ÖVP hat am 20. Oktober den Wiener Ideenmarkt in der Phorushalle zwangsweise frühzeitig abbrechen müssen. Eine politische Veranstaltung wurde schwerwiegend gestört und frühzeitig beendet.

Sie haben nun heute, Herr Minister, gesagt, daß ab dieser Beendigung die ÖVP ja nichts mehr zu reden hatte und der Magistratsvertreter hätte ja dauernd gesagt – das sind ja die schönen Passagen Ihrer Anfragebeantwortung, man müßte sie Ihnen länger vorlesen –, daß hier keine Besitzstörung vorliegt.

Bitte, die Wiener Volkspartei hatte diese Halle einschließlich 21. Oktober gemietet, und

sie hatte durchaus noch weitere Veranstaltungspunkte vor. Sie wurde zwangsweise zur Unterbrechung durch Besetzung, durch Störung einer politischen Veranstaltung gezwungen. Sie war also durchaus noch in der Halle, sie hatte sie zu Recht gemietet und sie hatte noch wertvolle Gegenstände in dieser Halle. Sie waren vorgewarnet, denn die Wiener ÖVP hatte anonyme Anrufe Tage vorher bekommen, daß man etwas plant.

Und dann geschah es, am 20. Oktober um zirka 18 Uhr, als die ersten Personen um Einlaß in eine laufende Veranstaltung, die ja öffentlich zugänglich war, ersuchten. Es handelte sich also um Besucher einer öffentlichen Veranstaltung und nicht um das, was der Herr Stadtrat Mayr von der SPÖ nannte: „Wer mit Hunden schlafen geht, steht mit Flöhen auf.“

Wer waren denn die Eindringler? Dr. Peter Kreisky, Dr. Dieter Schrage, Dr. Hubert Leirer, ein wesentlicher Mann der Bewährungshilfe und natürlich unser Freund im 7. Bezirk, meinem Wahlbezirk, der Herr Herbert Brunner, der Chef des Amerlinghauses. Die marschierten hinein. Diese als Hunde zu bezeichnen oder als Flöhe, kann wirklich nur dem Herrn Stadtrat Mayr von der SPÖ einfallen, ein, wie ich glaube, unziemendes Wort für diese Gruppe von politischen Aktivisten. Die sind nämlich viel gefährlicher, sehr viel gefährlicher!

Denn was hat sich dann im Laufe der Zeit entwickelt? Bitte, daß der Herr Kreisky da war, das habe ich sogar in Photos in den Zeitungen gesehen *(Der Redner zeigt einen Ausschnitt vor)*: Im Kampfanzug würden meine linken Freunde sagen: Offenes Hemd, harte Weste und voll im Einsatz. Daß die Frau Dr. Eva Kreisky da war, das hat man ebenfalls in den Gazetten lesen können.

Ob der Herr Herbert Brunner ein SPÖ-Mitglied ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich vermute immer, wenn ich ihn reden höre, daß er der KPÖ angehört – bitte auch eine in Österreich zugelassene politische Partei. Er ist aber jedenfalls der Leiter des Amerlinghauses, wo alle diese Dinge geplant werden. Das Amerlinghaus ist nämlich in Selbstverwaltung, und offenkundig gehört es zur Selbstverwaltung, daß man auch Aktionen, die in den Raum hineingehen, dort plant.

Denn wann immer sie etwas in einschlägiger Art sehen, ob die „Kurier“-Fälschung oder die Besetzung der Phorushalle, dann bitte, Herr Innenminister, das Amerlinghaus kommt dort vor.

Bitte nur ein Hinweis noch im Zusammenhang mit dem Amerlinghaus. Einige Schritte entfernt vom Amerlinghaus gibt es eine Apotheke. Die



**Steinbauer**

meisten leeren Ampullen von Wien werden in dieser Apotheke verkauft; es kann ja jeder Ampullen kaufen. Fragen Sie einmal, Herr Innenminister, oder schicken Sie den Herrn Gesundheitsminister hin oder schicken Sie den Herrn Justizminister hin, warum dort so viel leere Ampullen gleich drei Schritte vom Amerlinghaus verkauft werden. Spital ist keines in der Nähe, falls das jemand glaubt. Es ist auch die Stiftskaserne dort in der Nähe, vielleicht brauchen es die.

Nun, im Amerlinghaus geplant, kommt es am 20. 10. 1979 zur Besetzung der Phorushalle. Um 20.45 Uhr glauben die Veranstalter noch, daß sie die Veranstaltung abwickeln können. Und das sind jetzt die berühmten Zitate des Herrn Innenministers: Die Wiener ÖVP wollte ja kein Einschreiten. Um 21.40 Uhr gibt es einen neuerlichen Kontakt, und sie glauben, sie können es doch noch schaffen. Bitte, um 23.30 Uhr ist der Abbruch perfekt, die Veranstalter selbst wollen den Abbruch. Wer einen solchen Ablauf kennt, weiß natürlich, daß zwischen 21.40 Uhr und 23.30 Uhr durchaus eine Veranstaltung umgekrempelt werden kann. Etwas, was um Dreiviertel noch machbar aussieht, ist halt eineinhalb Stunden später nicht mehr machbar.

Dann tritt Ihr Obersenatsrat Dr. Vorrath, Herr Innenminister, in Aktion, der von der Besitzstörungsklage redet und sagt: Nein, es wird unser Besitz nicht gestört, der Wiener Magistrat hat ja ohnehin gemeint, die Halle soll drei Tage später abgerissen werden. Daß die Veranstalter noch einen Tag gemietet haben, daß die Veranstalter Videogeräte und anderes drinnen haben, das ist ja den Herrn Obersenatsrat offensichtlich nichts angegangen.

Um 2.50 Uhr in der Nacht vom 21. Oktober beziehungsweise in der Früh regt Gemeinderat Fürst an, die Halle zu räumen. Warum denn, Herr Minister für innere Sicherheit? - Weil in der Nacht die 50 noch Verbliebenen wahrscheinlich noch leichter zu entfernen gewesen wären als am nächsten Tag, wo Sie die Halle stürmen mußten. Sie hätten sich wahrscheinlich, wenn Sie dieser Anregung nachgekommen wären, acht verletzte Sicherheitsbeamte erspart, einen verletzten Passanten erspart, Diebstähle und Sachschaden im Werte von 750 000 Schilling möglicherweise auch erspart.

Um 2.50 Uhr in der Nacht regt Gemeinderat Fürst von der ÖVP die Räumung an. Der Herr Minister sagt heute, warum nicht geräumt wurde. Ich zitiere ihn sinngemäß, aber Sie haben es fast wörtlich so gesagt: Sie konnten oder wollten um diese Zeit nicht räumen, weil die Straßenbahn nicht mehr gefahren ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, ob der Herr Dr. Peter Kreisky drinnen war, aber wenn er drinnen war, hätte man sicherlich auch für ein Auto für ihn sorgen können, oder auch die, die zu Fuß gegangen wären, wären nicht ... (*Bundesminister Lanc: Entweder zitieren Sie vollständig oder gar nicht!*) Sie haben gesagt, die Straßenbahn ist nicht mehr gefahren. Sie haben gesagt, erinnern Sie sich noch: Die Straßenbahn ist nicht mehr gefahren. Es ist doch im Zusammenhang mit der Räumung dieser Halle überhaupt kein erwähnenswertes Faktum, daß um die Zeit die Straßenbahn nicht gefahren ist.

Man hat Sie auch darauf hingewiesen, daß möglicherweise Rauschgift eine Rolle bei den Hallenbesetzern spielt. Sie haben dann um 4.30 Uhr feststellen lassen, daß es keine Anhaltspunkte dafür gibt.

Ich sage noch einmal: Hätte man doch, Herr Minister für innere Sicherheit, um 2.50 Uhr wirklich die Halle geräumt, man hätte sich dann erspart, was am 21., ich möchte sagen, zwangsweise eingetreten ist: Dann war die Polizei rund um die Halle, dann haben sich die Freunde, die vorher mit der letzten Straßenbahn nach Hause gefahren sind, wieder mit der ersten Straßenbahn hinbegeben und dann hat es drinnen linke Besetzer gegeben, dazwischen die Polizei und draußen linke Demonstranten. Es kam zur Paralleldemonstration, es kam um 16.30 Uhr zum Versuch eines Sturms auf die Halle durch linke Demonstranten. Sie haben dann mit Mühe und Not, aber mit acht Sicherheitsbeamten verletzt, einem Passanten verletzt und mit einem Sachschaden von 750 000 Schilling das Ding wieder in Ordnung bekommen. Und am nächsten Tag konnte die Demolierung der Halle einsetzen.

Ich sage - und damit schließe ich schon - : Nicht nur bei den Delikten im Sicherheitsbericht, wo Sie eine Sehschwäche Sicherheit nun bald bitte korrigieren sollten, lassen Sie sich die Brille wirklich von uns oder lassen Sie sich von den Leuten die Brille geben, die Menschen draußen wollen mehr Sicherheit. Das, was derzeit von Ihnen angeboten wird, ist den Menschen zu wenig.

Und bitte schaffen Sie den blinden Fleck, wenn Sie nach links schauen, weg. Ich muß Sie schon daran erinnern, daß Sie stolz einen Antrag der ÖVP am 8. März 1979, nämlich den „Kurier“ und die Fälschung aufzuklären, abgelehnt haben. Jetzt, Herr Innenminister oder Herr Justizminister oder wer immer nun für die SPÖ spricht, möchte ich auch Aufklärung haben, warum sich die SPÖ am 8. März 1979 gegen eine dringliche Aufklärung der „Kurier“-Fälschung aussprach und uns heute nicht ins Gesicht schauen und sagen kann: Wir haben wenigstens

2562

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Steinbauer**

diese skandalöse Wahlmanipulation aufgeklärt, weil wir lassen uns auch von den extremen Linken nicht vordiktieren, wie in Österreich demokratische Politik gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Minister für Justiz und Herr Minister für Inneres! Sie haben uns damals niedergestimmt, und Sie haben bis heute nicht aufgeklärt. Sie können jetzt aufstehen und mir lang von Zeugenaussagen erzählen, die Nacht vom 7. auf den 8. Oktober können Sie heute wahrscheinlich mit den besten Kriminalisten von den größten Fernsehserien nicht mehr aufklären. Da ist alles verschleiert. Und es waren linke Freunde, die das damals gemacht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer, Sie haben nun in Ihrer Rede verschiedentlich Namen genannt und haben diese Personen mit strafbaren Handlungen in Zusammenhang gebracht. Sie haben es so dargestellt, als ob es sich hierbei bereits um rechtskräftig verurteilte Personen handeln würde. Dies ist nicht der Fall. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, es sind schwebende Verfahren. *(Abg. Dr. Wiesinger: Die schweben schon zu lange!)* Namens meiner Fraktion verwehre ich mich gegen diese Vorgangsweise. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Bedürfnis nach Sicherheit ist zweifellos eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und jede Regierung hat alles daranzusetzen, damit sie diesem Bedürfnis auch Rechnung trägt. Ich glaube, daß daher jegliche Verniedlichung von irgendwelchen Schwachstellen im Sicherheitsbereich genauso verwerflich ist wie eine Dramatisierung; dies gilt aber nicht nur für die Regierung, dies gilt auch für die Oppositionsparteien! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und gerade im Sicherheitsbereich, wo bei der Bevölkerung Gefühle vielfach eine große Rolle spielen, ist es erforderlich, daß jene Gremien, die zur Entscheidung berufen sind, sich ausschließlich von Sachlichkeit tragen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung legt jährlich einer Entschließung aus dem Jahre 1970 folgend einen Sicherheitsbericht vor, einen Bericht, der sehr klar die Situation der öffentlichen Sicherheit in unserem Lande dartut und der auch noch durch statistisches Material untermauert ist. Federführend für diesen Bericht sind die

Ministerien für Justiz und für Inneres. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich überwiegend mit jenem Teil des Berichtes auseinandersetzen, für den das Justizministerium verantwortlich zeichnet.

Vor etwa fünf Jahren – am 1. 1. 1980 waren es fünf Jahre – haben wir ein neues Strafgesetzbuch in Österreich eingeführt: Wir haben damals den Schritt vom ältesten Strafrecht Europas, einem Strafrecht aus dem Jahre 1803 beziehungsweise 1852, zu einem modernen, zeitgemäßen Strafrecht, einem Strafrecht, welches international große Anerkennung gefunden hat, vollzogen. Verschiedene Staaten haben Teile davon übernommen. Auch haben sich internationale Institutionen über unser Strafgesetzbuch lobend ausgesprochen. Ich darf hier zum Beispiel einen Bericht der Max-Planck-Gesellschaft aus dem Jahrbuch 1978 zitieren:

„Der 1. Jänner 1975 markiert mit der Neufassung des allgemeinen Teils für die Bundesrepublik den vorläufigen Abschluß der Strafrechtsreform, während zum gleichen Zeitpunkt in Österreich auf Grund einer Totalrevision ein vollständig neu kodifiziertes Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist. Österreich vollzog damit den Sprung vom ältesten Strafgesetz Europas von 1803 zu einer kriminalpolitischen Reform, die ihm auch im internationalen Vergleich eine Spitzenposition eingebracht hat.“

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Merkmal dieses neuen Strafgesetzbuches war die Ausweitung des Geldstrafensystems, ich meine hiermit das Tagessatzsystem. Mit diesem System kann man viel besser, viel individueller die Geldstrafen gestalten; wir haben damit die kleinen Freiheitsstrafen weitestgehend zurückgedrängt, die kleinen Freiheitsstrafen, die ja im Hinblick auf die Resozialisierung nicht nur nichts brachten, sondern sich vielfach sogar in das Negative kehrten. Was wollen wir denn, wenn wir jemanden inhaftieren? – Wir wollen mit ihm arbeiten, wir wollen Resozialisierungsmaßnahmen an ihm wirken lassen. Dazu braucht man aber auch Zeit, jedenfalls mehr Zeit, als bei so einer kleinen Freiheitsstrafe zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Daß dieses System sehr gut gegriffen hat, zeigt aber auch die Statistik. Im Jahre 1974 haben wir – das war das letzte Jahr, in dem das alte Strafgesetz noch in Kraft war – 63 Prozent Geldstrafen verhängt. Im Jahre 1975, also in jenem Jahr, in dem das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, stieg der Prozentanteil auf über 75 und hält sich seither auf dieser Höhe.

Nimmt man die Geldsummen, so ist das bei diesem Beispiel noch noch signifikanter. Im

**Dr. Gradischnik**

Jahre 1974 sind zirka 83 Millionen Schilling an Geldstrafen eingegangen, im Jahre 1975 bereits rund 114 Millionen Schilling und im Jahre 1978 – im Jahr des Sicherheitsberichtes – bereits 237 Millionen Schilling.

Dies zeigt aber auch, daß die einzelnen Geldstrafen wesentlich höher geworden sind, daß sie also tatsächlich nun Strafmaßnahmen sind, mit denen die Strafjustiz sehr gut und zeitgemäß arbeiten kann. Und es mag, meine Damen und Herren, heute vielleicht der Zeitpunkt noch zu früh sein, aber ich bin davon überzeugt, daß dieses Tagessatzsystem eine Ausweitung finden wird, wir werden es sicher noch ausweiten auf mittelfristige Strafen.

Weitere wichtige Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches, die mir hier erwähnenswert erscheinen, sind jene, die man unter dem sogenannten Maßnahmenvollzug versteht, das sind also die Bestimmungen, die im Strafgesetzbuch unter den §§ 21 ff. angeführt sind.

Meine Damen und Herren, es ist heute möglich, daß das Strafgericht einen geistig abnormen Rechtsbrecher, der zur Tatzeit nicht zurechnungsfähig war, in eine geeignete Anstalt einweisen kann. Bis Ende 1984, bis die Übergangsbestimmungen auslaufen, können wir auch noch die geschlossenen Anstalten der öffentlichen Krankenhäuser hiefür heranziehen. Aber auch bei einem geistig abnormen Rechtsbrecher, der zur Tatzeit zurechnungsfähig war, haben wir die Möglichkeit, ihn in geeigneten Anstalten unterzubringen und dort den Vollzug wirken zu lassen.

Wir haben aber auch die Möglichkeit, Rückfalltäter nach Verbüßung ihrer Straftat in geeigneten Anstalten unterzubringen, und letztlich haben wir die Möglichkeit, daß wir entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in Entwöhnungsanstalten unterbringen können. Dieser Maßnahmenvollzug gewinnt ja nun im Zusammenhang mit den Suchtgiftdelikten immer mehr an Bedeutung. Hier seien mir einige Worte zur Suchtgiftproblematik gestattet.

Meine Damen und Herren, wir sind gegen die Einführung des Lockspitzels, des sogenannten agent provocateur, und zwar aus ganz prinzipiellen Erwägungen. Wir haben nicht vor über 100 Jahren diese Lockspitzel aus unserem Strafsystem hinausgebracht, um sie nun wiederum hereinzuholen, das ist mit einem Rechtsstaat nicht vereinbar. Jedoch eine konsequente Auslegung der §§ 25 Strafprozeßordnung, 12 Strafgesetzbuch sowie der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes ermöglicht durchaus die verdeckte Fahndung. Es ist durchaus möglich, daß sich Fahndungsbeamte in das Händlernetz einmischen und dort tätig werden können.

Im übrigen sind wir uns – was die Suchtgiftkriminalität anlangt – darüber im klaren, daß wir alles tun müssen, um jenen, die süchtig geworden sind, um jenen, die gestrauchelt sind, die Möglichkeit zu geben, wiederum den Weg zurückzufinden, und der ist schwer genug. Wir müssen dabei hart gegen die Händler vorgehen.

Meine Damen und Herren! Hätten wir die Möglichkeiten des Maßnahmenvollzuges bereits im Jahre 1973 gehabt, dann wäre es wahrscheinlich zu der schrecklichen Bluttat, die sich am 16. beziehungsweise 17. Jänner in St. Pölten ereignet hat, dieser dreifache Mord, nicht gekommen. Im Jahre 1973 wurde Werner Kniesek, also jener Mann, der nun dringendst verdächtig ist, diesen dreifachen Mord begangen zu haben, verurteilt, und zwar wegen Mordversuchs und wegen Diebstahls.

Kniesek wurde im Rahmen dieses Verfahrens auch dem Psychiater vorgeführt. Damals war vom Psychiater nur zu erkennen, ob der betreffende Tatverdächtige zum Zeitpunkt der Tat zurechnungsfähig war oder nicht. Es wurde darauf erkannt, daß er zurechnungsfähig war, das Gericht hat daher urteilsmäßig das Verfahren beenden und Werner Kniesek einer freiheitsentziehenden Maßnahme zuführen müssen, wo aber leider keine geeigneten Möglichkeiten bestanden, auf seine Abnormität hin einzuwirken.

Hätte das Gericht, hätte der Psychiater Werner Kniesek für unzurechnungsfähig erkannt, wäre das Verfahren eingestellt worden, Werner Kniesek wäre in eine geschlossene Anstalt eingewiesen und wahrscheinlich nach wenigen Jahren gegen Revers entlassen worden, ohne daß seine Gefährlichkeit dort durch Behandlung hätte abgestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Heute im Rahmen des Maßnahmenvollzuges ist dies, wie ich bereits ausgeführt habe, Gott sei Dank ganz anders. Hätten im Jahr 1973 diese Möglichkeiten bestanden, Werner Kniesek wäre ein klassischer Fall des § 21 Abs. 2 Strafgesetzbuch geworden.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nun mit einigen Kritiken, die da und dort in der Öffentlichkeit und auch in den Medien, und zwar im Zusammenhang mit der Strafjustiz oder im Zusammenhang mit dem Strafvollzug aufgetaucht sind, befassen. Man hört da und dort, die Haftanstalten seien Sanatorien oder zumindest Sanatorien ähnlich, die Häftlinge würden ein sehr bequemes Dasein führen, der Begriff „humaner Strafvollzug“ wird in einem schiefen Licht dargestellt. Es wird behauptet, die Strafjustiz sei zu mild, man tue alles für die Verbrecher, nichts für die Opfer, und immer wieder wird auch der Begriff „Häftlingsurlaub“ in die Debatte geworfen.

**Dr. Gradischnik**

Wir haben eine Haftanstalt für den Jugendvollzug, und zwar in Gerasdorf, die sicherlich keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht. In dieser Haftanstalt sind etwa 130 Häftlinge untergebracht, das sind zirka 2,5 Prozent der Gesamthäftlingsanzahl. Sonst gibt es aber noch sehr viele Haftanstalten, die sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand befinden. Sie sind sanitär auch nicht in jenem Zustand, der als befriedigend bezeichnet werden könnte; vielfach finden sich auch zu kleine Zellen, und der Belag ist dort zu groß. Wenn wir einen zeitgemäßen Strafvollzug haben wollen, müssen wir auch Mittel für diese baulichen Maßnahmen aufbringen.

Sie wissen, daß die Strafgefangenen verpflichtet sind, einer Arbeit nachzugehen, und wo immer dies technisch möglich ist, wird es auch so gehandhabt. Die Arbeit ist keine Begünstigung, auch keine Verschärfung, die Arbeit ist Therapie. Wir wollen die Strafhäftlinge an ein Leben mit Arbeit gewöhnen.

Zum humanen Strafvollzug: Meine Damen und Herren! Wer gegen den humanen Strafvollzug ist, ist eigentlich konsequenterweise für den inhumanen, also den unmenschlichen Strafvollzug. Ich glaube, daß Menschlichkeit nicht geteilt werden kann. Man kann nicht zu einem Teil der Bevölkerung menschlich und zu einem anderen Teil – und sei es auch nur ein kleiner Teil, nur eine Randschicht – unmenschlich sein. Dann ist man eben als ganzes unmenschlich, und dann ist der gesamte Staat unmenschlich. Wir verstehen unter einem menschlichen Strafvollzug jenen, bei dem die Häftlinge menschenwürdig behandelt werden. Daß dieser Strafvollzug auch bereits gegriffen hat, zeigt ja die Erfahrung. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben keinerlei Häftlingsrevolten, wir haben Ruhe in unseren Vollzugsanstalten. Dies ist aber in sehr vielen Staaten der Welt nicht der Fall. Diese Unruhen in den Strafvollzugsanstalten schlagen dann auch sehr leicht auf die Bevölkerung über. Wir sind davon – dank dieses humanen Strafvollzuges – verschont geblieben, und wir bekennen uns dazu. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zum Vorwurf, daß nur für die Verbrecher alles getan werde und nichts für die Opfer, sei folgendes gesagt: Alle Maßnahmen, die wir im Strafvollzug setzen, laufen ja letztlich darauf hinaus, daß wir die Rückfallsquoten möglichst gering halten wollen. Je geringer der Rückfall ist, umso weniger Verbrechenopfer gibt es. Hier können wir mit einer Maßnahme zwei positive Dinge bewerkstelligen.

Im übrigen haben wir legistische Maßnahmen, die es den Verbrechenopfern ermögli-

chen, relativ schnell und unbürokratisch zu Entschädigungsbeträgen zu kommen. Die Geldmittel dafür sind auch vorhanden. Es muß aber hier angemerkt werden, daß diese gesetzlichen Maßnahmen in der Praxis noch nicht gegriffen haben. Es werden sicher noch Untersuchungen durchgeführt werden müssen, warum dies so ist. Möglicherweise fehlt es hier an der Aufklärung, möglicherweise wissen die Leute noch zu wenig, daß diese Möglichkeiten vorhanden sind. Wir müssen jedenfalls alles daran setzen, damit auch diese so positiven legistischen Maßnahmen mit praktischem Leben erfüllt werden.

Noch ein Wort zu der Behauptung, die Strafjustiz sei zu milde. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß weder eine milde noch eine strenge Strafjustiz zielführend ist. Zielführend kann meines Erachtens nur eine gerechte, also eine lebensnahe Strafjustiz sein! Ich bin der Ansicht – und durch meinen Beruf kenne ich die Szene doch auch etwas von der Innenseite –, daß wir in Österreich sehr gut ausgebildete Richter haben, die durchaus in der Lage sind, lebensnah, also gerecht zu urteilen, zu urteilen nach Gesetzen, die hier in diesem Hohen Haus einstimmig – bis auf die Bestimmungen hinsichtlich der Fristenlösung – beschlossen wurden.

Im übrigen wirkt aber gerade bei jenen Urteilen, die für die Bevölkerung am signifikantesten sind, also bei schweren Strafen, auch die Bevölkerung selbst an der Urteilsfindung und bei der Strafbemessung in Form der Schöffen, in Form der Geschworenen mit. Ich glaube also, daß der Vorwurf, die Strafjustiz sei zu milde, ins Leere geht.

Noch ein Wort zum sogenannten Häftlingsurlaub. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde hier im Hohen Haus vom Herrn Justizminister schon des öfteren ausgeführt, daß wir in Österreich den Häftlingsurlaub nicht kennen. Wohl aber ist er in verschiedenen anderen Staaten bekannt und hat sich dort auch bewährt. In Österreich ist er sicherlich nicht aus Gründen einer nüchternen Überlegung nicht eingeführt worden, sondern hier haben eher emotionelle Gründe eine Rolle gespielt. *(Abg. DDr. König: Essentieller Bestandteil eines humanen Strafvollzuges ist er wohl nicht?)* Herr Kollege, hören Sie mir zu, dann werden Sie hören, was ich damit ausdrücken will.

Wir kennen in Österreich – und zwar gemäß dem Strafvollzugsgesetz 1969, das hier im Hohen Haus auch einstimmig, aber unter anderen Mehrheitsverhältnissen, verabschiedet wurde, aber wir bekennen uns auch heute dazu – die Haftunterbrechung in der Höchstdauer von acht Tagen aus sehr wichtigen Gründen, wie zum Beispiel aus familiären, die Möglichkeit,

**Dr. Gradischnik**

daß jemand gegen Ende der Strafe einen Ausgang bekommt, um sich eine Arbeitsstelle zu suchen, und wir kennen weiters die Möglichkeit, daß jemand auswärts arbeitet und nur zum Zwecke der Übernachtung wieder in die Haftanstalt zurückkehrt.

Diese Maßnahmen werden von unseren Strafvollzugsbeamten sehr genau gehandhabt. Das zeigt auch, daß die Anzahl jener, die nicht zurückkehren beziehungsweise die während dieser Zeit straffällig werden, sehr, sehr gering ist. Etwa 4 Prozent sind im Jahre 1977 nicht freiwillig in die Haftanstalt zurückgekehrt, straffällig wurden während dieser Zeit überhaupt nur 0,6 Prozent.

Im übrigen ist das ja keine Begünstigung, die wir dem Häftling angedeihen lassen, sondern es ist doch vielfach so, daß sich in den Strafanstalten Häftlinge befinden, die nie gelernt haben, in Freiheit selbständig zu leben, die auch letztlich deshalb in die Haftanstalt gekommen sind. Wie sollen sie dann, wenn sie vor die Tore der Anstalt gestellt werden, mit dieser nun neu gewonnenen Freiheit fertig werden?! Wir wollen also versuchen, die Maßnahmen, die uns durch das Strafvollzugsgesetz gegeben sind, also ein gleitendes Freiwerden, ein gleitendes Ausscheiden aus der Haftanstalt, optimal zu nützen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zum Schluß kommen. (*Abg. Dr. König: Ich dachte, Sie sagen noch etwas zum Häftlingsurlaub!*) Da haben Sie jetzt nicht zugehört. Ich habe gesagt, daß es in Österreich keinen gibt, Herr Kollege. (*Abg. Dr. König: Aber ich habe Sie gefragt, ob Sie das als essentiellen Bestandteil eines humanen Strafvollzuges ansehen!*) Es gibt keinen Häftlingsurlaub in Österreich. (*Abg. DDr. König: Sie sagten, alles andere ist inhuman!*) Es gibt keinen Häftlingsurlaub in Österreich. (*Abg. DDr. König: Ja sicher!*) Sicher. (*Abg. DDr. König: Aber meine Frage wollten Sie später beantworten!*) Ich habe gesagt, Sie sollen zuhören. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. DDr. König.*) Dann haben Sie das eben falsch interpretiert, Herr Kollege König. Ich kann nichts dafür, wenn Sie damit nicht zurechtkommen. (*Abg. Kraft: Sie sprechen so unverständlich!*) Ich glaube kaum, daß ich so unverständlich spreche, aber der Kollege König wird sich wahrscheinlich mit etwas anderem beschäftigt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Kraft: Sie sind schwer verständlich!*) Wahrscheinlich wollen Sie mich nicht verstehen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zum Schluß kommen. Wir leben bestimmt nicht in einer sicheren Welt. Wir werden täglich konfrontiert mit Meldungen wie: Terroranschlag da, Geiselnahme dort, Erpressung wieder in einem

anderen Teil der Welt. Wir in Österreich haben Gott sei Dank davon bisher nur sehr, sehr wenig bemerkt. Ich meine, wir sollen nicht durch Krankjammern, nicht durch Miesmachen, Herr Kollege König, in unserem Land ein Klima erzeugen, das dann ein guter Nährboden für kriminelle Elemente werden könnte. Ich meine, wir sollen auf diesem so positiven Weg weitergehen, und zwar - wir laden Sie gern dazu ein - gemeinsam. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht, der heute zur Debatte steht, sollte eigentlich ein bißchen umbenannt werden. Der „Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich“, wie er heißt, beantwortet ja nicht die Frage, wie sicher der Österreicher heute - fast würde ich sagen: trotz dieser Regierung - lebt, sondern dieser Bericht enthält ja jene Dinge, die in so hohem Ausmaß letztlich zu diesem Unsicherheitsgefühl in unserer Bevölkerung beitragen. Es ist ja enthalten die Kriminalität, also die Unsicherheit, in unserem Staat und letztlich auch die mangelnde Vorsorge, die mangelnde Vorkehrung, ja anscheinend das mangelnde Interesse der zuständigen Minister an dieser Sicherheit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Unsicherheitsbericht - und so soll er sicherlich auch verstanden werden - gibt auch Zeugnis über die Ressortführung der zuständigen Minister für Sicherheit und Justiz ab. Wenn man aus diesem Zeugnis schon kein „Nichtgenügend“ herauslesen will, dann ganz bestimmt ein „Sehr mangelhaft“. Und daran kann sicherlich auch der Herr Oberlobhudler Hobl nichts ändern, wenn er noch so sehr die Dinge in ein schönes Licht stellen möchte. Es steht ja dabei vieles gar nicht drinnen in diesem Bericht, was eigentlich hineingehören würde, weil man es entweder nicht weiß oder weil man es nicht hineinschreiben will.

Es ist heute schon von meinem Kollegen Dr. Lichal auf die Dunkelfeldforschung hingewiesen worden. Auf Seite 4 des Berichtes - nach Aussage des Ministers, der Regierung - wird diese Dunkelfeldforschung ja gar nicht betrieben. Aber wenn man das Schutzbedürfnis der Bevölkerung ernst nimmt, müßte man sich - glauben wir zumindest - dieses Dunkelfeldes annehmen.

Meine Herren Minister! Warum tun Sie es denn nicht? - Eine wohlberechtigte Frage. Aber vielleicht auch bezeichnend für die Einstellung,

2566

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Kraft**

warum Ihr Interesse daran nicht allzu übertrieben groß ist. Es zwingt sich ein Verdacht auf: Weil sicherlich bei einer weiteren Aufklärung dieses Dunkelfeldes Sie eingestehen müßten, daß die Straftaten, die Kriminalität ja noch höher wäre, als in diesem Bericht enthalten ist. Sie würden sich ja noch schwerer tun, die Kriminalität in Österreich und das Unsicherheitsgefühl zu bagatellisieren.

Die Aussage, die Passage auf Seite 40 dieses Berichtes, wo es heißt: „Zweifellos werden die Sicherheitsbehörden ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Verbrechensaufklärungen auf allen Gebieten weiter intensivieren müssen.“, ist doch als eine Leerformel anzusehen, weil ja gar keine konkreten Maßnahmen – wie in vielen anderen Bereichen – aufscheinen. Es steht ja gar nichts drinnen.

Und dann verlangen Sie, meine Damen und Herren, bei einem so oberflächlichen Bericht, bei den nichtssagenden Passagen, daß wir diesem Bericht unsere Zustimmung geben sollten. Das können Sie von uns nicht verlangen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist klar – und es hat sich herumgesprochen –, daß Brodasche Utopien und Experimente auf Kosten der Sicherheit sich in vielen Bereichen als unsinnig erwiesen haben. Sie haben immer wieder auch zu Fällen geführt, die einerseits die Bevölkerung sehr weitgehend verunsichern, andererseits aber auch oftmals die Exekutivbeamten fragen lassen, warum sie denn überhaupt nach Straftätern fahnden, warum sie denn überhaupt ihren Dienst so ernst nehmen.

Ich darf auch die Aufklärungsquoten noch einmal erwähnen, die sicherlich nicht erheblich gestiegen sind, die sich aber auf alle Fälle konstant gehalten haben, die sicherlich den Herrn Innenminister nicht vom Stockerl reißen, die aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Mütter und Väter, viele Bürger und Steuerzahler in unserem Lande bestürzt sein lassen über eine Leichtfertigkeit, mit der man diese Zahlen einfach herunterliest, ohne eigentlich darüber nachzudenken.

Es wird bei uns nicht nur keine Dunkelfeldforschung betrieben, die zweifelsohne im Bereich des Suchtgiftes am allerwichtigsten wäre, es werden auch Verfahren, wo der Angeklagte nicht der Täter ist, angeblich eingestellt. Ich sage „angeblich“. Es werden keine weiteren Erhebungen durchgeführt. Zumindest habe ich auf diese Frage im Ausschuß keinerlei Antwort erhalten. Das ist auch nicht in diesem Bericht enthalten.

Ganz nebenbei – was auch nicht drinnensteht – nur ein Satz. Der Waffengebrauch bei Wilddiebstählen scheint hier auch nicht auf,

weil – das ist die Begründung dafür – es sich dabei um einen delikt-spezifischen Waffengebrauch handelt, mit dem keine Gefährlichkeit, keinerlei Gefährlichkeit verbunden wäre.

Herr Minister! Ich frage Sie: Ja glauben Sie, daß die Wilderer heute noch mit Steinschleudern oder mit Pfeil und Bogen unterwegs sind? – Da ist sehr wohl nach meinem Dafürhalten Gefährlichkeit gegeben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn der Bericht über die Unsicherheit in Österreich, wenn das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung, wenn das Schutzbedürfnis der Bevölkerung, ja wenn das Recht der Bevölkerung auf Schutz von Hab und Gut zur Diskussion steht, wenn wir die Sicherheit in Österreich also mit diesem Bericht auf dem Prüfstand haben, dann muß ich Ihnen, Herr Innenminister, und Ihnen, Herr Justizminister, bei dieser Gelegenheit auch wieder mein Ceterum censeo hinsichtlich der Ausrüstung unserer Exekutivorgane sagen. Sicherheitsvorkehrung ist ganz bestimmt eine Frage auch der Ausrüstung.

An der Ausrüstung, an dem Werkzeug, das ich den Sicherheitsorganen in die Hand gebe, ist sicherlich auch der Wille der Regierung zu messen, wie ernst man es denn überhaupt nimmt, wie bereit man ist, dieses Werkzeug zu verbessern. Hier ist auch zu messen, wie es denn eine Bundesregierung wirklich mit diesem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in unserem Lande hält.

Sicherlich ist daran auch die Frage zu messen: Wie setzt sich denn der Minister für Sicherheit durch? Was gilt denn das Wort des österreichischen Sicherheitsministers innerhalb der Regierung? Was bekommt er denn etwa von dem, was er bei einer Budgetdebatte verlangt? – Ein Nichtdurchsetzen des Innenministers bedeutet zweifelsohne zuwenig Geld. Es bedeutet sicherlich dadurch mangelhaftes Werkzeug. Es bedeutet sicherlich Ausreden, Entschuldigungen. Dann kommen natürlicherweise, wie es auch heute hier vom Herrn Abgeordneten Hobl oder vom Herrn Abgeordneten Elmecker geschehen ist, Entschuldigungen, Bagatellisierungen, Schönfärberei und Verniedlichung.

Dann muß natürlich auch wieder einmal ein hinkender Vergleich mit dem Ausland her, als ob das eine Entschuldigung für das Versagen im Inland wäre, wenn es irgendwo vielleicht ein Land gibt, wo es auch nicht besser ist als bei uns.

Das sind dann die logischen Folgerungen und Konsequenzen, eigentlich eines Versagens des zuständigen Ministers.

Nun auch zu Ihrem so gerne gemachten Blick ins Ausland.

**Kraft**

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, wo sind denn die sozialistischen Abgeordneten heute, die vor 1970 bei jeder Gelegenheit geschrien haben, wenn damals auch Auslandsvergleiche angestellt wurden: „Das Ausland interessiert uns nicht, wir leben in Österreich.“ Ja, wo sind sie denn heute, die damals diese Worte gebraucht haben? Es ist still geworden, oder dürfen sie nicht mehr sagen, was sie denken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung weiß um die gravierenden Mängel. Sie sieht einfach die Mängel beim Umgang mit den Exekutivorganen, sie sieht die Gendarmen auf den veralteten Dienstmopeds, sie sieht den zehn Jahre alten VW-Sparkäfer auf der Großglockner Straße, sie sieht den 500 000 km-Patrouillenwagen auf der Autobahn, der froh ist, wenn er wiederum den Posten erreicht, sie sieht das ungenügende Funkgerät, das unbrauchbar ist, falls überhaupt eines vorhanden ist, weil es nur drei Stunden Lebensdauer hat. Sie sieht und hört von der ungenügenden Dienstwaffe, die unsere Exekutivorgane zur Hand haben.

Mir ist unlängst erst wiederum ein Beispiel untergekommen. Da gibt es diese Anhaltelle bei der Gendarmerie. Bei Nacht muß man da ein Licht einschalten. Ich habe versucht, dieses Lichtlein einzuschalten, bei zehn Versuchen ist es mir zweimal gelungen. Da muß man mit beiden Händen herumhantieren, damit man den Schalter einschalten kann. Bis ein Beamter das eingeschaltet hat, ist das Auto längst vorbei oder der Beamte ist längst überfahren.

Solches Werkzeug geben Sie den Beamten in die Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Reden Sie doch auch einmal mit den Polizisten, mit den Gendarmen Ihrer Parteizugehörigkeit, was sie denn denken von Ihrer Sicherheitspolitik, was sie denken von der Ausrüstung, wie sie sich behandelt fühlen, wie sie denken über die Vorkehrungen, was sie eigentlich von Ihrer, von der sozialistischen Sicherheitspolitik halten.

Ich habe in den letzten Wochen bewußt mit vielen Polizei- und Gendarmeriebeamten gesprochen. Ich habe erschütternde Antworten auf meine Fragen bekommen. Ich darf ein paar wörtliche Aussagen zitieren. Da sagt mir ein Polizeibeamter: „Schauen Sie, was wollen Sie denn, Herr Abgeordneter, wir können ja eh nicht viel tun.“ Ein anderer: „Es nützt ja ohnehin nichts, wenn wir etwas sagen.“ Ein dritter: „Den Verbrechern geht es eh bald besser als uns.“ Ein anderer: „Es wird ja fast niemand mehr bestraft bei uns.“ „Die Verbrecher sind ja besser ausgerüstet als wir.“ „Unsere Anzeigen landen ja ohnehin im Papierkorb.“

Ja das sagen die Gendarmerie- und Polizeibeamten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erschütternde Aussage, eine erschütternde Feststellung von Leuten, die es wissen müssen. (Abg. Bergmann: Was sagt der Minister?)

Auf Seite 45 dieses Sicherheitsberichtes scheint auf, daß 50 Prozent aller Verfahren auf Grund von Anzeigen an die Staatsanwaltschaften abgebrochen wurden. In 32 683 von 153 000 Fällen wurde außerdem das Verfahren eingestellt. Das heißt also, daß knapp ein Viertel aller an die Staatsanwaltschaften erstatteten Anzeigen den Strafgerichten zugemittelt werden. Ja da verstehe ich schon die Aussage dieses Gendarmen, der sagt: Unsere Anzeigen wandern ja eh in den Papierkorb, es hat ja eh keinen Sinn.

Sehen Sie, das ist die Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu so wichtigen Fragen, wie der Sicherheit. Da dokumentiert sich das Gefühl in der Bevölkerung. Und der Gendarm sagt ja das nicht nur mir, der erzählt ja sicherlich seine persönlichen Eindrücke auch weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich einem zweiten Punkt zuwenden, der zwar ein ganz winziger Bestandteil dieses Sicherheitsberichtes ist, aber doch auch enthalten ist: Probleme des Zivil- und Katastrophenschutzes. Im Bericht steht der lapidare Satz: „Die Bemühungen werden weiter gefördert.“ Es sind keinerlei konkrete Maßnahmen angeführt. Ich frage Sie, Herr Bundesminister für Inneres: Haben Sie nicht auch im Jahre 1975 die Doktrin für die umfassende Landesverteidigung mitgeschlossen? Ich frage Sie, was waren denn Ihre Beiträge seither dazu? Wie halten Sie es denn mit Ihrer Verpflichtung diesem Beschluß von damals gegenüber?

Und Sicherheit im zivilen Bereich ist zweifelsohne ein Begriff geworden, der sich langsam in die vorderste Reihe der Anliegen unserer Generation vordrängt. Sicherheit im zivilen Bereich heißt auch die unausgesprochene Sehnsucht einer Generation, die jahrelang glaubte, Sicherheits-, Zivil- und Selbstschutzprobleme ignorieren zu können. Seitens dieser Bundesregierung wurden diese Menschen ja in diesem Glauben immer belassen, ja eher noch bestärkt. Und wir haben es ja heute wieder gehört, es ist ja eh alles in Ordnung, es passiert ja ohnehin nichts, es gibt ja keine Probleme.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, nochmals, was war Ihr Beitrag in Sachen Zivilschutz, zur Initiative eines organisierten Selbstschutzes, Ihr Beitrag im Rahmen der zivilen Landesverteidigung, für Krisenvorsorge, für Krisenmanagement? Wie steht es denn mit dem Auf- und

2568

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Kraft**

Ausbau des Warn- und Alarmsystems? Am Umfang im Sicherheitsbericht gemessen, ist das mehr als bescheiden. Von den 110 Seiten dieses Sicherheitsberichtes sind ganze 14 Zeilen dem Zivilschutz gewidmet.

Wir alle wissen, daß dieses Land, unser kleines Österreich, auch ohne jedwede militärische Verstrickung Leidtragender oder sogar Betroffener werden kann. Das Problem ist sicherlich ein sehr ernstes, für uns einfach zu ernst, daß man hier billige Polemik machen könnte, aber auch, glaube ich, zu ernst, als daß sich der Minister immer wieder auf mangelnde Kompetenzen, wie er es getan hat und tut, ausreden könnte.

Es hat im Jahr 1968 der Direktor des Amerikanischen Institutes für Verteidigungsinformation vor der UNO-Vollversammlung einen Vortrag gehalten und hat eine Berechnung aufgestellt und gemeint, in einer halben Stunde könnte ein Atomkrieg zwischen den USA und der Sowjetunion vorbei sein mit 250 Millionen Toten, horrende, unvorstellbare Dinge, die hier genannt werden.

Herr Minister! Was ist denn Ihre Leistung zu diesen Problemen bisher gewesen? Sie schreiben in diesen Bericht hinein, das Konzept für ein Alarm- und Warnsystem sei abgeschlossen, die funkauslösende Sirenensteuerung sei im Aufbau begriffen. Das Konzept ist abgeschlossen, ein Konzept, das aber, und darum geht es, wiederum andere bezahlen sollten, nämlich die Länder und Gemeinden, obwohl, wie ich glaube, hier eine ganz eindeutige Bundeskompetenz vorhanden ist.

Mir wurde aus Oberösterreich berichtet, daß es einen Vorschlag gibt, nachdem Sie auch hier im Bericht schreiben, daß Sie einen Ministerratsvortrag erstellt hätten. Sie haben zwar die Frage im Ausschuß nicht beantwortet, was da drinnen steht, Sie haben aber gewußt, wie die finanziellen Vorschläge ausschauen. Aber es gibt da in Oberösterreich folgenden Vorschlag, der vom Ministerium durchgekommen sein soll, daß der Bund pro Gemeinde einen Betrag von 3 000 S zahlen soll und den Rest die Länder und Gemeinden, und das wäre ein viel größerer Betrag.

Und wenn der Vorschlag nicht angenommen wird, dann zahlt der Bund gar nichts, dann müssen alles die Länder und Gemeinden bezahlen.

Herr Bundesminister! So wird es nicht gehen. Eine eindeutige Bundeskompetenz, und Sie putzen sich ab und sagen, das sollen die anderen bezahlen.

Ich frage Sie - und ich sage das auch als Bürgermeister -: Was sollen denn die Gemein-

den noch alles bezahlen, wo andere, nämlich der Bund, eine Kompetenz haben? Ich verwahre mich, auch im Namen vieler Bürgermeister, gegen solche zusätzliche Belastungen, wie sie aus Ihrem Bericht hervorgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Aussage über Zivilschutz oder Selbstschutzorganisation ist in diesem Sicherheitsbericht mehr als dürftig, keinerlei konkrete Maßnahmen sind hier angeführt. Den vorliegenden Bericht abzulehnen, ist für uns daher eine Selbstverständlichkeit. Einen solchen Bericht können, ja dürfen wir nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde in der Diskussion mehrfach unterstrichen, daß wir allen Grund haben, uns ganz besonders um jugendliche Rechtsbrecher anzunehmen, denen in erster Linie der Weg in die Gesellschaft eröffnet werden soll. Wir tun das auch mit Nachdruck. Ich darf daran erinnern, daß wir die moderne Sonderanstalt für Jugendliche Rechtsbrecher in Gerasdorf bei Wr. Neustadt nun seit fast zehn Jahren in Betrieb haben mit ihren vielen Lehrwerkstätten, Möglichkeiten der Berufsausbildung für jugendliche Rechtsbrecher und Häftlinge, und daß wir allen Grund haben, diese Arbeit so, wie wir sie dort begonnen haben, fortzusetzen.

Herr Abgeordneter Dr. Lichal, ich werde Ihnen im einzelnen noch auf Ihre Anfrage über den Jugendgerichtshof Wien antworten. Ich glaube, daß dem Jugendgerichtshof Wien, der Leitung des Gefangenenhauses und dem rührenden Präsidenten des Jugendgerichtshofes Wien unrecht getan wird, und ich werde das noch im einzelnen beantworten.

Inbesondere darf ich Ihnen schon heute mitteilen, daß Besprechungen mit dem Stadtschulrat für Wien dazu geführt haben, daß wir den Unterricht für die jugendlichen Häftlinge jeden Tag durchführen werden können *(Abg. Dr. Lichal: Bravo! Na endlich!)*, daß wir einen Sonderschullehrer hauptberuflich dort verwenden können und daß wir zusätzliche Lehrpersonen ebenfalls heranziehen können.

Es gibt eine weitgestreute Freizeitgestaltung im Jugendgerichtshof Wien, nämlich im Gefangenenhaus, und es gibt handwerkliche Ausbildungskurse. Wir haben natürlich bei Häftlingen, die nur vorübergehend untergebracht sind, nicht die Möglichkeit der gleichen weitausgreifenden Lehrlingsausbildung wie in Gerasdorf, aber es geschieht dort auch eine Menge.



**Bundesminister Dr. Broda**

Weiters möchte ich auf die außerordentlich wichtige Tätigkeit der Bewährungshilfe gerade für jugendliche Rechtsbrecher verweisen.

Zum Herrn Abgeordneten Dr. Ofner, der das ernste Problem des Ausganges für Häftlinge im Rahmen des Entlassungsvollzuges unmittelbar vor der Entlassung angesprochen hat: Einen Häftlingsurlaub, wie es ihn in vielen Ländern Europas gibt, haben wir in Österreich ja nicht. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, daß ein Häftling unmittelbar vor der Entlassung während eines Ausganges zur Vorbereitung der Entlassung rückfällig wird, ist ein allgemeines Entlassungsproblem und nicht eigentlich ein Problem dieser Sonderform des Ausganges, aber es ist ein ernstes Problem. Ich möchte Ihnen aber doch die Ziffern bekanntgeben, die doch sehr eindrucksvoll sind.

Im Jahr 1979 - und 1978 war es ähnlich - sind beim Ausgang 0,4 Prozent der Häftlinge straffällig geworden, also nur ein verschwindend kleiner Bruchteil. Natürlich ist jeder Rückfall zuviel, aber es ist doch ein verschwindend kleiner Bruchteil. Beim sogenannten „Freigang“ - auch eine Form des Entlassungsvollzuges; hier arbeitet der Häftling untertags in einem Betrieb und kehrt am Abend dann in die Anstalt zurück - sind 0,3 Prozent straffällig geworden, und bei der auf Grund eines Beschlusses des Strafvollzugsgerichtes möglichen Unterbrechung - auch kein Urlaub, sondern eine Unterbrechung des Strafvollzuges aus wichtigen familiären oder beruflichen Gründen - sind 0,5 Prozent straffällig geworden. Also alles Werte, die wesentlich unter einem Prozent, entweder bei einem halben Prozent oder unter einem halben Prozent, liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Frage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der gerichtlichen Vorerhebungen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Phorushalle. Ich möchte hier folgendes klarstellen: Alles, was zu der Art und Weise in einer Parlamentsdiskussion hier zu sagen ist - Zeugenaussagen hier vorzulesen, zu würdigen, die natürlich nur Bruchstücke sein können, wo dann gar nicht gesagt wird, ob sie später aufrechterhalten worden sind -, alles, was zu dieser Art Auseinandersetzung über gerichtlich anhängige Verfahren zu sagen ist, hat der Herr Abgeordnete Gradischnik, ja selbst Richter, eindrucksvoll getan; ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Mir ist etwa, ich muß das hier wirklich im Interesse des Persönlichkeitsschutzes jetzt sagen, überhaupt nicht bekannt, daß eine Anzeige im Zusammenhang mit der Phorushalle gegen Dr. Herbert Leirer, einen Mitarbeiter der Bewährungshilfe und sehr verdienstvollen Funktionär der Zentralstelle für Entlassenshilfe, jemals erstattet worden ist. Hier wurde das

behauptet. Aus meinen Unterlagen geht das nicht hervor. Es werden hier Namen genannt, die, nach meinen Informationen, überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem anhängigen Strafverfahren stehen.

Die ÖVP-Landesparteileitung Wien hat eine Strafanzeige gegen Dr. Dieter Schrage, Dr. Peter Kreisky und Herbert Brunner erstattet. Die Staatsanwaltschaft Wien hat im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien - und das Bundesministerium für Justiz hat dieses Vorhaben zur Kenntnis genommen - die Anzeige gegen die drei Genannten zurückgelegt, das heißt, das Verfahren eingestellt. Und hier werde ich den wesentlichen Teil des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien - ich muß sagen, im Interesse des Persönlichkeitsschutzes - nun mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, Ihnen mitteilen. Es heißt in diesem Bericht:

Wenngleich sich die angezeigten Personen zum Zeitpunkt der Besetzung der Phorushalle im Publikum beziehungsweise Dr. Kreisky in der Folge auch auf der Bühne und im Veranstaltungsbüro der Phorushalle befanden, haben sie jedoch nach übereinstimmenden Zeugenaussagen - die Zeugen werde ich hier nicht nennen - keinerlei aktives Verhalten oder gar eine strafbare Handlung gesetzt. Ebenso ist nach den polizeilichen Erhebungen nicht erweislich, daß einer der Genannten andere Personen zu den gegenständlichen Aktionen oder etwa auch zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert oder in anderer Weise veranlaßt hat. Daher war nach übereinstimmender Meinung der Staatsanwaltschaftlichen Behörden die Anzeige zurückzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum sogenannten „Kurier“-Komplex. Ich möchte hier klarstellen, daß wir sehr wohl gewußt haben bei den Ermittlungen in dieser Angelegenheit - ich habe das einmal in einer Anfragebeantwortung gesagt -, daß die Wahlfreiheit ein hohes Gut der Demokratie ist und auch der Wahlschutz durch Justizbehörden sehr ernst zu nehmen ist. Wir haben daher auch die Entschließung des Nationalrates vom 8. März 1979, die ich in Erinnerung rufen darf, daß nämlich der Nationalrat mit größtem Nachdruck die zuständigen Behörden auffordert, ihre Bemühungen um eine Aufklärung dieser Angelegenheit fortzusetzen, sehr wohl beherzigt. *(Ruf bei der ÖVP: Ergebnis?)* Ja, ich komme schon dazu.

Nun zur Dauer des Verfahrens. Im Jahre 1979, also seit der letzten Sitzung des Nationalrates, wo er sich mit dieser Frage beschäftigt hat, am 8. März 1979, haben sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte die ÖVP-Landesparteileitung Wien, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael Graff, die Kurier Zeitungsverlag und Drucke-

**Bundesminister Dr. Broda**

reiGes. m. b. H. und Co. KG und ein Berufsdetektiv, ebenfalls vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Graff, angeschlossen.

Von diesen Privatbeteiligten – das war ja ihr gutes Recht, das möchte ich bemerken – wurden am 16. 3. 1979, am 17. 4. 1979, am 26. 6. 1979, am 19. 7. 1979 und zuletzt am 1. 10. 1979 umfangreiche Beweisanträge, insbesondere auf Vernehmung und Gegenüberstellung zahlreicher Zeugen und Verdächtiger, eingebracht.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat diese weiteren Beweisaufnahmen beziehungsweise Einvernahmen neben den vorher schon durchgeführten Einvernahmen, Sachverständigengutachten und Lokalaugenscheinen in Druckereien verzögerungsfrei durchführen lassen. Die letzte gerichtliche Zeugenvernehmung erfolgte nach Ausforschung der Anschrift dieses Zeugen am 20. 11. 1979 durch das Strafbezirksgericht Wien.

Auch die auf Anregung der Privatbeteiligten durchgeführten Erhebungen haben sich nach der übereinstimmenden Auffassung der Staatsanwaltschaft Wien, der Oberstaatsanwaltschaft Wien keine Ergebnisse gebracht, die die Stellung eines Strafantrages gegen bestimmte Personen begründen könnten.

Dennoch wurde eine weitere Gegenüberstellung erst gestern durchgeführt, und zwar konnte der Aufenthalt einer von dem Privatbeteiligten „Kurier“ als möglicherweise als tatbeteiligt bezeichneten Person erst in den letzten Tagen in Oberösterreich ermittelt werden.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat beim Strafbezirksgericht Wien die Gegenüberstellung dieser Tatverdächtigen mit einer Zeugin beantragt. Das Strafbezirksgericht Wien hat diese Gegenüberstellung für den 4. 3. 1980, also gestern, anberaumt. Das Ergebnis wird jetzt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft auch dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt werden.

Ich nehme an, daß jetzt eine Endantragstellung durch die Staatsanwaltschaft Wien erfolgen wird. Sollte – da keine verdächtigen Personen ermittelt werden konnten, gegen die das Beweismaterial für eine Anklage ausreicht – ein Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt werden und sollte die Einstellung des Verfahrens erfolgen, so werden – und das liegt eben im Wesen des demokratischen Rechtsstaates – die Privatbeteiligten, die sich ja hier sehr entschieden am Verfahren beteiligt haben und jeden Verfahrensschritt kontrollieren konnten, naturgemäß gegebenenfalls die Möglichkeit haben, ihrerseits auch Subsidiaranträge zu stellen.

Daß hier nicht mit allem Nachdruck und, wie Sie sehen, umfassend – ich glaube, es sind insgesamt 57 Zeugen einvernommen worden –

alles zur Aufklärung getan wurde, möchte ich mit ebenso großem Nachdruck hier in Abrede stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch auch kurz zu dem in der Diskussion so sehr im Mittelpunkt stehenden Problem der Suchtgiftkriminalität in Österreich Stellung nehmen. Ich möchte dazu vom Standpunkt des Justizressorts folgendes sagen:

Soweit ich es beurteilen konnte, ist in einem Punkt noch eine weitgehende Übereinstimmung festzustellen gewesen, nämlich daß in diesem Bereich – das bezügliche Wort wurde sogar von einem Herrn der Opposition gesagt – Vorbeugen besser ist als Heilen und Heilen, sage ich jedenfalls, besser ist als Strafen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das muß kein Widerspruch sein!)*

Ich sage, es geht jetzt nur darum, wie man das am wirkungsvollsten und zweckmäßigsten macht.

Es geht auch die internationale Tendenz – denken wir an die Bundesrepublik Deutschland! – dahin, ähnlich wie wir es seit der einstimmig beschlossenen Suchtgiftgesetznovelle 1971 haben, daß es die Möglichkeit geben soll, daß dann, wenn Sicherheit darüber besteht, daß der betreffende Konsument, niemals der Händler, bereit ist, sich behandeln zu lassen, ein Strafverfahren bedingt eingestellt wird, daß, wenn es tatsächlich zur Behandlung gekommen ist und diese auch Erfolg gehabt hat, das Strafverfahren eingestellt werden kann.

Nun geht der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei dahin, statt der jetzt geltenden Regelung des § 9 a Suchtgiftgesetz eine Regelung dem § 42 Strafgesetzbuch zu unterstellen. Das ist eine Bestimmung nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch, daß Strafverfahren wegen Geringfügigkeit beziehungsweise wegen „mangelnder Strafwürdigkeit“, wie wir das in der Überschrift sagen, vom Gericht eingestellt werden können.

Da möchte ich den Damen und Herren von der ÖVP und auch von der FPÖ – es wird ja dann im Gesundheitsausschuß darüber zu diskutieren sein, und wir vom Justizministerium werden uns an diesen Beratungen beteiligen können – sagen, daß ich hier keinen Fortschritt sehen würde, wenn diese neue Konstruktion für eine Einstellung des Strafverfahrens in diesen Fällen, wo Behandlung wirklich erfolgt, statt der bisherigen Regelung erfolgen sollte, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß wir nach der geltenden Regelung in der Tat mehr Möglichkeiten haben, das zu verwirklichen, worauf es uns ankommt, die Auflage wirklich zu überwachen, und darauf zu sehen, daß eine Einstellung des Strafverfahrens dort erfolgt, wo eine Heilung

**Bundesminister Dr. Broda**

erfolgt. (Abg. Dr. Wiesinger: *Funktioniert aber nicht!*) Dazu werde ich noch etwas sagen.

Ich möchte auch Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, folgendes sagen: Den § 42 Strafgesetzbuch haben wir uns anders gedacht, nämlich daß es sich hier wirklich nur um geringfügige Straftaten handelt – wir sagen ja, es solle eingestellt werden mangels Strafwürdigkeit der Tat –, während wir hier bei § 9 a Suchtgiftgesetz das gar nicht sagen, sondern wir sagen nur: Es ist einfach besser und zweckmäßiger, daß wir, obwohl das Delikt gar nicht geringzuschätzen ist, das Verfahren nicht durchführen, wenn in Übereinstimmung mit Ihnen und mit Ihrem Standpunkt eine Behandlung sichergestellt ist.

Aber das sind fast rechtstechnische Fragen und das soll doch nicht verdunkeln, daß an dem Prinzip nicht gerüttelt werden soll, daß zuerst versucht werden soll, mit außerstrafrechtlichen Mitteln eine Krankheit zu heilen, ihr entgegenzuwirken und ihr vorzubeugen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch glauben, daß diese Diskussion, die wir hier so führen, doch zeigt, daß das Gemeinsame und nicht Auffassungsdifferenzen über, ich sage, eigentlich rechtstechnische Fragen hier im Vordergrund stehen.

Bevor ich noch auf die mir gestellte Frage, wie wir die gegenwärtige Praxis verbessern können und glauben, das innerhalb des geltenden Rechtes tun zu können, eingehe, möchte ich nur noch ein Mißverständnis hier aufklären.

Zuerst zur gerichtlichen Strafenpraxis. Die Meinung, daß der Suchtgifthändler, also das Verbrechen nach § 6 Suchtgiftgesetz, von den österreichischen Gerichten zu milde bestraft wird, steht im Gegensatz zu jeder Realität. Wir werden Ihnen da gerne auch noch entsprechendes Erfahrungsmaterial zur Verfügung stellen. Sie lesen doch immer wieder in den Zeitungen, wie schwere Strafen, keineswegs nur nach Monaten ausgemessen, für das Verbrechen nach § 6 Suchtgiftgesetz, also gegen den Suchtgifthändler, ausgesprochen werden.

Herr Primarius Dr. Wiesinger! Nach der Mitteilung des Herrn Innenministers – ich habe es seit der gestrigen Ministerratssitzung – wird ja allen Abgeordneten der Bericht über die Suchtgiftenquete zugestellt werden. Dort habe ich in den Ausführungen der Vertreter des Justizministeriums, nämlich des Sektionschefs Dr. Foregger, des Sektionsrates Dr. Rieder, Abteilungsleiter in der Strafl legislative des Justizministeriums, nicht den Schatten eines Hinweises auf das, was Sie da hier erklärt haben, was Sektionsrat Dr. Rieder, ein höchstqualifizierter Strafl egist, gesagt haben soll,

gefunden. (Abg. Dr. Wiesinger: *Wenn das nicht drinsteht, ist der Bericht falsch! Ich habe das Protokoll aus dem Tonband!*)

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Ich sage Ihnen, daß die Auffassungen, die dort die Vertreter des Justizministeriums verfochten haben, daß diese Auffassungen, die ganz gewiß nicht ihre Privatmeinungen, sondern die Meinung des Justizministeriums waren, und daher meine Auffassungen wiedergegeben haben, nichts anderes bedeuten, als daß man auch hier alle Möglichkeiten ausschöpfen soll, um – wie Sie ganz richtig sagen – zu verhindern, daß mehr Menschen süchtig werden, den Süchtigen zu helfen und sie zurückzuführen und dort, wo dies notwendig ist, wirksame strafrechtliche Sanktionen anzuwenden.

Ich muß daher, bevor mir das Gegenteil nachgewiesen wird, die Schlußfolgerungen, die Sie da angestellt haben, Herr Primarius Dr. Wiesinger, als nicht der Realität entsprechend im Interesse der hochqualifizierten Beamten des Justizministeriums und auch im Interesse der Rechtspolitik, die wir verfolgen, zurückweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben wir schon verbessert zur Praxis, und was wollen wir verbessern? – Wir haben bei den Staatsanwaltschaften Suchtgiftreferate geschaffen, bei denen die Suchtgiftsachen konzentriert werden. Es wird von uns, vom Justizministerium, immer wieder darauf hingewiesen, wie zu koordinieren ist – ich danke dem Herrn Innenminister sehr, daß er auf diesem Gebiet initiativ geworden ist – und wie die Koordination zwischen Justiz und Gesundheitsbehörden im konkreten Fall verstärkt werden soll.

Nun das Wichtigste. Die Bundesregierung wird in wenigen Wochen, nehme ich an, eine vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeitete Suchtgiftgesetznovelle 1980 dem Hohen Haus zuleiten. Dort werden wir in einem neuen § 11 des Suchtgiftgesetzes vorsehen, daß die Suchtgiftüberwachungsstelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, ungeachtet der Bestimmungen des Datenschutzes, verpflichtet sein wird, allen anfragenden Behörden – darunter auch den Justizbehörden und Gerichten – die notwendigen Auskünfte über ihre Aufzeichnungen und Evidenz zu geben.

Damit wird in Zukunft besser als bisher sichergestellt werden, daß der Richter immer dann, wenn er ein Verfahren unterbricht oder einstellt, damit der Betreffende sich einer Behandlung unterzieht, weiß, welche Aufzeichnungen über ihn bestehen.

Ich glaube, daß damit im Rahmen des geltenden Rechtes vollkommen ausreichend

**Bundesminister Dr. Broda**

vorgekehrt wird, daß die Gerichte ihrer Verpflichtung voll und ganz nachkommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich mir, wie bei früheren Debatten, erlauben, auch hier darauf zu verweisen, daß die große Strafrechtsreform uns in dem so wichtigen Bereich, in dem heute diskutierten Bereich der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, einen großen Schritt vorwärts gemacht hat. Dieser große Schritt vorwärts besteht darin, daß wir unter den vorbeugenden Maßnahmen des Strafgesetzbuches auch jetzt die Einrichtung von Sonderanstalten für Entwöhnungsbedürftige gemäß § 22 Strafgesetzbuch haben. Früher hatten wir das nicht.

Die Anstalt ist in Wien-Favoriten untergebracht. Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches haben immerhin schon 398 Personen in dieser Entwöhnungsanstalt Aufnahme gefunden – das sind strafgerichtlich verurteilte Personen –, und wir haben ganz gewiß nicht überragende Erfolge, aber wir haben doch bedeutende Erfolge auch hier gegenüber dem Rückfall und bei der Entwöhnung.

In der zwischengeschalteten Diskussion zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner und dem Herrn Abgeordneten Dr. Steyrer, zu der ich in der Tat meine, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer gesagt hat, gar nicht mißzuverstehen ist, daß er nämlich auch neben diesen Suchtgiftgefahren auf die Gefahren des Alkoholismus verwiesen hat, möchte ich nur den Beitrag liefern, daß unter diesen 398 strafgerichtlich verurteilten Personen, die dort einer Entwöhnung unterzogen wurden, das heißt also Täter mit einem Hang zu Straftaten unter Suchtgifteinfluß, neben 186 Drogenabhängigen gewiß auch 212 Alkoholsüchtige und -abhängige untergebracht worden sind und einen Versuch der Entwöhnung gemacht haben.

Diese eine Zahl zeigt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer wohl sehr recht hat – und wer wüßte das nicht aus dem Bereich der Verkehrskriminalität –, daß nicht jetzt umgekehrt die Gefahr des Alkoholismus verniedlicht oder unterschätzt werden soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme auch in dieser Sicherheitsdebatte zu dem Schluß, den ich auch in früheren Sicherheitsdebatten gezogen habe, daß es nämlich ein richtiger Weg war, den wir mit der Strafrechtsreform und mit der Strafvollzugsreform bisher besritten haben, trotz aller Schwierigkeiten und Probleme, die wir zu bewältigen haben. Wir werden noch mehr Kraft und Energie für diese Reformen aufwenden, und wir werden auch aus den Erfahrungen lernen.

Wie schon heute hier vom Abgeordneten Dr.

Gradischnik gesagt wurde – ich schließe mich dem an –: Jede Reform dient dem Ziel, daß es weniger Rückfall geben soll und damit eben weniger Opfer. Und in diesem Sinn, in diesem Geist wird die Justiz weiter ihren Beitrag leisten zu größtmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung unseres Landes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Wiesinger gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben mehr oder weniger den Eindruck erweckt, ich hätte hier etwas zitiert, was Herr Dr. Rieder – mit Ihrer Billigung – bei der Suchtgiftenquete nicht gesagt habe.

Es ist möglich, daß in der Unterlage, die Ihnen zu Verfügung steht, diese Passagen gestrichen wurden. Das kann ich nicht überprüfen. Das wird später noch eine Überprüfung nach sich ziehen.

Ich beziehe mich auf eine Protokollabschrift einer Erklärung von Herrn Dr. Rieder als Vorsitzendem des Arbeitskreises „Situation Straffälliger“, und hier sagt er unter Punkt 2 – ich glaube, da ich die Abschrift offiziell bekommen habe, daß diese richtig ist –: Nicht jede Weitergabe von Suchtgift ist Suchtgifthandel im gemeingefährlichen Sinn – eine Erklärung, die ich zitiert habe –, und dann wörtlich:

„Die Arbeitsgruppe Dr. Rieder hat daher die Forderung aufgestellt nach dem Ausbau des Absehens von Strafe für eine Probezeit des Suchtgiftkonsumenten und -abhängigen, deren Tathandlungen mit dem Suchtgiftkonsum unmittelbar zusammenhängen.“

Genau das habe ich zitiert und habe darauf hingewiesen, das würde bedeuten, daß jeder Raubüberfall, jeder Apothekeneinbruch praktisch straffrei gestellt würde.

Ich muß also Ihre Erklärung, sehr geehrter Herr Bundesminister – so leid es mir tut –, als mangelhafte Information berichtigen. Das ist das Protokoll der Abschrift des Tonbandes, und ich war selbst Zeuge der Erklärung Dr. Rieders: Ich habe das, was hier geschrieben steht, auch persönlich von Herrn Dr. Rieder gehört. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächste zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Inneres mokierte

**Elisabeth Schmidt**

sich über den Ausspruch unseres Sicherheitsprechers Dr. Lichal, der sagte, der Sicherheitsbericht schwinde die Bevölkerung an.

Ich möchte nicht dieses harte Wort gebrauchen, sondern ich möchte von einer Täuschung sprechen. Ich werde auf die Fakten näher eingehen, und es bleibt dann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, überlassen, sich ein eigenes Bild über den Sicherheitsbericht zu machen, für den der Herr Bundesminister für Inneres verantwortlich zeichnet.

Ich möchte niemandem eine Täuschungsabsicht unterstellen; diese Täuschung ergibt sich eben. Im Gegenteil: Ich möchte den Beamten und Sicherheitsorganen für die mühsam zusammengestellte Statistik, aber auch für ihren immerwährenden großartigen Einsatz danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jugendkriminalität ist in Österreich im Jahre 1978 gegenüber 1977 zurückgegangen, so zeigen es die in diesem Bericht angeführten Zahlen auf Seite 29 auf. Bekanntlich aber kann man mit Statistiken Tendenzen aufzeigen, welche oft nicht den Realitäten entsprechen.

Beschäftigt man sich nämlich näher und eingehender mit diesem Bericht, so kommt man darauf, daß diese Zahlen keine konkrete Aussage darstellen können. Denn wer kann schon zu Recht sagen, daß die Jugendkriminalität in Österreich tatsächlich zurückgegangen ist, wenn 44,1 Prozent aller gerichtlich strafbaren Handlungen nicht aufgeklärt sind? Von allen Verbrechen konnten 65 Prozent, von allen Vermögensdelikten 69 Prozent, von allen Einbruchsdiebstählen 73 Prozent, von allen Brandlegungen 50 Prozent und von allen Raubüberfällen 47 Prozent nicht aufgeklärt werden.

Wer kann behaupten, daß nicht ein hoher Prozentsatz dieser unaufgeklärten Straftaten auf Jugendliche entfällt?

Allein aus dieser Argumentation können Sie schon ersehen, daß diese in diesem Bericht enthaltenen Zahlen über die Jugendkriminalität ein falsches Bild geben.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 1978 entfällt der höchste Anteil der Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch auf Jugendliche. Es ist daher auch anzunehmen, daß von diesen 75 Prozent der unaufgeklärten Fälle der höchste Prozentsatz auf Jugendliche entfällt.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Umstand hinweisen, den Universitätsdozent Dr. Franz Császár in der „ÖJZ“ 1978 in seinen Ausführungen über „Kinder- und Jugendkriminalität in Wien“ aufzeigt. Ich zitiere:

„An sich liefern die Anzeigenstatistik der Sicherheitsbehörden und die Verurteiltenstatistik der Gerichte sehr umfangreiche und detaillierte Angaben über die Art des strafbaren Verhaltens, dessentwegen die Angehörigen einzelner Personengruppen, wie etwa die Altersklasse der 14- bis 17jährigen, angezeigt und schuldig gesprochen wurden. Die dort ausgewiesenen Werte geben jedoch Umfang und Struktur der für eine Population offiziell registrierten Kriminalität nicht zutreffend wieder. Dies ist eine Folge der in den genannten Statistiken geltenden Zählregeln, die von der Person als Zählinheit ausgehen. Da jede Person nur einmal registriert werden kann, bleibt unberücksichtigt, ob dem Angezeigten oder Verurteilten nur eine einzige oder mehrere strafbare Handlungen zur Last gelegt werden . . .

Über den Umfang des im Raum Wien von männlichen Kindern und Jugendlichen zu verantwortenden strafbaren Verhaltens sind infolge Fehlens geeigneter bevölkerungsstatistischer Unterlagen nur relative Angaben möglich. Einen ersten Hinweis auf das Ausmaß der Disposition zu sozialschädlichem Verhalten im Kindes- und Jugendalter liefert jedoch schon die Feststellung, daß auf jeden angezeigten Täter im Alter von 10 bis 17 vollendeten Lebensjahren rund 1,5 Straftaten entfallen. Daraus ergibt sich ganz allgemein, daß bei einer Arbeit mit den offiziellen Statistiken eine Gleichstellung der Anzahl ermittelter oder verurteilter Täter dieses Alters mit der Zahl der von ihnen begangenen Straftaten zu einer beträchtlich niedrigeren Gesamtkriminalität der genannten Altersklasse führt.“

Weiters führt Dozent Császár aus:

„Zum Abschluß der die beobachtete Kriminalität betreffenden Untersuchungen soll versucht werden, für die männlichen 14- bis 17jährigen einen Vergleich mit den offiziellen Kriminalstatistiken herzustellen. Hiezu eignet sich besonders die polizeiliche Anzeigenstatistik, die für jedes Bundesland, und somit auch für Wien, gesonderte Angaben enthält. Errechnet man nach den dort bei den einzelnen Tatbeständen ausgewiesenen Häufigkeiten über die als Täter ermittelten 14- bis 17jährigen die Struktur der von ihnen gelieferten Kriminalität und stellt man die Ergebnisse dieser Berechnung den am Material des Jugendgerichtshofes gewonnenen Resultaten gegenüber, dann ergibt sich“, daß der Vergleich zu auffallenden Unterschieden führt, „die aller Wahrscheinlichkeit nach ganz wesentlich durch die zuvor geschilderten besondern Zählregeln der offiziellen Statistiken hervorgerufen sind.“

Er führte zum Beispiel an, daß im Jahre 1975 bei unbefugtem Gebrauch 5 Prozent der polizei-

**Elisabeth Schmidt**

lichen Anzeigen 11 Prozent an Untersuchungen gegenüberstanden und beim Vermögensdelikt 49 Prozent der Polizeilichen Anzeigenstatistik 67 Prozent an Untersuchungen.

Sie können daraus ersehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Anzahl der Untersuchungen – ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen – bei den Vermögensdelikten um 18 Prozent höher war.

Daraus resultiert, daß sich die Anzeigenstatistik auf die Tatverdächtigen, auf die Personen beschränkt und nicht auf die Anzahl der von ihnen begangenen strafbaren Handlungen.

Meiner Meinung nach wäre richtig, wenn sowohl die Anzahl der Tatverdächtigen als auch die Anzahl der von ihnen gesetzten Vergehen oder Verbrechen aufgezeigt würden. Dann könnte man zu Recht von einem Rückgang oder Anstieg der Kriminalität sprechen. So kann man lediglich sagen, daß sich die Anzahl der Kriminellen reduziert hat oder angestiegen ist.

Unbefriedigend ist auch der Umstand, daß seit dem Jahre 1975 nicht mehr die Altersgruppen der 18- bis 21jährigen, sondern die der 18- bis 20jährigen gesondert ausgewiesen werden. Es werden so die zahlenmäßigen Vergleiche betreffend den vor dem Jahre 1975 gelegenen Zeitraum unmöglich gemacht.

Die vom Bundesminister für Inneres in der Ausschusssitzung am 26. Feber 1980 gegebene Begründung, wonach diese – ab dem Jahre 1975 beginnende – Änderung der Zählweise darauf zurückzuführen sei, daß die Altersgrenze für die Volljährigkeit, welche früher mit 21 Jahren gegeben war, eine Herabsetzung erfahren habe, ist insofern nicht stichhältig, als die Volljährigkeit nicht erst mit 20, sondern bereits mit 19 Jahren erreicht wird – § 21 Abs. 2 ABGB.

Darüber hinaus wäre eine statistische Erfassung der 18- bis 21jährigen Rechtsbrecher auch deshalb von Interesse, weil der Gesetzgeber das Alter unter 21 Jahren für die Strafbemessung als bedeutsam ansieht und im § 34 Z. 1 Strafgesetzbuch den Milderungsgrund der Tatbegehung vor Vollendung des 21. Lebensjahres vorsieht.

Auf Seite 60 des Sicherheitsberichtes heißt es, daß laut Statistik der Rechtspflege die Zahl der schuldig gesprochenen Jugendlichen gegenüber dem Jahr 1976 um 11,5 Prozent höher liegt und der Anteil der über schuldig gesprochene Jugendliche verhängten unbedingten Strafen gegenüber 1977 von 19 Prozent im Jahre 1978 auf 21 Prozent angestiegen ist.

Also kein Grund zum Jubeln, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch seitens des Bundesministers für Inneres immer wieder darauf hingewiesen wird, daß in der Relation zur

Einwohnerzahl die Kriminalitätsrate der minderjährigen Österreicher der Kriminalitätsrate Mitteleuropas entspreche, so darf das kein Grund sein, die Jugendkriminalität in Österreich zu verharmlosen (*Zustimmung bei der ÖVP*), zumal bei den ermittelten Tatverdächtigen aller Verbrechen die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen laut Sicherheitsbericht, Seite 13, den zweiten Rang einnimmt.

Im Begleitheft zum Sicherheitsbericht sind alle gerichtlich strafbaren Handlungen der 10- bis 14jährigen mit der beträchtlichen Anzahl von 3 286 ermittelten Tatverdächtigen angegeben. Ein Teil dieser Tatverdächtigen werden die Rechtsbrecher von morgen sein.

Die Angaben über die ermittelten Tatverdächtigen nach dem Suchtgiftgesetz gegen Verbrechen und Vergehen wurde dem Jahresbericht 1978 über die Suchtgiftkriminalität in Österreich entnommen. In diesem Bericht wird jeder einzelne Suchtgiftverdächtige gezählt, unabhängig davon, ob er daneben auch noch andere Straftaten begangen hat. Die polizeiliche Kriminalstatistik zählt hingegen den Tatverdächtigen bei der schwersten ihm zur Last gelegten Straftat.

Die Zahlen der ermittelten Suchtgifttatverdächtigen des Jahresberichtes stimmen daher nicht mit den diesbezüglichen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik überein, sind aber in der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen enthalten. Insgesamt können wir beim Handel, Paragrafen 6 und 8, einen Anstieg von 47 Prozent ersehen – es wurde heute bereits einmal gesagt – und beim Suchtgiftkonsum von 38,7 Prozent.

Die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren steht bei den strafbaren Handlungen nach dem Suchtgiftgesetz an dritter Stelle. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, da sich bereits Kollegen schon eingehend damit befaßt haben und noch befassen werden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir alle gemeinsam, die Bundesregierung, die Fraktionen, die Eltern, die Pädagogen, die Ärzte und Psychiater, mit allen uns zur Verfügung stehenden Methoden und Mitteln zur Entwöhnung der vom Rauschgift Befallenen beitragen und schärfstens gegen die Verbrecher, die es nicht scheuen, den Menschen den Tod auf Raten zu bringen, vorgehen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn die Suchtgiftwelle hat auch ein Steigen der Jugendkriminalität im Gefolge. Fast täglich bringen Zeitungen Meldungen über Verbrechen, die unter Drogeneinfluß oder zur Beschaffung von Drogen begangen wurden. Erst kürzlich konnte man in mehreren Tageszeitungen, darunter auch in der „Arbeiter-Zeitung“,

**Elisabeth Schmidt**

unter der Überschrift: Wieder Tote im Drogenmilieu, Wiener Suchtgiftbande sitzt!, entnehmen, daß Suchtgift und Kriminalität insbesondere bei Jugendlichen Hand in Hand gehen.

In diesem Zusammenhang bin ich nicht der Auffassung des Gesundheitsministers Dr. Salcher, der das Schwergewicht der Bekämpfung dieser modernen Seuche auf die Therapie des Suchtgiftkranken durch Erhöhung der Bettenanzahl in den einschlägigen Anstalten legt, sondern es muß der Vorbeugung, der Eindämmung des Suchtgiftwesens, wie es meine Fraktion auch fordert, durch Aufklärung, Überwachung und Kontrolle unserer Jugend in Schulen, Vereinen, Diskotheken und so weiter mindestens ebenso große Bedeutung beigemessen werden wie der Heilung der Suchtgiftkranken. Denn auch hier – es wurde heute bereits zweimal zitiert – gilt der medizinische Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Heilen.

Im April 1978, bei der von der ÖVP einberufenen Enquete: „Jugendkriminalität: Vorbeugen und helfen“, wurde festgestellt, daß jeder vierte, der sich in seiner Jugend strafbar machte, ein Gewohnheitsverbrecher wird. 70 Prozent der Insassen in Stein hatten sich schon in ihrer Jugend mit dem Gesetz in Konflikt gebracht. Eine Bagatellisierung der Kinder- und Jugendkriminalität wäre daher verfehlt. Konsequenz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein 17jähriger Automateinbrecher, der kurzfristig in Haft war, wurde zum Mörder, das konnten wir am Sonntag in der Presse lesen. Was hat Franz Knafel zu dieser Wahnsinnstat bewogen, die kleine Tochter seiner Ziehschwester zu erdrosseln? War die Umgebung, in der er aufwuchs, daran schuld? Die Umgebung mit einem Raubmörder, der mit ihm unter einem Dach lebte. Was war mit seinen Eltern? Warum wuchs er bei einer Ziehmutter auf? All diese Fragen drängen sich auf. Was ist schuld, daß dieser junge Mensch zum Mörder wurde?

Im allgemeinen muß man als Ursache dieses Abgleitens von Jugendlichen die defekte Familie, die schlechte Gesellschaft, in welche der Jugendliche gerät, aber auch die Vermittlung eines falschen Lebensbildes, dem der Jugendliche durch Illustrierte und Filme ausgesetzt ist, ansehen.

In diesen Zeitschriften und auch Filmen wird ihm eine Welt gezeigt, welche ihn keinesfalls beeinflußt, sein Handeln nach einer gesunden Anschauung, nach moralischen Grundsätzen auszurichten. Viele dieser jungen Leute, deren Charakter noch nicht gefestigt ist, glauben, in einer Welt von Gewalt, Erotik und Verbrechen ihr Lebensziel zu erblicken und gehen an diesen Illusionen zugrunde.

Unsere Aufgabe aber muß es sein, den Jugendlichen vor solchen Einflüssen zu bewahren. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter, der Pädagogen, aber auch des Staates, welcher auf diesem Gebiet seine Autorität in weitaus stärkerem Maße als bisher einsetzen muß.

Bei Knafel stellt sich auch die Frage: Ist er ein Triebverbrecher? Ist er ein abnormer Rechtsbrecher? Kurz: Ist er für seine abnorme Handlungsweise verantwortlich? Wie man den Pressemeldungen entnehmen kann, hat Knafel in letzter Zeit ein abnormes, auffälliges Verhalten gezeigt. Die Mädchen der Nachbarschaft fürchteten sich vor ihm. Warum hat niemand sein abnormes Verhalten gemeldet? Vielleicht hätte der Tod der kleinen Sandra verhindert werden können, wenn Knafel rechtzeitig einem Psychiater vorgeführt worden wäre.

Auch Werner Kniesek, der dreifache Mörder von St. Pölten, der eine ganze Familie während seines Ausganges aus der Strafvollzugsanstalt Garsten ausrottete, hatte bereits in seiner Jugend im Umgang mit Bekannten und Verwandten psychische Auffälligkeiten gezeigt. Er wurde bereits in seiner Jugend mehrmals straffällig, er unternahm zwei Mordversuche und büßte nun siebeneinhalb Jahre in Garsten ab.

Das psychiatrische Gutachten aus dem Jahre 1972 ergab, daß er zum Sadismus neige und an einer schweren Abartigkeit in seinem Triebleben leide. Er selbst gab zu, daß er einen nicht zu unterdrückenden Trieb verspüre, Menschen zu quälen. Weshalb wurde Werner Kniesek während des Strafvollzuges nicht einer psychiatrischen oder psychologischen Beobachtung unterzogen, wenn sein abartiges Triebleben und seine sadistische Veranlagung aus den Gerichtsakten her bekannt war?

Wieso wurde ein Ausgang gemäß § 147 Strafvollzugsgesetz bewilligt, wenn er sich während seiner Strafverbüßung nicht untadelig aufführte? Wurde die Salzburger Sicherheitsbehörde von der Bewilligung des Ausgangs verständigt? Viele Fragen ergeben sich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Müssen drei Menschen oder vielleicht noch mehr ihr Leben lassen, bevor Maßnahmen zum verbesserten Schutz der Bevölkerung gegen geistig abnorme Rechtsbrecher getroffen werden? Welche Maßnahmen werden Sie nun ergreifen, Herr Bundesminister für Justiz, um eine wirksame Kontrolle und Betreuung geistig abnormer Rechtsbrecher nach ihrer bedingten Entlassung aus einer Freiheitsstrafe oder aus einer mit Freiheitsentzug verbundenen Maßnahme zu erreichen? Werden Sie endlich einen

**Elisabeth Schmidt**

Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der vorsieht, daß abnorme Rechtsbrecher, die aus einer mit Freiheitsentzug verbundenen Maßnahme bedingt entlassen werden, sich unter Androhung des Widerrufs der bedingten Entlassung regelmäßiger Kontrollen durch Sicherheitsorgane und Fachärzte unterziehen?

Diese Fragen richtete ich bereits schriftlich Anfang Februar an den Herrn Bundesminister für Justiz, da es ja sowohl im Interesse der öffentlichen Sicherheit als auch im Interesse der Betroffenen selbst gelegen ist, Verbesserungen in Ansehung der ärztlichen Kontrolle und Betreuung geistig abnormer Rechtsbrecher nach ihrer bedingten Entlassung zu treffen.

Abschließend möchte ich nochmals darauf verweisen, daß die Statistik des Sicherheitsberichtes ein falsches Bild gibt. Man kann weder von einem Rückgang noch von einem Anstieg der Kriminalität, insbesondere der Jugendkriminalität, sprechen, da nicht erwiesen ist, wie viele von den unaufgeklärten strafbaren Handlungen von Jugendlichen begangen wurden, weiters, daß diese Statistik wohl die Anzahl der Tatverdächtigen aufzeigt, jedoch nicht über die Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten Auskunft gibt.

Meine Fraktion gibt daher dem Bericht keine Zustimmung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Durchsicht des Sicherheitsberichtes für das Jahr 1978 stellen wir fest, daß ein sehr erheblicher Bestandteil des Berichtes aus Statistiken besteht. Ich habe sicherlich Verständnis dafür, daß das im Rahmen eines solchen Berichtes einfach eine Notwendigkeit ist. Wir dürfen aber auf der anderen Seite nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß dieser Bericht sich auf das Jahr 1978 bezieht und daß sich heute möglicherweise die sogenannte Szene in diesem Bereich wieder geändert hat. Wenn man heute den „Kurier“ liest und feststellt, daß Pistolengangster eine Bank überfallen haben, dann heißt das, daß wir uns auch in Zukunft mit diesen Problemen und mit diesen Vorfällen auseinandersetzen müssen.

Ein Zweites in diesem Zusammenhang: Die Redner der sozialistischen Fraktion sind sehr scharf darauf, immer wieder mit Zehntelprozenten zu versuchen, bestimmte Vorgänge unter Beweis zu stellen. Ich glaube aber, daß das kein Vorgehen ist, das man als realistisch bezeichnen kann, denn die Umstände der Sicherheit selbst sind zweifellos verschiedenartiger Natur, und

man kann eben nicht die Sicherheit in einem Staat einfach vom Zahlenmaterial einer Statistik ablesen. Es spielen hier eine sehr große Anzahl von Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle. Wir müssen uns als Österreichische Volkspartei auch dagegen verwahren, daß dieser Sicherheitsbericht eigentlich dazu dient, daß die Sicherheitspolitik für den Innenminister gemacht wird, sondern ich bin der Auffassung, daß die Sicherheitspolitik für die Bürger dieses Staates gemacht werden muß. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Vorredner haben zweifellos einiges aufgezeigt. Ich möchte nur vier kurze Details aus diesem Bericht noch einmal beleuchten, weil ich glaube, daß die Volksvertretung ein Anrecht auf eine Antwort hat und, wo eine Antwort unmittelbar nicht möglich ist, Anrecht auf die Meinung des Herrn Ministers in diesen Fällen. Es wurde hier in der Statistik der qualifizierte Betrug angeführt, der im Berichtszeitraum eine Steigerungsrate von 90 Prozent erfahren hat. Das heißt, die Zahl der Fälle des gewerbsmäßigen Betruges und des Betruges nach § 147/3 des Strafgesetzbuches ist von 1296 auf 2463 Fälle gestiegen. An sich ein enormer Anstieg, der auch nicht in Zehntelprozent gemessen werden braucht, sondern der so griffig ist, daß man darüber einfach nicht hinwegsehen kann.

Ich bedaure eigentlich die Erklärung des Herrn Innenministers im Ausschuß, der gemeint hat, diese starke Steigerung sei auf die Einführung der Scheckkarten zurückzuführen, die scheinbar gewisse Manipulationen erleichtern. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, daß die Scheckkarte keine Erfindung des Jahres 1978 ist, sondern daß sie schon sehr viele Jahre in Verwendung steht. Vom Jahre 1976 auf das Jahr 1977 sind aber diese Fälle zurückgegangen, also kann die Argumentation mit der Scheckkarte zweifellos nicht stimmen. Wir können eine solche Interpretation und eine solche Verantwortung in diesem Bereich nicht zur Kenntnis nehmen, sie scheint jedenfalls nur eine leichtfertige Erklärung zu sein. Auch in diesem Bereich sind mit diesem Delikt Vermögensverluste verbunden, und es ergibt sich die Frage: Ist man bereit, gerade in diesem Bereich eine gewisse Toleranz zu üben und zu meinen, daß gewisse Delikte auch auf andere Art gesühnt werden können, es soll sich nicht immer die Justiz damit befassen. Ich meine, daß man in verschiedenen Bereichen glaubt, da ja ohnedies die Versicherung etwas unternimmt oder zahlen muß, kann der Unrechtsgehalt dieser Tat mehr oder minder unter den Tisch fallen.

Wenn man ganz richtig reagiert, Herr Bundesminister, müßte man fast glauben, daß damit ein gewisser Rückzug der Justiz von der Kleinkrimi-



**Dr. Paulitsch**

nalität erfolgt und daß sich der Staat scheinbar nur mehr mit den ganz schweren Kriminalfällen zu befassen hat. Ich glaube, hier spielt aber das Gefühl der Sicherheit eine erhebliche Rolle. Wir können das nicht zur Kenntnis nehmen, denn wenn wir so weitergehen, daß der Unrechtsgehalt dabei nicht mehr berücksichtigt wird, erhebt sich die Frage, die heute schon mehrmals angeschnitten worden ist, ob man hier in den Bereich der sogenannten Kavaliersdelikte hineinkommt; das heißt, ich habe eine neue Kategorie von Straftatbeständen, die scheinbar nicht mit einem Unrechtsgehalt ausgestattet sind.

Jeder wird es wissen, daß ein Diebstahl, wenn es sich vielleicht auch um Vermögenswerte geringerer Natur handelt, für denjenigen, der diesen Diebstahl erleiden muß, natürlich eine Tragik bedeutet, denn für ihn ist das ein wertvoller Gegenstand, und er würde mit Recht verzweifeln an der Gesellschaft, wenn man darüber hinweggeht und auch im Bereiche der höherwertigen Gegenstände eigentlich von Bagatelldelikten spricht.

Ich möchte auch dem entgegenzutreten, was hier von den sozialistischen Rednern angesprochen wurde, nämlich daß immer wieder Vergleiche mit dem Ausland hergestellt werden, wo das Ergebnis darin gipfelt, daß man sagt, bei uns ist es ohnedies besser als im Ausland, daher ist es gut. Und das ist halt ein Trugschluß, meine Damen und Herren. Ich glaube, im Bereich der Sicherheit kann man einfach nie gut genug sein.

Und noch ein zweiter Bereich: In Fragen der Sicherheit spielen natürlich die Menschen die entscheidende Rolle, und hier scheint auch im Bereich des Sicherheitsberichtes ein Mangel dazusein, nämlich in der Form, als die Frage der offenen Fahndungsfälle überhaupt nicht behandelt wurde. Es gibt ja Verurteilte, die zum Strafvollzug nicht antreten, es gibt ausgeschriebene Häftlinge, die aus der Anstalt entwichen sind, es gibt Untersuchungshäftlinge und solche, die in gerichtliche Verwahrungshaft müßten. Ich glaube, daß gerade diese Menschen, die Straftaten begangen haben, ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen, weil wohl anzunehmen ist, daß eher neue Straftaten begangen werden. Ich glaube daher, daß in dem Bericht über die Sicherheit ein Fahndungsbericht aufgenommen werden muß.

Der dritte Bereich ist folgender: Die Statistiker behandeln die Aufklärungsquote. Und hier gibt es enorme Unterschiede nicht nur hinsichtlich der Kategorie der einzelnen Verbrechenarten, sondern auch hinsichtlich der Aufklärungsquoten in den einzelnen Bundesländern. Der Herr Minister hat bei der Aufklärung im Ausschuß davon gesprochen, daß es große strukturelle

Unterschiede gibt, die einfach zur Kenntnis genommen werden müssen, und je städtischer der Bereich ist, desto schwieriger ist die Frage der Aufklärung. Das heißt, er nimmt einfach zur Kenntnis, daß dort, wo Schwierigkeiten gegeben sind, eine geringere Aufklärungsquote als in anderen Bereichen zu verzeichnen ist.

Ich glaube, wenn man die Frage der Sicherheit wichtig nimmt, dann darf es nicht dazu kommen, daß bestimmte Sicherheitszonen entstehen, nämlich einige Bereiche, in denen alles aufgeklärt wird, und andere Bereiche, in denen ein hoher Prozentsatz unaufgeklärt bleibt. Daher muß es, glaube ich, die Aufgabe des Innenministers sein, hier nach Möglichkeiten zu suchen, um in möglichst allen Bereichen unseres Staates eine gleiche Aufklärungsquote zu erreichen.

Wir werden Sie immer wieder darauf aufmerksam machen und daran erinnern, Herr Minister, denn wir glauben halt, daß die Sicherheit unteilbar ist.

Und der vierte Bereich in diesem Zusammenhang handelt von der Frage des Strafvollzuges, weil sie auch in der Folge zur Frage der Sicherheit gehört, denn die Verurteilten kommen aus Anstalten und sollen wieder in das zivile Leben zurückgeführt werden.

Und nach den Verschiedenheiten in den Persönlichkeiten der Verurteilten hat ja auch das Strafgesetzbuch Sonderanstalten vorgesehen und sie sind ja auch, wie der Herr Bundesminister für Justiz uns mitgeteilt hat, termingerecht im Ausbauprogramm enthalten. Man wird diese Sonderanstalten errichten. Auch ich glaube, daß der Gesetzauftrag erfüllt wird, nur ist mit dem Bau allein die Frage noch nicht gelöst, denn auch zum Betrieb – wenn ich das so bezeichnen darf – dieser Anstalten braucht man Personen. Und es kann nicht so sein, daß man feststellt, daß man nicht das erforderliche Personal hat, um eine bestimmte Betreuung, Behandlung der Verurteilten tatsächlich durchzuführen.

Herr Bundesminister, ich erinnere mich, im Fall Kniesek haben Sie gemeint, man hätte nicht das richtige Personal gehabt, um die Veranlassung dieses Verbrechens zu erkennen. Und so etwas darf einfach nicht mehr vorkommen.

Ich bitte Sie wirklich nachdrücklich, Herr Minister, sorgen Sie zeitgerecht dafür, daß dann beim Betrieb dieser Anstalten auch das erforderliche Fachpersonal vorhanden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun darf ich mich noch einer anderen Sache zuwenden, die sich unmittelbar mit dem Wahlkreis Kärnten befaßt. Es ist bekannt, daß

**Dr. Paulitsch**

die Frage der Volksgruppen schon seit Jahren mehr oder minder schwelte, daß das Verhältnis zwischen den Volksgruppen gewissen Belastungen ausgesetzt ist und daß das natürlich auch in den Bereich der Sicherheit hineinspielt.

Vielleicht sind die Gefühlsmomente in diesem Bereich besonders groß, größer als bei anderen Fragen, denn alles, was sich in diesem Bereich abspielt, ist ja bekannt, es handelte sich um ein umkämpftes Gebiet, die Motivation ist natürlich eine andere.

Herr Innenminister, wenn Sie vor ein oder zwei Jahren in einem Interview gesagt haben, Sie hätten Gefühl für das Gefühl, dann muß ich sagen, daß Sie das, was sich in Kärnten abspielte, nicht damit beweisen können, denn das, was von der Ebene Wien her nach Kärnten gesagt wurde, war ja für uns nicht immer sehr erfreulich, wenn ich an die Psychiater der Frau Minister Firnberg denke beziehungsweise an die paar Narren, von denen damals der Gewerkschaftspräsident gesprochen hat.

Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren und meine sehr geehrten Herren von der Regierung, daß es halt gewisse Faktoren in diesem Land gibt, die nicht dazu angetan sind, ohne Rücksicht auf Statistiken das Gefühl für die Sicherheit in besonderem Maße zu pflegen.

Ich erinnere dabei an die unaufgeklärten Anschläge, die in Kärnten in den Jahren 1973 bis 1978 erfolgten, mit Ausnahme des Völkermarkt-Falles. Und man kann nicht darüber hinweggehen und einfach sagen, es gibt keine Aufklärung, wir kommen nicht zu Rande, das bleibt offen.

Meine Damen und Herren! Das erzeugt Unsicherheit, weil man ja in die Tatkraft der Exekutive, in die Tatkraft der Justiz gewisse Zweifel setzt. Es nützt nichts, meine Damen und Herren, wenn die Aufklärungsquote allgemein bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen in Kärnten 43 Prozent ist und in Wien nur 19 Prozent. Das nützt uns letzten Endes nicht, denn wir wissen, daß diese Bombenanschläge politisch motiviert waren, und daher ist die Frage berechtigt, ob man hier nicht bereit ist, weiter zu untersuchen, beziehungsweise was die Gründe sind, die dazu führten, daß eine Aufklärung nicht möglich ist.

Und daß die Menschen in diesem Bereich ein gewisses Unsicherheitsgefühl mit sich tragen, ist verständlicher, wenn man Fragen hört, wer kümmert sich um uns. Man sollte sich nicht täuschen lassen von vielleicht derzeit bestehender Ruhe, das kann jeden Tag wieder von neuem ausbrechen. Ich glaube, dann wäre es auch Aufgabe des Innenministers, hier Vorsorge zu

treffen, daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Herr Minister, reden Sie selber einmal mit den Menschen in diesem Bereich. Ich glaube nicht, daß Sie einen unmittelbaren Kontakt haben, daß Sie von dorthier auch ein bißchen das Gefühl vermittelt bekommen, um was es sich dabei dreht und was sich die Menschen erwarten.

Das Sicherheitsgefühl in diesem Bereich hat halt andere Komponenten und setzt sich auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände zusammen. Hier könnten Sie wirklich, glaube ich, ein entsprechendes Gefühl einmal beweisen, ob Sie auch erkennen, was sich in diesem Bereich abspielt.

Die Strukturveränderung der Gendarmerie hat zweifellos Nachteile gebracht. Man versucht zwar, eine stärkere Begehung dieses Bereiches durch Funkjournaldienst zu erreichen, aber das sind Einzelfälle. Ich glaube, daß hier ein gewisser Einsatz auch vom Technischen her notwendig sein wird.

Ebenso klar ist es mir aber, Herr Minister, daß man mit überpotenzierten Sicherheitsvorgängen natürlich auch einen Problembereich schaffen kann. Ich glaube aber, daß es durchaus auch einen Ausgleich gibt, um auf der einen Seite dieses Gebiet nicht in besonderem Maße zu bevorzugen, auf der anderen Seite aber auch den Menschen dort die Möglichkeit zu geben, daß sie sich in diesem Bereich sicher fühlen.

Es ist heute bereits auch vom Abgeordneten Haider die Frage Longo Mai angeschnitten worden. Ich glaube, daß das, was er gesagt hat, sicherlich zu unterstützen ist, nur ein Aspekt muß dabei auch berücksichtigt werden, nämlich der, daß die Anwesenheit dieser Kommune natürlich bei der Bevölkerung viele, viele Fragen aufwirft. Die Leichtgläubigkeit der SPÖ in diesem Bereich ist ja bekannt, und ebenso bekannt ist die Sucht des Fernsehens, all das, was ein bißchen an Außergewöhnlichem in diesem Bereich passiert, der staunenden österreichischen Bevölkerung mitzuteilen.

Ich glaube, daß auch hier ein Einsatz in anderen Bereichen sehr viel wirksamer wäre, wenn man halt auch gute Vorgänge den Österreichern zur Kenntnis bringen könnte.

Meine Damen und Herren! Diese Kommune ist ein Fremdkörper in diesem Bereich, dem Lande und seinen Sitten überhaupt nicht entsprechend und schon gar nicht hinsichtlich der Ökonomie. Wenn die Sozialisten glauben, mit diesen Neuerungen vielleicht im Bereich des schwierigen Problems der Bergbauern etwas zu erreichen, dann sind sie aber wirklich nur zu belächeln. Denn wer die Tätigkeit dieser

**Dr. Paulitsch**

Kommune kennt, weiß, daß sie darin besteht, Schafe durch die Geographie zu treiben, insbesondere dann, wenn das Fernsehen anwesend ist, daß sie in Wien Most verkaufen, den sie bei der Genossenschaft um 5 S erwerben und in Wien um 40 S weiterverkaufen, und das sogenannte Brot der Longo Mai ständig von einem Bäcker in Kärnten nach Wien versendet wird.

Aber man nimmt einfach zur Kenntnis und glaubt an eine Möglichkeit, irgend etwas Neues zu ergreifen, um ein Problem tatsächlich zu bereinigen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das ist nicht der Fall. Und das, was Longo Mai vorgibt zu tun, kann nicht stimmen. Und daher sage ich auch mit aller Überzeugung: Solange Longo Mai in Kärnten sein wird, wird in diesem Bereich eine Beunruhigung gegeben sein.

Und daher auch die Frage, warum sich diese Kommune nicht vielleicht in anderen Landesbereichen ansiedelt, sondern sie hat sich in einem gewissen Spannungsbereich niedergelassen.

Ich glaube daher, daß die Sicht der Sozialistischen Partei in dieser Frage eher naiv ist. Sollte es etwas anderes sein, dann, meine Damen und Herren, können Sie es ja hier erklären.

Ein weiterer Punkt, der auch im Interesse der Sicherheit in diesem Bereich eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Er hängt natürlich mit der Volksgruppenfrage in Kärnten zusammen. Aber ich glaube, auch die größte Toleranz kann nicht darüber hinwegsehen, daß hier Presseerzeugnisse in Umlauf gebracht werden, gegen die sich Kärnten und gegen die sich auch Österreich wehren muß.

Ich bin auch nicht der Überzeugung, daß man hier nur um der guten Nachbarschaft willen, der Pflege des Verhältnisses zu Jugoslawien, sich einfach alles gefallen lassen muß. Vorwürfe wird man zweifellos ausräumen können, aber Vorwürfen von Verbrechen muß auch der Staat Österreich offiziell entgegentreten.

Ebenso klar ist es, daß man Drohungen aus diesem Bereich sehr stark zurückweisen muß.

Ebenso muß man darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß es nicht angeht, daß Vertreter Jugoslawiens bei Veranstaltungen in Kärnten im Rahmen der slowenischen Volksgruppe Drohungen ausstoßen und dort Feststellungen treffen, die nicht richtig sind.

Ein solcher Vorfall hat sich in Suetschach abgespielt, wo ein Vertreter Jugoslawiens Österreich des Wiederauflebens des Neonazismus beschuldigt hat, und das könne Jugoslawien nicht gleichgültig sein. Und, meine Damen

und Herren, hören Sie: die Kürzung der Rechte der Kärntner Slowenen werde Folgen nach sich ziehen. Diese Drohung sollte auch vom offiziellen Österreich nicht zur Kenntnis genommen werden. Denn was soll denn das, wenn solche Aussprüche kommen?

Herr Bundesminister! Es gibt noch ein Problem, das mit der Volksgruppe zusammenhängt. Hier wird halt auch einmal wahrscheinlich etwas passieren, wenn man nicht bereit ist, eine Entscheidung zu treffen.

Es kommen jeden Samstag nachmittag Schüler vom slowenischen Gymnasium zum Hauptbahnhof Klagenfurt, verlangen dort Fahrkarten in slowenischer Sprache; die Bahnbeamten verstehen zumeist diese Sprache nicht. Oft ist das jugoslawische Fernsehen anwesend, das dann diesen Disput zwischen dem Bahnbeamten und den Schülern aufnimmt und so auch die Beamten in eine gewisse Unsicherheit hineinführt.

Weder der Innenminister ist bereit, hier ein klärendes Wort zu sprechen, und auf der anderen Seite auch nicht das Justizministerium. Wenn man solche Sachen anstehen läßt, darf man sich nicht wundern, wenn in der Kärntner Bevölkerung zusehends die Unsicherheit eine besondere Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang spielt etwas anderes auch noch eine Rolle. Es ist bekannt, daß in Kärnten mehrere slowenische Zeitungen erscheinen, von denen ich bereits erzählt habe. So liest man, Herr Minister, in der Zeitung „Slovenski Vestnik“ vom 15. Februar im Zusammenhang mit der Minderheitenfrage, „daß sich in der offiziellen Minderheitenpolitik offensichtlich noch nichts in eine positive Richtung verändert hat und man demnach damit rechnen muß, daß man auch weiterhin versuchen wird, mit den verschiedensten Formen des Druckes und der Erpressung“ die „Minderheit unter das Joch des Dreiparteiendiktats zu zwingen“.

Ich glaube, das muß sich das offizielle Österreich nicht gefallen lassen, ebenso nicht eine Äußerung der gleichen Zeitung vom 1. Februar, wo es auch im Zusammenhang mit der Slowenenfrage heißt: „Gerade das aber müßte Grund genug sein, daß man endlich mit dem Betreiben von Erpressung, Druck und Auspielen gegen die legitime Vertretung der slowenischen Minderheit aufhört.“

Ich meine, daß eine Aussage der Wochenzeitung „Naš Tednik“ vom 22. November 1979 besonders gravierend ist, wo es sich auch um die Frage des Dreiparteienübereinkommens handelt. Hier, meine Damen und Herren, heißt es in der Abhandlung:

2580

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Paulitsch**

„Zweitens garantiert jedoch gerade dieses Übereinkommen“, nämlich das Dreiparteien-übereinkommen, „daß in Kärnten über unsere Frage auch in Zukunft die Kreise entscheiden werden, deren Ziel die Liquidierung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, daß solche Äußerungen einfach zur Kenntnis genommen werden sollen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn gewisse Zweifel in Richtung Sicherheit auftreten.

Aber es gibt ja, ohne jetzt tatsächlich zu zitieren, noch eine Reihe von anderen Ausdrücken, die hier immer wieder gebraucht werden. Träger des Kärntner-Anzuges werden prinzipiell als „Braune Horden“, „alte Nazis“ und „Deutschtümler“ bezeichnet.

Das ist nur eine kleine Auslese und damit ein Beweis dafür, daß sich das Innenministerium auf Dauer der Verantwortung in dieser Sache nicht wird entziehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nun noch ein Wort zu dem sagen, was heute auch schon einmal Gegenstand dieser Debatte war, nämlich zu dem Buch „Der Rechtsextremismus in Österreich“, zu dem der Herr Bundesminister ein Vorwort geschrieben hat.

Herr Minister! Ich anerkenne Ihr Recht, Vorwörter zu schreiben, ich bin auch mit dem Inhalt einverstanden. Nur: bei Ihrer Behauptung, Sie würden das Buch gar nicht kennen, obwohl es sehr umfangreich ist, Sie hätten nichts gesehen, nichts gehört, es auch nicht gelesen, kommt mir in den Sinn, daß Sie wahrscheinlich hier Sachen forcieren, von denen Sie letzten Endes nicht wissen, worum es sich dreht. Wenn man schon ein solches Buch in dieser Richtung bevorzugt behandelt, dann, glaube ich, sollte man zumindest dem Inhalt nach wissen, was Gegenstand ist. Denn wenn auch „Dokumentation“ oben steht, meine Damen und Herren, sind halt doch Unrichtigkeiten drinnen, und diese Unrichtigkeiten, Herr Bundesminister, werden zusätzlich von Ihrem Vorwort mit getragen. Das sollten Sie in Ihrem Bereich letzten Endes wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin auch nicht immer mit den Äußerungen und Aktivitäten des Kärntner Heimatdienstes einverstanden. Aber ich glaube feststellen zu müssen, daß es sich dabei um eine Sammlung jener Menschen handelt, die eine Beziehung zu diesem Land Kärnten haben, auch gewisse Erfahrungen erworben haben oder vielleicht heute noch erwerben.

Wenn daher der Kärntner Heimatdienst dort als rechtsextrem bezeichnet wird, dann frage ich

mich, Herr Bundesminister, wieso Sie nicht bereit sind, den Kärntner Heimatdienst zu verbieten. Sie anerkennen mit Ihrem Vorwort letzten Endes die Beschuldigung des Kärntner Heimatdienstes, ziehen aber auf der anderen Seite nicht die Konsequenz daraus, indem Sie diese Institution verbieten würden.

Daher, Herr Minister, glaube ich auch feststellen zu können, daß Sie gar nicht in der Lage sind, das zu machen, weil das, was der Kärntner Heimatdienst in Kärnten tut, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht.

Eines noch, Herr Bundesminister, muß ich auch feststellen: Daß der Kärntner Heimatdienst in keiner seiner Publikationen irgendwann die Forderung aufgestellt oder festgestellt hätte, daß der slowenischen Volksgruppe der nationale Charakter oder die politische, wirtschaftliche oder kulturelle Entfaltung zu nehmen sei. Damit ist das ein Bekenntnis zu dieser Volksgruppe, das nicht anders interpretiert werden kann, auch nicht dann, wenn es in einem Buch unter der Überschrift „Dokumentationen“ steht.

Dasselbe hat ja auch Dr. Neugebauer mit seiner Broschüre „Gefahr von rechts“ gemacht. Dort wurde gesagt – Herr Minister, damit ist auch der Beweis erbracht, daß auch Dokumentationen nicht stimmen können –, daß erst die Geschichte einen Schlußstrich unter diese Frage ziehen wird, und zwar dann, wenn eine der Volksgruppen nicht mehr besteht. Das heißt, es wurde interpretiert, daß das auf die Vernichtung der slowenischen Volksgruppe zurückgeht.

In der wirklichen Textierung heißt es folgendermaßen:

„Also hat die Geschichte in Kärnten noch keinen ‚Schlußstrich‘ gezogen. Sie zieht ihn unter zwei Völker nur, wenn eines von ihnen nicht mehr besteht.“

Damit hört das Zitat in diesen „Dokumentationen“ auf. Das Zitat geht aber weiter, meine Damen und Herren:

„So ist der Abwehrkampf von 1920 im Jahr 1970 immer noch Abwehrkampf mit den Waffen des Herzens und des Geistes und wird es bleiben, so lange es ein deutsches Volk hier, ein slowenisches dort gibt. Daß er immer nur mit Herz und Geist, nie wieder mit Gewalt ausgetragen werde, das walte Gott!“

Meine Damen und Herren! Das steht nicht in der „Dokumentation“! *(Zustimmung bei der ÖVP und des Abg. Dr. Ofner.)*

Daher, Herr Minister, sollte man solche Sachen auch nicht einfach übergehen.

Ich würde Ihnen auch anraten, falls Sie das

**Dr. Paulitsch**

Buch noch bekommen, daß Sie einmal lesen, was dort über die politischen Parteien in Österreich steht.

Das alles ist anscheinend in dieser Beziehung ein neues Spielmaterial. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der sozialistischen Regierung! Sie tragen die Verantwortung, und Sie haben in diesem Bereich letzten Endes auch Schutzfunktionen.

Wenn Sie wirklich eine gute Opposition brauchen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, dann sollten Sie bei solchen Meinungsäußerungen auch etwas ehrlicher sein, denn die Behandlung, die Sie in diesen Bereichen der Österreichischen Volkspartei angedeihen haben lassen, ist eher ein sehr schlechter Maßstab. Auch die heutige Debatte hat gezeigt, daß Sie von einem Grad der Überheblichkeit befangen sind, der wahrscheinlich nicht mehr zu überbieten ist. Ich erinnere daran, daß die Fragestunden von den Herrn Regierungsmitgliedern dazu benützt werden, halb beleidigende Äußerungen zu machen, wie wir es heute und schon früher gehört haben, daß Anfragebeantwortungen eher so vollzogen werden, daß der dumme Abgeordnete das nicht versteht, welche Weise Äußerungen ein Minister gemacht hat.

Wenn ich an die Äußerungen der boshaftesten Art des Abgeordneten Hobl von heute denke, dann ist, glaube ich, diese Gesinnung auch gegenüber der Opposition im besonderen Maße klargelegt worden. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir uns mit Fragen der Sicherheit auseinandersetzen, dann haben Sie nichts Besseres zu sagen, als daß Sie dem Kollegen Lichal die Bezeichnung eines „Unsicherheitsprechers“ geben.

Und, meine Damen und Herren, heute eine Ausnahme: Die Anwesenheit der Regierungsmitglieder ist an sich bei Debatten sicherlich keine Selbstverständlichkeit, sondern auch das, was man halt unter dieser Frage versteht, nämlich eine gewisse Mißachtung der Opposition.

Schauen Sie, wenn der Abgeordnete Fischer in dem Zusammenhang gemeint hat, eine gute Opposition sei notwendig, und wir diese Aufgabe so verstehen, daß wir mahnen, daß wir Vorschläge machen und daß wir kontrollieren, so ist die Realität aber eine andere, nämlich die, daß unsere Mahnungen einfach in den Wind geschlagen werden, daß unsere Vorschläge abgelehnt werden. Und das Kontrollieren beabsichtigen Sie ja bald selbst vorzunehmen.

Herr Klubobmann Fischer – das ist jedenfalls eine Heimhörerfeststellung, weil Sie nicht da sind –: Auf eine so wohlwollende Geringschät-

zung als Opposition können wir wirklich verzichten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Abschluß noch eine Frage, meine Damen und Herren, die auch mit dem Bericht zusammenhängt. Ich glaube, daß nicht nur das gemacht oder in den Bericht aufgenommen werden soll, was die Gendarmerie, die Justizwache, die Kriminalpolizei oder die Polizei betrifft, sondern daß in diesem Zusammenhang auch die Zollwache behandelt werden muß. Sie fehlt im Bericht, obwohl sie sicherheitspolizeiliche Maßnahmen und Aufgaben zu vertreten hat und einen Wachkörper mit fast 4 000 Beamten darstellt, die eine erhebliche Anzahl von Grenzkilometern zu überwachen haben.

Hier, glaube ich, muß ich noch feststellen, daß Kärnten halt auch in diesem Bereich ein gewisses Stiefkind ist, nämlich in der Form, als man Zollwachbeamte zusehends – sicherlich mit einer gewissen Notwendigkeit – bei den Zollämtern konzentriert und die Bereiche der „grünen“ Grenze eher vernachlässigt. Früher war der Grenzbereich eine sehr stark gesicherte Zone, heute ist er es nicht mehr. Das trägt auch zu dem bei, von dem ich schon früher gesprochen habe, nämlich daß die Bevölkerung in diesem Bereich eher verunsichert ist.

Hier, glaube ich, muß ich auch einer Aussage des Herrn Abgeordneten Haider entgegenreten, der das letzte Mal gemeint hat, daß durch die Zuordnung von neuen Agenden die Frage der Grenzüberwachung mit eingeschlossen werden könnte. Wenn ich den Zollwachebeamten neue Agenden zuteile, so tue ich das ja mit gutem Recht, weil auch bei der Ausübung ihres Berufes eine Umstrukturierung eingetreten ist. Nur, im gleichen Atemzug muß ich dann feststellen, daß die Frage des Personals dabei eine Rolle spielt. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, sie dürfen das nicht machen, und auf der anderen Seite dann das als Begründung annehmen, daß es zu einer mangelnden Überwachung der „grünen“ Grenze kommt.

Dem anschließenden Antrag der Österreichischen Volkspartei, wo wir die Regierung aufgefordert haben zu prüfen, der Zollwache weitere Agenden zuzuordnen, wurde dann letzten Endes zugestimmt.

Ich bin daher der Auffassung, meine Damen und Herren, daß die Maßnahmen, die jetzt gesetzt sind, zuwenig sind, im Grenzbereich das wahrzumachen, was die Bevölkerung erwartet, nämlich einen gewissen Grad an Sicherheit. Wenn auch durch Umstrukturierung für die Verwaltung Geld erspart wird, so soll aber die Zielsetzung in diesem Bereich letzten Endes tatsächlich die Bevölkerung sein.

Wie notwendig die Aufnahme der Zollwache

**Dr. Paulitsch**

in diesen Bericht ist, wird, glaube ich, auch damit unterstrichen, daß auf Seite 65 dieses Berichtes steht, daß sich im Berichtsjahr 1978 an der Grenze keine schweren Zwischenfälle ergaben.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen sagen: Am 26. Mai sind zwei Zollwachebeamte in Ausübung ihres Dienstes von Verbrechern erschossen worden. Ich nehme an, daß Sie davon Kenntnis haben, und glaube, daß Sie einsehen, daß auch dieser sicherheitspolizeiliche Bereich letzten Endes in diesen Bericht hineinkommen muß.

Der Herr Finanzminister wird es sicherlich auch wissen, daß damals natürlich auch die Frage der Bewaffnung eine Rolle gespielt hat. Man hat festgestellt, daß die Zollwachebeamten nicht entsprechend ausgestattet und ausgerüstet sind. Ich kann nur hoffen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen das, was seinerzeit so nachhaltig versprochen wurde, letzten Endes auch in die Tat umsetzt.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich einige Bereiche der Sicherheit aufgezeigt.

Ich möchte abschließend feststellen, daß wir den Sicherheitsbericht für das Jahr 1978 ablehnen, weil erstens in diesem Bereich seitens der SPÖ bei kritischen Sicherheitssituationen grundsätzlich alles bagatellisiert wird. Wir haben einiges in der Richtung heute gehört.

Zweitens: Es fehlen gewisse vorausschauende sicherheitspolitische Maßnahmen, denn sonst könnte es nicht dazu kommen, meine Damen und Herren, daß man beim Eintreten gewisser Verhältnisse gemeint hat: Das konnten wir nicht voraussehen. – Eine gewisse Voraussicht, glaube ich, kann man auch von einem Innenminister erwarten.

Und drittens, meine Damen und Herren: Der Bericht enthält, wie ich aufgezeigt habe, eine äußerst mangelhafte Darstellung der Sicherheitssituation in Österreich.

Ich glaube, das sind Gründe genug, um diesen Bericht abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch** *(den Vorsitz übernehmend)*: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kraft hat sich – man könnte sagen; mit sehr kraftvollen Worten – mit dem Sicherheitsbericht, unter anderem auch vor allen Dingen mit dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz, befaßt. Er sprach von einem hohen

Maß an Unsicherheit in der Bevölkerung, vor allem auf Grund mangelnder Vorsorge. Ich würde doch dem Herrn Abgeordneten Kraft empfehlen – schließlich ist er ja Obmann-Stellvertreter des Landesverteidigungsausschusses –, sich ein bisserl mit der Materie zu beschäftigen. Da gibt es eine Reihe von Studien und Untersuchungen. Vor allen Dingen ist da drinnen auch eine Fragestellung: Gibt es etwas, wovor sich persönlich der Österreicher fürchtet?

Da sieht man, daß sich der Österreicher wohl zu 27 Prozent vor Krankheiten fürchtet, daß er sich aber nur mit 1 Prozent vor Naturkatastrophen und mit weniger als 1 Prozent vor Atomkraftunfällen, Krieg, Nahrungsmittelknappheit, Umweltverschmutzung, Terror, Staatsbankrott und Energiekrise fürchtet. Daher ist dieses hohe Maß an Unsicherheit, von dem heute hier des öfteren gesprochen wurde, aber vor allem vom Herrn Abgeordneten Kraft, denn doch nicht so vorhanden, wie es dargestellt wurde.

Er hat vor allem auch den Herrn Bundesminister gesagt, er fände, daß das, was im Bericht betreffend den Bereich der zivilen Landesverteidigung und des Katastrophenschutzes steht, sehr gering sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Konkret kann in diesem Bericht nur drinnen stehen, was eben an Kompetenz dem Minister derzeit zugeordnet ist. Wenn er fragt: Was waren Ihre Bemühungen und wo sind die Beiträge dazu in Sachen Zivilschutz, Selbstschutz und so weiter und so fort!, dann muß man sagen, daß sie wohl vorhanden waren, aber daß diese Bemühungen eben auf anderen Ebenen und vor allen Dingen in Planungsstäben und sonstigem ihren Niederschlag finden. Er meinte dann zum Schluß, er würde keine Polemik betreiben, denn die Sache sei viel zu ernst. Zu dem Problem Alarmeinrichtungen meinte er: Das soll der Bund allein bezahlen.

Wenn man jedoch weiß, daß es sich hier in erster Linie um Sirenen handelt, die ja vor allem für Feuer- und Katastropheneinsätze benützt werden und sehr sekundär für die zivile Landesverteidigung, so ist es, glaube ich, doch ein arges Unterfangen, wenn man plötzlich die Meinung vertritt, es solle der Bund allein die Sache bezahlen. Aber Gott sei Dank liegen die Dinge ein bisserl anders. Ich glaube, daß man gerade auf diesem Gebiet sehr stark an Boden gewonnen hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ich möchte doch eines hier sagen: Man muß sich doch irgendwie auf eine Linie einigen. Entweder wollen wir den Bereich der umfassenden

**Mondl**

Landesverteidigung – das ist ja nicht nur der Bereich der militärischen Landesverteidigung – gemeinsam erarbeiten, so wie wir es in der Entschließung des Parlamentes im Sommer 1975 festgehalten haben, oder wollen wir nur eine Materie gemeinsam lösen und andere Dinge sozusagen dem Zufall oder eben den alleinigen Vorstellungen des Bundesministers überlassen.

Ich glaube, wir haben uns auf eine Linie geeinigt, und ich würde sagen, wir sollten auch weiter so arbeiten, wie wir bisher im Bereich der „umfassenden Landesverteidigung“ gearbeitet haben. Denn die Problematik in der umfassenden Landesverteidigung, also im militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Bereich, besteht ja nicht erst seit heute. Der militärische Bereich, der uns an und für sich sehr, sehr viel Kopfzerbrechen verursacht hat, ist ja gesetzlich bundeseinheitlich geregelt.

Aber leider liegt es in den anderen Bereichen vor allen Dingen im zivilen und wirtschaftlichen Bereich, anders. Die Problematik besteht seit dem Zeitpunkt, seit dem man sich auch in Österreich entschlossen hat, Maßnahmen für die Sicherheit Österreichs nach außen nicht nur im militärischen Bereich, sondern umfassend vorzusehen.

Entschlossen hat man sich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht etwa im Jahre 1970 – oder, wie der Herr Abgeordnete Kraft gemeint hat, im Zusammenhang mit der Entschließung im Jahre 1975 –, sondern entschlossen hat man sich bereits im Jahre 1959. Wenn man die Regierungsbeschlüsse verfolgt, dann kann man feststellen, daß bereits am 18. Juli 1961 eine Willenserklärung der Bundesregierung betreffend die umfassende Landesverteidigung erfolgte. Sie umfaßte die Bereiche der wirtschaftlichen, zivilen, militärischen und geistigen Landesverteidigung, hat die Mitwirkung aller Bundesministerien festgelegt und hat vor allen Dingen die Koordinierung dem Bundesministerium für Landesverteidigung zugeordnet.

Am 20. Februar 1962 wurde sozusagen ein Organisationsschema der umfassenden Landesverteidigung beschlossen und herausgegeben. Damals hat man schon die vier militärischen Bereiche konkret festgelegt und auch noch das Verkehrs- und Nachrichtenwesen dazugehängt.

Am 11. Mai 1965 wurden die Zielsetzungen und Aufträge festgehalten, und zwar im Krisenfall, im Neutralitätsfall und im Verteidigungsfall.

Im Bundesministeriengesetz 1973 – in Kraft getreten am 1. Jänner 1974 – wurde dann eine erste legistische Verankerung der umfassenden Landesverteidigung vorgenommen und die Koordination der umfassenden Landesverteidi-

gung durch das Bundeskanzleramt sozusagen determiniert.

Im Jahre 1974 ist die Koordination der umfassenden Landesverteidigung durch einen Beschluß festgehalten worden.

Und am 10. Juni 1975 ist eine Bundes-Verfassungsgesetz-Ergänzung vorgenommen worden, nämlich die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung.

So schaut es tatsächlich aus.

Auch das Parlament – nicht nur die Bundesregierung – hat sich mit der Angelegenheit vor dem 10. Juni 1975 eingehend mit dieser Materie beschäftigt, und zwar ebenfalls mit der Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung, Artikel 9 a, und der einstimmig beschlossenen Verteidigungsdoktrin, nämlich der Entschließung vom 10. Juni 1975, die eben auch Aussagen hinsichtlich der zivilen Landesverteidigung beinhaltet.

Die Schwierigkeiten ergeben sich auf Grund der unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten entsprechend der Bundesverfassung, vor allen Dingen des föderalistischen Bundesstaates, also der Staatsordnung. Mit diesen Schwierigkeiten sieht sich jetzt also nicht nur der derzeitige Innenminister konfrontiert, sondern mit diesen Schwierigkeiten sah sich auch der jetzige Präsident des Parlamentes und der damalige Staatssekretär für die zivile Landesverteidigung im Bundesministerium für Inneres, nämlich Präsident Minkowitsch, konfrontiert.

Diese Schwierigkeiten sind eben vielschichtig. Man muß sie eben zur Kenntnis nehmen. Im wesentlichen kam nämlich jede Landeshauptleutekonferenz zu der Auffassung, unter Ausschöpfung der derzeitigen Gesetzeslage die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Erst in jüngster Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzte sich die Auffassung durch, die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, insbesondere die Kostenfrage, in einer Vereinbarung nach Artikel 15 a der Bundesverfassung in Form einer Art staatsvertraglichen Regelung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen. Zumindest im Zusammenhang mit dem Ausbau des Warn- und Alarmsystems soll vorerst einmal dieser Weg beschritten oder zumindest einmal versucht werden.

Das soll jedoch nicht heißen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß im Bereich der zivilen Landesverteidigung bisher nichts geschehen wäre. Die Arbeiten vollziehen sich doch seit dem Jahre 1961 auf zwei Ebenen.

Um zu einer zwischen den Parteien akkordierten Lösung zu kommen, legte die Bundesregie-

**Mondl**

zung - ich habe davon bereits gesprochen - die einstimmig beschlossene Landesverteidigungsdoktrin, sozusagen einen Landesverteidigungsplan, vor. Es war der Entwurf eines Landesverteidigungsplanes. Der Landesverteidigungsrat, der diesen Entwurf behandelt hat, hat dann beschlossen, diesen Entwurf des Landesverteidigungsplanes entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Landesverteidigungsrates in einer Unterkommission des Landesverteidigungsrates zu adaptieren und zu koordinieren.

Die Beratungen über den militärischen Teil dieses Landesverteidigungsplanes sind ja bereits abgeschlossen, ebenfalls über die geistige Komponente des Landesverteidigungsplanes, da sind wir ebenfalls nahezu fertig. Mit der zivilen Komponente und der wirtschaftlichen Komponente werden wir wahrscheinlich noch heuer, im Jahr 1980, beginnen können.

Der geringe Fortschritt bei den Verhandlungen liegt in erster Linie nicht bei den zuständigen Ressortministern, sondern liegt in erster Linie daran, daß erstens sehr viel Zeit aufgeht, die Verhandlungen sind sehr zeitraubend, und zweitens, daß man eben versucht ist, ein möglichst hohes Maß an Einvernehmen herzustellen. Es bedarf einer gewissen Zeit zum Verhandeln, um dieses Einvernehmen erzielen zu können.

Aber unabhängig davon wird - koordiniert durch den Fachstab im Bundeskanzleramt mit den anderen Bereichen der umfassenden Landesverteidigung - im Arbeitsausschuß für zivile Landesverteidigung im Bundesministerium für Inneres, in dem die Vertreter der zuständigen Ministerien, Ämter der Landesregierungen, Interessensvertretungen, Städtebund und Gemeindebund, auch der Einsatzorganisationen, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser, Arbeitersamariterbund und der Österreichische Zivilschutzverband verankert sind, unabhängig von der Zuständigkeit, an der bundeseinheitlichen Regelung dieser komplexen Materie gearbeitet.

Konkret: Bei der zivilen Landesverteidigung handelt es sich um eine komplexe Materie, zu deren Vollziehung nach den Kompetenzbestimmungen der Verfassung und nach dem Bundesministerengesetz 1973 sowohl Bund als auch Länder und Gemeinden berufen sind, sind ja auch die Länder im Zusammenhang mit der Erstellung des Landesverteidigungsplanes eingeladen worden bekanntzugeben, was sie in ihren Kompetenzbereichen für Maßnahmen bereits getroffen haben und zu treffen beabsichtigen.

Vorarbeiten für die Beratung und Beschluß-

fassung im Arbeitsausschuß für zivile Landesverteidigung wurden in den Arbeitskreisen wie Selbstschutz und Zivilschutz, Warn- und Alarmdienst, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden, bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes geleistet, aber auch in verschiedenen Projektgruppen. Konkret in Verhandlung steht zum Beispiel die Realisierung eines gemeinsamen Warn- und Alarmsystems durch die Regelung in einem Vertrag beispielsweise zwischen Bund und Land.

Augenblicklich sind mit den Sirenen, die in Österreich vorhanden sind, 67 Prozent gedeckt. Es geht jetzt darum zu ergänzen, es geht also darum, Funk-, Steuer- und Empfangsgeräte zu installieren, um sozusagen eine zentrale Steuerung entweder von einer Bundes- oder Landeswarnzentrale vornehmen zu können.

Weiter beschäftigen sich Arbeitskreise und Projektgruppen mit einem Grundkonzept des integrierten Sanitätsdienstes. An einem Spitalskatastrophenplan und Spitalskatastropheneinsatzplan wird gearbeitet, vor allen Dingen aber auch mit Ausbildung in der ersten Hilfe mit Strahlenschutz und Ausstattung des Strahlensfernwirksystems. Gerade auf diesem Gebiete ist man schon sehr weit fortgeschritten und wird das in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen können.

Durch die Selbstschutzausbildung im Österreichischen Zivilschutzverband und Zivilschutzeinsatz und durch die Sonderausbildung im Selbstschutz soll nämlich neben den überörtlichen und örtlichen Einsatzorganisationen - Einsatzpotential 300 000 an der Zahl -, bis diese wirksam werden, eine große Anzahl von Menschen im Selbstschutz ausgebildet werden, um sozusagen vorbeugend helfen zu können, bis eben die berufenen, ausgebildeten und organisierten Helfer am Einsatzort erscheinen.

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden; vor allen Dingen die Erkenntnisse des Modellversuches der koordinierten Führungsstruktur werden weiters verarbeitet werden. Das Problem des Flüchtlingswesens, die Unterbringung und ein gewisser Mangel an Dolmetschern werden eine relevante Frage in dieser Angelegenheit sein. Das Problem Wichtigkeit und Art der Sicherungsmöglichkeiten des Objektschutzes. Es steht eine mögliche Aufstockung der Objektschutzwachkompanien zur Diskussion. Kulturgüterschutz, der mußte also überhaupt erfaßt werden, eine äußerst umfangreiche Arbeit.

Die Frage der Versicherung für freiwillige Helfer im Einsatz - und Übungsfall. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits mit dem Sozialministerium im Gange, und als Modell



**Mondl**

steht sozusagen der Versicherungsschutz der Feuerwehr zur Diskussion.

Weitere Schwerpunkte mittelfristiger Natur gibt es im Zusammenhang mit der Diskussion des Entwurfes der zivilen Komponente des Landesverteidigungsplanes. Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, den Stellenwert der zivilen Landesverteidigung sozusagen an den Stellenwert der militärischen Landesverteidigung anzugleichen. Die Institutionalisierung eines Leitungsorgans in dem Teilbereich zivile Landesverteidigung, den haben wir bis heute noch nicht, obwohl man seit dem Jahr 1959 sich mit der Problematik beschäftigt.

Die Förderung der Krisenfestigkeit der Haushalte durch Selbstschutzausbildung und Bevorratung, eine ungeheure Arbeit durch eine richtige Motivation auf diesem Gebiet, die Realisierung des Verwaltungssicherstellungskonzeptes im Teilbereich Zivilschutz, auch keine einfache Angelegenheit. Vor allen Dingen die Institutionalisierung von gemeinsamen Übungen der Teilbereiche militärische, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung. Das also sind Angelegenheiten, die im Zusammenhang vor allen Dingen mit der Erarbeitung des Landesverteidigungsplanes eine sehr wesentliche Rolle spielen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen: Eine Zielvorstellung auch bei der zivilen Landesverteidigung, ein Ausmaß, das der Gleichwertigkeit mit der militärischen Landesverteidigung entspricht, ist auf Grund der Komplexität der Materie nur im Zusammenwirken aller Ebenen möglich. Und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, lade ich alle ein, auch Sie, meine Herren von der Opposition, nachdem Sie sich ja zu einer Zusammenarbeit in der umfassenden Landesverteidigung Jahr für Jahr bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute hat uns der Herr Abgeordnete Ing. Hobl in einer unerhört überheblichen Art gezeigt, wie man sich über Tatsachen, über Situationen hinwegturnt, wenn man nicht in der Lage ist, Argumente zu einem Problem vorzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl wie auch der Herr Bundesminister haben heute zu zwei Themenkreisen, die immer wieder von den Abgeordneten meiner Fraktion urgirt wurden,

kein einziges Wort gesagt. Das ist erstens einmal zur Aufklärungsziffer und zweitens zur Dunkelfeldforschung.

Warum wird hier nichts gesagt, Herr Minister? Es drängt sich hier die Frage auf: Ist es Desinteresse, ist es Arroganz, oder hat man hier in diesen Fragen etwa gar etwas zu verbergen?

Liegen nicht etwa Versäumnisse vor, wenn die Gesamtzahl aller gerichtlich strafbaren Handlungen um 3,2 Prozent auf 313 233 angestiegen ist und davon nur 55,9 Prozent aufgeklärt wurden?

Der Abgeordnete Ing. Hobl hat in diesem Zusammenhang heute unserem Sicherheitssprecher Dr. Lichal vorgeworfen, daß er durch falsche Zahlen ein Reizklima schaffe. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen sind aus dem Sicherheitsbericht, und wenn diese Zahlen nicht stimmen, dann trifft der Vorwurf hier die Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang haben wir heute kein Wort von den beiden Herren gehört, als der Vorwurf erhoben wurde, daß fast die Hälfte aller strafbaren Handlungen nicht aufgeklärt wurde. Genauso ist heute auch über die schon genannte Dunkelforschung kein Wort gesagt worden.

Heißt das etwa wirklich, was Kollege Kraft schon angedeutet hat, daß eine Aufhellung dieses Dunkelfeldes die tatsächliche Zahl der begangenen Straftaten noch weit erhöhen würde? Damit würde man ja diesen Bericht Lügen strafen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Nach unserer Auffassung kommen hier Versäumnisse ans Tageslicht, und ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß die SPÖ-Regierung der österreichischen Bevölkerung in puncto Sicherheit sehr, sehr vieles schuldig geblieben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um öffentliche Sicherheit gewährleisten zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Sicherheitsorgane dementsprechend ausgebildet und ausgerüstet sind. Kollege Dr. Lichal hat heute wie schon während der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß dies unzureichend sei. Wie haben während der Budgetdebatte einen Antrag zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung eingebracht. Dieser Antrag, der von meiner Fraktion sehr ernst gemeint war, wurde von der SPÖ-Fraktion unter Lächerlichmachung abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl hat damals Dr. Lichal erklärt, er möge bei der Auswahl der Argumente und der Belege sorgfältiger vorgehen. Wir haben jetzt die exakten Belege über die Schießausbildung und die Schießübungen der Sicherheitsbeamten.

**Pischl**

Herr Abgeordneter Elmecker, Sie sagten heute, für die Schießausbildung wurde viel getan. Ja, das glauben Sie! Wir sind hier anderer Auffassung. Diese Ausbildung ist unzureichend. Ein Sicherheitswachebeamter hat zweimal im Jahr Gelegenheit, eine Schießübung zu absolvieren, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst; im Frühjahr mit Pistole und Karabiner, im Herbst mit Pistole und Maschinenpistole.

Und wissen Sie, meine Damen und Herren, wieviel Schuß ein Sicherheitsbeamter da abgeben darf? Mit der Pistole 19 Schuß im Frühjahr und 19 Schuß im Herbst, also 38 Schuß. Davon hat er drei Probeschüsse, dann fünf Schüsse auf eine Ringscheibe, fünf Schüsse auf eine stehende Figur, drei Schüsse auf eine knieende Figur und drei Schüsse auf eine fortlaufende Figur. Mit dem Karabiner hat einer 18 Schüsse, davon drei Probeschüsse und dreimal fünf Schüsse auf eine Scheibe. Mit der Maschinenpistole kann er einmal im Jahr einige kurze Feuerstöße machen.

Für einen in Ausbildung stehenden jungen Beamten ist das Schießausbildungsprogramm ungefähr gleich, nur hat er doppelt so viele Schüsse, das heißt, in einem Schuljahr hat er die Möglichkeit, 76 Schuß mit der Pistole und 36 Schuß mit dem Karabiner abzugeben.

Und jetzt frage ich Sie, Herr Minister und auch die Fraktion der SPÖ: Sind Sie der Auffassung, daß dies ausreichend ist? Wir sind das hier nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Österreichische Volkspartei ist der Meinung, daß nur ein geübtes, schnelles und zielsicheres Gebrauchen einer Waffe Sicherheit und Schutz bedeutet. Mit 38 Schuß im Jahr ist das nicht gewährleistet.

Sicherheit für den Beamten bedeutet in verstärktem Maße Sicherheit für die Bevölkerung.

Herr Minister, ein anderes Problem in diesem Zusammenhang. Vor zirka drei Jahren wurde für eine Scharfschützenausbildung ausgeschrieben. Jene Beamte, welche sich damals gemeldet hatten, mußten sich einen Tag lang einer Eignungsprüfung unterziehen. Und dann war nichts mehr. Pause. Pause bis heute.

Herr Minister, brauchen wir keine weiteren Scharfschützen? Dann frage ich mich: Warum hat man dann vor drei Jahren diese Ausschreibung gemacht? Oder war es nur eine Laune, die Sie dazu bewogen hat, eine solche Ausschreibung zu machen?

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele zeigen doch sehr deutlich, daß die Regierung kein Sicherheitskonzept hat. Sie bezieht sich immer wieder auf drei oder sechs Zeilen der

jeweiligen Regierungserklärung. Im Sicherheitsbericht 1978 ist es die Regierungserklärung 1975, bei den sonstigen Gesprächen und Verhandlungen ist es die Regierungserklärung 1979. Sie leiten daraus das Sicherheitskonzept ab. Dies erweckt bei uns, aber auch bei der Bevölkerung den Eindruck, daß Sie in puncto Sicherheit nur von der Hand in den Mund leben.

Jetzt ein Beispiel, das zeigt, daß diese Regierung trotz aller verbalen Bekenntnisse zum Föderalismus und zur Dezentralisierung in Wirklichkeit immer wieder Entscheidungen trifft, die den Zentralismus in diesem Lande fördern beziehungsweise weiter ausbauen sollten.

Wenn sich bisher jemand bei der Polizei um Aufnahme beworben hat, wurde dies vom Zentralinspektorat der jeweiligen Sicherheitswache entgegengenommen. Nach der Eignungsprüfung wurde auf Grund der Ergebnisse nach vorhandenen Dienstposten die Aufnahme in die Schule ermöglicht. Nicht so heuer. Mitten in die Vorbereitungen der Aufnahme in die Polizeischule kam eine Weisung aus Wien, daß alle Unterlagen an das Ministerium gesandt werden müssen, und von dort aus wird die Aufnahme in die jeweilige Schule veranlaßt. Sicher nichts Weltbewegendes, aber über 30 Jahre haben darüber die Dienststellen in den Ländern entschieden. Jetzt ein Erlaß und schon entscheidet die Zentralstelle, das Innenministerium.

Herr Minister, warum diese Entscheidung? Warum wieder ein Stückchen mehr Zentralismus in diesem Lande?

Ich hoffe, ich hoffe im Interesse der österreichischen Bevölkerung, daß es keine parteipolitischen Gründe sind, die zu diesem Erlaß geführt haben, um in Zukunft stärker auf die personelle Entwicklung im Sicherheitsbereich Einfluß zu nehmen.

Hohes Haus! Zum Problem Suchtgift möchte ich noch gerne auf die Radiosendung „Jugend ohne Zukunft“ von Dolores Bauer vom 5. Feber 1980 Bezug nehmen. Hier haben Süchtige, aber auch Eltern von Süchtigen zum Problem Stellung genommen. Ich möchte dabei nur auf eine Mutter eingehen, die unter anderem erklärt hat, sie hat die Adresse eines Dealers entdeckt, welcher ihren Sohn mit Rauschgift versorgt. Daraufhin ist sie in das Wachzimmer Berggasse gegangen und wollte diesen Händler zur Anzeige bringen. Aber der Beamte hat nur lakonisch gemeint: Ja, ja, den Herrn kennen wir, der ist schon einschlägig vorbestraft. Aber wir haben jetzt keinen Platz, daß wir ihn einsperren, vielleicht in einem halben Jahr.

Meine Damen und Herren! Diese Frau, diese

**Pischl**

Mutter hat noch - und ich möchte fast sagen: verzweifelt resignierend - hinzugefügt: So ungefähr schaut also die Hilfe aus, die man zu erwarten hat.

Herr Minister! Das ist keine Panikmache, auch keine Schwarzmalerei, es ist meines Erachtens schlicht und einfach gesagt ein Skandal! Und da spricht der Herr Bundesminister Dr. Salcher von einer Hysterie, und da spricht der Herr Abgeordnete Ing. Hobl heute von „erfolgreich“ oder von „die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität in den Griff zu bekommen“.

Wissen Sie, was es bedeutet, wenn ein solcher Mensch, ein solcher Händler, ein solcher Dealer, frei und ungestraft seine Geschäfte mit dem Rauschgift machen kann?

Wissen wir alle, die wir hier sind, und sind wir uns der Tragweite bewußt, welches Verbrechen an jungen Menschen begangen wird, solange ein solcher Mensch nicht aus dem Verkehr gezogen wird?

Denken wir uns einmal aber auch hinein in eine Familie, welche erfährt, daß eines ihrer Kinder rauschgiftsüchtig ist! Welches Elend und welcher Leidensweg beginnt dann für diese Familie! Wie erschütternd muß es dann sein, wenn man kurz abgefertigt wird mit dem Satz: Einsperren kann man diesen Händler nicht, da ist kein Platz. Vielleicht in einem halben Jahr!

Herr Minister! Es ist heute sehr viel über dieses Problem gesprochen worden. Jetzt sollte einmal die Handlung folgen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Wurzel einer solchen Entwicklung liegt meines Erachtens neben den sicherlich verschiedensten Kriterien auch in einer momentan praktizierten Politik dieser Regierung.

Man betreibt hier eine Politik mit der utopischen Zielsetzung, daß man eine klassenlose Gesellschaft errichten kann. Durch diese Politik wurden und werden ordnende Wertvorstellungen in Frage gestellt, wie etwa Familie, Schule, Erziehung, aber auch Wertvorstellungen wie Sicherheit und Freiheit.

Wir müssen wieder den Weg finden, der klare Abgrenzungen und klare Wertorientierungen bringt und sichert.

Heute geht man den Weg der Verunsicherung, der Beschwichtigungspolitik, und den lehnen wir von seiten der Österreichischen Volkspartei ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister muß sich ungemein stark fühlen, meine Damen und Herren. Entweder fühlt er sich so stark, weil er glaubt, daß er heute so stark gewesen ist, als er endlich einmal das Wort ergriffen hat, oder er fühlt sich so stark, weil er glaubt, die Opposition ignorieren zu können, denn er ist seit geraumer Zeit nicht im Raum.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir von einem Sicherheitsbericht, daß er Fakten herausstellt, daß er die Fortschritte auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit angibt, Entwicklungen aufzeigt, eine Vorausschau bietet und Schlußfolgerungen auf dem Sektor der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zieht.

Der Sicherheitsbericht, so wie er uns vorliegt, ist eine Ansammlung von Daten und eine Interpretation dieser Daten, aber es werden in diesem Bericht die wahren Schwierigkeiten und die wahren Probleme, deren Darstellung die österreichische Öffentlichkeit erwartet, nicht dargestellt. Es werden keine Schlußfolgerungen gezogen, die sich aus der Lage der Gesellschaft und der Sicherheit in dieser Gesellschaft ergeben.

Ich würde sagen, daß der Bericht genauegenommen Ausdruck jener sozialistischen Beschwichtigungspolitik ist, die wir auch in anderen Bereichen, wo es um die Sicherheit geht, erkennen können. Vielleicht ist diese Beschwichtigungspolitik auch Ausdruck einer bestimmten Gesellschaftsphilosophie. Ich habe sie schon einmal in Anwesenheit des jetzt erschienenen Herrn Innenministers skizziert und möchte das wiederholen, weil mir das der wahre Kern der Beurteilung der Probleme zu sein scheint: Ein berühmter Philosoph sagte auf die Frage, warum er die Sozialdemokraten nicht so sehr schätze: weil sie so unrealistisch meinen, daß hinter jedem Busch der gute Mensch hervortritt.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Element der Philosophie der sozialistischen Beschwichtigungspolitik, und auch das finden wir in diesem Sicherheitsbericht.

Ich glaube, es ist Aufgabe der Opposition, den Bericht zu analysieren und seine Fakten auszuwerten.

Wenn Herr Ing. Hobl heute in seiner dann und wann doch sehr temperamentvollen Art herausgehoben hat, daß die Oppositionspartei immer wieder nur jammern könne und nichts Neues gelernt habe in der Sicherheitspolitik, dann, meine Damen und Herren, verehrte Damen und Herren von der Regierungspartei, deswegen,

**Dr. Ermacora**

weil der Sicherheitsbericht in seinem Stil immer dasselbe bietet. Da wollen Sie von uns, daß wir nicht immer wieder dieselben Kritiken an diesem Sicherheitsbericht anmelden.

Also die Klagen des Herrn Abgeordneten Hobl, daß wir über den Sicherheitsbericht und die Sicherheitspolitik jammern würden, entspringen Ihrer Darstellung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, einer Darstellung, die immer dieselbe ist. Ich glaube daher, Herr Ing. Hobl braucht sich doch nicht so aufzuregen darüber. Wir haben die gleichen Antworten bekommen und wir setzen auch zum Teil die gleichen Argumente gegen diese Antworten.

Der Herr Minister hat heute in seiner Rede erklärt, wie man nun die Frage der Suchtgiftkriminalität bekämpfe. Er hat uns Daten genannt, die zeigen, daß man erst im Jahre 1980, in diesen Monaten, in diesen wenigen Monaten dieses Jahres, mit bestimmten Personalmaßnahmen gearbeitet habe.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dabei sind wir, wenn wir die Präambel des Sicherheitsberichtes lesen, vom grundsätzlichen Zugang nicht so weit entfernt. Es geht uns jedenfalls ebenso wie Ihnen nach der Präambel des Sicherheitsberichtes um die Freiheit und um die Sicherheit der Bürger, und das ist in sich kein Widerspruch, sondern in einem Gemeinwesen die Vorbedingung für die freie Entfaltung einer ganzen Reihe menschlicher Kräfte. Daß diese Freiheit aber in einem Gemeinwesen keine anarchistische sein kann, sondern in eine Gemeinschaft eben eingebunden ist, das scheint eine wesentliche Voraussetzung zu sein, und vielleicht haben wir in puncto dieser Voraussetzung doch nicht die gemeinsame Sprache.

Ich möchte herausstellen, Herr Minister, daß der Bericht erhebliche Lücken aufweist. Es wird in dem Bericht unter dem Begriff der Sicherheit mit keinem Wort von der Verwaltungsrechtspflege gesprochen. Sie befassen sich nicht mit den Vereinsauflösungen. Sie befassen sich nicht mit staatsgefährlichen Handlungen von Vereinen. Sie befassen sich nicht mit der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Obwohl der Bericht darüber nichts enthält, gibt es auf der Seite der Regierungspartei ein Heulen und ein Zähneknirschen über den sogenannten Rechtsextremismus. Aber im Bericht findet sich kein Wörtchen über diese Fakten. Also etwas scheint hier nicht auf einen Nenner gebracht zu werden: Entweder ist das von der Regierungspartei durch eine Anfragebeantwortung immunisierte Pamphlet eben wirklich nur ein Pamphlet und entspricht nicht der Realität, oder Sie, Herr Minister, beschönigen in

Ihrer Aussage über die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit die wahren Verhältnisse. Ich glaube, Herr Minister, Sie müßten auch in einer solchen Debatte dazu Stellung nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie steht es mit den gefährlichen politischen Parteien? Wie steht es mit den gefährlichen Versammlungen, den gefährlichen Vereinen? Herr Minister! Ich glaube, Sie haben dazu nichts zu sagen und dennoch haben Sie ein Vorwort geschrieben, in dem Sie diese Schrift rühmen, der Sie das Vorwort geliehen haben.

Ich glaube, Sie müßten um eine klarere Rechtslage besorgt sein, damit Sie nicht immer wieder in einer Art Doppelstrategie im Trüben fischen können.

Es gibt, Herr Bundesminister, bedenkliche Berichte über den ungenügenden Versammlungsschutz, und Sie haben heute in einer sehr großzügigen Art und Weise Ihre Anfragebeantwortungen, die Sie allesamt am 4. 3. hier eingebracht haben, kommentiert. Da haben Sie eine Anfragebeantwortung, die sich auf eine Anfrage von mir bezieht, mit der Auseinandersetzung über den Ausdruck „extremistisch“. Da sind Sie plötzlich ein beinhardter Positivist, das heißt ein Rechtspositivist und sagen, es gebe den Ausdruck extremistisch nicht, aber Sie haben ein Vorwort geschrieben, wo Sie über den Rechtsextremismus schreiben. Also bitte hier scheinen mir doch etwas doppelbödige Argumentationen vorzuherrschen.

Dann sagen Sie, wenn es etwa Parteien gäbe, die bedenklich sind, so wäre es eine Sache der Abgeordneten, das Parteiengesetz möglicherweise zu ändern. Herr Minister, Sie sind doch selbst ein Abgeordneter, ich glaube, hier können Sie doch auch Ihre Ideen vorbringen in dieser Frage.

Dann haben Sie die Fragebeantwortung über die Störung von Versammlungen und Aktionen nichtsozialistischer Veranstalter behandelt, haben in der Fragebeantwortung mit keinem Wort geschrieben – ich gebe Ihnen zu, Herr Minister, daß Sie heute mündlich bei Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen haben –, daß diese 100 Gegendemonstranten einer nicht angemeldeten Demonstration zugehörten. Ich glaube, Herr Minister, Sie müßten doch in einer solchen Fragebeantwortung klarstellen, was größeren Rang einnimmt: der Schutz der Vereins- und Versammlungsfreiheit gehörig angemeldeter Demonstrationen oder der Versuch, eben nicht angemeldete Demonstrationen in entsprechender Weise in die Schranken zu weisen. Nichts haben Sie darüber gesagt, Herr Minister, in dieser Anfragebeantwortung. Sie haben uns auf die Tränendrüse gedrückt, als Sie

**Dr. Ermacora**

erklärten, es seien soundso viele Frauen und Kinder dabeigewesen. Ich weiß es nicht, aber jedenfalls scheint mir das keine Argumentation zu sein, die Sie zumindest hier in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vorgebracht haben.

Dann haben Sie in der Anfragebeantwortung über die Veranstaltung von JES an der Wiener Universität – Herr Ing. Hobl hat so plastisch vorgeführt, wie eng gedrängt die Teilnehmer an dieser Veranstaltung gewesen sind – angeführt, daß es da nicht möglich gewesen wäre, überhaupt einzuschreiten, keine faktische Möglichkeit, geringfügige Anlässe, davon wird gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen hier etwas ganz deutlich machen: Es geht nicht um die Frage der Geringfügigkeit eines Anlasses, es geht um die Frage der Vereins- und der Versammlungsfreiheit, die Sie zu garantieren haben, Herr Bundesminister! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wenn Sie auch immer erklären, es passiert auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens nichts Besonderes, die Dinge seien hier gar nicht erwähnenswert: Da gibt es genug verfassungsgerichtliche Erkenntnisse zu diesem Gegenstand.

Hier möchte ich Ihnen einen Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes in einem Erkenntnis vom 28. Juli 1979 vorlesen und mit einem Satz interpretieren, wo der Verfassungsgerichtshof im Zusammenhang mit der Bürger-Partei festgestellt hat:

„Jede Verletzung des Versammlungsgesetzes, die in die Versammlungsfreiheit eingreift, stellt einen unmittelbaren Eingriff in das durch das Staatsgrundgesetz verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht dar.“

Und hier gilt es herauszuheben: Auch die Unterlassung, Herr Bundesminister, die Vereinsfreiheit zu sichern, ist ein Eingriff in die Vereins- und Versammlungsfreiheit! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Natürlich kann der Sicherheitsbericht nichts über die Waffendiebstähle enthalten, der Bericht von 1978 sicher nicht. Hier haben wir die Frage mit dem Spinddiebstahl, drei Sturmgewehre und die schnelle Aufklärung; das begrüße ich. Wir haben die Frage der Diebstähle, die nach den Zeitungsmeldungen zur Auflösung oder fast zur Auflösung der Nahkampfschule oder einer Einheit führte. Da gibt es das Gerücht, daß hier die Leute einer rechtsradikalen Clique angehören, Herr Bundesminister!

Herr Bundesminister! Ich hätte erwartet, daß

einmal hier klargestellt wird, was von diesen Meldungen nun tatsächlich erhoben und richtig ist. Sie und der Herr Verteidigungsminister können sich nicht darauf berufen, daß etwas erwiesen ist, wenn die Dinge nicht in einem gehörigen Verfahren erwiesen sind.

Herr Bundesminister für Inneres! Ich glaube, hier hätten Sie im Dienste des Rechtsschutzes klärende Worte zu sprechen. Aber wir werden das schon noch herausbringen, da brauchen Sie keine Sorge zu haben, daß wir mit unserer Anfragetätigkeit oder sonstwie diese Frage herausstellen.

Herr Bundesminister! Ich möchte hervorheben, daß die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in vielen Fällen die Organe der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch ihre Entscheidungen in die Schranken weist. Sie hätten die Befugnisse überschritten, Gerüchte sind laut geworden, daß man gefoltert hätte. Herr Bundesminister! Ich glaube das nicht, solange mir das nicht bewiesen ist. Das möchte ich einmal herausstellen. Aber wenn von den Überschreitungen der Polizeibefugnisse im Dienste der Rechtspflege die Rede ist, dann müßten Sie, Herr Bundesminister, sich doch die Frage stellen, ob in einer so unsteten Zeit, in der wir uns befinden, tatsächlich diese Polizeibefugnisse ausreichen.

Was ist mit den Befugnissen der Staatspolizei? Ich glaube, sowohl vom Standpunkt der Rechtsstaatlichkeit als auch vom Standpunkt der Verteidigung der öffentlich Bediensteten wäre es notwendig, endlich einmal unsere Anregung aufzugreifen und in einer grundlegenden Weise die Befugnisse der Polizei und die Befugnisse der Staatspolizei schriftlich niederzulegen. Das schützt den Bürger, das schützt den öffentlich Bediensteten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber Sie verweigern uns in dieser Hinsicht die Gesetze und die Initiativen, das müssen wir mit unseren Apparaten, die in der Opposition ja doch nicht so ausgeprägt sind, machen, aber dafür regen Sie sich über Uniformen und Abzeichen auf. Na, mein Gott, wenn jemand einen Sergeant-Winkel der amerikanischen Armee auf seiner Windjacke trägt, beeindruckt Sie das so sehr? Aber wenn es den Herrn Abgeordneten Schranz beeindruckt, daß die sogenannten nazistischen Embleme geführt werden, dann sind Sie zuständig, über den Rechtsextremismus zu sprechen, Herr Bundesminister! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Was bieten Sie gegen den Terrorismus? Hier steht nichts drin. Ist die „Kobra“ unmittelbar einsatzbereit?

Ich glaube, es geht bei all diesen Fragen nicht

2590

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Ermacora**

nur um die gute Ausrüstung, sondern auch um die rechtliche Struktur der Polizei. Zu bedenken ist, daß die rechtliche Struktur der Polizei bis in die Monarchie zurückreicht.

Herr Bundesminister! Nur noch einen Gedanken, und den muß ich aufgreifen, weil der Herr Abgeordnete Mondl, ich würde sagen, fünf Seiten darüber gesprochen hat, obwohl der Bericht der Bundesregierung über den Gegenstand nicht umfangreicher als drei Schreibmaschinenseiten ist. Der Herr Abgeordnete Mondl hat fünf Seiten - würde ich sagen, lassen Sie mich das schon etwas polemisch so formulieren - über die Frage der zivilen Landesverteidigung gesprochen und hat irgendwoher zitiert.

Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß es eine Schrift des Herrn Bundesministers für Inneres über die zivile Landesverteidigung in 27 Staaten gibt, und dazu gehört auch ein Bericht über die Republik Österreich. Wenn das der Herr Abgeordnete Mondl vorgelesen hätte, wäre das schon etwas anderes gewesen. Sie waren viel unkritischer, als es dieser Bericht des Innenministers hier wiedergibt.

Aber etwas möchte ich hier in diesem Zusammenhang ganz deutlich zurückweisen und ich bitte, meine Damen und Herren, sich den betreffenden Satz aus einem Beitrag des Innenministeriums einmal vor Augen zu führen. Es heißt hier nämlich, daß die Verfassungsbestimmung über die umfassende Landesverteidigung vorläufig nur deklarative Bedeutung hat.

Herr Bundesminister! Hier sägen Sie sich aber selbst alle Äste ab, auf denen Sie sitzen, denn, meine Damen und Herren, diese Verfassungsbestimmung verpflichtet Sie, verpflichtet ihn, den Herrn Verteidigungsminister, verpflichtet den Herrn Bundeskanzler und verpflichtet den Herrn Unterrichtsminister.

Es hat also diese Verfassungsbestimmung nicht nur keine deklarative Bedeutung, sondern sie ist für Sie, Herr Minister, verpflichtendes Verfassungsrecht. Daher ist Ihre Aussage, die Sie in diesem Bericht treffen, nicht nur falsch, sondern, weil sie von einer so hohen Stelle, wie es das Ministerium ist, kommt, auch, ich würde sagen, gefährlich für das Verfassungsverständnis und das Verfassungsbewußtsein. Aber das, meine Damen und Herren, ist in diesem Hause und in diesem Zusammenhang nichts Neues!

Ich glaube, Herr Minister, ich habe mit meinen Ausführungen doch so deutliche Lücken in diesem Sicherheitsbericht sichtbar gemacht, daß jeder objektive Beobachter der Szene mir recht geben wird, daß wir als Opposition recht haben, einem solchen Bericht nicht die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1978, der heute zur Debatte gestanden ist, wurde stundenlang diskutiert, und die Vertreter der Regierungspartei waren bemüht, diesen Bericht zu verteidigen.

Ich glaube, abschließend sagen zu dürfen, daß einige der Antworten auf unsere doch schwerwiegenden Vorwürfe mehr als beschämend gewesen sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich dabei an die Erklärung des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl denke, der gesagt hat, daß das Fehlen des Suchtgiftberichtes im Sicherheitsbericht deshalb gegeben ist, weil sonst der Regierung Verschwendung vorgeworfen worden wäre, so ist das schon mehr als beschämend.

Wenn festgestellt wird, daß der Einspruch des Bürgermeisters von Biedermansdorf verhindert hat, daß in dieser Gemeinde eine Entwöhnungsanstalt für Suchtgiftkranke eingerichtet wird, dann spricht daraus Unkenntnis. Denn Biedermansdorf, das sogenannte Borromäum in der Mitte einer Siedlung, im Zentrum einer Siedlung gelegen, ist äußerst ungeeignet für die Einrichtung einer solchen Entziehungsanstalt. Wenn man dazu Stellung nimmt, so wäre es vielleicht ganz angebracht, wenn man sich damit auch etwas fachlich auseinandersetzt.

Wenn der Herr Bundesminister erklärt hat, daß in der Vorderbrühl nunmehr doch eine Entwöhnungsmöglichkeit eingerichtet werden soll, so darf ich dazu nur feststellen, daß der Bürgermeister der Gemeinde Mödling davon bis jetzt nichts weiß.

Wenn man aber eine solche Einrichtung beabsichtigt, dann können wir das nur unterstützen. Das ist ja auch die Forderung und die Kritik der Österreichischen Volkspartei. Und wenn nun von der Regierung diese Kritik aufgegriffen wird und tatsächlich eine solche Möglichkeit zur Entwöhnung von Jugendlichen bis 18 Jahren geschaffen wird, dann kann halt unsere Kritik ganz einfach nicht nur eine Miesmacherei sein, eine Schwarzmalerei, sonst hätte das ja der Minister nicht aufgegriffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn auf unsere Frage, wo die 18 zusätzlich versprochenen Beamten für die Suchtgiftbekämpfung eigentlich sind, nunmehr der Herr Innenminister erklärt, in einigen Städten seien schon einige Beamte eingeteilt - von Wien war ja noch nicht die Rede -, dann stelle ich noch die Frage: Warum, Herr Innenminister, haben Sie auf meine dezidierten Fragen im Ausschuß am

**Dr. Lichal**

26. Februar 1980 dann noch nicht davon Kenntnis gehabt, daß schon seit Mitte Februar oder in einigen Fällen sogar noch früher solche Beamte im Einsatz sind? Wußten Sie es damals nicht, oder muß man Ihre heutige Erklärung auch wieder anzweifeln?

Zu der Bemerkung, bei der „JES“-Veranstaltung in der Universität in Wien wäre beim Einsatz der Polizei die Veranstaltung zu Ende gewesen, kann ich nur sagen: Diese Antwort kann man nur als lustig bezeichnen. Denn die Veranstaltung war ja auch ohne Eingreifen der Polizei zu Ende und konnte nicht durchgeführt werden. Dahin geht ja auch unsere Kritik.

Wenn Sie erklärt haben, die Räumung der Phorushalle konnte in der Nacht nicht durchgeführt werden, sonst wären die Besetzer nach dem Jugendschutzgesetz zu bestrafen gewesen, dann muß man ehrlich sagen: Diese Antwort ist auch nur noch als lustig zu bezeichnen.

In der Kaliber-Frage hat Herr Abgeordneter Elmecker immer versucht, das Kaliber 7,65 mm weiter zu verteidigen. Ich frage nur: Warum wird im gleichen Atemzug beteuert, daß die Alarmabteilung und verschiedene Einheiten bereits mit 9 mm Kaliber ausgerüstet wurden und noch ausgerüstet werden. Was stimmt also jetzt? Stimmt es nicht, daß das Kaliber 7,65 mm ausreichend ist – warum geht man dann, Gott sei Dank, auf ein stärkeres Kaliber über? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Bundesminister für Justiz erklärt hat, daß im Jugendgerichtshof nunmehr Gespräche stattfinden, wonach der Unterricht für die schulpflichtigen Insassen in Zukunft gewährleistet sein soll, daß es also täglich – wie ich richtig verstanden habe – Unterricht geben soll, daß sogar ein Sonderlehrer eingesetzt wird – so, glaube ich, war auch hier die Kritik wohl recht angebracht. Denn ohne unsere Kritik wäre dort wahrscheinlich nichts geschehen. Daher ist das wieder als äußerst positiv festzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Auseinandersetzung des Dr. Ofner mit Dr. Steyrer über die Fragen Alkohol, Suchtgift und Droge: Ich habe in der Zwischenzeit die „Salzburger Nachrichten“ und auch einige andere Zeitungen gelesen. Es heißt überall übereinstimmend, daß Dr. Steyrer erklärt hat „in Anbetracht dieser erschreckend hohen Zahlen müßte man daher den Alkohol als die größte Suchtgiftdroge unserer Zeit bezeichnen“. *(Ruf bei der SPÖ: Das paßt Ihnen nicht!)*

Das paßt mir schon! Nur ein Unterschied ist halt zwischen Alkohol und dem Suchtgift noch immer: Es gibt ein bißerl Alkohol, aber es gibt nicht ein bißerl Heroin! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Somit ergibt sich am Schluß dieser Debatte das Resümee: Trotz der verzweifelten Versuche, diesen Sicherheitsbericht zu verteidigen und schönzufärben – zwei Vorwürfe, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, bleiben unbestritten und bestehen: Laut dem Sicherheitsbericht zu wenig Aktivitäten zur wirksamen Bekämpfung des Verbrechens und – wie Kollege Steinbauer gesagt hat – ein blinder Fleck im Auge bei der Verfolgung von Rechtswidrigkeiten linker Aktivisten. Diese Vorwürfe, meine Damen und Herren, konnten Sie nicht entkräften. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Sicherheitsbericht 1978, III-30 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die Intensivierung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 28/A (II-386 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird (259 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird (259 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi**: Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesge-

**Dr. Lenzi**

setz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird (28/A)

Das Abzeichengesetz 1960 verbietet das öffentliche Tragen oder Zurschaustellen von Abzeichen, Emblemen, Symbolen oder ähnlichen Kennzeichen, soweit diese in Österreich verbotenen Organisationen zuzurechnen sind.

Erfahrungen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Auftreten von rechtsradikalen Kreisen in SS-ähnlichen Uniformen, haben jedoch gezeigt, daß es dringend geboten erscheint, die Verbote des § 1 des Abzeichengesetzes 1960 auch auf Uniformen und Uniformteile solcher verbotener Organisationen auszuweiten.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, die Bestimmungen des § 2 näher zu präzisieren. Die Verbote des § 1 des Abzeichengesetzes 1960 sollen nur dann auf Druckwerke, bildliche Darstellungen und Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken Anwendung finden, wenn durch diese das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird.

Diese großteils auch bisher geltenden Bestimmungen sollen nun auch auf Ausstellungen Anwendung finden, bei denen Ausstellungsstücke, die unter § 1 fallen, einen unwesentlichen Bestandteil der Ausstellung darstellen.

Soweit jedoch Gegenstände im Sinne des § 1 einen wesentlichen Bestandteil einer Ausstellung darstellen, wird darüber hinaus durch den neugefaßten § 2 Abs. 2 bestimmt, daß sich derartige Ausstellungen eindeutig gegen das Ideengut der verbotenen Organisation richten müssen. Solche Sonderbestimmungen scheinen notwendig, um zu verhindern, daß sich unter Umständen sogar entgegen dem Willen des Rechtsträgers aus solchen Museen oder sonstigen öffentlich zugänglichen Schaustellungen eine Propagierung oder Gutheißung des Gedankengutes einer verbotenen Organisation ergibt.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. Feber 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 28/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Abzeichengesetz 1960 wurde von den sozialistischen Abgeordneten eingebracht, weil es in den vergangenen Jahren eine verstärkte Aktivität neonazistischer Organisationen in der Öffentlichkeit gegeben hat.

Diese Aktivität zeigte sich zum Beispiel beim Auftreten der Rechtsradikalen in SS-ähnlichen Uniformen und Uniformteilen – was fast immer in Konflikte mit der demokratisch gesinnten Bevölkerung und in Krawalle mündete. Die Sicherheitsbehörden mußten mitunter einschreiten, hatten jedoch nicht die erforderlichen gesetzlichen Handhaben, um wirksame Strafverfahren einleiten zu können. Verfahren wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses sind in solchen Fällen eher deplaziert. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat denn gesagt, daß er ein hochgradiger Hitlerjunge war? Darüber müßte man auch reden!*) Da werde ich Ihnen dann etwas über einen anderen, einen Parteifreund von Ihnen, erzählen. Herr Kollege Kohlmaier! Ich habe gedacht, daß wir in einer solchen Sache, die sicher im Interesse des ganzen österreichischen Volkes liegt, gemeinsam abstimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Uns geht es in dieser Frage nicht um Parteipolitik, und ich habe meine Rede eigentlich nicht darauf angelegt, gegen die ÖVP zu polemisieren. Wir wollen auf eine Tatsache aufmerksam machen, die es heute gibt: das sind kleine rechtsextremistische Gruppen, gegen die wir Maßnahmen setzen wollen, und wir hoffen, daß da auch Sie mitmachen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als das Abzeichengesetz im Jahre 1960 auf Grund einer Regierungsvorlage im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde, wollte man das Demonstrieren mit NS-Symbolen und NS-ähnlichen Abzeichen verhindern. Dem Beschluß waren seinerzeit Hakenkreuz-Streu- und -Schmieraktionen vorangegangen. Herr Kollege Kohlmaier! Ihre Partei hat damals auch mitgestimmt für dieses Gesetz.

Auch bei Versammlungen und Veranstaltungen wurden damals Abzeichen mit Hakenkreuzen und NS-Symbolen gezeigt. Das wurde Gott sei Dank etwas eingedämmt. Heute geht es darum, daß man verhindert, daß es Demonstrationen gibt, bei denen Leute mit SS-ähnlichen Uniformen herumlaufen, demonstrieren und provozieren.



**Ing. Nedwed**

Sind Sie, Herr Kollege Kohlmaier – das ist ganz verdächtig – interessiert an solchen Zwischenfällen? Wollen Sie nicht nur bei der Phorushalle provozieren, sondern wollen Sie auch auf diesem Gebiet Zwischenfälle provozieren? *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist interessant, daß Sie zwar im Ausschuß dieser Novelle die Zustimmung gegeben haben, aber jetzt versuchen, das ganze zu torpedieren. *(Abg. Dr. Blenk: Ihr habt ja Hitlerjungen als Landeshauptleute!)*

Bitte wenden Sie sich vielleicht an den Kollegen Paulitsch. Er hat vorhin den Kärntner Heimatdienst verteidigt, und dort gibt es sicherlich hochgradigere Hitlerjungen als in der SPÖ. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das ist ja ein Theater, das Sie da aufführen!)* Was regen Sie sich so auf? *(Abg. Dr. Blenk: Sie wären besser stillgewesen heute!)*

Es sind in der letzten Zeit eine Reihe von solchen Neonazi-Provokationen erfolgt. Ich möchte nur zwei oder drei erwähnen. Ich weiß nicht, ob Sie über solche Provokationen begeistert sind.

Es haben Uniformierte auf dem Stock im Eisen-Platz in Wien... *(Abg. Dr. Blenk: Karriere machen sie nur immer in der SPÖ!)* demonstriert. Es hat in Salzburg solche Zwischenfälle gegeben, es haben NDP, ANR und die Kameradschaft Babenberg demonstriert. Es hat auch eine Reihe von Anti-Holocaust-Kundgebungen gegeben. ANR-Aktivistinnen verteilten Flugblätter. – Und das in ganz Österreich. Haben sie das nicht bemerkt? Wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen? *(Abg. Dr. Blenk: Aber Landeshauptmann und Minister wird man nur in Ihrer Partei!)*

Die Behörden sind eingeschritten. Aber sie konnten auf Grund unserer gesetzlichen Situation oft nicht mehr machen, als die Leute wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu verhaften. *(Abg. Dr. Blenk: Still sein und hinsetzen!)*

Es gibt bereits eine Reihe von einschlägigen Gesetzen: Es gibt das Verbotsgesetz, es gibt den Staatsvertrag und es gibt eine Reihe von strafgesetzlichen Bestimmungen. Aber hier geht es darum, daß man bei Erscheinen solcher Provokateure auch behördlich einschreiten kann.

Es ist aber auch eine andere Bestimmung in dieser Novelle enthalten. Diese Bestimmung betrifft die Ausstellungen. Es war seinerzeit im Gesetz die Bestimmung enthalten, daß Ausstellungen vom Verbot des Zeigens solcher Symbole ausgenommen sind, sonst könnte man ja auch Aufklärungsaktionen nicht durchführen.

In der vorliegenden Novelle ist die Ausnahme

nun eingeschränkt auf einen unwesentlichen Bestandteil in diesen Ausstellungen, denn es hat sich gezeigt, daß es eine Ausstellung in Ardagger in Niederösterreich gibt – wo auf Grund dieser Ausnahmebestimmung des alten Abzeichengesetzes folgendes entstanden ist:

Dort werden Hakenkreuzfahnen gezeigt, dort werden Hitler-Photos, NS-Uniformen neben Waffen, Maschinengewehren und Kübelwagen ausgestellt. Es wird also, kurz gesagt, das Hakenkreuz als Schauobjekt verwendet. Und das alles läuft unter „Lebendiger Geschichtsunterricht“.

Wir haben nun in dieser Novelle eine Formulierung, in der es heißt, daß sich solche Ausstellungen vor allem gegen das Ideengut verbotener Organisationen richten müssen.

Wir hoffen, daß in Ardagger sich entweder der Stil der Ausstellung ändert oder daß diese Ausstellung zusperrt. Denn es wäre eine Schande für Österreich, wenn dort eine Kult- und eine Pilgerstätte für Ewiggestrige entsteht.

Ich habe volles Verständnis für Aufklärung, ich habe volles Verständnis für die Fremdenverkehrsbedürfnisse des Ortes Ardagger. Man kann zum Beispiel den Stil der Ausstellung ändern, und das ist auch der Sinn unseres Antrages.

Das Abzeichengesetz 1960 hat sich bereits in einigen oberstgerichtlichen Entscheidungen bewährt. Nach einem Erkenntnis 1976 kann man mit dem Abzeichengesetz nicht nur die verbotenen Abzeichen – Hakenkreuz und ähnliche – verbieten, sondern man kann auch die verwendeten Ersatzsymbole ahnden. Das hat auch der Verwaltungsgerichtshof auf Grund der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 1960 bestätigt.

Grundsätzlich ist aber zu sagen, daß es sicher nicht möglich ist, mit einem Abzeichengesetz allein neonazistische Ideen und rechtsradikale Gruppierungen zu bekämpfen. Das kann auch nicht Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, eine politische Auseinandersetzung mit überholten Ideologien zu führen. Dazu wird Aufklärung, politische Information und eine echte demokratische Bewußtseinsbildung notwendig sein.

Ich glaube, daß das Buch „Rechtsextremismus nach 1945“, das von Ihnen so oft hier angegriffen wurde, eine echte Dokumentation dafür ist. Selbst wenn manchem einzelne Passagen nicht gefallen, dann sind doch wesentliche Teile enthalten, die für die Aufklärung, vor allem der Jugend, erforderlich sind. Ich weiß, daß dieses Buch in tausenden Exemplaren erschienen ist und gerade von den Jugenderziehern begrüßt wird.

**Ing. Nedwed**

Ich möchte sagen: Man sollte auch nicht so wehleidig sein. Wir durften ja letzten Endes auch nicht so wehleidig sein, als man die Löwelstraße durchsuchte und dort die Broschüren „Gefahr von rechts“ in Beschlag genommen hat. *(Abg. Bergmann: Der Marsch hat gewinselt wie ein Schoßhund!)*

Es gibt auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeit meiner Ansicht nach bereits Erfolge. Auch die Schulen widmen sich verstärkt der Aufklärung über die NS-Vergangenheit. Nicht zuletzt hat das die unkonventionelle „Holocaust“-Serie, die ein großes Informationsbedürfnis unter der Jugend ausgelöst hat, bewirkt.

Die rechtsradikalen Organisationen, die immer wieder im Zusammenhang mit Krawallen genannt werden, sind aber nur die Spitze eines Eisberges. *(Abg. Fachleutner: Was ist mit den Linksradikalen?)* Es gibt natürlich auch Tendenzen, die nicht so offen in Erscheinung treten.

Aber ich glaube, daß demokratische Ideen und das Bekenntnis zu Österreich heute besonders unter jungen Menschen stark verankert sind, und auch jene Generationen, die die Schrecken der NS-Herrschaft und des Krieges miterlebt haben, wollen mit dem Spuk der Vergangenheit nichts mehr zu tun haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Je geringer die Bedeutung dieser rechtsradikalen Organisationen im politischen Leben der Österreicher ist, desto radikaler und provokanter geben sie sich in der Öffentlichkeit. Diese Aktivitäten müssen auch im Zusammenhang mit internationalen Kontakten dieser rechtsradikalen Organisationen gesehen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Zahl der registrierten neonazistischen Aktivisten im ersten Halbjahr 1979 auf 1 300 an. 1979 gab es 890 Ausschreitungen diverser rechtsradikaler Gruppen in der Bundesrepublik. – Das war auch der Grund für das Einschreiten der deutschen Sicherheitsbehörden gegen einige Rechtsgruppen, welche Waffenübungen und paramilitärische Aktionen unternommen haben.

Auch in Österreich gibt es solche Organisationen, und das novellierte Abzeichengesetz soll in Ergänzung zum Verbotsgesetz, zum Staatsvertrag und zu einigen anderen Gesetzen, die hier einschlägig sind, unter anderem auch zum Sprengstoffgesetz und so weiter, eine Handlungsmöglichkeit für die Behörden bieten.

Im Artikel 9 des Staatsvertrages ist festgelegt, daß Österreich alle Spuren des Nationalsozialismus im kulturellen und im wirtschaftlichen Leben zu entfernen hat. Ich glaube, daß uns auch das 25 Jahre nach dem Staatsvertrag in dieser Beziehung verpflichtet.

Es sind bereits einige Male Rechtsextremisten gerichtlich verurteilt worden. Im Jahre 1975/76 wurden elf NDP-Aktivisten angeklagt. Zwei von ihnen wurden zu 15 beziehungsweise 18 Monaten Arrest und vier zu Geldstrafen verurteilt. Außerdem gab es auf Grund dieser Bestimmungen auch einige bedingte Strafen.

Auch mit dem Vereinsgesetz können Untersagungen bei einer rechtswidrigen Tätigkeit und ein Verbot bei gesetzwidriger Betätigung ausgesprochen werden. Es wurden bereits eine Reihe von Auflösungen und Untersagungen von Neugründungen durchgeführt. Darunter befinden sich Organisationen wie der berüchtigte „Bund heimattreuer Jugend“ und der „Bund nationaler Studenten“.

Durch das Parteiengesetz 1975 hat sich jedoch zum Teil eine neue juristische Lage ergeben. Da auf Grund dieses Gesetzes die rigorosen Bestimmungen des Vereinsgesetzes umgangen werden, haben sich bereits mehrere rechtsextreme Organisationen, die bisher auf der Basis des Vereinsgesetzes konstituiert waren, als Parteien angemeldet, so unter anderem die NDP, die ANR und die „Volkssozialistische Arbeiterpartei“.

Beim nationalistischen Bund Nordland ist es durch einen Feststellungsbescheid des Innenministeriums jedoch gelungen, die Ziele dieses Bundes als gegen den Staatsvertrag gerichtet zu definieren und damit die Parteigründung zu verhindern.

Ich betrachte es doch als einen großen Fortschritt, daß wir diese Novelle einstimmig im Ausschuß beschlossen haben, vor allem auch aus einem Grund: Dieses Gesetz ist nämlich auch im Interesse des Ansehens Österreichs in der Welt notwendig. Wie leicht könnte man im Ausland aus der Aktivität kleiner Gruppen auf die Geisteshaltung größerer Gruppen schließen und dabei eine Fehleinschätzung begehen, denn nichts liegt den Österreichern heute ferner, als sich die Zeit des Dritten Reiches zurückzuwünschen.

Die diversen rechtsextremistischen Organisationen sollen weder verniedlicht noch in ihrer Bedeutung überschätzt werden. Sie sind sicher keine akute Gefahr für die Republik, aber sie sind latent eine ständige Herausforderung der demokratischen Öffentlichkeit. Vor allem wissen wir aus der Vergangenheit, daß es notwendig ist, rechtzeitig den Anfängen zu wehren.

In einigen Wochen jährt sich zum 35. Mal der Zusammenbruch der NS-Herrschaft und die Wiedererrichtung eines freien, demokratischen Österreich. Dreieinhalb Jahrzehnte nach dem Ende des Tausendjährigen Reiches und zweieinhalb Jahrzehnte nach dem Abschluß des Staatsvertrages und dem Abzug ausländischer

**Ing. Nedwed**

Truppen haben wir die moralische Verpflichtung, allen faschistischen und neonazistischen Tendenzen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir können davon überzeugt sein, daß die österreichische Bevölkerung diese Haltung in ihrer überwiegenden Mehrheit teilt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Nedwed hat jetzt unter dem Titel „Abzeichengesetz“ sehr grundlegende Fragen angesprochen, und ich glaube, nicht ganz geschickt. Die lange Debatte heute war immer wieder den Fragen der Sicherheit gegen Extremismus gewidmet, und wir mußten leider extreme und radikale Formen auf der linken Seite heute mehrfach zur Debatte stellen.

Aber der Kollege Nedwed hat ja Grundsätzliches angesprochen, und da möchte ich doch auch im Namen meiner Partei sagen, daß wir stolz darauf sind, einen Julius Raab, einen Leopold Figl, einen Leopold Kunschak zu haben, und daß wir daher selbstverständlich Nationalsozialismus als Vergangenheit ansehen, wie immer Sie es halten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Deswegen waren wir auch für dieses Abzeichengesetz, für dessen Änderung, daß man das Tragen von Abzeichen dort, wo es aus Dummheit, Üppigkeit oder aus sonst irgendwelchen Gründen gemacht wird, um damit längst vergangene Geister zu wecken, daß man solche Versuche natürlich in die Schranken weisen soll.

Aber, Herr Kollege Nedwed, es ging ja und geht ja nicht nur um die Abzeichen und es ging und geht nicht nur um irgendwelche Museen auf dem freien Feld. Viel ärger, Herr Kollege Nedwed, viel ärger, meine Damen und Herren von der SPÖ, als es Abzeichen, als es tote Zeichen sind, ist es, wenn etwa ein Landesparteiobmann der SPÖ, wie der von Kärnten, noch in jüngeren Tagen, vor einiger Zeit erst, sagt, er ist stolz darauf, ein hochrangiger Vertreter der Jugend der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei gewesen zu sein. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist eine Unwahrheit! Eine glatte Unwahrheit!)* Das sind die Leute, die gefährlicher als die Abzeichen sind, denn sie rühren Geister und können diesen oder jenen Jungen in die Irre führen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein letztes Wort – der Tag soll sicherlich nicht mit dem Landeshauptmann Wagner enden –, ein vorletztes Wort an den Herrn Innenminister.

Herr Innenminister! Sie haben heute von Ihrem eigenen Fraktionskollegen gehört, daß Sie sich zuwenig um den Rechtsextremismus

kümmern. Sie mußten sich von uns anhören, daß Sie sich nicht um den Linksextremismus kümmern. Herr Innenminister, tun Sie etwas! Offenkundig werden Sie nach dem Geschmack des Hohen Hauses mit den extremen Rändererscheinungen in diesem Land zuwenig fertig.

Und – damit schließe ich – ich glaube, ein Nationalsozialismus – Sie werden glauben, ich habe ihn nicht mehr erlebt – wird doch von diesem Haus gemeinsam abgelehnt. Und ich getraue mich das als junger Mensch zu sagen: Ich kann mich heute noch, meine Damen und Herren, erinnern, wenn es in meinem Elternhaus um 3 Uhr, um 4 Uhr in der Nacht geläutet hat und die Herren von der Gestapo gekommen sind, dann wußte ich – und ich weiß es heute noch –, daß jetzt eine kritische Zeit für die Familie losgeht. Diese Erinnerung befähigt mich heute, Ihnen zu sagen: Verurteilen wir gemeinsam den Nationalsozialismus und rühren wir daran nicht! Wir tun, glaube ich, alle gemeinsam gut daran. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: ... Unwahrheit, wie das beim Herrn Steinbauer immer der Fall ist!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maderner zum Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter DDr. **Maderner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zitat, das der Herr Abgeordnete Steinbauer eben über Landeshauptmann Wagner angeführt hat, entspricht nicht den Tatsachen, es ist unwahr! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Mock: Nur in den Zeitungen ist es gestanden!)* Es ist unwahr, und ich halte es für charakteristisch für die Methoden des Abgeordneten Steinbauer, unwahr zu zitieren. Ich hoffe, das ist nicht ein Charakteristikum für seine ganze Partei. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Was hat denn der Wagner gesagt? Was hat er gesagt: Ich war ein hochgradiger Hitlerjunge!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich an dieser Debatte nicht beteiligen. Ich glaube aber, daß die Art der Diskussion, wie sie hier begonnen hat, doch eher ein wenig antiquiert wirkt.

Wir haben doch über 30 Jahre eine Geschichte dieser Zweiten Republik geschrieben, auf die wir stolz sind und auf Grund derer

2596

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dr. Jörg Haider**

wir soviel Selbstvertrauen haben sollten, daß wir sicher sind, daß 99,9 Prozent der Österreicher in diesem Lande fest auf den Grundlagen dieses Rechtsstaates und der Demokratie stehen, und daß wir uns nicht dazu hergeben sollten, in aufgebauchten Reden Minderwertigkeitskomplexe vor uns herzuschieben, eine Vergangenheit zu beschwören, die es doch nicht mehr gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht eines jungen Menschen verstehe ich diese Aufgebrachtheit wirklich nicht, wenngleich noch einmal hier festgestellt werden muß, daß es bedauerlich ist, wenn gerade im Rahmen einer Sicherheitsdebatte mit einer ausgeprägten Akribie alle möglichen künstlichen und pseudowissenschaftlichen Arbeiten zitiert werden, um irgendwo Rechtsextremismus in Österreich zu orten, und damit Tausende Menschen vor den Kopf zu stoßen, die immer zu diesem Staat gestanden sind, auch in einer sehr schwierigen Zeit, andererseits aber nicht bereit zu sein, dort, wo wirkliche Gefahren im linken Eck heute drohen, einmal Ordnung zu machen.

Aber hören wir doch mit diesem Theater auf – dieses Gesetz hat doch eine ganz andere Grundlage gehabt – und werten wir nicht jene auf, die wir sowieso nicht überzeugen werden, daß es sich lohnt, für dieses Österreich einzustehen und für dieses Österreich zu arbeiten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Fischer: Noch eine Unwahrheit! Wahrscheinlich! Normalerweise! – Abg. Dr. Kohlmaier: Ach, hat der Wagner nichts gesagt?)*

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst der Meinung des Kollegen Haider anschließen.

Nochmals: Wir sollten diese Gespenster, die der Kollege Nedwed geweckt hat, nicht hier zu breit diskutieren. Das sind sie nicht wert. Da sind wir doch alle einer Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber: Der Kollege Nedwed hat ja recht einseitig hier geredet, und da mußte man ihn und die ganze Fraktion auch an die andere Seite erinnern.

Das Originalzitat zeigt doch, was in der Aufregung eines Wahlkampfes – vielleicht –, in dem Versuch, möglicherweise Stimmen dadurch zu bekommen, gesagt wurde, und ich habe, Herr Kollege, bis heute – bis heute! – nirgendwo ein Dementi des Landeshauptmanns Wagner gesehen. Seine Erklärung ging damals durch alle

Zeitungen und sie stand etwa in der Fassung der „Kronen-Zeitung“ vom 15. Jänner 1975:

„Und ich glaube, daß ich auch in nationalen Kreisen eine gewisse Wertschätzung finde.“ – Das ist schon einmal das, was ich mit dem Wort „Stolz“ umschrieben habe. – „Ich war zwar kein Napola-Schüler“ – er hat nun nicht darauf hingewiesen, daß noch andere Napola-Schüler bei Ihnen in hochrangigen Positionen sind –: „Ich war zwar kein Napola-Schüler, aber immerhin ein hochgradiger Hitlerjunge.“ Am 15. Jänner 1975. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Mock und Dr. Kohlmaier.)*

Das haben wir nicht notwendig, meine Damen und Herren! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 259 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (169 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (256 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da nach österreichischen Gedenkmünzen eine große Nachfrage besteht, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit zur Ausgabe von Silbergedenkmünzen mit einem höheren Nennwert von 200 S geschaffen werden. Weiters sieht der Entwurf mit Rücksicht auf den zusätzlichen jährlichen Bedarf an sonstigen Scheidemünzen eine Erhöhung der Kopfquote von 500 S auf 600 S vor.

**Josef Schlager**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Dkfm. DDr. König sowie des Staatssekretärs Elfriede Karl wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Mühlbacher betreffend die Erhöhung des Nennwertes auf 500 S zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 256 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührevorschrift 1955 geändert wird (257 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührevorschrift 1955.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die seit 1. Oktober 1978 geltenden Kilometergeldsätze für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm<sup>3</sup> mit 0,86 S, für Motorräder mit einem

Hubraum über 250 cm<sup>3</sup> mit 1,50 S, und für Personen- und Kombinationskraftwagen mit 2,80 S neu festgelegt. Gleichermäßen wird mit 0,32 S der Zuschlag neu bemessen, der für die dienstlich notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt. Unverändert bleibt die besondere Entschädigung für die Benützung eines eigenen Personen- und Kombinationskraftwagens, wenn dessen Hubraum über 1 500 cm<sup>3</sup> beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Koppensteiner und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (252 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die seit dem 1. Oktober 1978 geltenden Kilometergeldsätze für Motorräder sowie für Personen- und Kombinationskraftwagen neu festgelegt und angehoben.

Diese Erhöhung beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund als Arbeitgeber und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 16. Mai 1978 über die besondere Entschädigung für die Benützung eines beamteneigenen Kraftfahrzeuges.

Dieser Vereinbarung gemäß ist die Höhe des amtlichen Kilometergeldes an Hand des Sub-Index „Privater Kraftfahrzeugverkehr“ zu valorisieren. Sobald der Sub-Index den Schwellenwert von 7 Prozent überschreitet, soll das Kilometergeld angehoben werden. Diese Indexerhöhung um 7 Prozent ist seit Oktober 1978, also innerhalb von 16 Monaten, eingetreten. Dies zeigt also, daß es auch in den letzten 16 Monaten eine ganz beachtliche Preissteigerung gerade

2598

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

auf dem Sektor privater Kraftfahrzeugverkehr gegeben hat.

Es wird nun mit dieser Vorlage die Anhebung der Kilometergeldsätze ab 1. Feber 1980 vorgeschlagen. Die Regelung sieht vor, daß das Kilometergeld von 2,60 S auf 2,80 S erhöht wird für Fahrzeuge bis 1 500 cm<sup>3</sup>, während die Fahrzeuge über 1 500 cm<sup>3</sup> mit 3 S pro Kilometer unverändert bleiben.

Ich möchte dazu feststellen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Finanzausschuß diese Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes auf 2,80 S auf Grund der Kostensteigerung mitbeschlossen hat und daß wir heute dieser Vorlage zustimmen.

Warum ich mich zum Wort gemeldet habe, wurde eigentlich dadurch ausgelöst, daß doch in dieser Materie „Kilometergeld“ eine beachtliche Diskrepanz besteht zwischen den Regelungen für Bundesbedienstete und den Regelungen, die in der übrigen Wirtschaft und in der Privatwirtschaft bestehen. Jedenfalls was die Anpassung auf Grund eines Indexfaktors anbelangt, würde ich mich freuen, wenn der Herr Finanzminister die gleichen Grundsätze auch bei der Anpassung anderer Absetzbeträge und so weiter anwenden würde.

Seit Jahren verlangen wir im Finanzausschuß bei den diversen Beratungen zum Einkommensteuergesetz oder Lohnsteuergesetz oder sonstiger Gesetze, daß man die bestehenden Freibeträge, Absetzbeträge und so weiter entsprechend der Teuerung an die tatsächlichen Verhältnisse anpaßt.

Wir würden uns erwarten, daß man auch die Absetzbeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer der Kostenentwicklung anpaßt oder das Kraftfahrzeugpauschale für die Benützung des eigenen PKWs zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte, oder Freibeträge zum Beispiel bei der Vermögenssteuer oder daß man dem „Pendlerpauschale“ einmal nähertritt. Das heißt also, daß man hier auch die gleichen Grundsätze anwendet, wie sie bei der Anhebung des Kilometergeldes angewendet werden.

Eine Angelegenheit, die in der letzten Zeit eine Rolle gespielt hat: Der Finanzminister weigert sich beharrlich trotz Einheitswerterhöhungen die Anpassung der Grenze für die Buchführungspflicht vorzunehmen. Da arbeitet man mit ganz anderen Maßstäben, das heißt, es wird also mit verschiedenen Maßstäben in diesem Staate gemessen. Das ist etwas, das wir ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Ungleichheit zwischen dieser Regelung in der Reisegebührevorschrift für Beamte und Angestellte des Bundes, der Gebietskörper-

schaften und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften einerseits und den Regelungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 für die in der Privatwirtschaft Tätigen ist offensichtlich. Ich möchte auf diese Dinge besonders hinweisen.

Wenn zum Beispiel ein Unternehmer seinem Mitarbeiter für dienstlich gefahrene Kilometer ein Kilometergeld von 2,80 S pro Kilometer bezahlt, so kann er nur den Betrag von 2,10 S als Betriebsausgabe gegenüber dem Finanzamt geltend machen. 70 Groschen dieses Kilometergeldes, die tatsächlich an die Mitarbeiter ausbezahlt werden, gelten für den Unternehmer nicht als Betriebsaufwand, sondern als Gewinn, für den der Unternehmer bis zu 70 Prozent Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer bezahlen muß. Das heißt, für den Betrag, den er an seinen Arbeitnehmer ausbezahlt, wird ihm ein Teil als Gewinn gerechnet und für diesen Gewinn, den er tatsächlich gar nicht hat, muß er dann bis zu 70 Prozent Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer zahlen. Wenn das nicht eine Ungerechtigkeit ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was unter Ungerechtigkeit zu verstehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir stehen zu der Sache, daß die Kilometerkosten für solche Fahrzeuge 2,80 S pro Kilometer betragen, wir wissen das genau auf Grund der Kostenstellenrechnungen, und wir gönnen auch den Arbeitnehmern diese Beträge, das heißt, wir sind bereit, diese auch entsprechend zu bezahlen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ich würde Sie bitten, daß Sie doch hier dafür einmal sorgen, daß gleiche Grundsätze angewendet werden: Was beim Bund gerechtfertigt ist, muß auch in der privaten Wirtschaft als angemessen und gerechtfertigt anerkannt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber noch eine Variante im 2. Abgabenänderungsgesetz, das betrifft die firmeneigenen Personenkraftwagen und Kombis, die von der Firma selbst angeschafft werden. Wie schaut es da aus? Nach dem 2. Abgabenänderungsgesetz darf ja die Vorsteuer für Firmenfahrzeuge nicht mehr abgezogen werden, das heißt, die bezahlte 30prozentige Mehrwertsteuer darf nicht mehr als Vorsteuer abgesetzt werden. Das trifft also das Unternehmen in der vollen Höhe. Was ich besonders seinerzeit schon kritisiert habe: Diese Nichtabzugsfähigkeit für Betriebsfahrzeuge ist systemwidrig, weil die ganzen übrigen Betriebsausgaben vorsteuerabzugspflichtig sind, während man hier einfach willkürlich das System gebrochen hat.

Das nächste: Die jährliche Abschreibemöglich-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

keit für PKWs und Kombis wurde mit 19 000 S nach oben beschränkt. In diesem Zusammenhang hat der Herr Abgeordnete Mühlbacher immer wieder verkündet und auch in entsprechenden Zeitschriften, die jetzt anlässlich der Wahl herauskommen, daß in der Kombisache eine Regelung bevorstünde. Der Herr Finanzminister und das Finanzministerium hätten bloß zu wenig Zeit gehabt, das entsprechend vorzubereiten.

Ich stehe auf dem Standpunkt: Entweder man macht eine generelle Regelung in dieser Frage des 2. Abgabenänderungsgesetzes, denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß das sowieso ein unmögliches Gesetz war, das damals vom Finanzminister vorgeschlagen wurde und daß das beseitigt gehört. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es geht völlig an den wirtschaftlichen Tatsachen vorbei, daß man Personenkraftwagen, Dienstfahrzeuge für Außendienstmitarbeiter und so weiter auf sieben Jahre abschreibt. Früher waren es fünf Jahre. Nach sieben Jahren ist das Fahrzeug längst kaputt und ist längst entwertet. Das sind Regelungen, die völlig an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Und dann noch etwas dazu. Der Kilometerpauschalsatz, der für firmeneigene Fahrzeuge anerkannt wird, beträgt seit 1. Jänner 1980 1,50 S. Wenn man die Abschreibung und diesen Kostensatz von 1,50 S zusammennimmt, dann kommt wieder nur ein Betrag von rund 2,10 S pro Kilometer heraus, das ist also annähernd das gleiche, was für einen mitarbeitereigenen PKW an Kilometergeld anerkannt wird.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit aufzeigen. Die nicht anerkannten Kosten gelten gegenüber dem Finanzamt, wie ich schon ausgeführt habe, als Gewinn, der besteuert wird, obwohl das Unternehmen über diese aufgelaufenen Kosten nicht verfügen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß wir im Ausschuß diese Frage behandelt haben. Die Frau Staatssekretär und auch der Herr Staatssekretär Löschnak haben diese Sache beantwortet, haben gesagt, es ist keine Ungleichheit, sondern es wäre alles in Ordnung. Man hat uns zugesichert, daß diese Angelegenheit von der Regierung geprüft wird.

Wir haben als ÖVP-Fraktion verlangt, daß diese Bemerkung in den Ausschußbericht aufgenommen wird. Es hat auch unser Schriftführer dort unterschrieben, unter Beifügung dieser Bemerkung und dieser Feststellung. Und im heutigen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses scheint diese Bemerkung nicht auf. Sie ist irgendwo unter die Räder gekommen. *(Rufe bei der ÖVP: Das häuft sich in letzter Zeit!)* Ich konnte noch nicht kontrollieren, wo, aber ich

finde es sehr komisch und sehr eigentümlich, daß solche Dinge passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Schluß möchte ich noch dem Herrn Staatssekretär sagen, daß er dem Finanzminister, der ja bei der heutigen Sitzung offensichtlich wegen anderweitiger Beschäftigung nicht da sein kann, ausrichten möge, daß wir darauf warten, daß diese Ungleichheit und diese Ungerechtigkeit, die hier besteht, endlich einmal bereinigt und behoben wird, und daß wir erwarten, daß diese Dinge in allernächster Zeit in Ordnung gebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade diese Gesetzesvorlage, die im Rahmen des Gehaltsgesetzes nun behandelt wird, bringt für den gesamten öffentlichen Dienst eine sehr wesentliche Erleichterung. Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Zittmayr, hat hier festzustellen versucht, daß hier eine unterschiedliche Behandlung zwischen dem öffentlichen Dienst und den in der Privatwirtschaft Tätigen besteht.

Ich möchte besonders darauf verweisen, daß in diesem Zusammenhang ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Dezember 1978 ergangen ist, welches diese Regelung als verfassungsrechtlich unbedenklich ansieht. Im Einkommensteuergesetz regelt der Gesetzgeber in verschiedenen Tatbeständen, wie der Aufwandsersatz für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges für die Dienstreisen durch den Dienstgeber steuerlich behandelt wird. Wird der Aufwand vom Dienstgeber in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes ersetzt, dann ist dieser Ersatz nach § 26 des Einkommensteuergesetzes nicht steuerbar, gleichgültig, ob es sich um einen öffentlich Bediensteten gemäß § 26 handelt oder um einen privaten Dienstbeschäftigten.

Wird der Aufwand vom Dienstgeber nicht ersetzt, hat der Dienstnehmer selbst diesen Aufwand zu tragen. Dann regelt der § 20 a des Einkommensteuergesetzes, inwieweit solche Kosten steuerlich als Betriebsausgaben oder als Werbekosten abgesetzt werden können.

2,10 S je Kilometer. Hier mußte, um eine Gleichbehandlung zu erreichen, für selbständig und nichtselbständig Erwerbstätige eine gleiche Regelung getroffen werden.

Nun zum öffentlichen Dienst. Ich glaube, daß wir im Rahmen der Diskussionen um den

2600

Nationalrat XV. GP - 26. Sitzung - 5. März 1980

**Prechtl**

Systemisierungsplan und auch um den Dienstpostenplan ja immer die Frage der Dienstfahrzeuge behandelt haben. Ich möchte Ihnen nur an einigen Ziffern klarstellen, daß es derzeit 2 000 Postbedienstete sind, die ihr privates Fahrzeug jetzt im Dienste verwenden. Postbedienstete, die entweder als Entstörer im Telefondienst tätig sind oder als Zusteller. Der Aufwand, der hier der Postverwaltung erwächst, sind zirka 20 Millionen Schilling.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt mit Fahrzeugen von öffentlich Bediensteten rund 70 Millionen Kilometer gefahren. Diese haben ihr eigenes Fahrzeug verwendet. Es ist aber nicht nur im Bereich der Postverwaltung, sondern speziell bei den Betrieben der Fall, daß diese Fahrzeuge verwendet werden, wobei auch für die Mitnahme eines Kollegen 32 Groschen in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie nun, Herr Abgeordneter Zittmayr, eine fiktive Rechnung aufstellen wollen, dann wäre, da 2 000 Postbedienstete dieses Pauschale erhalten, und wenn die Post diese 2 000 PKW nun anschafft, weil sie dienstlich notwendig sind, das für den Bund ein Kostenaufwand von etwa rund 20 Millionen Schilling. Das Gesamtkilometergeld auf Grund dieser Erhöhung von 2,10 S auf 2,80 S, wird nur einen Mehraufwand von etwa 14 Millionen Schilling benötigen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Kann die Post 2,10 S abziehen oder 2,80 S? Bei der Post 2,80 S, beim Privaten 2,10 S!)* Die Post kann überhaupt nichts abziehen, weil sie ein öffentlicher Betrieb ist, und diese Betriebe ja steuerlich anders behandelt werden. Ich glaube, das wissen Sie ganz genau, Herr Abgeordneter Zittmayr.

Sie haben sehr unterschwellig die Preissteigerungen anklingen lassen. Sie wissen ganz genau, daß wir in Österreich nur etwa rund 2 Millionen Tonnen Erdöl produzieren, aber der Verbrauch derzeit in Österreich bei 12 Millionen Tonnen liegt, wobei sich das nicht alles auf den Treibstoff bezieht.

Es ist das nicht, wie Sie darzustellen versuchten, eine Inflation, die in Österreich hausgemacht worden ist, sondern eine Inflation, von der die ganze Welt betroffen ist.

Ich glaube aber, daß diese Regelung für die öffentlich Bediensteten, die nun den Schwellenwert von 7 Prozent überschritten hat, auf Grund des § 92 des Gehaltsgesetzes nun zur Anwendung kommt, und deshalb geben wir diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und der Herr

Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 252 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II (250 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II.

Berichterstatter ist der Herr Obmann-Stellvertreter Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. **Gorton:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verleihen die Vertragspartner ihrer gemeinsamen Absicht Ausdruck, bei einer Aktion zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen zusammenzuarbeiten. Gegenstand dieser Aktion ist es, die verschiedenen zu diesem Zweck entwickelten Techniken und ihre Kompatibilität zu untersuchen.

Die gemeinsame Absichtserklärung wurde am 31. März 1977 von Österreich, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Schweden und Finnland unterzeichnet.

Der erwähnte Staatsvertrag steht im Rang eines Bundesgesetzes und hat nicht politischen Charakter.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Feber 1980 in Verhandlung genommen und



**Dkfm. Gorton**

nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Ing. Hobl, Dkfm. Gorton und Dr. Ofner sowie Bundesminister für Verkehr Lausecker beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II, deren Anhang I, Abschnitt I Abs. 2 lit. a verfassungsändernd ist (25 der Beilagen), wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich

zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang I, dessen Abschnitt I Absatz 2 lit. a verfassungsändernd ist, und Anhang II in 25 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen; wobei ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit festgestellt wird.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 42/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 394/J bis 407/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 6. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 55 Minuten**